



Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2020 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

<i>Einbringer/in</i> Ingo Ziola, Antragsberechtigt für den Fachausschuss	<i>Datum</i> 12.01.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	15.01.2024	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	29.01.2024	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	22.02.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 zeitnah auszuräumen.

Sachdarstellung

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 vor. Der Ausschuss hat die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 beraten und macht darüber hinaus keine weiteren Feststellungen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 hat zu Beanstandungen geführt. Auf dieser Grundlage wird dem Jahresabschluss 2020 ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk testiert. Dennoch vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, den Jahresabschluss 2020 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der geprüften Fassung festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2021 ff.
Finanzhaushalt	Ja	2021 ff.

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	diverse			

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?		
-----------------------------	--	--

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		Nein

Begründung:

Anlage/n

- 1 Prüferbericht des Rechnungsprüfungsamtes JA 2020 UHGW öffentlich
- 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes JA 2020 UHGW öffentlich
- 3 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses JA 2020 UHGW öffentlich



Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2020 der
Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 05.01.2024

Inhalt

1	Allgemeine Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfauftrag	4
1.2	Gegenstand der Prüfung	4
1.3	Art und Umfang der Prüfung	5
1.4	Prüfungsgrundlagen	5
1.5	Vorangegangene Prüfung	6
2	Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
2.1.1	Erstellung von Dienstanweisungen in Bezug auf die Organisation des Rechnungswesens	6
2.1.2	Änderungen, Ergänzungen und Konkretisierungen von Dienstanweisungen und Richtlinien	7
2.2	Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme	9
2.3	Inventur	10
2.4	Kosten- und Leistungsrechnung	10
3	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	11
4	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020	11
4.1	Aufstellung des Jahresabschlusses	11
4.2	Bilanz	13
4.2.1	Korrektur der EÖB im Rahmen des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020	13
4.2.2	Aktiva	14
4.2.3	Passiva	27
4.2.4	Treuhänderische Forderungen und Verbindlichkeiten	37
4.2.5	Zuordnung der kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren zu den Verbindlichkeiten bzw. Forderungen	39
4.2.6	Zuordnung der Forderungen und Verbindlichkeiten zu den Bilanzpositionen	39
4.2.7	Abstimmung der Bestände bei den Forderungen und Verbindlichkeiten mit Saldenbestätigungen von Dritten	40
4.2.8	Prüfung von Forderungen auf Werthaltigkeit	41
4.3	Ergebnisrechnung	42
4.3.1	Haushaltsausgleich	42
4.3.2	Jahresergebnis 2020	42
4.3.3	Fortschreibung der Planansätze	43
4.3.4	Abweichungen zwischen den Ergebnissen des Haushaltsjahres 2020 und den Gesamtermächtigungen sowie den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres	46
4.4	Finanzrechnung	49
4.4.1	Haushaltsausgleich	49
4.4.2	Jahresergebnis 2020	49

4.4.3	Fortschreibung der Planansätze	50
4.4.4	Abweichungen zwischen den Ergebnissen des Haushaltsjahres 2020 und der Gesamtermächtigung sowie den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres	53
4.4.5	Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	56
4.4.6	Ein- und Auszahlungen aus Kassenkrediten	56
4.4.7	Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	56
4.4.8	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)	59
4.5	Übersicht über die Teilrechnungen	61
4.6	Anhang	61
4.7	Anlagen zum Jahresabschluss	62
4.7.1	Anlagenübersicht	62
4.7.2	Forderungsübersicht	62
4.7.3	Verbindlichkeitenübersicht	63
4.7.4	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	66
4.7.5	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	67
4.8	Sonstige Prüfungsfeststellungen	67
4.8.1	Beachtung der Festlegungen im Kontenrahmenplan	67
4.8.2	Bruttowertveranschlagung	68
4.8.3	Kleinbetragsausgleich	69
4.8.4	Verbuchung der Grundsteuer für gemeindeeigene Grundstücke	70
4.8.5	Übernahme von Rückforderungen der SSV	71
4.8.6	Abgänge auf Forderungen	71
4.8.7	Erfassung der Verbindlichkeiten im Rechnungswesen	71
4.8.8	Kürzung von Rechnungsbeträgen	71
4.8.9	Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das betriebliche Eingliederungsmanagement	72
4.8.10	Zuweisungen nach § 23 FAG M-V und § 24 FAG M-V	72
4.8.11	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens	74
4.8.12	Auszahlungsverrechnung gemäß § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik	74
4.8.13	Zuführungen und Entnahmen aus der allgemeinen Kapitalrücklage	75
5	Kennzahlen zum Jahresabschluss	76
6	Bestätigungsvermerk	82
7	Beanstandungen aus vorangegangenen Prüfungen	85
8	Übersicht zu Beanstandungen	87

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs-/Herstellungskosten
ARAP	aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
BauGB	Baugesetzbuch
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
bspw.	beispielsweise
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
EÖB	Eröffnungsbilanz
etc.	et cetera
FAG M-V	Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GemKVO-Doppik	Gemeindekassenverordnung-Doppik
ggf.	gegebenenfalls
GPG	Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH
grds.	grundsätzlich
Hhj.	Haushaltsjahr
i. H. v.	in Höhe von
insb.	insbesondere
i. V. m.	in Verbindung mit
KHH	Kernhaushalt
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
lfd.	laufend
lt.	laut
NKHR M-V	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
OB	Oberbürgermeister
Pkt.	Punkt
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SK	Sachkonto
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
u. a.	und andere
u. ä.	und ähnliche
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
USK	Untersachkonto
VV	Verwaltungsvorschrift
z. T.	zum Teil

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Den Erläuterungen zum KPG M-V zufolge verbleiben die eigentliche Prüfpflicht und die Verantwortung für die Prüfung beim Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Anlagen sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, der Jahresabschlüsse und der Anlagen liegen in der Verantwortung des OBs.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2020 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Übersicht über die Teilrechnungen
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigefügten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Außerdem beinhaltet der Jahresabschluss als sonstige Anlage eine Übersicht zu den Korrekturen der allgemeinen Kapitalrücklage, in der u. a. die Korrekturen zur EÖB zum 01.01.2012 dargestellt werden sowie zu derivativen Finanzanlagen.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht zu den örtlich festgesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Dieser Aufgabe ist die örtliche Rechnungsprüfung nachgekommen.

Zu den Ergebnissen der Prüfung wurde ein Prüfbericht erstellt. Eine Zusammenfassung der Prüfergebnisse in einem Bestätigungsvermerk ist erfolgt.

1.3 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch das RPA vollzog sich nach den Grundsätzen des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Das Vorgehen war darauf ausgerichtet, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Ausgangspunkt der Prüfung war die Abstimmung der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung, der Bilanz sowie den Anlagen zum Jahresabschluss. Diese basierte auf Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes NKHR M-V zur Prüfung des Jahresabschlusses. Die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen wurden überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Zur Prüfung wurden herangezogen:

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2020 mit den dazugehörigen Anlagen
- Sach- und Zeitbücher
- der letzte Tagesabschluss des Hhj. 2020
- Auswertungen aus dem Rechnungswesen AB-DATA, des Discoverers sowie des Web Kompasses
- Auswertungen aus der E+S Anlagenbuchhaltung
- Wirtschaftspläne und Jahresabschlussberichte der Eigenbetriebe, verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
- Beschlüsse der Bürgerschaft und des Hauptausschusses sowie Entscheidungen des OBs
- Zuwendungsbescheide
- Aktenvorgänge und sonstige Unterlagen
- Kassenbücher der Zahlstellen, Einzahlungskassen und Handvorschüsse

1.4 Prüfungsgrundlagen

- KPG M-V vom 06.04.1993 einschließlich der letzten Änderung vom 23.07.2019
- Erläuterungen zum KPG M-V vom Ministerium für Inneres und Europa von 05/2021
- GemHVO-Doppik vom 25.02.2008 einschließlich der letzten Änderung vom 09.04.2020¹
- GemKVO-Doppik vom 25.02.2008 einschließlich der letzten Änderung vom 19.05.2016
- VV zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 23.07.2019 einschließlich der Ersten Änderung der VV zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 26.11.2020
- KV M-V vom 13.07.2011 einschließlich der letzten Änderung vom 23.07.2019
- Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 28.01.2021
- FAG M-V vom 09.04.2020 einschließlich der Änderung vom 09.12.2020
- interne DA und Richtlinien der UHGW

¹ Angemerkt wird, dass die GemHVO-Doppik durch Verordnung am 01.11.2023 geändert wurde. Diese wurde im Rahmen der Prüfung nicht berücksichtigt, da die Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 der UHGW zu einem früheren Zeitpunkt erfolgte.

1.5 Vorangegangene Prüfung

Die Bürgerschaft der UHGW hat am 20.04.2023 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt (BV-V/07/0743-01). Mit diesem Beschluss erfolgte ebenfalls die Entlastung des OBs.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems DA bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung zu erlassen. Zum internen Kontrollsystem des Rechnungswesens zählen eingeführte Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen mit den Zielen

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Einhaltung der für die Kommune maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Dazu ist der Erlass von DA und Richtlinien unabdingbar.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 hat gezeigt, dass diesem Erfordernis nicht in ausreichendem Maße nachgekommen wurde. Infolgedessen weist das interne Kontrollsystem Mängel auf.

2.1.1 Erstellung von Dienstanweisungen in Bezug auf die Organisation des Rechnungswesens

Auf der Grundlage der GemHVO-Doppik wird darauf hingewiesen, dass folgende Sachverhalte zwingend durch den Erlass einer DA zu regeln sind.

- Grundsätze über die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen zwischen den Teilhaushalten (§ 4 Abs. 4 GemHVO-Doppik)
- Sicherung des Buchungsverfahrens (§ 26 Abs. 13 GemHVO-Doppik)
- Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung (§ 27 Abs. 3 GemHVO-Doppik)
- Ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben des Kassen- und Rechnungswesens unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen (§ 28 Abs. 1 GemHVO-Doppik)
- Durchführung der Inventur (§ 30 Abs. 5 GemHVO-Doppik)

Im Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass die UHGW dieser Pflicht nicht im geforderten Umfang nachgekommen ist. Eine DA mit den Grundsätzen über die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen zwischen den Teilhaushalten sowie eine DA zur Sicherung des Buchungsverfahrens wurden vom OB noch nicht erlassen. Des Weiteren liegen keine DA zur Kosten- und Leistungsrechnung und zur Durchführung der Inventur auf der Grundlage von doppischen Grundsätzen vor.

Die umfangreichen Anforderungen des § 28 GemHVO-Doppik „Sicherheitsstandards im Rechnungswesen“ betreffen mehrere Aufgabenbereiche in der Verwaltung, wodurch gemäß der Anlage 4 der VV zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik eine Zusammenfassung der erforderlichen DA in einem Leitfaden geboten erscheint. Die lt. § 28 Abs. 2 GemHVO-Doppik mindestens zu treffenden Festlegungen wurden in der UHGW in mehreren DA verankert. Bis zum Zeitpunkt der Prüfung lagen vor:

- DA 10-26 Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)
- DA 10-34 Regeln zur Freigabe von IT-Verfahren
- DA 20-01 zur Organisation des Rechnungswesens - Geschäftsbuchhaltung
- DA 20-02 für die Stadtkasse
- DA 20-04 zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie zum Umgang mit uneinbringlichen Forderungen und Kleinbeträgen
- DA 20-06 zur Führung des Verwahrgelasses
- DA 20-11 für die Kassenautomaten der UHGW

2.1.2 Änderungen, Ergänzungen und Konkretisierungen von Dienstanweisungen und Richtlinien

Im Ergebnis der bisherigen Prüfungen der Jahresabschlüsse wurde darauf hingewiesen, dass einige Richtlinien und DA der UHGW fehlerbehaftet sind bzw. die Notwendigkeit besteht, Ergänzungen oder Konkretisierungen vorzunehmen. Bei der nachfolgenden Übersicht besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.

Richtlinie/DA		Hinweis RPA
BBR	§ 3 AHK	Die Vorgaben zur Ermittlung der zu aktivierenden Personalkosten bei großen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sollte geprüft und ggf. überarbeitet sowie präzisiert werden.
		Es ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang auch für die aus den SSV übernommenen Baumaßnahmen Personalkosten zu aktivieren sind. Sollte dies der Fall sein, wäre die BBR dahingehend zu ergänzen.
	§ 7 Immaterielle Vermögensgegenstände § 8a Grund und Boden	Die Festlegungen bzgl. der Verfahrensweise bei der Bestellung von Grunddienstbarkeiten sollten konkretisiert werden. Es fehlen Aussagen, wie in Abhängigkeit vom Vorliegen eines Grundbucheintrages zu verfahren ist.
	§ 6 Abschreibungen	Im Anhang zum Jahresabschluss 2020 wurde erklärt, dass von der Festlegung im § 6 Abs. 7 der BBR abgewichen wurde. Es wurde vom Wahlrecht gemäß § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik bis zu einer Wertgrenze von 800 EUR netto pro Vermögensgegenstand Gebrauch gemacht. Die Regelung in der BBR ist entsprechend zu überarbeiten.
Arbeitsrichtlinie der UHGW zur Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten	Pkt. 2 Ausnahme	Die Ausnahmeregelung bezieht sich ausschließlich auf die Bildung von ARAP. In der BBR wurde auch eine Ausnahme für die Bildung der PRAP getroffen. Insoweit ist eine Anpassung vorzunehmen. Des Weiteren wird empfohlen zu prüfen, ob die im § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik genannte Wertgrenze von 1.000,00 EUR für die UHGW Anwendung finden soll.

Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen	Pkt. 3 Bilanzierung der Forderungen	In der Richtlinie erfolgte eine Auflistung über die von der UHGW treuhänderisch zu verwaltenden Forderungen, die nicht abschließend ist. Diese beinhaltet Sachverhalte, die als durchlaufende Gelder im Rechnungswesen erfasst werden. Des Weiteren ist die Problematik der Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für die UHGW nicht mehr relevant. Infolgedessen ist die Auflistung zu überarbeiten. Weiterhin sollten Festlegungen zur Verfahrensweise des Nachweises dieser Forderungen getroffen werden.
		Lt. der Richtlinie sind die treuhänderisch verwalteten Forderungen gegen das Land in der Bilanz mit Davon-Vermerk auszuweisen. Entsprechend den VV zum § 47 GemHVO-Doppik sind in der Bilanz alle Forderungen im Zusammenhang mit treuhänderisch verwaltetem Vermögen durch Darunter-Vermerk gesondert auszuweisen.
	Pkt. 4.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen etc. Pkt. 4.4 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	In den Pkt. werden die Voraussetzungen genannt, auf deren Grundlage die Zuordnung zu den Bilanzpositionen A 2.2.3 bis A 2.2.6 erfolgt. Die getroffenen Festlegungen stimmen nicht in jedem Fall mit den Vorgaben im Kontenrahmenplan überein.
	Pkt. 6.3.1 Einzelwertberichtigung	In der Richtlinie wurde festgelegt, dass die Forderungen gegen andere öffentlich-rechtliche Körperschaften grds. keinem Ausfallrisiko aufgrund mangelnder Bonität des Zahlungspflichtigen unterliegen. Insoweit sind Wertberichtigungen nicht vorzunehmen. Seitens des RPAs wird angemerkt, dass die Insolvenzfähigkeit geregelt sein muss. Die Festlegung in der Richtlinie ist dahingehend zu ergänzen.
		Die in der Übersicht aufgeführten Wertberichtigungsätze gelten auch für die Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich. Es handelt sich hier lt. Pkt. 4.4 dieser Richtlinie um Forderungen gegen den Bund, das Land, andere Gemeinden und Gemeindeverbände sowie dem Sondervermögen und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts. Aus Sicht des RPAs besteht eine Diskrepanz zur Festlegung, diese Forderungen nicht wertzuberichtigen.
	Pkt. 6.3.2 Pauschalwertberichtigung	Die Festlegung im Pkt. 6.3.1, Forderungen gegen andere öffentlich-rechtliche Körperschaften nicht wertzuberichtigen, bezieht sich ausschließlich auf die Einzelwertberichtigungen. Es ist zu regeln, inwieweit sie auch bei der Pauschalwertberichtigung unberücksichtigt bleiben.
	Lt. der Richtlinie sind alle Forderungen, für die keine Einzelwertberichtigung vorgenommen wurde, einer Pauschalwertberichtigung zuzuführen. Im Anhang zum Jahresabschluss 2020 wurde erklärt, dass von dieser Festlegung abgewichen und ausschließlich die Forderungen bei den Bilanzpositionen A 2.2.1 und A 2.2.2 pauschalwertberichtigt wurden. Die Änderung der Verfahrensweise ist in der Richtlinie zu regeln.	

Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen		Von Seiten des RPAs wird empfohlen, in der Richtlinie eine Festlegung zur Einholung von Saldenbestätigungen zu treffen.
Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten		Die Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen beinhaltet eine Auflistung über die von der UHGW treuhänderisch verwalteten Forderungen. In Analogie ist die Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung der Verbindlichkeiten zu ergänzen. Des Weiteren sollten Festlegungen zur Verfahrensweise des Nachweises dieser Verbindlichkeiten getroffen werden.
		Den VV zum § 47 GemHVO-Doppik zufolge sind in der Bilanz alle Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit treuhänderisch verwaltetem Vermögen durch Darunter-Vermerk gesondert auszuweisen. Eine entsprechende Regelung ist in die Richtlinie aufzunehmen.
		Entsprechend Pkt. 3 der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen sind im Anhang Angaben zum treuhänderisch verwaltetem Vermögen zu tätigen. Das schließt die treuhänderischen Forderungen ein. In Analogie ist in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten eine Festlegung zu den treuhänderisch verwalteten Verbindlichkeiten zu treffen.
	Pkt.4 Ausweis der Verbindlichkeiten	Die in der Richtlinie getroffenen Festlegungen bzgl. der Ausweisung der Verbindlichkeiten gegliedert nach Adressaten stimmen nicht in jedem Fall mit den Vorgaben im Kontenrahmenplan überein.
		Von Seiten des RPAs wird empfohlen, in der Richtlinie eine Festlegung zur Einholung von Saldenbestätigungen zu treffen.
DA 20-4 zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie Umgang mit uneinbringlichen Forderungen und Kleinbeträgen	Pkt. 7.1 Umgang mit Kleinbeträgen	Es sind Festlegungen zu treffen, wie bei Überzahlungen, deren Auszahlung nicht ausdrücklich verlangt wird, zu verfahren ist.
DA 20-1 für die Geschäftsbuchhaltung		Es wird empfohlen, in der DA eine Regelung zur Hinterlegung von buchungsbezüglichen Unterlagen im Rechnungswesen zu treffen.

B 1 Das Amt für Finanzen hat die noch ausstehenden Dienst- und Arbeitsanweisungen/Richtlinien zu erstellen bzw. die bereits bestehenden hinsichtlich der o. a. Feststellungen zu prüfen und ggf. anzupassen und durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

2.2 Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme

Bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung ist die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme gemäß § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik sowie § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik sicherzustellen.

Die UHGW setzt seit dem 01.01.2014 die doppelte Finanzsoftware AB-DATA Web Finanzwesen ein. Entsprechend Pkt. 3 der DA 10-34 erfolgte am 18.11.2019 die nach § 59 KV M-V zwingend erforderliche Freigabeerklärung für die im Rechnungswesen eingesetzte Finanzsoftware durch den OB rückwirkend zum 01.01.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass das Zertifikat des Softwareanbieters AB-DATA Web Finanzwesen zum 16.12.2022 ausgelaufen ist. Ohne gültige Zertifizierung des Programms hat die Kommune als Anwender selbst einen umfassenden Test auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Angemerkt wird, dass mit der Novellierung der VV zur GemHVO-Doppik in 2019 und der Ersten Änderung der VV zur GemHVO-Doppik vom 26.11.2020 eine Überarbeitung der Muster durch das Ministerium für Inneres und Europa erfolgte. Sie waren Grundlage bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 der UHGW. Eine erneute Freigabe ist nicht erfolgt.

B 2 Das Amt für Finanzen hat die für die Freigabe der Weblösung AB-DATA Web Finanzwesen erforderlichen Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren.

2.3 Inventur

Nach § 30 Abs. 1 GemHVO-Doppik hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Hhj. ein Verzeichnis über ihr Vermögen, ihre Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften sowie alle Sachverhalte, aus denen sich für die Gemeinde sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erstellen. Wird ein Festwert gemäß § 31 Abs. 8 GemHVO-Doppik gebildet, ist alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Eine körperliche Inventur sowie eine körperliche Bestandsaufnahme von Festwerten wurden nach Einführung der Doppik bis zum 31.12.2020 nicht vollständig durchgeführt.

Hinsichtlich der Notwendigkeit der Erstellung einer DA wird auf die Ausführungen unter Pkt. 2.1.1 verwiesen.

B 3 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Inventur vollständig durchzuführen.

2.4 Kosten- und Leistungsrechnung

Regelungen zur Kosten- und Leistungsrechnung wurden im § 27 GemHVO-Doppik getroffen.

Den Ausführungen im Vorwort zum Jahresabschluss 2020 zufolge wurde auf die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung für die UHGW verzichtet, da die angewendete Produktgliederung und die internen Leistungsverrechnungen eine ausreichende Steuerungsgrundlage u. a. für die Erhebung der Benutzungsgebühren bieten. Seitens des RPAs wird angemerkt, dass § 27 Abs. 1 GemHVO-Doppik eine entsprechende Festlegung beinhaltet.

Im Vorwort wird weiter ausgeführt, dass dem Hinweis des Landesrechnungshofes M-V perspektivisch gefolgt wird, der eine Kosten- und Leistungsrechnung für kreisfreie und große kreisangehörige Städte für zwingend notwendig hält. Aufgrund der Komplexität sowie der notwendigen Einrichtung in der verwendeten HKR-Software und dem Hintergrund, die noch offenen Jahresabschlüsse aufzuholen, wird sich die Umsetzung nach Aussage des Fachamtes weiter verzögern.

Nach § 27 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung in einer DA zu regeln. Auf die Ausführungen unter Pkt. 2.1.1 dieses Berichtes wird an dieser Stelle verwiesen.

B 4 Das Amt für Finanzen hat eine Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

In der Sitzung am 18.03.2019 beschloss die Bürgerschaft die Haushaltssatzung der UHGW für 2019/2020 (B854-32/19). Mit Erlass vom 15.04.2020 teilte das Ministerium für Inneres und Europa M-V der UHGW die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen dieser Haushaltssatzung für das Hj. 2020 mit.

Die veranschlagten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden vollständig i. H. v. 13.613.500,00 EUR genehmigt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit i. H. v. 25.000.000,00 EUR lag über dem im § 53 Abs. 3 KV M-V genannten Grenzwert und bedurfte daher einer Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Diese wurde in voller Höhe erteilt. Die Verpflichtungsermächtigungen wurden vollständig i. H. v. 13.245.000,00 EUR bewilligt.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung der UHGW für die Hj. 2019-2020, Teilgenehmigung 2020, erfolgte im Internet am 16.04.2020.

Des Weiteren wurde durch die Bürgerschaft in der Sitzung vom 02.07.2020 eine erste Nachtragshaushaltssatzung für 2020 sowie am 31.08.2020 Änderungen hierzu beschlossen. Im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen vom 02.10.2020 bestätigte das Ministerium für Inneres und Europa M-V die genehmigungspflichtigen Punkte. Die veranschlagten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden vollständig i. H. v. 13.613.500,00 EUR, der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit vollständig i. H. v. 25.000.000,00 EUR sowie die Verpflichtungsermächtigungen vollständig i. H. v. 13.245.000,00 EUR genehmigt.

Die 1. Änderung der Nachtragshaushaltssatzung der UHGW für das Hj. 2020 wurde am 06.10.2020 im Internet veröffentlicht.

4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

4.1 Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2020 wurde dem RPA am 25.05.2023 zur Prüfung vorgelegt. Die UHGW befindet sich damit bei der Erstellung der Jahresabschlüsse aufgrund der Umstellung der Doppik weiterhin im Rückstand. Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 60 KV M-V wurde nicht eingehalten. Der Jahresabschluss ist innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Hj. aufzustellen. Der Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung ist nach § 60 KV M-V bis zum 31. Dezember des auf das Hj. folgenden Hj. einzuholen. Davon abweichend gewährt das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie eine Fristverlängerung für die Auf- und Feststellung des Jahresabschlusses 2020 um ein Jahr.

B 5 Das Amt für Finanzen hat den Jahresabschluss innerhalb der Frist nach § 60 KV M-V aufzustellen.

Gemäß § 61 GemHVO-Doppik sind zur Vergleichbarkeit der Haushalte und der Jahresabschlüsse die Muster zu beachten, die das Ministerium für Inneres und Europa durch VV bekannt gibt. Entsprechend den VV zu § 61 GemHVO-Doppik werden die in der Anlage 3 enthaltenen Muster verbindlich bekannt gemacht.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Übersicht über die Teilrechnungen für das Hj. 2020 ebenso wie die Anlagen zum Jahresabschluss generell auf den für verbindlich erklärten Mustern basieren. Bei der Anlagenübersicht wurden zusätzlich zu den nach dem Muster geforderten Angaben Zwischensummen für „immaterielle Vermögensgegenstände“, „Sachanlagen“ sowie „Finanzanlagen“ ausgewiesen.

Die Zeile 39 in der Finanzrechnung wurde von Seiten des Fachamtes um eine Darunter-Position ergänzt. Es handelt sich um die Ausweisung der Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den lfd. Bereich.

Bei der Finanzrechnung, den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sowie der Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Zeilen, in denen kein Wert in einer Spalte enthalten ist, nicht aufzuführen. Die Nummerierung der Zeilen wurde beibehalten.

Den Ertrags-, Aufwands-, Ein- und Auszahlungsarten wurden die Kontengruppen bzw. -arten entsprechend den Mustern zugeordnet. Die Prüfung ergab, dass im Haushaltsplan 2020 aktivierte Eigenleistungen (Kontenart 652) veranschlagt wurden. Mit der Änderung der GemHVO-Doppik und der VV zur GemHVO-Doppik in 2016 sind die aktivierten Eigenleistungen lt. dem Kontenrahmenplan ausschließlich als Ertrag bei der Kontenart 452 nachzuweisen. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte auch eine Verbuchung als lfd. Einzahlung bei der Kontenart 652. Die Übergangsregelung im § 63 GemHVO-Doppik ermöglichte die Führung der Haushaltswirtschaft nach den Bestimmungen der alten Fassung der GemHVO-Doppik längstens bis zum Hj. 2018. Die Finanzrechnung weist bei der Kontenart 652 Gesamtermächtigungen i. H. v. 339.500,00 EUR aus. Eine Realisierung erfolgte nicht. Der Betrag ist in den sonstigen lfd. Einzahlungen enthalten.

Weiterhin wurden im Haushaltsplan 2020 außerordentliche Erträge (Kontenart 491) veranschlagt. Die Gesamtermächtigungen belaufen sich auf 10.000,00 EUR. Eine Realisierung erfolgte nicht. In der Ergebnisrechnung 2020 wurde dieser Haushaltsansatz bei den sonstigen Erträgen nachgewiesen. Mit der Änderung der VV zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 23.07.2019 ist die Kontenart 491 nicht mehr zu verwenden. Die Übergangsregelung im § 63 GemHVO-Doppik ermöglichte jedoch die Führung der Haushaltswirtschaft nach den bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen längstens bis zum Hj. 2021.

Zur Einhaltung der Vorschriften des Kontenrahmenplanes sowie der Bestimmungen für die Verbuchung von Erträgen und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen in den §§ 8 und 11 GemHVO-Doppik werden Prüfungsfeststellungen beim Pkt. 4.8.1 dieses Berichtes getroffen.

Die Übersichten über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite sowie die über die Erträge und Aufwendungen sind Bestandteile des Anhangs und wurden entsprechend den Mustern 5a und 12a erstellt.

In der Übersicht über die über das Ende des Hj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen wurden die Ergebnisse des Hj. den Gesamtermächtigungen des Hj. gegenübergestellt. Dies entspricht nicht den Vorgaben des Musters 19, wonach die Ergebnisse den Haushaltsansätzen des Hj. gegenüberzustellen sind. Die Abweichung vom Muster wurde im Anhang unter Pkt. D (Abweichungen in

den Mustern/Auswertungen) erläutert. Diese Darstellung wird vom RPA mitgetragen, da hiermit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild im Hinblick auf mögliche Übertragungen nach § 15 GemHVO-Doppik vermittelt wird.

Die Beanstandungen bzw. Feststellungen aus der Prüfung der EÖB sowie der Jahresabschlüsse 2012 bis 2019 wurden teilweise im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 ausgeräumt.

Im Rahmen der Prüfung wurden Differenzen bei den Gesamtermächtigungen der folgenden Muster festgestellt:

- zwischen der Ergebnisrechnung und der Summe aller Teilergebnisrechnungen
- zwischen der Finanzrechnung und der Summe aller Teilfinanzrechnungen
- bei der Summe der Aufwandsermächtigungen in der Übersicht über die über das Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen im Vergleich zur Ergebnisrechnung

Auch bei der Abstimmung der Verbindlichkeitenübersicht mit der Bilanz ergaben sich Unstimmigkeiten, ebenso wie bei der Abstimmung der Anlagenübersicht mit der Ergebnisrechnung. Die Ursachen konnten im Rahmen der Prüfung nicht abschließend geklärt werden. Auf die Ausführungen unter den jeweiligen Gliederungspunkten wird verwiesen.

4.2 Bilanz

4.2.1 Korrektur der EÖB im Rahmen des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020

Die Korrekturen zur EÖB in 2020 betragen insgesamt -679.429,74 EUR. Ein Überblick wird in der Anlage F „Sonstige Anlagen“ im Jahresabschluss 2020 dargestellt.

Im Rahmen der Korrektur der EÖB wurden zwei Grundstücke mit einem Restbuchwert von 6.885,00 EUR in das Anlage- bzw. Umlaufvermögen aufgenommen. Angemerkt wird, dass beide Grundstücke bereits in Haushaltsvorjahren erfasst wurden.

B 6 Das Amt für Finanzen hat die doppelte Erfassung von zwei Grundstücken aus dem Anlage- bzw. Umlaufvermögen zu korrigieren.

Die Korrekturen zur EÖB beinhalten u. a. die Erfassung von Verbindlichkeiten für die Baumaßnahme „Bahnparallele“ i. H. v. 3.360.601,74 EUR. In diesem Zusammenhang wurden Aufwands- und Ertragsbuchungen von jeweils 995.410,01 EUR für Baukosten vorgenommen, die keinen investiven Charakter hatten. Weitere Ausführungen werden unter Pkt. 4.8.13 getätigt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurden keine weiteren Beanstandungen aus dem Prüfbericht zur EÖB per 01.01.2012 bearbeitet.

B 7 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachämtern die noch offenen Prüffeststellungen zur EÖB auszuräumen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Übersicht der Korrekturen zur EÖB nicht Bestandteil des Anhangs, sondern im Teil F „sonstige Anlagen“ enthalten ist.

4.2.2 Aktiva

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Posten der Aktivseite dargestellt:

Aktiva			
	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1. Anlagevermögen	697.804.008,78 EUR	709.221.848,46 EUR	1,64 %
2. Umlaufvermögen	35.226.295,09 EUR	44.207.819,84 EUR	25,50 %
3. ARAP	269.868,45 EUR	290.572,44 EUR	7,67 %
4. Aktive latente Steuern	0,00 EUR	0,00 EUR	--
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 EUR	0,00 EUR	--
Bilanzsumme	733.300.172,32 EUR	753.720.240,74 EUR	2,78 %

Tabelle 1: Bilanzposten der Aktivseite

Das Vermögen der UHGW erhöhte sich um 20.420.068,42 EUR und verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Bilanzpositionen:

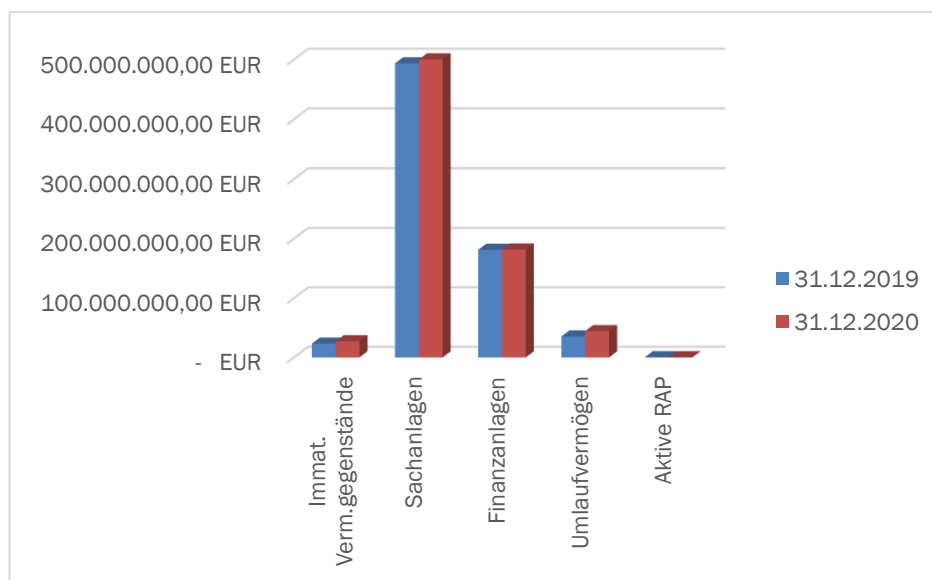


Abbildung 1: Aktivseite der Bilanz

Angemerkt wird, dass die Höhe der jeweiligen Aktivposten z. T. fehlerbehaftet ist. Auf die folgenden Ausführungen wird verwiesen.

A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

SK 0110 0000 Gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Im Hhj. 2020 sind im KHH der UHGW lt. der Anlagenübersicht Zugänge auf dem SK für gewerbliche Schutzrechte und Softwarelizenzen i. H. v. 30.506,30 EUR und Abgänge i. H. v. 4.518,71 EUR ausgewiesen. Die fortgeführten Buchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände des SKs 0110 0000 stimmen mit der Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein.

Die Prüfung der Zugänge hat keine Beanstandungen ergeben.

SK 0130 0000 Geleistete Investitionszuschüsse

Geleistete Zuwendungen für Investitionen Dritter sind gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik nach Fertigstellung des Vermögensgutes im Rechnungswesen des Zuwendungsgebers als immaterielles Vermögensgut zu aktivieren und über die Dauer der Zweckbindung abzuschreiben.

Im Hj. 2020 erfolgte u. a. die Aktivierung eines Investitionszuschusses für die Errichtung und Sanierung des Kultur- und Initiativenhauses „Zum Greif“ i. H. v. 855.000,00 EUR. Die Aktivierung erfolgte nach Fertigstellung der Baumaßnahme durch den Zuwendungsempfänger.

Die Abschreibungen auf geleistete Investitionszuschüsse betragen 174.360,95 EUR. Der Bestand auf dem SK 0130 0000 erhöhte sich insgesamt um 688.890,95 EUR.

Mit Rechnung vom 25.11.2022 forderte das Abwasserwerk Greifswald einen Investitionszuschuss für den Anteil der Straßenentwässerung an der Regenkanalisation der Peter-Warschow-Straße i. H. v. 344.500,68 EUR von der UHGW. Der Bau des Kanals wurde bereits im Jahr 2018 abgeschlossen. Der Betrag wurde im Rechnungswesen des Hj. 2020 auf dem SK 5253 1000 „Kostenerstattungen an des Abwasserwerk“ als lfd. Aufwand erfasst. Dies ist nicht korrekt. Es handelt sich um einen geleisteten Investitionszuschuss, der als immaterielles Vermögensgut zu aktivieren und über den Zeitraum, in dem die Gegenleistungsverpflichtung besteht, abzuschreiben ist. Weitere Ausführungen zur Erfassung im Hj. 2020 werden beim Pkt. 4.8.7 getätigt.

B 8 Das Amt für Finanzen hat den Investitionskostenzuschuss für die Straßenentwässerung der Peter-Warschow-Straße als geleisteten Investitionszuschuss zu aktivieren und abzuschreiben.

SK 0192 0000 Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen an das SSV

Die Veränderung des SKs gegenüber dem Haushaltsvorjahr beträgt 2.787.217,19 EUR. Ein vollständiger Abgleich des SKs mit den SK der SSV war nicht möglich, da die Jahresabschlüsse der SSV noch nicht festgestellt wurden. Dies stellt ein Prüfrisiko dar. Es wird auf die Ausführungen unter der Bilanzposition A 1.3.5 verwiesen.

SK 0199 0000 sonstige geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Die UHGW hat im Hj. 2020 Anzahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte i. H. v. 1.501.237,29 EUR geleistet. Dies betrifft die Gewässerrenaturierung des Ketscherinbaches sowie die Maßnahme „Schöpfwerk an der Mühle“.

Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände i. H. v. 863.000,00 EUR wurden nach Fertigstellung der Vermögensgegenstände auf das SK für geleistete Investitionszuschüsse umgebucht.

A 1.2 Sachanlagen

Der Bestand des Sachanlagevermögens erhöhte sich gegenüber dem Haushaltsvorjahr um 6.938.422,12 EUR auf 500.373.207,50 EUR. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Fortschreiten und der Fertigstellung großer städtischer Baumaßnahmen des Hochbaus wie des Zentrums für Life Science, der Integrierten Gesamtschule Erwin Fischer, des Stadtarchivs und der Radstation. Im Tiefbaubereich betrifft dies insb. die Umgestaltung des Hanserings, den Straßenausbau der Flugplatzsiedlung Ladebow sowie die Übernahme und Aktivierung einiger fertiggestellter Straßen aus den SSV.

A 1.2.1 Wald, Forsten

Die Veränderung zum 31.12.2020 von 133.545,95 EUR spiegelt die Investitionen in Wiederaufforstungen und Schutzzäune für den kommunalen Forst sowie entsprechende Abschreibungen wider.

Entsprechend Beschluss HA-292/18 vom 07.05.2018 wurde ein bewaldetes Grundstück am Hafen Ladebow (B-Plan 14) erworben. Die AHK inkl. Nebenkosten betragen 1.139,85 EUR.

Nach der Aufforstung und Vermessung in 2020 wurden einige Grundstücke mit einem Bilanzwert von gesamt 27.805,77 EUR aus dem SK 0230 0000 Ackerland (Bilanzposition A 1.2.2) umgebucht auf das SK Wald, Forsten (Bilanzposition A 1.2.1).

Gemäß § 29 Abs. 1 GemHVO-Doppik ist die UHGW verpflichtet, buchungsbegründende Unterlagen geordnet und sicher zu verwahren. Festgestellt wurde, dass für einige Buchungen auf dem USK Wiederaufforstung Eschesterben keine Rechnungsbelege im Buchungssystem enthalten sind. Das Fachamt hat die Belege nachgereicht. Aus Sicht des RPAs sind die buchungsbegründenden Unterlagen im Rechnungswesen zu hinterlegen. Es wird empfohlen, entsprechende Regelungen in der DA 20-1 zu treffen.

A 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bilanzposition verringerte sich um 22.165,34 EUR gegenüber dem Vorjahr. Die Veränderung ergab sich aus dem Ankauf von Flächen am Hafen von Ladebow (B-Plan 14) mit AHK i. H. v. 119.305,71 EUR, der Zuordnung von Grundstücken an das Land M-V und Umbuchungen auf andere SK des Anlagevermögens nach einer Vermessung oder aufgrund einer Korrektur. Auf dem SK für Grünflächen wurden finanzunwirksame Zugänge aus der Übernahme von Grünflächen aus fertiggestellten Baumaßnahmen von Erschließungsträgern i. H. v. 5.836,25 EUR erfasst. Außerdem erfolgte entsprechend dem Beschluss BV-V/07/0453 die Übernahme einiger Grundstücke mit einem Restbuchwert von gesamt 30.662,11 EUR vom Abwasserwerk Greifswald nach Fertigstellung der Maßnahme „Renaturierung des Ketscherinbaches“.

Auf dem SK für Grünflächen wurden Grundstücke mit einem Restbuchwert von 16.663,77 EUR in Abgang gestellt, die nach Aussagen des Fachamtes dem Land zugeordnet wurden. Die zugehörigen Bescheide wurden durch das Fachamt bisher nicht vorgelegt. Auf die Ausführungen unter Pkt. 4.8.13 wird verwiesen.

A 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bestand der Aktivposition 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.183.561,82 EUR.

Im Rahmen der Aktivierung von in 2020 fertiggestellten Baumaßnahmen im KHH der UHGW wurden auf dem SK für bebaute Grundstücke mit Schulgebäuden u. a. die Außenanlagen der Integrierten Gesamtschule Erwin Fischer mit AHK von 1.896.050,05 EUR aktiviert. Außerdem wurden das Altgebäude der Integrierten Gesamtschule Erwin Fischer sowie einige zugehörige Außenanlagen mit Restbuchwerten von gesamt 1.424.281,24 EUR in Abgang gestellt.

Weitere Aktivierungen betrafen die Toilette am Südbahnhof, die Sportanlage am Dubnaring, die Infostelen auf dem Gelände des Klosters Eldena, die Ladeinfrastruktur auf dem Parkplatz Baderstraße und am Stadthaus sowie Nachträge zu bereits aktivierten Baumaßnahmen.

Ein Wohnbaugrundstück mit einem Restbuchwert von 19.050,00 EUR wurde wegen einer Verkaufsabsicht ins Umlaufvermögen umgebucht.

Dem Gesamtzugang und den Umbuchungen dieser Bilanzposition standen Abschreibungen i. H. v. 2.263.916,15 EUR gegenüber.

Die Prüfung der Bilanzposition hat folgende Feststellungen ergeben:

Nach der Vermessung in 2020 wurde ein Straßen-Flurstück mit einem Restbuchwert von 146.610,00 EUR fehlerhaft auf dem SK für bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen erfasst. Ein weiteres Flurstück mit einem Restbuchwert von 17.685,00 EUR, das einer sozialen Einrichtung zuzuordnen ist, wurde auf dem SK für Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen verbucht. Beide Flurstücke wurden mit einer fehlerhaften Flurstücksbezeichnung erfasst. Für eine eindeutige Zuordnung sind diese zu korrigieren.

B 9 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung sowie die Bezeichnung der Flurstücke aus dem Vorgang „Bestandsfortführung Vermessung 2020, Nr. 8“ zu korrigieren.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Grundstücke des Stadthauses auf dem SK 0350 0000 Bebaute Grundstücke mit Sportanlagen aktiviert wurden. Dies ist fehlerhaft und zu korrigieren.

B 10 Das Amt für Finanzen hat die Aktivierung der Grundstücke des Stadthauses zu korrigieren.

Die im Hj. 2020 angeschaffte Ladeinfrastruktur auf dem Parkplatz Bader-Straße sowie am Stadthaus wurde auf dem SK für bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden erfasst. Dies wird beanstandet. Sie ist dort zu erfassen, wo auch die betreffenden Grundstücke zu buchen sind.

B 11 Das Amt für Finanzen hat die angeschaffte Ladeinfrastruktur korrekt zu verbuchen.

A 1.2.4 Infrastrukturvermögen

Der Bestand des Infrastrukturvermögens hat sich im Jahr 2020 um 1.613.144,90 EUR verringert. Damit war der Wertzuwachs durch die Fertigstellung von Baumaßnahmen geringer als die Summe der Abschreibungen und der Abgänge für diesen Bereich des Anlagevermögens.

Im Jahr 2020 wurden Anlagegüter aus fertiggestellten Baumaßnahmen des Tiefbaus i. H. v. 2.726.482,97 EUR aus dem SK „Anlagen im Bau – Tiefbau“ in das Anlagevermögen aufgenommen und aktiviert. Darunter befanden sich Tiefbaumaßnahmen aus den SSV, wie z. B. die Brücke in der Martin-Luther-Straße, die Mühlenstraße, die Stettiner Straße und der Kreisverkehr Dubnaring sowie Tiefbaumaßnahmen aus dem KHH, wie z. B. weitere Bauabschnitte des Straßenausbaus Ladebow.

Eine Stichprobenprüfung der festgesetzten Nutzungsdauern der aktivierten Vermögensgegenstände hat keine Beanstandungen ergeben.

Angemerkt wird, dass bei der Aktivierung von Straßenbaumaßnahmen eine Einzelaktivierung von Baumbestand und Straßenausstattungen erfolgte, obwohl für diese Vermögensgegenstände Festwerte gebildet wurden. Im Anhang zum Jahresabschluss 2020 wird darauf verwiesen, dass mit Aufstellung des Jahresabschlusses für das Hj. 2021 eine umfangreiche Korrektur vorgesehen ist. Dies bleibt zu prüfen.

B 12 Das Amt für Finanzen hat den generellen Umgang mit Festwerten sowie die buchhalterische Abbildung der Ersatzbeschaffungen für Festwerte zu prüfen und ggf. zu korrigieren. Ein Wechsel der Bewertungsmethode ist im Anhang darzustellen sowie zu begründen.

Im Hj. 2020 wurden Übertragungen von Grundstücken im Wert von 1.012.916,28 EUR in das Infrastrukturvermögen der UHGW übernommen. Dies betrifft die unentgeltliche Übernahme der fertiggestellten Straßen des B-Plans 62 vom Erschließungsträger. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass lediglich die öffentlichen Grundstücke übernommen wurden, nicht jedoch die darauf befindlichen Straßen.

B 13 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Tiefbau- und Grünflächenamt die aus den Erschließungsverträgen zu den B-Plänen übernommenen fertiggestellten Straßen u. a. Vermögensgegenstände ordnungsgemäß im Anlagevermögen der UHGW zu erfassen. Auf dem SK für Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen sind Sonderposten in gleicher Höhe zu erfassen.

Im Rahmen der Korrekturen zur EÖB wurde ein Straßen-Flurstück mit einem Buchwert von 375,00 EUR doppelt in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Weitere Ausführungen erfolgen unter Pkt. 4.2.1.

Nach der Vermessung in 2020 wurde ein Straßengrundstück mit einem Restbuchwert i. H. v. 146.610,00 EUR fehlerhaft auf das SK für bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen gebucht. Auf die Ausführungen unter der Bilanzposition A 1.2.3 wird verwiesen.

Im Ergebnis wird damit festgestellt, dass die Höhe der Bilanzposition A 1.2.4 Infrastrukturvermögen fehlerbehaftet ist.

A 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition hat sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 66.535,93 EUR verringert.

Die angeschafften Vermögensgüter wurden vollständig bilanziert und in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Die stichprobenhafte Prüfung der Aktivierung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

A 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die UHGW hat bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 vom Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik Gebrauch gemacht. Wie im Anhang dargestellt, wurden geringwertige Vermögensgegenstände mit einer Wertgrenze zwischen 250 EUR und 800 EUR im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt. Vermögensgegenstände unter 250 EUR wurden als Aufwand verbucht. Vermögensgegenstände über 800 EUR sind entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben worden. Dies entspricht nicht der BBR der UHGW vom 19. Dezember 2017. Die Regelungen in der BBR der UHGW sind dahingehend zu überarbeiten. Auf die Ausführungen unter Pkt. 2.1.2 wird verwiesen.

Im Hj. 2020 betrug der Zugang zum SK 0821 0000 Betriebs- und Geschäftsausstattung oberhalb der Wertgrenze von 800 EUR 392.756,12 EUR, der Zugang zum SK 0822 0000 Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb der Wertgrenze von 800 EUR betrug 738.123,88 EUR.

Bei einer stichprobenartigen Prüfung der Zugänge wurde folgendes festgestellt:

Betriebs- und Geschäftsausstattung oberhalb der Wertgrenze

Für alle Auszahlungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung oberhalb der Wertgrenze wurden die angeschafften Vermögensgüter vollständig in der Bilanz und in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesen. Dem Zugang in der Anlagenbuchhaltung stehen Abschreibungen des Geschäftsjahres von

449.484,96 EUR und Abgänge von 12.204,69 EUR gegenüber. Insgesamt ist der Bestand der Betriebs- und Geschäftsausstattung oberhalb der Wertgrenze um 68.933,53 EUR gesunken.

Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb der Wertgrenze

Für alle Auszahlungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb der Wertgrenze wurden die angeschafften Vermögensgüter vollständig in der Bilanz und in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesen. Dem Zugang in der Anlagenbuchhaltung stehen Abschreibungen des Geschäftsjahres von 722.253,77 EUR und Abgänge von 265,00 EUR gegenüber. Insgesamt ist der Bestand der Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb der Wertgrenze um 15.605,11 EUR gestiegen.

Im Rahmen der Stichprobenprüfung wurde festgestellt, dass im Hj. 2020 auf dem SK für Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb der Wertgrenze von 800 EUR ein Vermögensgut mit AHK über 800 EUR erfasst und im Hj. abgeschrieben wurde.

B 14 Das Amt für Finanzen hat die Vorgaben der BBR der UHGW sowie die im Anhang dargestellten Regelungen zu beachten.

A 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

In 2020 beträgt der Zugang ins Anlagevermögen für noch nicht fertiggestellte Baumaßnahmen (Anlagen im Bau) 1.190.201,39 EUR für Tiefbaumaßnahmen und 12.359.182,15 EUR für Hochbaumaßnahmen. Außerdem wurden Personalkosten i. H. v. 320.022,86 EUR für die im KHH bilanzierten Baumaßnahmen aktiviert.

Ermittlung der zu aktivierenden Personalkosten

Entsprechend § 3 Abs. 9 der BBR sind für im KHH abgewickelte große Baumaßnahmen über 250 TEUR Bausumme Eigenleistungen der Gemeinde zu aktivieren. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Baubetreuung durch die Mitarbeiter der Bauämter während der Planung und Durchführung der Baumaßnahmen. Zur Ermittlung der zu aktivierenden Personalkosten wird in der BBR der UHGW wie folgt ausgeführt: „Zu aktivierende Eigenleistungen werden im Rahmen der Planung und Durchführung der Einzelmaßnahme über eine pauschalierte Erfassung des Zeitanteils des jeweiligen, im Rahmen der Maßnahme tätigen Mitarbeiters und den jeweiligen, von Amt 10 ermittelten Stundensatz dokumentiert.“

Festgestellt wird, dass die Ermittlung der zu aktivierenden Personalkosten nicht entsprechend den Vorgaben der BBR und nicht einheitlich in den Fachämtern erfolgte. Es ist zu prüfen, inwiefern die Ausführungen der BBR zur Ermittlung der zu aktivierenden Personalkosten überarbeitet werden sollten. Auf die Ausführungen unter Pkt. 2.1.2 dieses Berichtes wird verwiesen.

B 15 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die zu aktivierenden Personalkosten mit einer einheitlichen Berechnung zu ermitteln.

In der BBR wird bzgl. der Aktivierung von Eigenleistungen für große Baumaßnahmen nicht zwischen der Abwicklung über den KHH und der Abwicklung über die SSV unterschieden.

B 16 Das Amt für Finanzen hat zu prüfen, ob und in welchem Umfang auch für die aus den SSV übernommenen Baumaßnahmen Personalkosten zu aktivieren sind.

Weiterhin wurden fertiggestellte Baumaßnahmen aus den SSV mit einem Gesamtbetrag von 2.369.419,81 EUR in den KHH übernommen und aktiviert. Aufgrund der noch nicht festgestellten

Jahresabschlüsse der SSV war ein Abgleich dieser Beträge nicht möglich. Auf das Prüfrisiko wird an dieser Stelle verwiesen. Personalkosten wurden für diese Baumaßnahmen nicht aktiviert.

Die Gesamtaktivierung für fertiggestellte Baumaßnahmen aus den SK „Anlagen im Bau – Hoch- und Tiefbau“ betrug 5.254.924,26 EUR.

Zum Vorgehen bei der Buchung von Schlussrechnungen aus Baumaßnahmen mit VOB-Verträgen wurde im Hhj. 2020 die Rundverfügung RV 2020-2 erlassen. Demnach sind Schlussrechnungen mit ihrem vom Rechnungssteller ausgewiesenen Rechnungsbetrag in voller Höhe zu buchen. Weicht der Zahlbetrag vom Rechnungsbetrag ab, hat eine Korrekturbuchung der Verbindlichkeit erst nach einer Frist von 28 Tagen nach Versendung des Schlussrechnungsschreibens an den Auftragnehmer zu erfolgen.

Die stichprobenweise Prüfung der elektronischen Belege einzelner Baumaßnahmen ergab folgende Feststellungen:

- Für eine Gutschrift über 4.165,77 EUR wurde kein Beleg im D.3-Dokumentensystem hinterlegt.
- In zwei Fällen wurden Rechnungen für den Leistungszeitraum 2019 im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 nacherfasst.

A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen blieben zum 31.12.2020 unverändert und werden i. H. v. 147.016.746,31 EUR ausgewiesen.

A 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen reduzierten sich um 6.548,00 EUR und weisen zum 31.12.2020 einen Bestand von 0,00 EUR auf. Das Darlehen an eine GmbH, an der die UHGW beteiligt ist, wurde vollständig getilgt.

A 1.3.3 Beteiligungen

Bei den Beteiligungen handelt es sich um die Beteiligung an einer GmbH. Dem RPA sind keine Entwicklungen bekannt, die eine Anpassung des Anteilswertes i. H. v. 291.315,85 EUR im Hhj. 2020 zur Folge gehabt hätten.

A 1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Bilanzposition A 1.3.5 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 190.630,73 EUR. Bei den Eigenbetrieben führten die Jahresabschlüsse zu einer Erhöhung des Sondervermögens mit Sonderrechnung um 1.295.256,73 EUR.

Die Finanzanlage des Abwasserwerks erhöhte sich in Höhe des Jahresüberschusses um 918.203,03 EUR.

Der Jahresüberschuss des Seesportzentrums Greif führte zu einer Erhöhung der Finanzanlage um 41.164,56 EUR.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ für das Jahr 2020 weist einen Überschuss i. H. v. 335.889,14 EUR aus. Die Finanzanlage im KHH erhöht sich dementsprechend um diesen Betrag.

In der Finanzanlage für die SSV wird das Eigenkapital der SSV ausgewiesen. Sie verringerte sich um 1.104.626,00 EUR gegenüber dem Haushaltsvorjahr. Dieser Rückgang ist gemäß Anhang zum einen auf Verkäufe des D4-Vermögens im SSV 161 sowie auf Korrekturen von Vorjahren zurückzuführen. Hingewiesen wird, dass die Jahresabschlüsse der SSV noch ausstehend sind. Dies stellt ein Prüfungshemmnis bzgl. der Prüfung des wertmäßigen Ausweises der Finanzanlage dar.

B 17 Das Stadtbauamt hat die Jahresabschlüsse der SSV vor der Erstellung des Jahresabschlusses der UHGW aufzustellen.

Die Zweckverbände mit einer reinen Mitgliedschaft (ohne Eigenkapital, umlagefinanziert) mit einem Anfangsbestand i. H. v. 3,00 EUR veränderten sich in 2020 nicht.

A 1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Beteiligung an der Wirtschaftsfördergesellschaft beträgt 12.500,00 EUR, die an der Wohnungsbau-Genossenschaft Greifswald eG (WGG) 9.610,00 EUR. Die Bilanzposition hat sich aufgrund einer Kündigung des WGG-Anteils einer Versehrtenwohnung um 1.240,00 EUR verringert. Dieser Betrag wurde als Forderung in der Bilanz ausgewiesen.

A 1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen

Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen sind durch den Kommunalen Versorgungsverband M-V zum Bilanzstichtag nachgewiesen worden. Hierunter fällt zum einen die Beteiligung an der Versorgungsrücklage nach § 14a BBesG, welche sich um 117.006,93 EUR erhöht hat. Zum anderen wurden der anteiligen Rücklage der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen 227.048,09 EUR zugeführt.

Die Prüfung der Bilanzposition wie auch der in diesem Zusammenhang unmittelbar zusammenhängenden Aufwendungen und Inanspruchnahmen ergab keine Beanstandung. Angemerkt wird, dass bei der buchhalterischen Abbildung kein Produkt hinterlegt wurde. Dies bleibt zu prüfen.

B 18 Das Amt für Finanzen hat die nicht erfolgte Zuordnung der anteiligen Rücklagen des kommunalen Versorgungsverbandes zu einem Produkt zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Hinsichtlich der buchhalterischen Abbildung der Dienstherrnwechsel wird auf die Ausführungen unter der Bilanzposition P 3.1 verwiesen. Es bleibt zu prüfen, ob für Dienstherrnwechsel innerhalb des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V eine Abbildung über die allgemeine Kapitalrücklage und somit auch eine Anpassung der Beteiligung an der Versorgungsrücklage nach § 14a BBesG und der Anteiligen Rücklage der Versorgungskasse zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen hätte stattfinden müssen.

Zu den Angaben im Anhang wird auf die Ausführungen unter der Bilanzposition P 3.1 verwiesen.

A 1.3.9 Sonstige Ausleihungen

Die Aktivposition „Sonstige Ausleihungen“ weist zum 31.12.2020 einen Bestand i. H. v. 159.436,95 EUR aus und hat sich damit gegenüber dem Haushaltsvorjahr um 94.998,21 EUR verringert.

Zur „Förderung des Baues von selbstgenutzten Familienheimen“ wurden in den Jahren 1994 und 1995 auf Antrag Kommunaldarlehen ausgereicht. Diese Wohnbauförderdarlehen wurden im HhJ. 2020 vollständig zurückgezahlt.

Im Hhj. 2019 wurden Forderungen gemäß § 154 BauGB in Tilgungsdarlehen umgewandelt. Angemerkt wird, dass in diesem Rahmen Tilgungszahlungen i. H. v. 29,11 EUR im Hhj. 2020 nicht realisiert wurden. In gleicher Höhe wurde eine entsprechende Forderung bei der Bilanzposition A 2.2 geltend gemacht. Die Höhe beider Bilanzpositionen ist damit fehlerbehaftet.

Außerdem wurden unter dieser Bilanzposition Kaufpreiszahlungen für zwei Verträge ausgewiesen, die buchhalterisch analog eines Darlehens abgebildet wurden. In den geschlossenen Verträgen wurde in vorhergehenden Jahren der Kaufpreis in Raten mit einer monatlichen Tilgung sowie Zinszahlung vereinbart. Im Hhj. 2020 wurde der Betrag eines Vertrages vollständig beglichen. Aus Sicht des RPAs ist der noch nicht vollständig beglichene Vorgang als Forderung auszuweisen.

B 19 Das Amt für Finanzen hat die buchhalterische Abbildung der Kaufpreiszahlung bei gleichzeitiger Ratenzahlungsvereinbarung zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Zum 31.12.2020 ergibt sich der Bestand der sonstigen Ausleihungen wie folgt:

	in Euro
Anfangsbestand	254.435,16
Tilgung Darlehen Kaufpreiszahlungen	- 58.778,31
Tilgung Wohnbauförderdarlehen	- 36.036,50
Tilgung Darlehen nach § 154 BauGB	- 183,40
Endbestand	159.436,95

A 2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Der Bestand an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen hat sich in 2020 um 28.994,80 EUR erhöht. Dieser Saldo ergibt sich aus dem Ankauf eines unbebauten Gewerbegrundstückes und der Umbuchung eines Flurstücks nach Vermessung. Außerdem wurden drei Grundstücke verkauft. Vier weitere sonstige unbebaute Grundstücke mit einem Bilanzwert von gesamt 10.387,08 EUR wurden durch Bescheid des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen der WVG zugeordnet und deshalb im KHH der UHGW außerplanmäßig abgeschrieben und in Abgang gestellt. In diesem Zusammenhang erfolgte der Ausgleich der Aufwendungen über eine Entnahme aus der Kapitalrücklage.

A 2.1.3 fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

Insgesamt verringerte sich diese Bilanzposition um 63.893,74 EUR und weist zum 31.12.2020 einen Bestand von 6.552.755,97 EUR auf. Die Veränderungen basieren auf dem Verkauf von unbebauten Wohn- und Gewerbegrundstücken sowie eines bebauten Wohngrundstückes. Weiterhin wurden zur Veräußerung vorgesehene Grundstücke aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen eingestellt. Weitere Zugänge bezogen sich auf die Erschließungskosten für zur Veräußerung vorgesehene Wohngrundstücke. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten auf den SK der Bilanzposition für gewährte Leitungsrechte.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden Kaufverträge, Beschlüsse, Besitzübergangsdaten, Vermessungsdaten, Grundstücksbezeichnungen und die Verbuchung in der Anlagenbuchhaltung zu den Geschäftsvorfällen im Umlaufvermögen stichprobenartig geprüft. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

A 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bilanz weist per 31.12.2020 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände i. H. v. 9.201.276,37 EUR aus. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sie sich um 392.150,06 EUR. Die Bestandserhöhung resultiert insb. aus der

- Erhöhung der Forderungen
 - gegen ein Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht 1.004.697,25 EUR
 - gegen das SSV 861.854,16 EUR
 - aus Zuweisungen vom Land für das Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie 1.143.964,24 EUR
- Verringerung der Forderungen aus
 - der Gewerbesteuer 351.546,23 EUR
 - Zuweisungen von der EU für die Integrierte Gesamtschule Erwin Fischer 1.191.410,54 EUR
 - Zuweisungen vom Land für das Theater 1.004.697,25 EUR

Festgestellt wird, dass die Höhe der per 31.12.2020 ausgewiesenen Forderungen bei den Bilanzpositionen

- A 2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen
- A 2.2.2 privatrechtliche Forderungen

fehlerbehaftet ist. Die Prüfung ergab, dass offene Posten i. H. v. 85.585,57 EUR und die entsprechenden Wertberichtigungen nicht bei der gleichen Bilanzposition ausgewiesen wurden. Detaillierte Prüfungsfeststellungen sind unter Pkt. 4.8.1 dargestellt.

Die Abstimmung der Summe der in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen (Nominalwert) mit der Summe der offenen Posten im Rechnungswesen ergab eine Differenz i. H. v. 2.271.601,56 EUR. Sie resultiert aus den Beständen bei der Bilanzposition A 2.2.7 sonstige Vermögensgegenstände, die nicht in der offenen-Posten-Liste Einnahmen enthalten sind sowie aus dem Bestand eines Vorschusskontos bei der Bilanzposition A 2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Eine weitere Ursache ist die Einbuchung einer Forderung im Zusammenhang mit der Neutralisierung eines debitorischen Kreditors und Erfassung auf der Aktivseite der Bilanz.

Weitere Prüfungsergebnisse zu den Forderungen werden in den Pkt. 4.2.4 bis 4.2.8 dargelegt.

Wertberichtigungen

Die Forderungen sind gemäß § 33 Abs. 5 GemHVO-Doppik i. V. m. Pkt. 6.1 der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen grds. mit dem Nominalwert anzusetzen. Gemäß den Grundsätzen der kaufmännischen Vorsicht sind sie auf Werthaltigkeit zu prüfen. Regelungen zur Wertberichtigung wurden in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen in den Pkt. 3, 6.1 und 6.3 getroffen. Die Prüfung ergab, dass einige Festlegungen zu ändern, zu ergänzen oder zu konkretisieren sind. Sie werden im Pkt. 2.1.2 dieses Berichtes aufgezeigt.

Einzelwertberichtigungen

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 erfolgte von der Abteilung Stadtkasse/Vollstreckung eine Einzelwertberichtigung ausschließlich bei Forderungen, die auf einem Personen- und Sachkonto verbucht wurden.

Die Veränderung der Einzelwertberichtigungen per 31.12.2020 zum 31.12.2019 ist in der Übersicht der Abteilung Stadtkasse/Vollstreckung nicht nachvollziehbar, da die Höhe der Einzelwertberichtigungen per 31.12.2019 in der Übersicht des Jahresabschlusses 2020 nicht identisch ist mit der in der Übersicht des Jahresabschlusses 2019.

Des Weiteren ist die Veränderung der Einzelwertberichtigungen zum Haushaltsvorjahr auf der Grundlage von Belegen nicht nachvollziehbar. Es wurden ausschließlich Belege zur Buchung von Aufwendungen aufgrund von Einzelwertberichtigungen in 2020 zur Prüfung übergeben. Die Summe dieser Wertberichtigungen verringerte sich jedoch im Vergleich zum 31.12.2019. Insoweit waren in 2020 auch Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen zu verzeichnen.

Entgegen der Festlegung in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen wurden nicht ausschließlich Beträge mit einem Nominalwert von mehr als 10.000,00 EUR einzelwertberichtigt.

Einzelwertberichtigungen bei Forderungen mit einem Nominalwert von mehr als 10.000,00 EUR

Die Summe der Einzelwertberichtigungen mit einem Betrag von mehr als 10.000,00 EUR beläuft sich per 31.12.2020 lt. den Angaben in der Übersicht der Abteilung Stadtkasse/Vollstreckung auf 2.494.965,06 EUR. Zur Höhe der entsprechenden Forderungen per 31.12.2020 kann keine Aussage getroffen werden. Die zur Prüfung vorgelegte Übersicht beinhaltet die Höhe der Wertberichtigung, jedoch nicht die Höhe des offenen Postens zum Bilanzstichtag. Zum Nachweis der Vollständigkeit wurde eine Auswertung zu den offenen Posten ab 10.000,00 EUR übergeben. Die Prüfung ergab, dass diese Übersicht nicht alle Beträge beinhaltet. Die Summe der darin aufgeführten offenen Posten, die wertberichtigt wurden, ist geringer als die Summe aller Einzelwertberichtigungen. Die Differenz beträgt 459.321,03 EUR. In der Auflistung waren vor allem Forderungen, bei denen die Vollziehung ausgesetzt oder ein Antrag auf Erlass aufgrund von Sanierungsgewinn gestellt wurde, nicht enthalten. Die Erstellung einer Übersicht von Seiten des RPAs mit allen offenen Posten ab 10.000,00 EUR war im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 nicht möglich.

Im Hinblick auf das Vorsichtsprinzip sind die Gründe der Abteilung Stadtkasse/Vollstreckung für eine Wertberichtigung der Forderungen nachvollziehbar, auch wenn aufgrund der Altersstruktur diese nicht zwingend war. Es handelte sich dabei lt. den Vermerken der Abteilung Stadtkasse/Vollstreckung u. a. um noch nicht abgeschlossene Insolvenzverfahren, erfolglose oder nur z. T. erfolgreiche Vollstreckungsmaßnahmen oder um die Aussetzung der Vollziehung.

Es bleibt zu prüfen, inwieweit bei den Forderungen, die lediglich auf einem SK erfasst wurden, eine Einzelwertberichtigung vorzunehmen war.

Einzelwertberichtigungen bei Forderungen mit einem Nominalwert unter 10.000,00 EUR

Die Übersicht der Abteilung Stadtkasse/Vollstreckung beinhaltet Wertberichtigungen mit einem Einzelwert unter 10.000,00 EUR von insgesamt 141.871,31 EUR. Zur Höhe der entsprechenden Forderungen kann keine Aussage getroffen werden, da von Seiten der Abteilung Stadtkasse/Vollstreckung keine Angaben getätigt wurden. Gründe für die Einzelwertberichtigungen waren lt. den Vermerken der Abteilung Stadtkasse/Vollstreckung u. a. noch nicht abgeschlossene Insolvenzverfahren, die Aussetzung der Vollziehung sowie eine nur z. T. erfolgreiche Vollstreckung. Von Seiten des RPAs sind die Gründe nachvollziehbar.

B 20 Das Amt für Finanzen hat die Festlegung im Pkt. 6.3.1 der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen zu beachten, auf deren Grundlage die fälligen Einzel- und

Währungsforderungen mit einem Nominalwert von mehr als 10.000 EUR einzeln zu betrachten und unter Berücksichtigung ihres konkreten voraussichtlichen Ausfallrisikos einzeln zu bewerten sind.

Einzelwertberichtigungen bei gestundeten Forderungen

Nach Aussage der Abteilung Stadtkasse/Vollstreckung wurden die Forderungen mit einer vereinbarten Restlaufzeit zum Bilanzstichtag von mehr als 36 Monaten, die unverzinslich oder niedrig verzinslich gestundet sind und einen Gesamtwert von mehr als 2.000,00 EUR haben, nicht mit dem Barwert einzeln betrachtet und unter Berücksichtigung ihres konkreten voraussichtlichen Ausfallrisikos einzeln bewertet.

Eine Auflistung aller Stundungen lag zur Prüfung nicht vor.

B 21 Das Amt für Finanzen hat eine Übersicht über alle Stundungsvereinbarungen zu erstellen, aus der der jeweils gestundete Betrag, der Zinssatz sowie die Restlaufzeit ersichtlich sind.

B 22 Das Amt für Finanzen hat die gestundeten Forderungen entsprechend den Festlegungen in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen mit dem Barwert einzeln zu betrachten und unter Berücksichtigung ihres konkreten Ausfallrisikos einzeln zu bewerten.

Einzelwertberichtigungen bei Forderungen mit Ratenzahlungen

Von Seiten der Abteilung Stadtkasse/Vollstreckung wurde erklärt, dass eine Auswertung über alle Ratenzahlungen durch die Anwendersoftware nicht möglich ist, Ratenzahlungen nur durch die Vollstreckung längstens für ein Jahr vereinbart werden und in 2020 Ratenzahlungsvereinbarungen mit Einzelraten über 2.000,00 EUR durch die Abteilung Stadtkasse/Vollstreckung nicht getroffen wurden.

Einzelwertberichtigungen bei befristet niedergeschlagenen Forderungen

Entsprechend der Festlegung im Pkt. 6.3.1 der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen sind alle befristet niedergeschlagenen offenen Posten in voller Höhe wertüberichtigungen. Die Einhaltung dieser Vorgabe wurde von Seiten des RPAs nicht geprüft. Die Auswertung mit dem Web KomPASS mit Informationen zu den gebuchten Einzelwertberichtigungen stellt aus Sicht des RPAs keine geeignete Grundlage dar.

Einzelwertberichtigungen bei Forderungen, die von einem Insolvenzverfahren betroffen sind

Lt. Aussage der Abteilung Stadtkasse/Vollstreckung erfolgt mit Bekanntgabe der Insolvenzeröffnung durch die Mitarbeiter der Vollstreckung eine Aufstellung aller Forderungen, die davon betroffen sind. Diese wird den Mitarbeitern der Fachämter schriftlich mitgeteilt mit der Aufforderung bzw. einem Antrag, eine befristete Niederschlagung vorzunehmen. Eine Auswertung über alle Forderungen, die von einem Insolvenzverfahren betroffen sind, kann nicht softwareunterstützt bereitgestellt werden. Somit ist nicht sichergestellt, ob alle Forderungen, die von einem Insolvenzverfahren betroffen sind, auch wertberichtigt wurden. Festgestellt wird, dass bei Forderungen, die von einem Insolvenzverfahren betroffen sind, ein konkretes Ausfallrisiko besteht. In diesem Zusammenhang wird auf die DA 20-4 zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen verwiesen. Danach ist u. a. der Beschluss über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens eine Voraussetzung, um Forderungen niederzuschlagen.

Pauschalwertberichtigungen

Dem Anhang zufolge wurde bei der Pauschalwertberichtigung im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 von den Festlegungen in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen abgewichen. Danach wurden ausschließlich die Forderungen der Bilanzpositionen A 2.2.1 (öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen) und A 2.2.2 (privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) abzüglich der in diesem Bereich vorgenommenen Einzelwertberichtigungen zu Grunde gelegt. Der Wertberichtigungssatz belief sich lt. dem Anhang auf 3 %.

Vom Fachamt wurden Pauschalwertberichtigungen von insgesamt 76.700,00 EUR ermittelt. Die Prüfung ergab, dass bei der Berechnung die Summe der zu Grunde gelegten Forderungen aus Grundsteuern nicht korrekt war. Die Differenz beträgt 266,00 EUR. Auf die ermittelte Höhe der Pauschalwertberichtigung hat dieser Sachverhalt keinen Einfluss. Des Weiteren ergibt sich rechnerisch eine Pauschalwertberichtigung für die sonstigen Steuern i. H. v. 937,01 EUR. Von Seiten des Fachamtes erfolgte eine Aufrundung auf 1.000,00 EUR.

Die Veränderung der Höhe der Pauschalwertberichtigungen zum Haushaltsvorjahr ist auf der Grundlage von Belegen nachvollziehbar.

Angaben im Anhang

Die Prüfung des Anhangs ergab, dass die Angaben bei den Bilanzpositionen A 2.2 und A 2.2.4 fehlerbehaftet sind.

- Die Einzelwertberichtigungen wurden nicht generell entsprechend der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen vorgenommen.
- Die Rückzahlung der nicht in Anspruch genommenen Mittel an das Land wird nicht auf der Passiva als Verbindlichkeit ausgewiesen, sondern auf der Aktiva als negative Forderung bei der Bilanzposition A 2.2.6.2.

Zu den Feststellungen bei der Bilanzposition A 2.2.7 wird angemerkt, dass es sich bei dem genannten Betrag von 974 TEUR um den Bestand auf dem SK 1799 0000 handelt. Dieser resultiert überwiegend, aber nicht ausschließlich aus den im KHH der UHGW verbuchten Forderungen der SSV gegenüber Dritten.

A 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Der Bestand der Position A 2.4 hat sich gegenüber dem 31.12.2019 um 8.624.273,63 EUR erhöht und weist damit zum 31.12.2020 einen Bestand i. H. v. 23.588.111,58 EUR auf.

Die Prüfung ergab, dass der kassenmäßige Abschluss der UHGW per 31.12.2020 mit dem Bestand per 31.12.2020 in der Bilanz übereinstimmt. Des Weiteren ist die Veränderung des Bestandes identisch mit den Angaben in der Finanzrechnung. Der Abgleich des buchmäßigen Kassenbestandes mit den Kassenbüchern sowie den Kontoabschlüssen bzw. Saldenbestätigungen der Kreditinstitute hat keine Differenzen aufgewiesen.

A 3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem ARAP sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen. Zum 31.12.2020 wurden ARAP i. H. v. 290.572,44 EUR gebildet. Davon betreffen 32.293,06 EUR sonstige ARAP. Bei 258.279,38 EUR handelt es sich um ARAP, die für die

Januargehälter 2021 für Beamt*innen gebildet wurden, die die UHGW im Dezember 2020 auszahlte. Dies entspricht dem im Januar 2021 zu erfassenden Lohnaufwand.

In der Summe sind die Auszahlungen für die Löhne der Beamt*innen in der Finanzrechnung korrekt erfasst. Die Auszahlungen für den Lohnaufwand 2021 wurden produktgenau verbucht. Um die Auszahlung für den Lohnaufwand 2020 nicht doppelt zu erfassen, also im Jahr der Auszahlung und im Jahr des auftretenden Aufwands, findet eine Korrektur der gesamten Auszahlungen in Höhe des ARAPs aus dem Vorjahr statt. Gesamt betrachtet sind die Auszahlungen für die Löhne der Beamt*innen in der Finanzrechnung damit korrekt erfasst. Im Jahr der Auflösung sollte jedoch ebenfalls eine produktgenaue Aufteilung innerhalb der Finanzrechnung erfolgen.

Bei der Bildung der ARAP für die Gehälter für Januar der Beamt*innen bleibt zu prüfen, ob ausschließlich die Nettobesoldung dargestellt wurde, mögliche weitere Auszahlungen wie z. B. Auszahlungen für Dienstreisen sind in der Regel nicht im ARAP abzubilden.

B 23 Das Amt für Finanzen hat die Auflösung der ARAP produktgenau zu buchen.

*B 24 Das Haupt- und Personalamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die ARAP für die Januargehälter der Beamt*innen in korrekter Höhe abzugrenzen.*

4.2.3 Passiva

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Positionen der Passiva der Bilanz der UHGW dargestellt:

Passiva			
	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1. Eigenkapital	539.207.391,61 EUR	555.906.916,53 EUR	3,10 %
2. Sonderposten	113.028.218,54 EUR	117.002.138,33 EUR	3,52 %
3. Rückstellungen	31.539.177,86 EUR	28.416.283,24 EUR	-9,90 %
4. Verbindlichkeiten	45.497.351,00 EUR	48.234.392,52 EUR	6,02 %
5. PRAP	4.028.033,31 EUR	4.160.510,12 EUR	3,29 %
6. Passive latente Steuern	0,00 EUR	0,00 EUR	–
Bilanzsumme	733.300.172,32 EUR	753.720.240,74 EUR	2,78 %

Tabelle 2: Bilanzposten der Passivseite

Das Gesamtkapital der UHGW verteilt sich wie folgt auf die einzelnen passiven Bilanzpositionen:

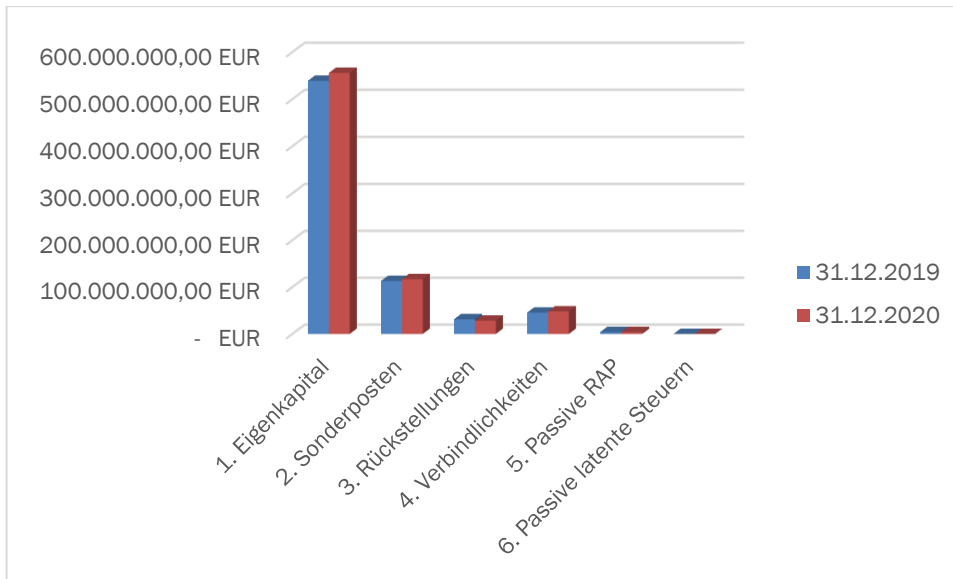


Abbildung 2: Passivseite der Bilanz

Angemerkt wird, dass die Höhe der Passivpositionen z. T. fehlerbehaftet ist. Weitere Prüfergebnisse werden bei den jeweiligen Bilanzpositionen aufgezeigt.

P 1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

Die allgemeine Kapitalrücklage weist per 31.12.2020 einen Bestand i. H. v. 490.275.384,89 EUR aus. Im Vergleich zum 31.12.2019 verringerte sie sich um 745.713,10 EUR.

Die Angaben im Anhang sind fehlerbehaftet. Die Bestandsminderung resultiert aus ergebnisneutralen Korrekturen der EÖB sowie ergebniswirksamen Buchungen auf der Grundlage von § 18 GemHVO-Doppik.

Festlegungen zur allgemeinen Kapitalrücklage im Hinblick auf Zuführungen bzw. Entnahmen wurden in den §§ 18 Abs. 1, 2, 3, 5 und 37 Abs. 3 sowie 53a Abs. 2 GemHVO-Doppik und den dazugehörigen VV getroffen. Die Regelungen im § 18 Abs. 2, 3 und 5 GemHVO-Doppik sind nicht zwingend umzusetzen, da es sich um Kann-Vorschriften handelt. Die Prüfung ergab, dass auf dieser Grundlage im Hj. 2020 keine Verrechnungen mit der allgemeinen Kapitalrücklage vorgenommen wurden.

Zuführungen bzw. Entnahmen auf der Grundlage von § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2 GemHVO-Doppik

Im Hj. 2020 erfolgten Zuführungen und Entnahmen in die bzw. aus der allgemeinen Kapitalrücklage aufgrund von Dienstherrenwechsel und Vermögenszuordnungen. Der Bestand dieser Rücklage verringerte sich dadurch um 66.283,36 EUR.

- Dienstherrenwechsel 3.039,77 EUR
- Vermögenszuordnungen 63.243,59 EUR

Hinsichtlich der Zuführungen bzw. Entnahmen aufgrund von Dienstherrenwechseln wird auf die Ausführungen unter der Bilanzposition A 1.3.8 und P 3.1 verwiesen. Prüfungsfeststellungen zu den Vermögenszuordnungen werden beim Pkt. 4.8.13 getätigt.

Entnahmen auf der Grundlage von § 18 Abs. 1 Satz 3 GemHVO-Doppik

Die Prüfung ergab, dass die UHGW per 31.12.2020 keine Konsolidierungshilfen nach § 22 FAG M-V erhielt. Infolgedessen waren auch keine Aufwendungen aufgrund von Rückzahlungen durch eine Entnahme zu decken.

Zuführungen auf der Grundlage von § 37 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Im Hj. 2020 wurden keine Zuwendungen als Kapitalzuschuss in die Kapitalrücklage eingestellt.

Zuführungen bzw. Entnahmen auf der Grundlage von § 53a Abs. 2 GemHVO-Doppik

Die im Hj. 2020 vorgenommenen Korrekturen der EÖB führten zu einer Verringerung der Kapitalrücklage um 679.429,74 EUR.

Weitere Aussagen zu den Korrekturen der EÖB werden beim Pkt. 4.2.1 getroffen.

P 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage

Die zweckgebundene Kapitalrücklage weist per 31.12.2020 einen Bestand i. H. v. 39.028.681,01 EUR aus. Sie erhöhte sich im Hj. 2020 um 5.077.505,39 EUR.

Die Veränderung resultiert aus den Zuführungen auf der Grundlage von § 23 und § 24 FAG M-V sowie deren Inanspruchnahme im Hj. 2020. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen beim Pkt. 4.8.10 verwiesen.

Zu den Angaben im Anhang wird angemerkt, dass sich die Zuweisungen auf der Grundlage von § 23 FAG M-V auf insgesamt 3.187.322,34 EUR belaufen. Von diesem Betrag wurden 360.227,18 EUR dem lfd. Bereich zugeführt.

P 1.2 Ergebnissrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Mit dem Jahresabschluss 2020 wurde keine Rücklage gebildet. Die Prüfung ergab, dass die Notwendigkeit nicht bestand. Die Angaben im Anhang sind korrekt.

Die Feststellung in Bezug auf die Bildung von weiteren sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen ist jedoch entbehrlich. Mit der Änderung der VV vom 23.07.2019 beinhaltet das Muster 15 zu § 47 GemHVO-Doppik (Bilanz) keine entsprechende Bilanzposition mehr.

P 1.3 Ergebnisvortrag

Der in der Bilanz per 31.12.2020 ausgewiesene Ergebnisvortrag i. H. v. 14.235.118,00 EUR ergibt sich aus der Verrechnung der Jahresergebnisse der Haushaltsvorjahre. Die Angaben im Anhang sind korrekt. Aus diesen ist die Höhe des Vortrages in das Hj. 2021 ersichtlich. Er beläuft sich auf 26.602.850,63 EUR.

P 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Bilanzwert per 31.12.2020 i. H. v. 12.367.732,63 EUR entspricht dem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss. Im Anhang wurden die Bestände der Bilanz aufgezeigt. Weitere Angaben wurden nicht getätigt.

In der Bilanz ergibt sich der Jahresüberschuss aus dem Bestand bei den SK

0009 9978	außerordentliches Ergebnis	1.421.920,55 EUR
0009 9979	Ergebnisrechnung	<u>10.945.812,08 EUR</u>
		12.367.732,63 EUR

Bei dem Betrag i. H. v. 10.945.812,08 EUR handelt es sich um das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen. Der als außerordentliches Ergebnis ausgewiesene Bestand resultiert aus den ergebniswirksamen Verrechnungen mit der Kapitalrücklage. Insoweit handelt es sich nicht um ein außerordentliches Ergebnis.

P 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Im Rahmen der Übernahme der abgeschlossenen Baumaßnahmen aus den SSV in den KHH sind im Hj. 2020 Zuwendungen des Bundes i. H. v. 506.464,03 EUR sowie Zuwendungen des Landes i. H. v. 794.385,98 EUR in den Sonderposten passiviert worden.

Aufgrund der Fertigstellung der Außenanlagen der Integrierten Gesamtschule Erwin Fischer wurden Zuwendungen der EU i. H. v. 909.179,18 EUR im KHH passiviert. Außerdem erfolgte im Rahmen einer Korrektur eine Umbuchung vom SK 2314 2000 Sonderposten des Landes mit einem RBW von 9.271.401,95 EUR für das Gebäude und zugehörige Vermögensgegenstände der Integrierten Gesamtschule Erwin Fischer in das SK Sonderposten aus Zuwendungen der EU. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen der EU betragen insgesamt 328.314,04 EUR.

Weiterhin wurden im KHH Zuwendungen des Bundes i. H. v. 887.955,43 EUR für die „Umstellung des kommunalen Fuhrparks der Greifswalder Verwaltung auf E-Mobilität“, für schulgebundene mobile Endgeräte (DigitalPakt Schule 2019 bis 2024) sowie für das Kultur- und Initiativenhaus „Zum Greif“ im KHH als Sonderposten passiviert. Ein Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Grunderwerb i. V. m. der Renaturierung des Ketscherinbaches wurde vom Abwasserwerk Greifswald an den KHH übertragen und passiviert. Vom SK Sonderposten aus Zuwendungen des Landes wurde ein Sonderposten mit einem Restbuchwert von 35.104,70 EUR auf das SK Sonderposten aus Zuwendungen des Bundes im Rahmen einer Korrektur umgebucht. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten des Bundes betragen im Hj. 2020 526.014,22 EUR.

In der Bilanz wurden außerdem Zuwendungen des Landes i. H. v. 38.222,50 EUR im KHH als Sonderposten passiviert, insb. für den Landesanteil des DigitalPaktes Schule 2019 bis 2024, die InfoStelen auf dem Gelände des Klosters Eldena sowie für die Anschaffung von Vermögensgegenständen für die „Eldenaer Jazzevenings“. Aufgrund des Rückbaus des Altgebäudes der Integrierten Gesamtschule Erwin Fischer wurde der zugehörige Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Insgesamt betragen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen des Landes 1.342.626,65 EUR.

Auf dem SK für Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen wurden Sonderposten für die Übernahme von diversen Grundstücken für Straßen und Gehwege aus den Erschließungsverträgen B-Plan 62 und 91 i. H. v. 1.018.817,07 EUR gebildet. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass dieser Betrag zu gering ist, da nicht alle übernommenen Vermögensgegenstände vollständig bilanziert wurden. Auf die entsprechenden Ausführungen bei der Bilanzposition A 1.2.4 Infrastrukturvermögen wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Beträge wurden in der Bilanz und der Anlagenbuchhaltung entsprechend ausgewiesen. Eine stichprobenweise Überprüfung der festgelegten Abschreibungsdauern hat keine Beanstandungen

ergeben. Die Prüfung der Zuwendungsbescheide hat keine Hinweise ergeben, dass Zuwendungen als Kapitalzuschuss hätten bilanziert werden müssen. Hingewiesen wird an dieser Stelle auf das Prüfrisiko aufgrund der fehlenden Abgangsbuchungen und der fehlenden Jahresabschlüsse im SSV.

Es wird angemerkt, dass die in der Bilanz und Anlagenübersicht ausgewiesenen Restbuchwerte des Haushaltsvorjahres in der Bilanzposition P 2.1.1 um den Betrag von 30,21 EUR zu den Buchwerten in der Anlagenbuchhaltung E&S differieren. Auf die Ausführungen unter Pkt. 4.7.1 wird verwiesen.

P 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen u. ä. Entgelten

Im Hj. 2020 verringerte sich der Bestand der Sonderposten aus Beiträgen u. ä. Entgelten aufgrund planmäßiger Abschreibungen um 157.352,74 EUR. Es gab keine weiteren Veränderungen.

P 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

In 2020 betragen die Zugänge bei Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 5.359.745,50 EUR. Hierunter sind Zugänge von 245.344,91 EUR an EFRE-Mitteln für die Umgestaltung des Hanserings sowie 4.828.851,40 EUR an Landesmitteln für das Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie enthalten. Außerdem wurden Zuwendungen aus der Feuerschutzsteuer, für das Kultur- und Initiativenhaus „Zum Greif“ sowie eine Spende für die Infostelen zur Geschichte des Klosters Eldena als Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen erfasst.

Aufgrund der Fertigstellung und entsprechenden Aktivierung der Außenanlagen der Integrierten Gesamtschule Erwin Fischer im Hj. 2020 wurden die zugehörigen Sonderposten zum gleichen Zeitpunkt i. H. v. 909.179,18 EUR passiviert und in die Sonderposten für Anlagevermögen umgebucht, ebenso wie die Sonderposten für die Erneuerung des Kultur- und Initiativenhauses „Zum Greif“ i. H. v. 600.000,00 EUR und Sonderposten i. H. v. 16.800,00 EUR aufgrund der Aktivierung der Vermögensgegenstände. Die jeweiligen Belege wurden geprüft, die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

P 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich bezieht sich auf Kostenüberdeckungen bei den Straßenreinigungsgebühren aus den Jahren 2014 bis 2020 abzüglich der Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2018. Er weist zum 31.12.2020 einen Bestand von 423.053,51 EUR auf und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 95.828,87 EUR verringert. Der Anhang weist gegenüber der Bilanz eine Differenz von 1,00 EUR beim Endbestand zum 31.12.2020 auf.

Aus Sicht des RPAs sind diese Sonderposten zu bilden, wenn Gebührenhaushalte im Kalkulationszeitraum Überschüsse erzielen, die in folgenden Hj. zu berücksichtigen sind. Festgestellt wird, dass eine Übersicht zu den bestehenden Gebührenhaushalten der UHGW sowie entsprechende Abrechnungen des Deckungsgrades zur Prüfung nicht vorlagen. Es kann daher keine Aussage getroffen werden, ob der gebildete Sonderposten für den Gebührenaussgleich korrekt ist.

B 25 Das Amt für Finanzen hat für alle kostenrechnenden Einheiten Nachkalkulationen bzw. Betriebsabrechnungsbögen anzufordern.

P 3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen

Der Passivierungsbetrag für die Rückstellungen der Bilanzposition P 3.1 „Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen“ erhöhte sich um 712.888 EUR auf 21.484.277 EUR.

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 35 Abs. 4 GemHVO-Doppik zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren angesetzt. Die UHGW hat sich für die Berechnung der Rückstellungen des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V bedient. Die Berechnung der Beihilferückstellungen ist in den VV zu § 35 GemHVO-Doppik genauer definiert. Bei der Bildung der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen nach § 35 Abs. 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik kann der Wert auf der Grundlage eines sachgerechten prozentualen Satzes auf die Pensionsrückstellungen ermittelt werden, der aus den Daten der letzten drei Hhj. abzuleiten ist. Nach der BBR der UHGW wird dieser landeseinheitliche Durchschnittsprozentsatz ab dem Jahr 2014 jährlich im Haushaltserlass mitgeteilt. Für die Haushaltsplanung 2020 wurden Orientierungsdaten im Schreiben vom 30.10.2019 vom Ministerium für Inneres und Europa M-V festgeschrieben. Danach wird ein Prozentsatz i. H. v. 15,9 % der Pensionsrückstellungen als sachgerecht angesehen. Die UHGW hat den Wertansatz der Vorjahre von 20 % beibehalten und diese Abweichung vom Orientierungsdatenerlass im Anhang mit dem Vorsichtsprinzip begründet. Aus Sicht des RPAs ist diese Vorgehensweise nicht korrekt. Es werden zu hohe Aufwendungen für Beihilferückstellungen ausgewiesen.

B 26 Das Amt für Finanzen hat die in der BBR getroffenen Festlegungen bzgl. des sachgerechten prozentualen Satzes auf die Pensionsrückstellungen, der für die Berechnung der Beihilferückstellungen dient, einzuhalten oder diese Regelungen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Die erfolgten Buchungen bzgl. der Dienstherrenwechsel weisen keine Beanstandungen auf. Nach der Angabe im Anhang wurde die durch den abgebenden Dienstherrenwechsel ertragswirksame Auflösung der Pensionsrückstellung durch die Zuführung zur allgemeinen Kapitalrücklage neutralisiert. Jedoch sind diese Buchungen nicht erfolgt. Nach Rücksprache mit dem Fachamt haben bei einem abgebenden Dienstherrenwechsel innerhalb des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V ausschließlich die Auflösungen der Rückstellungen zu dem betroffenen Beamten/Beamtin zu erfolgen. Lt. Randnummer 20.1 der VV zur GemHVO M-V handelt es sich bei den Aufwendungen, die nach § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind, in der Regel um Pensions- und Beihilferückstellungen bei einem Dienstherrenwechsel eines Beamten. Eine Berücksichtigung bei den Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14a BBesG und den anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen hat ebenfalls nicht stattgefunden.

B 27 Das Amt für Finanzen hat für Dienstherrenwechsel innerhalb des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V die Abbildung über die allgemeine Kapitalrücklage zu prüfen.

Gemäß GemHVO-GemKVO-Dopp VV M-V sind Rückstellungen zu bilden für die Verpflichtung des Dienstherrn, den Beamten auf Widerruf in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern (§§ 8, 181 bis 186a SGB VI). Die Höhe der Rückstellung richtet sich nach den zum jeweiligen Bilanzstichtag voraussichtlich nachzuentrichtenden Versicherungsbeiträgen. Die Randnummer 28.2 a) gibt vor, dass es sich bei diesen Rückstellungen um solche für ungewisse Verbindlichkeiten nach § 35 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik handelt. Somit ist nicht die Kontengruppe 24 Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen lt. Kontenrahmenplan zu verwenden, sondern die Kontengruppe 29 für sonstige Rückstellungen.

Die Rückstellungen für Nachversicherungen sind fehlerbehaftet. Die Zuführung war um 2.152,00 EUR zu gering.

B 28 Das Haupt- und Personalamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Rückstellungen für Nachversicherungen, die um 2.152,00 EUR zu gering ausgewiesen sind, zu korrigieren.

B 29 Das Amt für Finanzen hat die Rückstellungen für Nachversicherungen laut der VV zur GemHVO-Doppik unter der Kontengruppe 29 nachzuweisen.

Der Passivierungsbetrag für die Rückstellungen der Bilanzposition P 3.1 „Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen“ erhöhte sich um 712.888 EUR auf 21.484.277 EUR.

P 3.2 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen verringerten sich im Hj. 2020 um 14.382,25 EUR. Die Veränderung resultiert aus einer Inanspruchnahme für Gewerbe- sowie Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag für den Betrieb gewerblicher Art „Krematorium“.

P 3.3 Sonstige Rückstellungen

Rückstellung für unterlassene Instandhaltung

Im Hj. 2020 erfolgte die Inanspruchnahme der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung für die Dachsanierung der Kunstwerkstätten in voller Höhe von 240.000,00 EUR sowie für die Brandschutzsanierung des Jahn-Gymnasiums i. H. v. 9.211,59 EUR. Zum 31.12.2020 wird ein Bestand von 290.788,41 EUR ausgewiesen.

Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien

Im Rahmen der EÖB wurde eine Rückstellung für die Deponie der UHGW i. H. v. 1.043.100,00 EUR erfasst. Die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien ist gemäß § 35 Abs. 6 GemHVO-Doppik für die Aufwendungen der Stilllegungs- und Nachsorgephase zu bilden. Die Deponie der UHGW befindet sich seit 1996 in der Stilllegungsphase.

Für das Hj. 2020 erfolgten Buchungen für die Inanspruchnahme sowie für die Auflösung insgesamt i. H. v. 42.100,00 EUR.

Rückstellung für Altersteilzeit

Die Berechnung der Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit erfolgte entsprechend der landeseinheitlichen Berechnungsvorgabe zum NKHR M-V. Zum Jahresende 2020 befanden sich sieben Arbeitnehmer in Altersteilzeit, davon zwei Personen in der Freistellungsphase. Bei den beiden Arbeitnehmerinnen in der Freistellungsphase wurden bei den Berechnungen der Inanspruchnahmen fehlerhafte Grundlagen verwendet. In einem Fall ist die Inanspruchnahme beim Erfüllungsrückstand und beim Aufstockungsbetrag fehlerhaft, im anderen Fall ist die Inanspruchnahme des Aufstockungsbetrages nicht korrekt.

B 30 Das Haupt- und Personalamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Beträge der Inanspruchnahmen der Rückstellungen für Altersteilzeit für zwei Arbeitnehmerinnen zu korrigieren.

Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Hinsichtlich der Zuständigkeiten und Prozesse zur Bildung der Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wird weiterhin eine Regelung im Rahmen einer DA empfohlen.

Die Rückstellungen für die prognostizierten Prozesskosten wurden einer stichprobenhaften Prüfung unterzogen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Rückstellung für sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Rückstellung für sonstige finanzielle Verpflichtungen hat zum Ende des Hj. 2020 einen Stand von 968.732,41 EUR. Diese Rückstellung unterlag einer ertragswirksamen Auflösung i. H. v. 696.678,65 EUR im Rahmen einer Abrechnung des Fördermittelgebers aus dem Jahr 2020 für das technische Rathaus.

Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung

Das für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehende Gesamtvolumen bemisst sich gemäß § 18 Abs. 3 TVöD an der Höhe der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres. Es besteht die Verpflichtung, das zur Verfügung stehende Gesamtvolumen jährlich auszuzahlen (Ausschüttungspflicht) und zweckentsprechend zu verwenden. Die Rückstellung aus 2019 für die leistungsorientierte Bezahlung i. H. v. 390.548,44 EUR wurde 2020 in voller Höhe in Anspruch genommen, ebenso die Rückstellung für den Arbeitgeberanteil für die Sozialversicherung sowie der Arbeitgeberanteil für die Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern von insgesamt 80.055,16 EUR. Des Weiteren erfolgte eine Zuführung in die Rückstellung für die leistungsorientierte Bezahlung i. H. v. 396.096,44 EUR für die Zahlung in 2021. Der Arbeitgeberanteil für die Sozialversicherung sowie der Arbeitgeberanteil für die Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern von insgesamt 83.250,03 EUR für die leistungsorientierte Bezahlung wurden im Hj. 2020 gesondert unter den Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung abgebildet.

Rückstellung für ausstehende Rechnungen

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen wurden vollständig aufgelöst. Hierzu sind im Anhang keine erläuternden Ausführungen erfolgt. Die im Hj. 2014 fehlerhaft gebildeten Rückstellungen wurden nach § 53 a Abs. 1 GemHVO-Doppik über das SK 09620000 Anlagen im Bau korrigiert. Die aus diesen Geschäftsvorfällen resultierenden Verbindlichkeiten wurden als Korrektur zur EÖB nach § 53 a Abs. 2 GemHVO-Doppik über die allgemeine Kapitalrücklage erfasst. Nähere Ausführungen zu diesen Geschäftsvorfällen finden sich unter Pkt. 4.8.13.

Rückstellungen für Fördermittelrückzahlungen

Bei den Rückstellungen für Fördermittelrückzahlungen wurden im Hj. 2020 Rückstellungen i. H. v. 1.900,00 EUR ertragswirksam aufgelöst und 3.000,00 EUR der Rückstellung zugeführt.

P 4 Verbindlichkeiten

Die Bilanz weist per 31.12.2020 Verbindlichkeiten i. H. v. 48.234.392,52 EUR aus. Im Vergleich zum 31.12.2019 erhöhten sie sich um 2.737.041,52 EUR. Die Bestandserhöhung resultiert insb. aus der

- Erhöhung der Verbindlichkeiten aufgrund
 - von Kostenerstattungen gegenüber einem Eigenbetrieb 443.344,17 EUR
 - eines zu zahlenden Vorteilsausgleichs 266.051,51 EUR
 - von Abrechnungen des städtebaulichen Vermögens (Vorjahre) 213.495,79 EUR
 - der Erstattung von Anteilen an der Einkommenssteuer 541.330,57 EUR
 - eines zu zahlenden Betrages aus einem Rechtsstreit 250.236,19 EUR
 - von Korrekturen der EÖB 3.360.601,74 EUR
 - der Realisierung von diversen Baumaßnahmen u. a.
 - Radstation 315.773,33 EUR
 - Aus- und Neubau Straße Am Elisenpark 202.849,21 EUR
 - Umgestaltung Hansering 260.735,44 EUR

- Verringerung der Verbindlichkeiten
 - aufgrund der Tilgung von Investitionskrediten 2.493.537,49 EUR
 - aus Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände u. a.
 - Gewässerrenaturierung 776.027,76 EUR
 - Regenwasserpumpwerk Schönwalder Landstraße 291.420,90 EUR

Die Prüfung ergab, dass die Höhe der Verbindlichkeiten per 31.12.2020 fehlerbehaftet ist. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen zur Bilanzposition P 5.3 sonstige PRAP sowie zur Erfassung der Verbindlichkeiten im Rechnungswesen unter Pkt. 4.8.7 dieses Berichtes verwiesen.

P 4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
P 4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belaufen sich per 31.12.2020 auf 36.600.324,51 EUR. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor. Im Vergleich zum 31.12.2019 verringerten sich diese Verbindlichkeiten um 2.493.537,49 EUR. Die Angaben im Anhang sind korrekt.

Bzgl. der Zuordnung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten zu den Bilanzpositionen werden Prüfungsfeststellungen beim Pkt. 4.2.6 getätigt. Weitere Aussagen zu den Investitionskrediten werden im Pkt. 4.4.5 getroffen.

P 4.2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
---------	--

Auf der Grundlage der Angaben in der Bilanz wird festgestellt, dass keine Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit per 31.12.2020 bestanden. Eine Saldenmitteilung der Bank bzgl. des Bestandes auf dem Girokonto am 31.12.2020 lag zur Prüfung vor. Die Angaben im Anhang sind nicht zu beanstanden.

Weitere Aussagen zum Kassenkredit werden beim Pkt. 4.4.6 getätigt.

P 4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen
-------	--

Der Bestand per 31.12.2020 beläuft sich auf 100.000,00 EUR und resultiert aus einer investiven Einzahlung im Hj. 2020, die im Zusammenhang mit einem Grundstücksverkauf getätigt wurde. Im Anhang wurden keine Aussagen getätigt.

P 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
P 4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
P 4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
P 4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
P 4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen
P 4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich
P 4.11	Sonstige Verbindlichkeiten

Die Summe der Verbindlichkeiten bei diesen Bilanzpositionen beläuft sich auf 11.534.068,01 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sie sich um 5.130.579,01 EUR. Die Angaben im Anhang sind nicht zu beanstanden.

Die Summe der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurde abgestimmt mit der Summe der offenen Posten im Rechnungswesen. Im Ergebnis wurde eine Differenz i. H. v. 1.087.400,60 EUR festgestellt. Ursachen sind

- Einzelwertberichtigungen, die in der offenen-Posten-Liste ausgewiesen werden, aber keine Verbindlichkeiten darstellen
- Beträge, die als Verwahrgelder im Rechnungswesen erfasst wurden
- die Neutralisierung eines debitorischen Kreditors im Zusammenhang mit der Ausweisung dieses Betrages als Forderung.

Weitere Prüfungsergebnisse zu den Verbindlichkeiten werden bei den Pkt. 4.2.4 bis 4.2.7 aufgezeigt.

P 5.1 Grabnutzungsentgelte

Eine Stichprobenprüfung für die Bildung und Auflösung der PRAP für Grabnutzungsentgelte wurde schwerpunktmäßig für die Fälle der Nachbelegung durchgeführt. Für Veränderungen der Nutzungsdauer wird der bestehende PRAP um den Betrag der Verlängerung erhöht und ab dem Jahr der Zuführung insgesamt über die neue Nutzungszeit aufgelöst.

Die Prüfung ergab Abweichungen bei der Höhe der berechneten Zuführungsbeträge der Grabnutzungsentgelte. Diese konnten im Rahmen der Prüfung nicht geklärt werden.

B 31 Das Tiefbau- und Grünflächenamt hat die berechneten Zuführungsbeträge der Grabnutzungsentgelte zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

P 5.3 Sonstige PRAP

Die sonstigen PRAP belaufen sich per 31.12.2020 auf 237.210,63 EUR.

P 5.3.1 aus erhaltenen Zuwendungen

Es wurde ein PRAP über 15.000 EUR gebildet. Es handelt sich hierbei um Zuwendungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V für die 40. Eldenaer Jazz Evenings. Der Bewilligungszeitraum wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie den zeitlichen Veränderungen angepasst.

P 5.3.2 Sonstige

Die weiteren sonstigen PRAP belaufen sich per 31.12.2020 auf 222.210,63 EUR. Sie resultieren aus

- | | |
|---|----------------|
| ○ Entgelten für die Sondernutzung von Straßen | 0 EUR |
| ○ Entgelten für die Unterhaltung von Straßen, Wirtschaftswegen u.a. | 6.534,53 EUR |
| ○ Zahlungen | 215.676,10 EUR |

Aus dem Hhj. 2019 wurden PRAP aus Gebühren für die Sondernutzung von Straße i. H. v. 8.126,36 EUR übernommen und in 2020 aufgelöst.

Angemerkt wird, dass entsprechend den Festlegungen im § 36 GemHVO-Doppik auf die Bildung von PRAP verzichtet werden kann, wenn der Wert eines einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000,00 EUR beträgt und eine unterlassene Abgrenzung das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst. Diese Kann-Regelung wurde auch in der BBR festgeschrieben. Die Arbeitsrichtlinie zur Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet keine Festlegung zu Ausnahmen bei der Bildung

von PRAP. Eine Anwendung der Bagatellgrenze von 1.000,00 EUR findet in der UHGW keine umfängliche Anwendung.

Die Angaben im Anhang sind nicht korrekt. Die Prüfung hat gezeigt, dass es sich nicht immer bei den PRAP um Erträge nach dem Bilanzstichtag handelt.

PRAP - Entgelte für die Sondernutzung von Straßen

Der PRAP steht in Zusammenhang mit der Sondernutzung der

- Baderstraße im Zeitraum 15.10.2018 bis 30.06.2020 Auflösung 2.106,00 EUR
- Neunmorgenstraße im Zeitraum 25.09.2019 bis 10.10.2020 Auflösung 6.020,36 EUR

Der PRAP für die Sondernutzung der Baderstraße wurde in 2018 gebildet. Eine Auflösung erfolgt in den Hj. 2019 und 2020. Festgestellt wird, dass der Gebührenbescheid für die Sondernutzung der Baderstraße am 15.06.2021 erstellt wurde. Die Erfassung dieses Sachverhaltes im Rechnungswesen 2018 und die damit verbundene Bildung eines PRAPs waren nicht korrekt.

PRAP - Entgelte für die Unterhaltung von Straßen, Wirtschaftswegen u. a.

Der in 2018 gebildete PRAP i. H. v. 11.299,29 EUR resultiert aus einem Ablösebetrag für die Pflege von Bestandsbäumen für 2018 bis 2027. In 2020 erfolgte eine Auflösung i. H. v. 3.063,06 EUR. Dieser Betrag ist identisch mit dem in der Kostenstellenaufteilung.

PRAP aus Zahlungen

Aus Sicht des RPAs widerspricht die Verbuchung diverser PRAP auf einem USK den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung. Diese Verfahrensweise sollte überdacht werden.

Gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Prüfung ergab, dass der Bestand per 31.12.2020 Überzahlungen, die zur Begleichung von Forderungen im folgenden Hj. herangezogen bzw. erstattet wurden, beinhaltet. Außerdem sind Guthaben von Betriebskosten aus 2020 als PRAP abgebildet worden. Infolgedessen ist der in der Bilanz ausgewiesene Bestand bei diesem USK fehlerbehaftet.

B 32 Das Amt für Finanzen hat die gesetzlichen Vorgaben des § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechend § 6 GemKVO-Doppik die Abteilung Stadtkasse/Vollstreckung nur aufgrund einer Kassenanordnung Einzahlungen annehmen darf. Liegen in begründeten Einzelfällen keine vor, sind die Anordnungen entsprechend der DA 20-02 (DA für die Stadtkasse der UHGW) unverzüglich nachzuholen. Inwieweit diese Festlegung hinreichend beachtet wurde, bleibt zu prüfen.

B 33 Das Amt für Finanzen hat § 6 GemKVO-Doppik i. V. m. den Ausführungen in der DA 20-02 zu beachten.

4.2.4 Treuhänderische Forderungen und Verbindlichkeiten

Als Prüfungsgrundlage lagen dem RPA die Meldungen der Fachämter bzw. Bereiche zu den treuhänderischen Forderungen und Verbindlichkeiten vor. Die Vollständigkeit war nicht gegeben.

Eine Prüfung der Angaben der Fachämter bzw. Bereiche auf Vollständigkeit und Richtigkeit ist nicht möglich. Von Seiten des RPA kann keine Aussage dazu getroffen werden, ob Dritte Aufgaben für die UHGW wahrnehmen und in diesem Zusammenhang Forderungen geltend machen bzw. Verbindlichkeiten eingehen. Des Weiteren ist dem RPA auch nicht vollumfänglich bekannt, für wen die UHGW treuhänderisch tätig wird und dies über den KHH abwickelt.

Forderungen und Verbindlichkeiten, die von Dritten treuhänderisch verwaltet werden

Auf der Grundlage der Angaben des Immobilienverwaltungsamtes wird festgestellt, dass Verträge mit Dritten bzgl. der Verwaltung von Miteigentum geschlossen wurden. Aus den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen ist nicht ersichtlich, ob per 31.12.2020 treuhänderische Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bestanden. Insoweit bleibt die Höhe zu prüfen.

B 34 Das Immobilienverwaltungsamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die per 31.12. eines Hj. bestehenden Forderungen/Verbindlichkeiten aus der treuhänderischen Tätigkeit eines Dritten für die UHGW festzustellen und in der Bilanz zu erfassen.

Forderungen und Verbindlichkeiten, die von der UHGW treuhänderisch verwaltet werden

Es wurde ein Verwaltervertrag zwischen der UHGW und einer Stiftung geschlossen. Die Abwicklung dieser geschäftlichen Beziehungen wird im KHH dargestellt. Die Höhe der treuhänderischen Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Tätigkeit für die Stiftung ist aus den zur Prüfung übergebenden Unterlagen nicht ersichtlich.

Des Weiteren werden den Angaben des Amtes für Bürgerservice und Brandschutz zufolge Forderungen erfasst, die treuhänderisch durch die UHGW verwaltet werden. Diese stehen in Zusammenhang mit folgenden Tätigkeiten:

- Überprüfung Urkunden im Ausland
- Fischereiangelegenheiten
- Gewerbezentralregisterauskünfte
- Führungszeugnisse
- Maßnahmen im Straßenverkehr

Die eingekommenen Gebühren werden z. T. an das Land abgeführt. Lt. Aussage des Fachamtes werden diese Gebühren auf Konten verbucht, auf denen auch Beträge vereinnahmt werden, die nicht abführungspflichtig sind. Infolgedessen ist die Ermittlung der treuhänderisch verwalteten Forderungen diffizil.

Entsprechend den VV zum § 47 GemHVO-Doppik sind in der Bilanz Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit treuhänderisch verwaltetem Vermögen durch Darunter-Vermerk gesondert auszuweisen. Dies ist nicht erfolgt.

B 35 Das Immobilienverwaltungsamt und das Amt für Bürgerservice und Brandschutz haben in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Höhe der von der UHGW für Dritte treuhänderisch verwalteten Forderungen/Verbindlichkeiten festzustellen und diese durch Darunter-Vermerk in der Bilanz auszuweisen.

In der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen wurde fixiert, dass im Anhang Angaben zu dem treuhänderisch verwalteten Vermögen zu tätigen sind. Die Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten beinhaltet keine entsprechende Regelung. Festgestellt wird, dass der Anhang keine Informationen zum treuhänderisch verwalteten Vermögen beinhaltet. Bei der

Bilanzposition P 4.11 erfolgte nur der Hinweis, dass der Bestand hauptsächlich aus durchlaufenden und treuhänderisch verwalteten Geldern resultiert.

B 36 Das Amt für Finanzen hat im Anhang Angaben zum treuhänderisch verwalteten Vermögen zu tätigen und in diesem Zusammenhang Aussagen zur Höhe der von Dritten für die UHGW sowie der von der UHGW für Dritte treuhänderisch verwalteten Forderungen und Verbindlichkeiten zu treffen.

Hinweise zur Ergänzung oder Korrektur der Festlegungen in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen bzw. Verbindlichkeiten zu den treuhänderischen Forderungen und Verbindlichkeiten werden im Pkt. 2.1 dieses Berichtes gegeben.

4.2.5 Zuordnung der kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren zu den Verbindlichkeiten bzw. Forderungen

Entsprechend den VV zum § 47 GemHVO-Doppik kann, sofern auf Forderungen Überzahlungen eingehen, die grds. bis zur Rückerstattung als Verbindlichkeit zu buchen wären, auf eine Umbuchung dieser „negativen Forderungen“ verzichtet werden, wenn die entsprechende Bilanzposition „Forderungen gegen...“ insgesamt nicht negativ ist. Gleiches gilt, sofern durch die Überzahlung einer Verbindlichkeit bis zum Ausgleich eine Forderung zu buchen wäre bzgl. der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber...“.

Die Prüfung ergab, dass die einzelnen Bilanzpositionen bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie den Verbindlichkeiten keinen negativen Bestand per 31.12.2020 ausweisen.

4.2.6 Zuordnung der Forderungen und Verbindlichkeiten zu den Bilanzpositionen

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen

- verbundene Unternehmen
- Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen
- den sonstigen öffentlichen Bereich

sind bei den Bilanzpositionen A 2.2.3 bis A 2.2.6 bzw. P 4.7 bis P 4.10 auszuweisen.

Lediglich die offenen Posten, die keinem dieser Adressaten zugeordnet werden können, sind entsprechend ihrer Art als öffentlich-rechtliche, privatrechtliche oder Forderungen aus Transferleistungen bei den Bilanzpositionen A 2.2.1 bzw. A 2.2.2 bzw. als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder Transferleistungen bei den Bilanzpositionen P 4.5 bzw. P 4.6 zu erfassen.

In den Pkt. 4.3 und 4.4 der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen und im Pkt. 4 der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten werden die Voraussetzungen genannt, auf deren Grundlage die Zuordnung der Forderungen und Verbindlichkeiten zu der jeweiligen Bilanzposition erfolgt. Angemerkt wird, dass diese Festlegungen nicht in jedem Fall mit den Vorgaben des Kontenrahmenplanes zur Bereichsabgrenzung übereinstimmen. Infolgedessen ist eine Änderung der Richtlinien notwendig. In diesem Zusammenhang wird auf die Feststellungen beim Pkt. 2.1 verwiesen.

Eine explizite Prüfung der Zuordnung der Forderungen und Verbindlichkeiten zu den Bilanzpositionen ist nicht erfolgt. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurde jedoch festgestellt, dass Forderungen gegen einen Eigenbetrieb i. H. v. 1.525,80 EUR nicht bei den Forderungen gegen Sondervermögen (A 2.2.5), sondern bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen (A 2.2.1) ausgewiesen werden.

Des Weiteren erfolgte eine Sichtung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen (A 2.2.3). Aufgrund der Bezeichnung des USK 72100.15050 (Abrechnung privater Telefongespräche) erfolgte eine weitergehende Prüfung der Forderungen i. H. v. 1.759,84 EUR. Festgestellt wird, dass es sich bei diesen offenen Posten um Verwertungserlöse handelt. Die Bezeichnung des USK ist insoweit nicht korrekt. Die Beträge wurden in 2011 in das Rechnungswesen eingebucht. Bei dem Adressaten handelt es sich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 nicht um ein verbundenes Unternehmen.

Die Sichtung der Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich (A 2.2.6.2) ergab, dass dieser Bilanzposition die beim USK 40000.10000 (Verwaltungsgebühren Wohnberechtigungsschein) ausgewiesenen Forderungen zugeordnet wurden. Einer Rücksprache mit der Abteilung Einwohnermeldewesen, Standesamt und Wohngeld zufolge sind die Gebühren von dem jeweiligen Bürger zu entrichten. Insoweit ist die Ausweisung bei dieser Bilanzposition fehlerhaft.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in voller Höhe der Bilanzposition P 4.2.1 zugeordnet. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich dem landeseinheitlichen Kontenrahmenplan zufolge bei den Darlehen aus dem Kommunalen Aufbaufonds um sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich handelt (P 4.10.2).

B 37 Das Amt für Finanzen hat die Zuordnung der Forderungen und Verbindlichkeiten zu den Bilanzpositionen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

4.2.7 Abstimmung der Bestände bei den Forderungen und Verbindlichkeiten mit Saldenbestätigungen von Dritten

Entsprechend § 30 Abs. 1 GemHVO-Doppik hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Hj. mit einer Rechnungsführung nach den Regeln der doppelten Buchführung u. a. ihr Vermögen und ihre Verbindlichkeiten genau zu verzeichnen. Dabei ist der Wert der einzelnen Forderungen und Verbindlichkeiten anzugeben. Die Höhe der einzelnen Beträge kann mit Hilfe von Saldenbestätigungen auf Richtigkeit geprüft werden. Zwingend vorgeschrieben ist deren Einholung nicht. Im Hinblick auf den Gesamtabschluss sollten aus Sicht des RPAs jedoch mindestens Saldenbestätigungen von den Unternehmen eingeholt werden, die zum Konsolidierungskreis gehören. Es wird empfohlen, eine Regelung in den Richtlinien zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen bzw. Verbindlichkeiten zu treffen.

Den Angaben im Anhang bei A 2.2.5 und P 4.9 Forderungen gegen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen zufolge wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2020 Saldenbestätigungen von den verbundenen Unternehmen, den Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und den Sondervermögen mit Sonderrechnung abgefordert. Es sind jedoch nicht alle dieser Aufforderung nachgekommen. Auf der Grundlage der zur Prüfung vorgelegten Unterlagen wird festgestellt, dass eine Vollständigkeit nicht gegeben war. Außerdem handelt es sich bei einer GmbH weder um ein verbundenes Unternehmen noch um ein Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht. Unabhängig davon kann sich die UHGW die Höhe der Bestände bestätigen lassen. Bei der Verbuchung sind die Festlegungen zur Bereichsabgrenzung im Kontenrahmenplan zu beachten.

Angemerkt wird, dass es sich bei den Saldenbestätigungen z. T. um einen Ausdruck des Debitoren- bzw. Kreditorenkontos handelt. Eine Bestätigung der Angaben durch Unterschrift erfolgte nicht. Inwieweit dies ausreichend ist, bleibt zu prüfen.

Lt. den Angaben im Anhang bei den Bilanzpositionen A 2.2.5 und P 4.9 wurde ein Abgleich der Bestände in der Bilanz der UHGW mit den Saldenbestätigungen der Unternehmen stichprobenartig vorgenommen. Eine Rücksprache mit der Abteilung Stadtkasse/Vollstreckung ergab, dass bei dieser Abstimmung geprüft wurde, inwieweit die in den Saldenbestätigungen aufgezeigten Forderungen und Verbindlichkeiten im Rechnungswesen der UHGW erfasst wurden. Seitens des RPAs wird darauf hingewiesen, dass mit der Saldenabstimmung auch sichergestellt werden soll, dass die zum Bilanzstichtag offenen Posten berechtigt sind. Insoweit war die Art der Abstimmung durch das Fachamt nicht vollumfänglich. Weitere Ausführungen zur Inventur erfolgen beim Pkt. 2.3 dieses Berichtes.

Von Seiten des RPAs erfolgte eine Abstimmung der in der Bilanz zum 31.12.2020 ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten gegen bzw. gegenüber einem Eigenbetrieb mit der Saldenbestätigung. Die Prüfung ergab, dass Forderungen und Verbindlichkeiten der UHGW i. H. v. 76,50 EUR bzw. 934.501,75 EUR nicht in der Auflistung dieses Sondervermögens enthalten waren. Die Ursachen bleiben zu prüfen. Im Hinblick auf die Beträge in der Bilanz der UHGW wird festgestellt, dass die Erfassung von Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb i. H. v. 352.907,84 EUR im Rechnungswesen des Hhj. 2020 nicht korrekt war. Weitere Prüfungsfeststellungen werden beim Pkt. 4.8.7 getätigt. Außerdem wurden Forderungen gegen diesen Eigenbetrieb i. H. v. 1.525,80 EUR nicht bei der korrekten Bilanzposition ausgewiesen.

4.2.8 Prüfung von Forderungen auf Werthaltigkeit

Aus Sicht des RPAs ist die Werthaltigkeit der folgenden Forderungen zu prüfen. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht. Es erfolgte keine detaillierte Prüfung. In diesem Zusammenhang wird auf die Notwendigkeit einer Übersicht mit den Fälligkeiten der einzelnen Forderungen verwiesen.

USK 56200.11023 Abschläge Betriebs- und Nebenkosten

Die Bilanz weist per 31.12.2020 Forderungen i. H. v. 4.960,03 EUR aus. Der Termin der Zahlung war in 2012 bzw. in 2013. Aus den Angaben im Rechnungswesen ist ersichtlich, dass bei Forderungen i. H. v. 2.354,42 EUR eine Mahnsperre bis zum 31.12.2023 gesetzt wurde.

USK 56200.14000 Einnahmen aus Mieten und Pachten Vereine

Die Forderungen belaufen sich per 31.12.2020 auf 5.007,15 EUR. Lt. Kontoauszug waren sie in 2013 fällig.

USK 44113.00000 Einnahmen aus Pachten - Gärten

Per 31.12.2020 beträgt die Summe der Forderungen 1.066,94 EUR. Bis zum 31.12.2019 waren 867,58 EUR fällig. In einigen Fällen erfolgte eine befristete Niederschlagung.

USK 46404.11000 Elternbeiträge Kita „S. Marschak“

Die Bilanz beinhaltet per 31.12.2020 Forderungen i. H. v. 8.253,42 EUR mit einer Fälligkeit bis zum 31.12.2015. Einige wurden befristet niedergeschlagen.

USK 35000.11000 Forderungen aus Benutzungsgebühren u. ä. Entgelten

Die Forderungen per 31.12.2020 i. H. v. 519,31 EUR wurden vor dem 01.01.2012 geltend gemacht. Von den offenen Posten wurde ein Betrag i. H. v. 217,83 EUR befristet niedergeschlagen.

USK 49100.24100 Kostenbeiträge Dritter - Mehraufwendungen für Mittag

Bei der Forderung per 31.12.2020 handelt es sich um einen Betrag i. H. v. 5.000,00 EUR, der in 2011 eingebucht wurde.

USK 32300.11010 Benutzungsgebühren

Insgesamt belaufen sich die Forderungen per 31.12.2020 auf 480,41 EUR. Von diesem Betrag waren 238,91 EUR bis zum 31.12.2011 und 21,95 EUR bis zum 31.12.2017 fällig.

USK 72100.15050 Abrechnung privater Telefongespräche

Die Bilanz weist Forderungen per 31.12.2020 i. H. v. 1.759,84 EUR aus. Es handelt sich um Verwertungserlöse. Die Bezeichnung des USK ist insoweit nicht korrekt. Die Einbuchung der Forderungen in das Rechnungswesen erfolgte im Hj. 2011.

B 38 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Forderungen bei den USK 56200.11023, 56200.14000, 44113.00000, 46404.11000, 35000.11000, 49100.24100, 32300.11010 und 72100.15050 auf Werthaltigkeit zu prüfen.

4.3 Ergebnisrechnung

4.3.1 Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung 2020 ist auf der Grundlage von § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen. Der Betrag in der Zeile 27 der Ergebnisrechnung beläuft sich auf 26.602.850,63 EUR und ergibt sich aus dem

- | | |
|----------------------------|-------------------|
| ○ Ergebnisvortrag aus 2019 | 14.235.118,00 EUR |
| ○ Jahresergebnis 2020 | 12.367.732,63 EUR |

Entsprechend der Festlegung in § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist das Jahresergebnis in der Bilanz 2021 auf der Passiva unter der Position 1.3 Ergebnisvortrag auszuweisen.

4.3.2 Jahresergebnis 2020

Der Ergebnishaushalt 2020 war defizitär. Der Haushaltsplan wies einen Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen i. H. v. 6.249.700,00 EUR aus. Mit der Erstellung des Nachtragshaushaltsplanes verringerte sich dieser auf 1.734.900,00 EUR und veränderte sich auch nicht durch die 1. Änderung dieser Satzung. Der Ausgleich erfolgte jeweils durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage.

Die Ergebnisrechnung weist einen Jahresüberschuss vor Veränderung der Rücklagen i. H. v. 10.945.812,08 EUR aus. Aufgrund von Dienstherrnwechsel und Vermögenszuordnungen erfolgten Verrechnungen mit der allgemeinen Kapitalrücklage. Der Überschuss erhöhte sich dadurch auf 12.367.732,63 EUR.

Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen wurden im Rahmen der Haushaltsdurchführung höhere Erträge von insgesamt 5.410.834,77 EUR erzielt und Aufwendungen i. H. v. 8.604.939,18 EUR nicht getätigt. Detaillierte Feststellungen zu den Abweichungen erfolgen unter Pkt. 4.3.4.

Auf der Grundlage der nachfolgenden Prüfungsfeststellungen weist das RPA darauf hin, dass das Jahresergebnis 2020 fehlerbehaftet ist bzw. sein kann. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.

- Aufwendungen i. H. v. 352.907,84 EUR (USK 52531.40000) basieren auf Rechnungen, die nach dem Ende des Werterhellungszeitraumes (31.05.2022) erstellt wurden. Die Einbuchung der Beträge in das Rechnungswesen 2020 war nicht korrekt.
- Ein Vermögensgut mit AHK über 800 EUR wurde auf dem SK für Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb der Wertgrenze von 800 EUR erfasst und damit verbunden in sofortigen Abgang gestellt. Damit sind die Abschreibungen zu hoch.
- Der im Rahmen der Ermittlung der Beihilferückstellungen angewandte sachgerechte prozentuale Satz auf die Pensionsrückstellungen weicht um 4,1 Prozentpunkte vom sachgerechten Wertansatz auf Basis des Orientierungsdatenerlasses ab. Damit werden zu hohe Aufwendungen für Beihilferückstellungen ausgewiesen.
- Die Rückstellungen für Nachversicherungen sind fehlerbehaftet, die Zuführung war um 2.152,00 EUR zu gering.
- Die Ermittlung der Beträge der Inanspruchnahme der Rückstellungen für Altersteilzeit ist in zwei Fällen fehlerhaft.
- Die Prüfung ergab Abweichungen bei der Höhe der berechneten Zuführungsbeträge der Grabnutzungsentgelte.
- Die Anwendung der Kleinbetragsregelung war z. T. fehlerhaft. Damit sind die Aufwendungen zu hoch.
- Im Hhj. 2020 wurden Forderungen aus der Mehrwertsteuer durch eine Aufwandsbuchung in Abgang gestellt. Dies ist nicht korrekt, der Aufwand ist damit zu hoch.
- Die Erträge aus der Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke sind höher als die entsprechenden Aufwendungen.
- Bei der Bildung der ARAP für die Gehälter für Januar der Beamt*innen bleibt zu prüfen, ob ausschließlich die Nettobesoldung dargestellt wurde, mögliche weitere Auszahlungen wie z. B. Auszahlungen für Dienstreisen sind in der Regel nicht im ARAP abzubilden.
- Rechnungsbeträge wurden z. T. nicht in voller Höhe durch die UHGW anerkannt und somit gekürzt ausgezahlt. Die Differenzbeträge wurden nicht in jedem Fall als Verbindlichkeit im Rechnungswesen der UHGW ausgewiesen. Damit sind die Aufwendungen zu gering.
- Bei der Aktivierung von Straßenbaumaßnahmen erfolgte eine Einzelaktivierung von Baumbestand und Straßenausstattungen, obwohl für die Vermögensgegenstände Festwerte gebildet wurden. Damit sind die Aufwendungen zu gering.

4.3.3 Fortschreibung der Planansätze

Im Rahmen der Haushaltsdurchführung können die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze fortgeschrieben werden durch

- den Beschluss über eine Nachtragssatzung
- die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 50 KV M-V
- die Inanspruchnahme der
 - unechten Deckungsfähigkeit entsprechend § 13 GemHVO-Doppik
 - echten Deckungsfähigkeit nach § 14 GemHVO-Doppik

Der Haushaltsplan 2019/2020 sowie § 9 der Haushaltssatzung 2019/2020 beinhalten Regelungen auf der Grundlage der §§ 13 und 14 GemHVO-Doppik. Für das Hj. 2020 wurde ein Nachtragshaushaltsplan beschlossen. Auf der Grundlage des § 8 der 1. Änderung der Nachtragssatzung gelten die Festlegungen im § 9 der Haushaltssatzung unverändert fort.

Eine Gegenüberstellung der mit dem Haushaltsplan beschlossenen Ansätze und der Ermächtigungen für das Hj. 2020 zeigt, dass eine Planfortschreibung bei den Erträgen und Aufwendungen vorgenommen wurde. Mit den Beschlüssen über den Nachtragshaushaltsplan erhöhten sich die veranschlagten Erträge um 8.148.700,00 EUR und die Aufwendungen um 3.633.900,00 EUR. Darüber hinaus wurden bei den Erträgen Planfortschreibungen i. H. v. 5.716.023,01 EUR und bei den Aufwendungen i. H. v. 4.251.597,92 EUR getätigt.

Angaben in EUR

	Erträge	Aufwendungen	Differenz
Haushaltsplan 2020	115.446.700,00	121.696.400,00	-6.249.700,00
Ermächtigungen 2020	129.311.423,01	129.581.897,92	-270.474,91
Differenz	13.864.723,01	7.885.497,92	5.979.225,09
Veränderung durch Nachtrag	8.148.700,00	3.633.900,00	4.514.800,00
weitere Planfortschreibungen	5.716.023,01	4.251.597,92	1.464.425,09

Festgestellt wird, dass die weiteren Planfortschreibungen bei den Erträgen nicht korrekt waren. Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen herangezogen werden. In diesen Fällen sind jedoch nur die Ansätze bei den jeweiligen Aufwendungen zu erhöhen.

Die Planfortschreibungen bei den Aufwendungen i. H. v. 4.251.597,92 EUR erfolgten bei den

- Personalaufwendungen -895.606,00 EUR
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 359.547,80 EUR
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen 4.784.238,81 EUR
- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen -7.641,80 EUR
- Sonstige Aufwendungen 11.059,11 EUR

Die Erhöhung der Haushaltsansätze bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen betrifft vor allem die Zuweisungen an ein Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht. Die Prüfung ergab, dass es sich um Zuweisungen vom Land handelt, die von der UHGW weiterzuleiten waren. Insgesamt erfolgte aufgrund dieses Sachverhaltes eine Erhöhung der mit dem Nachtragshaushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel um 4.346.454,00 EUR. Die entsprechenden Mehrerträge waren zweckgebunden. Gemäß § 13 Abs. 3 GemHVO-Doppik handelt es sich bei den sich daraus ergebenden Mehraufwendungen nicht um überplanmäßige Aufwendungen. Insoweit bestand nicht die Notwendigkeit, eine Genehmigung einzuholen. Den Unterlagen im Rechnungswesen zufolge erhielt die UHGW den Zuwendungsbescheid im Januar 2020. Die Fortschreibung des Ansatzes bei den Aufwendungen ist nachvollziehbar. Auf der Grundlage von § 7 Abs. 1 GemHVO-Doppik wären jedoch die erhöhten Zuwendungen und die sich daraus ergebenden Mehraufwendungen im Nachtragshaushaltsplan zu berücksichtigen gewesen.

Des Weiteren erfolgte eine Prüfung der Planfortschreibung bei den Personalaufwendungen. Insgesamt wurden die zur Verfügung gestellten Mittel um 895.606,00 EUR gemindert. Die Reduzierung steht im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Finanzierung von diversen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen.

- Aufwendungen 644.520,00 EUR
- investive Auszahlungen 251.086,00 EUR

Seitens des RPAs wird darauf hingewiesen, dass Haushaltsansätze für Aufwendungen keine Deckungsquelle für investive Mehrauszahlungen sein können. Insoweit ist die Minimierung der veranschlagten Personalaufwendungen i. H. v. 251.086,00 EUR nicht nachvollziehbar. Sofern Ermächtigungen für lfd. Auszahlungen zur Finanzierung von investiven Auszahlungen als Deckungsquelle herangezogen werden, ist im Rahmen der Haushaltsüberwachung jedoch darauf zu achten, dass die Ansätze bei den Aufwendungen nicht mehr für finanzwirksame Buchungen zur Verfügung stehen.

Den Minderungen der geplanten Personalaufwendungen von insgesamt 644.520,00 EUR stehen Erhöhungen der Ansätze bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (525.060,00 EUR) sowie den sonstigen lfd. Aufwendungen (119.460,00 EUR) gegenüber.

Angaben in EUR

Produkt	SK	USK	Betrag
11300	52380000	USK 02100.52100 Ausrüstungsgegenstände	18.000,00
21103	52380000	USK 52380.40046 EDV-Ausstattung (geringwertige Geräte)	35.826,00
21702	52380000	USK 52380.40051 EDV-Ausstattung (geringwertige Geräte)	126.278,00
52300	52490000	USK 52490.40017 Kosten der Ersatzvornahme Denkmalschutz	300.000,00
11101	52490000	USK 02400.57200 Verwaltungskosten EU-Projekte	44.956,00
11101	56242000	USK 56242.40006 lfd. Beratung EDV	15.460,00
11200	56259000	USK 56259.40025 sonst. Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwendungen	24.000,00
11104	56910000	USK 00200.66910 Fraktionszuwendungen	80.000,00
			644.520,00

Die Prüfung ergab, dass

- die Fortschreibung der Haushaltsermächtigung beim Produkt 11300 (Organisation) auf der Grundlage eines Hauptausschussbeschlusses (BV-V/07/0255 vom 17.08.2020) erfolgte, der ausschließlich die Genehmigung von investiven Auszahlungen beinhaltetete.
- die Planfortschreibung bei den Produkten 21103 (Grundschule Greif) und 21702 (Alexander-von-Humboldt-Gymnasium) auf einem Bürgerschaftsbeschluss zur Umsetzung des Medienentwicklungsplanes (BV-V/07/0253-01 vom 31.08.2020) basierte, in dem die für das Hhj. 2020 über den Planansatz hinaus benötigten Haushaltsmittel aufgezeigt, jedoch nicht auf SK aufgeteilt wurden.
- die Grundlage zur Erhöhung des Ansatzes beim Produkt 11104 (Bürgerschaft und Gremien) ein Beschluss der Bürgerschaft (BS/2019/0007 vom 25.06.2019) zur Änderung der Hauptsatzung war, in dem lediglich der Mehrbedarf an Haushaltsmitteln sowie die Finanzierung für das Hhj. 2019 aufgezeigt wurde.

Seitens des RPAs wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der nicht korrekten Planfortschreibung die in der Ergebnisrechnung aufgezeigten Ermächtigungen für das Hhj. 2020 die Gesamtermächtigungen sowie die Abweichungen zur Gesamtermächtigung bei den Erträgen fehlerbehaftet sind.

Des Weiteren hat die Prüfung gezeigt, dass den Planfortschreibungen bei den Aufwendungen nicht in jedem Fall ordnungsgemäße Genehmigungen zu Grunde lagen. Zur Erhöhung des Haushaltsansatzes beim SK 56910000 wird festgestellt, dass der Betrag entsprechend § 7 Abs. 1 GemHVO-Doppik im Nachtragshaushaltsplan zu erfassen gewesen wäre.

B 39 Das Amt für Finanzen hat die Fortschreibung der Planansätze in der Ergebnis-/Finanzrechnung korrekt vorzunehmen.

4.3.4 Abweichungen zwischen den Ergebnissen des Haushaltsjahres 2020 und den Gesamtermächtigungen sowie den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres

Gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Gesamtermächtigungen im Hhj. gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern. Mit Beschluss der Bürgerschaft (BV-V/07/0643 vom 17.10.2022) wurde die Erheblichkeitsgrenze für die Jahre 2020 und 2021 auf 500.000,00 EUR festgesetzt.

Im Anhang werden unter Pkt. G Aussagen zu den Abweichungen in der Ergebnisrechnung, geordnet nach Ertrags- und Aufwandsarten, getätigt. In der Regel wurden die Beträge einer Kontenart gegenübergestellt und die Ursachen für die Differenzen aufgezeigt. Die Prüfung ergab, dass das Zahlenmaterial in den Tabellen korrekt ist. Zur Übersicht mit den sonstigen Erträgen wird angemerkt, dass die Gesamtermächtigungen für die nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge auch Ermächtigungen für außerordentliche Erträge (Kontenart 491) i. H. v. 10.000,00 EUR beinhalten. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung wurden hier jedoch keine Buchungen vorgenommen. Die im Zusammenhang mit den Begründungen genannten Beträge sind in einigen Fällen nicht nachvollziehbar, da kein Bezug zu den entsprechenden SK hergestellt werden konnte. Zu den vom Fachamt angegebenen Gründen kann keine Aussage zur Richtigkeit getroffen werden.

Eine Prüfung der Angaben in der Übersicht, in der die Ergebnisse des Hhj. den Gesamtermächtigungen und den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres gegenübergestellt und erläutert wurden, ist nicht erfolgt.

Gegenüberstellung der Gesamtermächtigungen und der Ergebnisse des Hhj. 2020

Auf der Grundlage der Ergebnisrechnung wird festgestellt, dass Mehrerträge i. H. v. 5.410,8 TEUR erzielt wurden. Von den Ermächtigungen für die Aufwendungen wurden insgesamt 8.604,9 TEUR nicht in Anspruch genommen. Die größten Abweichungen zur Gesamtermächtigung werden bei den folgenden Ertrags- und Aufwandsarten ausgewiesen.

➤ Erträge	
Steuern u. ä. Abgaben	5.016,4 TEUR
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	-898,9 TEUR
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-690,6 TEUR
sonstige Erträge	1.953,6 TEUR
➤ Aufwendungen	
Personalaufwendungen	-1.273,4 TEUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.307,0 TEUR
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-3.409,9 TEUR
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.629,9 TEUR

Die Mehrerträge bei den Steuern u. ä. Abgaben resultieren insb. aus höheren Erträgen bei der Gewerbe- und Vergnügungssteuer (5.594,4 TEUR bzw. 255,0 TEUR) sowie bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (166,7 TEUR). Diesen stehen geringere Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (-935,0 TEUR) gegenüber.

Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen werden Mindererträge vor allem bei den Zuweisungen vom Land an die UHGW als Oberzentrum (-3.641,0 TEUR) und für das Theater (-1.004,7 TEUR) ausgewiesen. Angemerkt wird, dass die Zuweisungen vom Land für die Wahrnehmung zentralörtlicher Aufgaben in ihrem Verflechtungsbereich (Oberzentrum) mit der Änderung des FAG M-V in 2020 entfallen. Inwieweit eine Berücksichtigung dieses Sachverhaltes im Rahmen der Erstellung des Nachtragshaushaltsplanes hätte erfolgen müssen, bleibt zu prüfen. Auf der Grundlage von § 24 FAG M-V wurde eine Übergangszuweisung i. H. v. 2.250,4 TEUR gewährt, die als Kapitalzuschuss und investive Einzahlung im Rechnungswesen zu erfassen war. Die höchsten Mehrerträge waren bei den Schlüsselzuweisungen (1.162,4 TEUR) und den sonstigen allgemeinen Zuweisungen (2.636,7 TEUR) zu verzeichnen. Die Differenz bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen resultiert aus nicht geplanten Zuweisungen zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen in 2020 i. H. v. 3.859,7 TEUR und nicht realisierten Zuweisungen für das Theater i. H. v. 1.223,0 TEUR.

An den Mindererträgen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten haben die Benutzungsgebühren, Beiträge u. ä. Entgelte sowie die Kostenerstattungen (Kontenart 432) einen sehr großen Anteil. Insgesamt wurden 724,5 TEUR nicht realisiert, davon allein bei den Entgelten für das Bestattungswesen 207,9 TEUR und den Kostenerstattungen für Standsicherheits- und Brandschutzprüfungen 294,8 TEUR. Des Weiteren werden bei den Verwaltungsgebühren (Kontenart 431) Mindererträge von insgesamt 180,3 TEUR ausgewiesen. Die Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich führte zu Mehrerträgen i. H. v. 231,2 TEUR.

Die Differenz zur Haushaltsermächtigung bei den sonstigen Erträgen liegt u. a. darin begründet, dass die Erträge aus der Veräußerung des Anlage- und Umlaufvermögens und die aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bei der Aufstellung des Haushaltsplanes unberücksichtigt blieben. Im Ergebnis wurden finanzunwirksame Erträge von insgesamt 854,6 TEUR bzw. 390,9 TEUR verbucht. Weiterhin weist die Ergebnisrechnung Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 1.074,5 TEUR aus. Den größten Anteil daran hat die nicht geplante Auflösung der Rückstellung für das technische Rathaus i. H. v. 696,7 TEUR. Nicht in jedem Fall wurden die geplanten Beträge in vollem Umfang realisiert. Die höchsten Mindererträge werden bei den ordnungsrechtlichen Erträgen (Konto 4621) ausgewiesen. Sie betragen 386,3 TEUR.

Zu beachten ist, dass bei den Erträgen Planfortschreibungen vorgenommen wurden, die nicht rechtmäßig waren. Sie belaufen sich auf insgesamt 5.716,0 TEUR. Weitere Aussagen werden beim Pkt. 4.3.3 dieses Berichtes getroffen. Im Ergebnis sind in diesen Fällen die in der Ergebnisrechnung aufgezeigten Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen fehlerbehaftet.

Die Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen für die Personalaufwendungen beträgt 96,3 %. Die höchsten Abweichungen waren bei den Dienstbezügen für Beamte (-747,4 TEUR) und den Sozialversicherungsbeiträgen für Arbeitnehmer (-461,0 TEUR) zu verzeichnen.

Von den Haushaltsermächtigungen für Sach- und Dienstleistungen wurden 4.307,0 TEUR (24,1 %) nicht in Anspruch genommen. Maßgeblichen Anteil daran haben die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (Konto 5231). Die Ergebnisrechnung weist eine Differenz i. H. v. -2.091,7 TEUR aus. Angemerkt wird, dass von diesem Betrag 1.414,8 TEUR in das folgende HhJ. übertragen wurden. Des Weiteren waren die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall nicht so hoch wie geplant (-426,5 TEUR).

Dies trifft auch auf die weiteren Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Kontenart 524) zu. Insgesamt wurden hier 1.176,9 TEUR nicht in Anspruch genommen. Die größten Abweichungen werden bei den Kosten für eine Ersatzvornahme Denkmalschutz (-300,0 TEUR), den Umzugskosten (-278,3 TEUR) sowie den Auslagenvorlagen für Standsicherheits- und Brandschutzprüfung (-307,1 TEUR) ausgewiesen.

Bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen waren Minderaufwendungen i. H. v. 3.409,9 TEUR zu verzeichnen. Den größten Anteil daran haben die Zuweisungen an das Theater (-2.227,7 TEUR), für Tourismus- und Stadtmarketing (-796,8 TEUR) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige (-756,3 TEUR).

Eine Ursache für die Differenz bei den Zins- und Finanzaufwendungen sind die Minderaufwendungen beim Vorteilsausgleich für Städtebaufördermittel. Die Abweichung zur Gesamtermächtigung beträgt -1.224,0 TEUR.

Die höheren sonstigen Aufwendungen resultieren maßgeblich aus nicht geplanten Aufwendungen aufgrund von Abgängen beim Sachanlagevermögen (1.583,9 TEUR), Einzel-, Pauschalwertberichtigungen und Abgängen auf Forderungen (695,4 TEUR) sowie sonstigen Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen (1.255,6 TEUR). Diese stehen insb. im Zusammenhang mit einer Korrektur der EÖB (995,4 TEUR). Ein Ausgleich dieser Aufwendungen erfolgte durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in gleicher Höhe.

Von den zur Verfügung gestellten Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten wurden 534,0 TEUR sowie für die Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwendungen 458,0 TEUR nicht in Anspruch genommen.

Gegenüberstellung der Ergebnisse der Hhj. 2019 und 2020

Auf der Grundlage der Angaben in der Ergebnisrechnung wurden in 2020 im Vergleich zum Haushaltsvorjahr höhere Erträge und Aufwendungen verbucht.

➤ Erträge	16.942,1 TEUR
➤ Aufwendungen	13.995,7 TEUR

Die Gegenüberstellung der Ergebnisse der einzelnen Ertragsarten ergab, dass die Mehrerträge hauptsächlich bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen erzielt wurden (20.039,5 TEUR). Die größten Differenzen gab es bei den

○ Schlüsselzuweisungen	11.756,0 TEUR
○ Zuweisungen für das Theater	7.618,8 TEUR
○ Zuweisungen zum Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen	3.859,7 TEUR
○ Zuweisungen Oberzentrum	-3.673,6 TEUR

Bei den Erträgen aus Steuern u. ä. Abgaben sowie den sonstigen Erträgen liegen die Beträge unter dem Vorjahreswert (-2.438,9 TEUR bzw. -604,7 TEUR). Ursache für die geringeren Erträge aus Steuern u. ä. Abgaben ist vor allem die Änderung des FAG M-V ab 01.01.2020. Der Familienleistungsausgleich ist ab 01.01.2020 Bestandteil der Schlüsselzuweisungen.

Ein Vergleich der Ergebnisse bei den Aufwandsarten zeigt, dass die höchsten Mehraufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen zu verzeichnen waren (9.803,4 TEUR). Den größten Anteil daran haben die Zuweisungen an das Theater. Sie erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 7.618,8 TEUR. Dagegen stehen Mehrerträge in gleicher Höhe. Des Weiteren stiegen die Aufwendungen für die Kreisumlage um 2.242,6 TEUR.

Weiterhin erhöhten sich im Vergleich zum Hj. 2019 die Personalaufwendungen um 1.432,9 TEUR und die sonstigen Aufwendungen um 2.755,3 TEUR. An dem Anstieg der sonstigen Aufwendungen haben die Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen (1.518,2 TEUR) sowie die sonstigen Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen (1.255,6 TEUR) einen großen Anteil.

4.4 Finanzrechnung

4.4.1 Haushaltsausgleich

Auf der Grundlage der Angaben in der Finanzrechnung wird festgestellt, dass der Haushalt per 31.12.2020 ausgeglichen ist.

Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein-/Auszahlungen (FR Zeile 37)	3.312.443,35 EUR
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen per 31.12.2019 (FR Zeile 38)	<u>18.043.087,59 EUR</u>
	21.355.530,94 EUR
Saldo der lfd. Ein-/Auszahlungen (Muster 5a Zeile 10)	21.355.530,00 EUR

4.4.2 Jahresergebnis 2020

Im Finanzhaushalt 2020 überstiegen die lfd. Einzahlungen die lfd. Auszahlungen um 411.600,00 EUR. Im investiven Bereich waren die Einzahlungen nicht ausreichend um die Auszahlungen zu decken. Die Differenz betrug 13.111.100,00 EUR. Der Finanzmittelfehlbetrag belief sich somit auf 12.699.500,00 EUR. Mit der Erstellung des Nachtragshaushaltsplanes erhöhte sich der Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen auf 4.145.100,00 EUR. Bei den investiven Ein- und Auszahlungen betrug die Differenz -12.827.700,00 EUR. Der Finanzmittelfehlbetrag verringerte sich auf 8.682.600,00 EUR und veränderte sich auch nicht durch die 1. Änderung dieser Satzung.

Die Finanzrechnung weist per 31.12.2020 einen Finanzmittelüberschuss i. H. v. 11.448.898,50 EUR aus. Die Gegenüberstellung der im Rechnungswesen erfassten lfd. Ein- und Auszahlungen ergibt einen Saldo i. H. v. 5.805.980,84 EUR. Die Differenz zwischen den verbuchten investiven Ein- und Auszahlungen beträgt 5.642.917,66 EUR. Bei der Beurteilung dieser Ergebnisse ist zu beachten, dass auf der Grundlage von § 12 Nr. 6 GemHVO-Doppik investive Zuweisungen i. H. v. 360.227,18 EUR dem lfd. Bereich zugeführt wurden. Des Weiteren erfolgte auf der Basis von § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik eine Zuführung an den investiven Bereich i. H. v. 14.000.000,00 EUR.

Die Abweichung zu den Gesamtermächtigungen beläuft sich bei den lfd. Einzahlungen auf 3.542.407,89 EUR. Von den zur Verfügung gestellten Mitteln für die lfd. Auszahlungen wurden 6.465,18 EUR nicht in Anspruch genommen. Unter Berücksichtigung der Verrechnungen zwischen dem lfd. und investiven Bereich beträgt die Differenz zur Gesamtermächtigung bei den lfd. Einzahlungen 3.582.180,71 EUR und den lfd. Auszahlungen -13.166.234,82 EUR. Weitere Ausführungen zu den Abweichungen werden unter Pkt. 4.4.4 getätigt.

Auf der Grundlage der nachfolgenden Prüfungsfeststellungen weist das RPA darauf hin, dass die Finanzrechnung 2020 fehlerbehaftet ist bzw. sein kann. Hierbei wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Angemerkt wird, dass sich der mit dem Jahresabschluss ermittelte Finanzmittelüberschuss dadurch nicht ändert.

- Die Zuführung vom investiven Bereich auf der Grundlage von § 23 FAG ist zu hoch.
- Die im Hj. 2020 durchgeführte Korrektur einer Buchung im KHH von Zuwendungen an die SSV erfolgte finanzwirksam. Dies ist nicht korrekt, in der Finanzrechnung sind damit die

Summe der Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen sowie die investiven Einzahlungen um 25.395,80 EUR zu hoch.

- Die finanzwirksame Umbuchung von Zuweisungen aus dem Hhj. 2018 vom investiven in den lfd. Bereich i. H. v. 20.050,00 EUR führte im Ergebnis dazu, dass die lfd. Einzahlungen des Hhj. 2020 zu hoch und die investiven Einzahlungen zu gering sind.
- Die Einzahlungen aus der Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke sind höher als die entsprechenden Auszahlungen.

4.4.3 Fortschreibung der Planansätze

Bzgl. der Grundlagen, auf denen die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze fortgeschrieben werden können, wird auf die Ausführungen unter Pkt. 4.3.3 verwiesen. Sie gelten analog für die nicht investiven Ein- und Auszahlungen.

Für die investiven Auszahlungen wurden Deckungsvermerke auf der Grundlage von § 14 Abs. 3 und 4 GemHVO-Doppik für alle Teilhaushalte im Haushaltsplan festgeschrieben. Weiterhin sind einige Haushaltsvermerke auf der Grundlage von § 13 GemHVO-Doppik (Zweckbindung) auch bei investiven Einzahlungen anwendbar.

Planfortschreibung bei den lfd. Ein- und Auszahlungen

Eine Gegenüberstellung der Haushaltsansätze und der Ermächtigungen für das Hhj. 2020 zeigt, dass eine Planfortschreibung bei den lfd. Ein- und Auszahlungen vorgenommen wurde. Sie resultiert z. T. aus dem Beschluss über den Nachtragshaushaltsplan. Die veranschlagten lfd. Einzahlungen erhöhten sich dadurch um 8.194.700,00 EUR und die lfd. Auszahlungen um 4.461.200,00 EUR. Darüber hinaus wurden bei den lfd. Einzahlungen Planfortschreibungen i. H. v. 5.716.023,01 EUR und bei den lfd. Auszahlungen i. H. v. 4.251.597,92 EUR getätigt.

Angaben in EUR

	lfd. Einzahlungen	lfd. Auszahlungen	Differenz
Haushaltsplan 2020	110.112.700,00	109.701.100,00	411.600,00
Ermächtigungen 2020	124.023.423,01	118.413.897,92	5.609.525,09
Differenz	13.910.723,01	8.712.797,92	5.197.925,09
Veränderung durch Nachtrag	8.194.700,00	4.461.200,00	3.733.500,00
weitere Planfortschreibungen	5.716.023,01	4.251.597,92	1.464.425,09

Festgestellt wird, dass die weiteren Planfortschreibungen bei den lfd. Einzahlungen nicht korrekt waren. Mehreinzahlungen können zur Deckung von Mehrauszahlungen herangezogen werden. In diesen Fällen sind jedoch nur die Ansätze bei den jeweiligen Auszahlungen zu erhöhen.

Die Planfortschreibungen bei den lfd. Auszahlungen i. H. v. 4.251.597,92 EUR erfolgten bei den

- Personalauszahlungen -895.606,00 EUR
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 359.547,80 EUR
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen 4.784.238,81 EUR
- Zins- und sonstige Finanzauszahlungen -7.641,80 EUR
- sonstigen lfd. Auszahlungen 11.059,11 EUR

Zu den Planfortschreibungen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen wird auf die im Pkt. 4.3.3 getroffenen Feststellungen verwiesen. Die Aussagen zur Erhöhung der entsprechenden Aufwendungen sind auch für die lfd. Auszahlungen zutreffend.

Die Minderung der Haushaltsansätze bei den Personalauszahlungen sowie die Bereitstellung dieser Haushaltsmittel zur Finanzierung von über- und außerplanmäßigen lfd. Auszahlungen erfolgten in gleicher Höhe und auf den gleichen Grundlagen wie bei den jeweiligen Aufwendungen. Insoweit wird auf die im Pkt. 4.3.3 aufgezeigten Prüfungsfeststellungen verwiesen. Zu beachten ist, dass in den Genehmigungen der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und lfd. Auszahlungen ausschließlich Aufwandskonten aufgezeigt werden.

Aufgrund der nicht korrekten Planfortschreibung sind die in der Finanzrechnung aufgezeigten Ermächtigungen für das Hj. 2020, die Gesamtermächtigungen sowie die Abweichungen zur Gesamtermächtigung bei den lfd. Einzahlungen fehlerbehaftet.

Des Weiteren hat die Prüfung gezeigt, dass den Planfortschreibungen bei den lfd. Auszahlungen keine ordnungsgemäßen Genehmigungen zu Grunde lagen. Zur Erhöhung des Haushaltsansatzes beim SK 7691 0000 wird festgestellt, dass der Betrag entsprechend § 7 Abs. 1 GemHVO-Doppik im Nachtragshaushalt zu erfassen gewesen wäre.

Planfortschreibung bei den investiven Ein- und Auszahlungen

Eine Gegenüberstellung der Haushaltsansätze und der Ermächtigungen für das Hj. 2020 zeigt, dass eine Planfortschreibung bei den investiven Ein- und Auszahlungen vorgenommen wurde. Sie resultiert z. T. aus dem Beschluss über den Nachtragshaushaltsplan. Die veranschlagten investiven Einzahlungen erhöhten sich dadurch um 2.787.300,00 EUR und die investiven Auszahlungen um 2.503.900,00 EUR. Darüber hinaus wurden bei den investiven Einzahlungen Planfortschreibungen i. H. v. 1.475.000,00 EUR und bei den investiven Auszahlungen i. H. v. 2.707.098,41 EUR getätigt.

Angaben in EUR

	investive Einzahlungen	investive Auszahlungen	Differenz
Haushaltsplan 2020	22.123.500,00	35.234.600,00	-13.111.100,00
Ermächtigungen 2020	26.385.800,00	40.445.598,41	-14.059.798,41
Differenz	4.262.300,00	5.210.998,41	-948.698,41
Veränderung durch Nachtrag	2.787.300,00	2.503.900,00	+283.400,00
weitere Planfortschreibungen	1.475.000,00	2.707.098,41	-1.232.098,41

Es wird darauf hingewiesen, dass die weiteren Planfortschreibungen bei den investiven Einzahlungen nicht korrekt waren. Mehreinzahlungen können zur Deckung von Mehrauszahlungen herangezogen werden. In diesen Fällen sind jedoch nur die Ansätze bei den jeweiligen Auszahlungen zu erhöhen.

Die Planfortschreibungen bei den investiven Auszahlungen i. H. v. 2.707.098,41 EUR erfolgten bei den

- Auszahlungen für Anlagevermögen 1.913.098,41 EUR
- Sonstigen Investitionsauszahlungen 794.000,00 EUR

Deckungsquelle für die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen für Anlagevermögen waren u. a. Personalauszahlungen i. H. v. 251.086,00 EUR.

Produkt	SK	USK	Betrag
11300	78571000	USK 08210.40319 Betriebs- und Geschäftsausstattung oberhalb der Wertgrenze	18.000,00
11300	78572000	USK 08220.40103 Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb der Wertgrenze	20.000,00
11404	78571000	USK 08210.40320 EDV-Ausstattung Notfallmanagement	80.000,00
11404	78571000	USK 08210.40320 EDV-Ausstattung - neue Verwaltungsgebäude	14.000,00
21103	78572000	USK 08220.40211 EDV-Ausstattung (Betriebs-/Geschäftsausstattung unterhalb der Wertgrenze)	10.000,00
21103	78571000	USK 08210.40103 EDV-Ausstattung (Betriebs-/Geschäftsausstattung oberhalb der Wertgrenze)	10.000,00
21702	78572000	USK 08220.40217 EDV-Ausstattung (Betriebs-/Geschäftsausstattung unterhalb der Wertgrenze)	1.000,00
21702	78571000	USK 08210.40147 EDV-Ausstattung (Betriebs-/Geschäftsausstattung oberhalb der Wertgrenze)	1.000,00
57500	78411000	USK 01100.40109 Gewerbliche Schutzrechte	58.786,00
11101	78571000	USK 08210.40114 EDV-Ausstattung oberhalb der Wertgrenze	38.300,00
			251.086,00

Die Prüfung ergab, dass

- in den Genehmigungen keine Finanzrechnungs-, sondern Bilanzkonten aufgezeigt werden
- die Planfortschreibung bei den Produkten 21103 (Grundschule Greif) und 21702 (Alexander-von-Humboldt-Gymnasium) auf der Basis eines Beschlusses der Bürgerschaft zur Bereitstellung der außerplanmäßig benötigten Aufwendungen und Auszahlungen zur Umsetzung des Medienentwicklungsplanes (BV-V/07/0253-01 vom 31.08.2020) erfolgte, in dem für das Hj. 2020 über den Planansatz hinaus benötigten Haushaltsmittel aufgezeigt, jedoch nicht auf SK aufgeteilt wurden
- die Fortschreibung der Haushaltsansätze beim Produkt 11300 (Organisation) aufgrund des Beschlusses des Hauptausschusses zur Ausstattung der Arbeitsplätze und des Konferenzraumes in der Kapaunenstraße (BV-V/07/0255 vom 17.08.2020) nicht entsprechend den Vorgaben im Beschluss erfolgte. Die Haushaltsmittel wurden ausschließlich für Betriebs- und Geschäftsausstattungen oberhalb der Wertgrenze zur Verfügung gestellt.

Seitens des RPAs wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der nicht korrekten Planfortschreibung die in der Finanzrechnung aufgezeigten Ermächtigungen für das Hhj. 2020 die Gesamtermächtigungen sowie die Abweichungen zur Gesamtermächtigung bei den investiven Einzahlungen fehlerbehaftet sind.

Des Weiteren hat die Prüfung gezeigt, dass den Planfortschreibungen bei den investiven Auszahlungen keine ordnungsgemäßen Genehmigungen zu Grunde liegen.

B 39 Das Amt für Finanzen hat die Fortschreibung der Planansätze in der Ergebnis-/Finanzrechnung korrekt vorzunehmen.

4.4.4 Abweichungen zwischen den Ergebnissen des Haushaltsjahres 2020 und der Gesamtermächtigung sowie den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres

Gemäß § 45 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Gesamtermächtigungen im Hhj. gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern. Mit Beschluss der Bürgerschaft (BV-V/07/0643) vom 17.10.2022 wurde die Erheblichkeitsgrenze für die Jahre 2020 und 2021 auf 500.000,00 EUR festgesetzt.

Im Anhang werden unter Pkt. H Aussagen zu den Abweichungen in der Finanzrechnung, geordnet nach Ein- und Auszahlungsarten, getätigt. Bei den lfd. Ein- und Auszahlungen erfolgte eine weitere Untergliederung. Hier wurden i. d. R. die Beträge einer Kontenart gegenübergestellt und die Ursachen für die Differenzen aufgezeigt. Das Zahlenmaterial in den Tabellen ist korrekt. Die im Zusammenhang mit den Begründungen genannten Beträge sind nicht in jedem Fall nachvollziehbar, da nicht immer ein Bezug zu den entsprechenden SK hergestellt werden konnte. Zu den vom Fachamt angegebenen Gründen kann keine Aussage zur Richtigkeit getroffen werden.

Fehlerhaft ist aus Sicht des RPAs die in den Ausführungen genannte Differenz zwischen der Gesamtermächtigung und dem Ergebnis bei der Gewerbesteuer (5.700 TEUR). Den Angaben in der Finanzrechnung zufolge beläuft sich die Abweichung zur Gesamtermächtigung auf 5.751,9 TEUR.

Eine Prüfung der Angaben in der Übersicht, in der die Ergebnisse des Hhj. den Gesamtermächtigungen und den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres gegenübergestellt und erläutert wurden, ist nicht erfolgt. Diese Aussage trifft auch auf die Übersicht bzgl. der Abweichungen ab 500 TEUR innerhalb der Investitionen der Teilhaushalte zu.

4.4.4.1 Laufende Ein- und Auszahlungen

Gegenüberstellung der Gesamtermächtigungen und der Ergebnisse des Hhj. 2020

Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen wurden höhere lfd. Einzahlungen erzielt (3.542,4 TEUR) und höhere lfd. Auszahlungen getätigt (6,5 TEUR). Bei der Beurteilung der Ergebnisse ist zu beachten, dass im Hhj. 2020 dem investiven Bereich 13.172,7 TEUR überplanmäßig zugeführt wurden. Die größten Abweichungen zur Gesamtermächtigung werden bei den folgenden Einzahlungs- und Auszahlungsarten ausgewiesen.

➤ Einzahlungen	
Steuern u. ä. Abgaben	5.802,7 TEUR
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-837,7 TEUR
sonstige lfd. Einzahlungen	-832,7 TEUR

➤ Auszahlungen	
Personalauszahlungen	-1.535,8 TEUR
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.925,4 TEUR
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-2.599,7 TEUR
Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	-2.243,9 TEUR
sonstige lfd. Auszahlungen (ohne Zuführung an den investiven Bereich)	-1.592,8 TEUR

Die Mehreinzahlungen bei den Steuern u. ä. Abgaben waren insb. bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen (5.751,9 TEUR).

Die Abweichungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten resultieren vor allem aus nicht realisierten Einzahlungen bei den Benutzungsgebühren für das Bestattungswesen (-213,0 TEUR) und den Kostenerstattungen für Standsicherheits- und Brandschutzprüfungen (-290,4 TEUR).

Einen großen Anteil an der Differenz bei den sonstigen lfd. Einzahlungen haben die Einzahlungen aus aktivierten Personalkosten. Im Haushaltsplan wurden 339,5 TEUR veranschlagt. Das Ergebnis beträgt 0,0 TEUR. Die Veranschlagung dieser Einzahlungen war nicht korrekt. Des Weiteren sind die ordnungsrechtlichen Einzahlungen um 391,1 TEUR geringer als die Gesamtermächtigung.

Die Inanspruchnahme der geplanten Personalauszahlungen beträgt 95,5 %. Die höchsten Abweichungen waren bei den Dienstbezügen für Beamte (-992,4 TEUR) und den Sozialversicherungsbeiträgen für Arbeitnehmer (-463,2 TEUR) zu verzeichnen.

Die Abweichungen bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen resultieren überwiegend aus der geringeren Inanspruchnahme der zur Verfügung gestellten Mittel für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (Unterkonto 7231). Die Minderauszahlungen betragen 2.503,1 TEUR. Angemerkt wird, dass von diesem Betrag 1.414,8 TEUR als Ermächtigung in das folgende Hj. übertragen wurden. Des Weiteren wurden von den Ermächtigungen für Auszahlungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall 329,1 TEUR, für sonstige bezogene Leistungen 358,2 TEUR und für sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel 677,8 TEUR nicht benötigt.

Bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen werden die größten Abweichungen bei den Zuweisungen für das Theater (-1.223,0 TEUR), für Tourismus und Stadtmarketing (-799,3 TEUR) sowie den sonstigen Zuschüssen für lfd. Zwecke (-755,3 TEUR) ausgewiesen.

Einen großen Anteil an den geringeren Zins- und sonstigen Finanzauszahlungen haben die Auszahlungen für den Vorteilsausgleich bei den Städtebaufördermitteln (-1.490,1 TEUR). Weiterhin waren die Zinszahlungen an Banken um 435,7 TEUR sowie die Auszahlungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer um 329,4 TEUR geringer als geplant.

An der Differenz bei den sonstigen lfd. Auszahlungen sind maßgeblich die Minderauszahlungen bei den zur Verfügung gestellten Mittel für Aus- und Fortbildung (-185,4 TEUR), sonstige Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Auszahlungen (-375,8 TEUR) und sonstige Geschäftsauszahlungen (-169,9 TEUR) beteiligt. Weiterhin sind die Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (SK 7629) um 565,6 TEUR geringer als die Ermächtigungen.

Gegenüberstellung der Ergebnisse des Hj. 2019 und 2020

Auf der Grundlage der Angaben in der Finanzrechnung sind die lfd. Ein- und Auszahlungen in 2020 höher als im Haushaltsvorjahr.

➤ Einzahlungen	19.271,8 TEUR
➤ Auszahlungen	26.867,4 TEUR

Bei der Beurteilung des Ergebnisses ist zu beachten, dass im Hj. 2020 erstmalig eine Zuführung an den investiven Bereich getätigt wurde (14.000,0 TEUR). Unter Berücksichtigung dieses Betrages erhöhten sich die Auszahlungen um 12.867,4 TEUR.

Die Gegenüberstellung der Ergebnisse der einzelnen Einzahlungsarten ergab, dass die höchsten Mehreinzahlungen bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen erzielt wurden. Sie belaufen sich auf 20.410,6 TEUR und resultieren hauptsächlich aus höheren Schlüsselzuweisungen (11.756,0 TEUR). Des Weiteren überstiegen im Hj. 2020 die Zuweisungen für das Theater den Vorjahresbetrag um insgesamt 8.623,5 TEUR. Außerdem erhielt die UHGW in 2020 eine Zuweisung zum Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen i. H. v. 3.859,7 TEUR. Aufgrund der Änderung des FAG M-V werden ab 2020 keine separaten Zuweisungen für die Wahrnehmung zentralörtlicher Aufgaben in ihrem Verflechtungsbereich (Oberzentrum) gewährt. Die Einzahlungen des Hj. 2019 beinhalten einen Betrag i. H. v. 3.673,6 TEUR.

Ein Vergleich der Ergebnisse bei den Auszahlungsarten zeigt, dass die höchsten Mehrauszahlungen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen (10.601,7 TEUR) zu verzeichnen waren. Den größten Anteil daran haben die Zuweisungen an das Theater (8.623,5 TEUR) sowie die Kreisumlage (2.242,6 TEUR).

4.4.4.2 Investive Ein- und Auszahlungen

Gegenüberstellung der Gesamtermächtigungen und der Ergebnisse des Hj. 2020

Die Finanzrechnung weist im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen geringere Einzahlungen aus Investitionstätigkeit aus (-869,1 TEUR). Bei der Beurteilung dieses Ergebnisses ist die überplanmäßige Zuführung vom lfd. Bereich i. H. v. 13.172,7 TEUR zu beachten. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes waren Mindereinzahlungen von insgesamt 14.041,8 TEUR zu verzeichnen. Den größten Anteil daran haben die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (-6.008,4 TEUR) und aus Anlagevermögen (-4.819,1 TEUR).

- SK 6814 2000 Zuweisungen vom Land auf der Grundlage des FAG M-V -2.502,0 TEUR
- USK 23310.00011 Zuweisungen Neubau IGS Fischer 1.191,4 TEUR
- USK 23310.00013 Zuweisungen Hansering -1.754,7 TEUR
- USK 23310.00030 Zuweisungen Parkplatz Alte Schmiede -600,0 TEUR
- USK 23310.00044 Sonderbedarfzuweisung Hansering -1.200,0 TEUR
- USK 23310.00033 Zuweisungen Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie -635,8 TEUR
- USK 04800.00007 Einzahlungen für Infrastrukturvermögen (Bahnparallele) -3.987,0 TEUR

Die Gesamtermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beliefen sich auf 78.426,1 TEUR. In Anspruch genommen wurden 21.340,8 TEUR (27,2 %). Vor allem die geplanten und aus Haushaltsvorjahren übertragenen Auszahlungen für Anlagevermögen wurden nicht realisiert (-56.136,5 TEUR). Die größten Abweichungen werden ausgewiesen bei den Auszahlungen für

- Zuwendungen aus dem SSV oberhalb der Wertgrenze (SK 7845 1000) -17.173,0 TEUR
- das Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie (USK 09610.40023) -12.857,3 TEUR
- die Umgestaltung des Hanserings (USK 09620.40008) -5.808,4 TEUR
- Tiefbaumaßnahmen Bahnparallele (USK 65000.95040) -4.074,4 TEUR

Angemerkt wird, dass sich die Ermächtigungen des Hj. 2020 einschließlich der Planfortschreibungen bei den Auszahlungen für Anlagevermögen auf 39.051,1 TEUR beliefen. Aus Haushaltsvorjahren wurden Ermächtigungen von insgesamt 37.933,5 TEUR übertragen. Von den nicht im Hj. 2020 verausgabten finanziellen Mitteln wurden 36.202,9 TEUR in das folgende Hj. übertragen.

Gegenüberstellung der Ergebnisse des Hhj. 2019 und 2020

Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr waren in 2020 die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um 12.233,4 TEUR höher. Unter Berücksichtigung der Zuführungen aus dem lfd. Bereich i. H. v. 14.000,0 TEUR waren sie jedoch um 1.766,6 TEUR geringer als im Vorjahr. Die größte Abweichung wird bei den Einzahlungen aus investiven Zuwendungen ausgewiesen (-1.884,5 TEUR). Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind gegenüber dem Hhj. 2019 um 959,7 TEUR geringer. Es handelt sich insb. um Auszahlungen für Anlagevermögen.

4.4.5 Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Mit der 1. Änderung der Nachtragshaushaltssatzung wurde eine Kreditaufnahme ohne Umschuldung i. H. v. 13.613.500,00 EUR beschlossen. Im Vergleich zur Haushalts- und Nachtragssatzung blieb der Betrag unverändert. Eine Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Europa M-V ist mit Erlass vom 02.10.2020 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung vollständig erfolgt.

Auf der Grundlage der Finanzrechnung wird festgestellt, dass im Hhj. 2020 keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu verzeichnen waren. Die erteilte Kreditermächtigung i. H. v. 13.613.500,00 EUR gilt lt. der im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 erstellten Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen auf der Grundlage von § 52 Abs. 3 KV M-V bis zum Ende des Hhj. 2021 fort. Unter der Voraussetzung, dass die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für 2022 nicht rechtzeitig erfolgt, kann sie bis zur öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung in Anspruch genommen werden.

Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden im Haushaltsplan 2020 i. H. v. 2.837.800,00 EUR veranschlagt. Die im Rahmen der Haushaltsdurchführung getätigten Auszahlungen belaufen sich per 31.12.2020 auf 2.493.537,49 EUR. Die Differenz beträgt 344.262,51 EUR. Diesbezüglich wird angemerkt, dass im Haushaltsplan 345.300 EUR zur Tilgung der im Hhj. 2020 veranschlagten Kreditneuaufnahmen berücksichtigt wurden.

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen aufgrund von Zinsen und Verwaltungskosten für die Inanspruchnahme der Investitionskredite betragen insgesamt 138.584,62 EUR bzw. 139.932,20 EUR.

4.4.6 Ein- und Auszahlungen aus Kassenkrediten

In der 1. Änderung zur Nachtragshaushaltssatzung für das Hhj. 2020 wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf 25.000.000 EUR festgesetzt. Der Betrag lag über dem im § 53 Abs. 3 KV M-V genannten Grenzwert und war somit von der Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen. Mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 02.10.2020 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 wurde die Genehmigung in voller Höhe erteilt.

Auf der Grundlage der Sachbücher wird festgestellt, dass im Hhj. 2020 keine Kassenkredite in Anspruch genommen wurden.

4.4.7 Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge

Entsprechend § 8 Abs. 6 Ziffer 1 GemHVO-Doppik sind durchlaufende Gelder (Ein- und Auszahlungen, die auf der Grundlage einer Rechtsvorschrift durch die Gemeinde auf Rechnung eines Dritten erhoben oder geleistet werden) nicht im Haushaltsplan zu veranschlagen. In den VV zu § 8 GemHVO-

Doppik wurde u. a. festgelegt, dass sie keine Haushaltsmittel der Gemeinde sind und weder den Ergebnishaushalt noch den Bereich der lfd. und investiven Einzahlungen im Finanzhaushalt berühren. Der Saldo ist aber bei der Liquiditätsplanung zu berücksichtigen und deshalb im Finanzhaushalt auszuweisen. Durchlaufende Gelder liegen immer dann vor, wenn die Gemeinde

- im fremden Namen und für fremde Rechnung (offene Treuhand) oder
- im eigenen Namen für fremde Rechnung (verdeckte Treuhand)

handelt und die Gemeinde keinen Ermessensspielraum bei der Entscheidung hat.

Die Finanzrechnung 2020 weist einen Saldo i. H. v. -331.087,38 EUR aus. Der Betrag resultiert aus den bei der Kontenart 699 bzw. 799 im Hhj. 2020 verbuchten Ein- und Auszahlungen.

Die durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge werden in der Bilanz als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten erfasst. Die Bestände werden somit in das folgende Hhj. übertragen.

Die Sichtung der Konten ergab, dass in einigen Fällen die Verbuchung als durchlaufende Gelder oder die Höhe des Bestandes per 31.12.2020 nicht nachvollziehbar ist. Es wird darauf hingewiesen, dass eine nicht rechtmäßige Ausweisung von Beträgen als durchlaufende Gelder zum Bilanzstichtag einen fehlerbehafteten Jahresabschluss zur Folge hat.

USK 99999.00146 Integrationsfonds des Landes M-V für lokale Projektträger

Der Bestand beläuft sich per 31.12.2020 auf 5.049,55 EUR. Es ist zu prüfen, inwieweit die UHGW einen Eigenanteil bei der Umsetzung des Verwendungszweckes zu tragen hat. Sollte dies der Fall sein, ist die Verbuchung als durchlaufende Gelder nicht korrekt.

B 40 Das Beauftragtenbüro hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Verbuchung der Mittel aus dem Integrationsfonds des Landes M-V auf dem USK 99999.00146 als durchlaufende Gelder zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

USK 99999.00170 Projekt „Partnerschaften für Demokratie“

Der Bestand beläuft sich per 31.12.2020 auf -2.272,44 EUR. Auf der Grundlage des Zuwendungsbescheides wird festgestellt, dass die UHGW einen Eigenanteil bei der Umsetzung dieses Projektes zu tragen hat. Insoweit ist der Nachweis der Einnahmen und Ausgaben im Rechnungswesen als durchlaufende Gelder nicht nachvollziehbar.

B 41 Das Beauftragtenbüro hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Verbuchung der Mittel für das Projekt „Partnerschaften für Demokratie“ auf dem USK 99999.00170 als durchlaufende Gelder zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

USK 99999.01670 Zusatzversorgung Personal

Es ergibt sich ein Bestand zum 31.12.2020 i. H. v. 1.197,39 EUR. Nach Rücksprache mit dem Fachamt und der Abteilung Stadtkasse/Vollstreckung muss der Teilbetrag i. H. v. 417,39 EUR ausgekehrt werden.

B 42 Das Haupt- und Personalamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Verbuchung auf dem USK 99999.00170 als durchlaufende Gelder zu korrigieren.

USK 99999.00159 Einnahmen für Dritte - SSV 192 Liegenschaften

Die Bilanz weist per 31.12.2020 Verbindlichkeiten i. H. v. 1.093,34 EUR aus. Eine Rücksprache mit dem Fachamt im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 ergab, dass das SSV 192 bereits geschlossen wurden.

B 43 Das Immobilienverwaltungsamt hat in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt die Ursachen für den Bestand auf dem USK 99999.00159 (Einnahmen für Dritte - SSV 192 Liegenschaften) zu prüfen und ggf. eine Verbuchung als Ertrag und lfd. Einzahlung vorzunehmen.

USK 99999.01120 Einnahmen für Dritte - Liegenschaften

Die Höhe der Verbindlichkeiten beläuft sich per 31.12.2020 auf 416.689,28 EUR. Im Rahmen der Prüfung waren die Herkunft der finanziellen Mittel und die Gründe für die Verbuchung als durchlaufende Gelder nicht ermittelbar.

B 44 Das Immobilienverwaltungsamt hat den Bestand auf dem USK 99999.01120 (Einnahmen für Dritte - Liegenschaften) zu prüfen und ggf. eine Auszahlung an Dritte zu veranlassen bzw. eine Verbuchung im KHH vorzunehmen.

USK 99999.00100 Interim - ungeklärte Zahlungseingänge

USK 99999.00500 Interim – Gewerbesteuer, Hundesteuer, THH 05, 06, 09

Die Bestände per 31.12.2020 betragen 1.285,89 EUR sowie 26,50 EUR.

B 45 Das Amt für Finanzen hat sicherzustellen, dass alle Einzahlungen des Hhj., auf die die UHGW einschließlich ihrer Sondervermögen einen Anspruch hat, als Ertrag und lfd. Einzahlung bzw. als investive Einzahlung im Rechnungswesen des Hhj. erfasst werden, in dem sie auf dem Bankkonto eingehen.

USK 99999.40138 Anteil Instandhaltungsrücklagenkonto Mehrzweckhalle

Per 31.12.2020 beträgt der Anteil der UHGW an der Rücklage 4.756,19 EUR. Der Nachweis der Zuführungen sowie die Verzinsung des Bestandes als durchlaufende Gelder bleiben zu prüfen.

USK 99999.40117 Nettolohn Beamte

Der Bestand per 31.12.2020 beläuft sich auf 1.068,86 EUR. Es wurde eine Auszahlung durch eine Rückrechnung aus einem vorherigen Vertrag vorgenommen. Diese vertragsübergreifende Verrechnung wurde für Trennungsgeld für Feuerwehrbeamte aus der Anwärterzeit ausgelöst.

USK 99999.46340 Fraktion Personalausgaben

Per 31.12.2020 beläuft sich der Bestand auf -31,65 EUR. Diese Differenz lässt sich durch eine Rückerstattung einer Krankenkasse nach dem Gesetz über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung begründen. Dieser Betrag hätte im Haushalt der UHGW vereinnahmt werden müssen.

B 46 Das Haupt- und Personalamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen eine Abstimmung der Verwah- und Vorschusskonten vorzunehmen.

4.4.8 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)

Die Prüfung ergab, dass die Beträge in dem Muster 5a, die auf der Finanzrechnung 2020 basieren, korrekt sind. Eine Korrektur des Vortrages ist im Hj. 2020 nicht erfolgt. Das Muster 5a ist Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss 2020. Die Notwendigkeit von weiteren Erläuterungen bestand nicht.

Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge (Kasseneinnahmereste per 31.12.2011)

Der Jahresabschluss 2011 beinhaltet lt. Sachbuch Forderungen aus Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen i. H. v. 23.274,68 EUR. In 2012 wurden 1.902,64 EUR ausgebucht, da die Höhe des ausstehenden Betrages fehlerhaft war. Mit Schreiben vom 18.02.2021 wurde vom Stadtbauamt erklärt, dass Forderungen von insgesamt 7.191,38 EUR verjährt sind. Infolge dessen verringern sich die im Vortrag zu berücksichtigenden Forderungen auf 14.180,66 EUR.

Per 31.12.2020 wurden von diesen Kasseneinnahmeresten 528,62 EUR noch nicht realisiert. Insofern ist ggf. eine weitere Korrektur in den folgenden Hj. notwendig.

Aktivierung von investiven Maßnahmen (Ergebnis aus der Globalabstimmung)

Im Rahmen der Aktivierung von investiven Maßnahmen werden Beträge, die nicht aktivierungs- bzw. passivierungsfähig sind, finanzunwirksam in den Aufwand bzw. Ertrag umgebucht. In diesem Zusammenhang ist aus Sicht des RPAs eine Korrektur des Musters 5a vorzunehmen.

Auf der Grundlage der Globalabstimmungen der Jahresabschlüsse wird festgestellt, dass bis zum 31.12.2020 Buchungen dieser Art getätigt wurden.

B 47 Das Amt für Finanzen hat zu prüfen, inwieweit nichtaktivierungsfähige Auszahlungen für investive Maßnahmen im Muster 5a zu berücksichtigen sind und ggf. eine Korrektur vorzunehmen.

Verbuchung von Zuweisungen an die SSV als Aufwand (Ausgleich Ergebnisrechnung)

Die Zuweisungen an die SSV werden zunächst als Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und investive Auszahlung verbucht. Die zur Verfügung gestellten Mittel werden von den SSV auch zur Deckung von Aufwendungen herangezogen. In diesen Fällen sind im KHH die Zuweisungen als Aufwand und lfd. Auszahlung zu erfassen. Bei der Umbuchung ist zu beachten, dass für die Finanzrechnung das Kassenwirksamkeitsprinzip gilt (Nr. 31 GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V). Das bedeutet, dass für die Zuordnung der Ein- und Auszahlungen zum jeweiligen Hj. der Ein- bzw. Ausgang der Zahlungen bestimmend ist. Infolgedessen ist eine finanzwirksame Umbuchung nur möglich, wenn die Umbuchung im gleichen Hj. erfolgt, in dem die entsprechende Ein- bzw. Auszahlung getätigt wurde. In den anderen Fällen sind die Beträge finanzunwirksam als Ertrag bzw. Aufwand nachzuweisen. In diesem Zusammenhang besteht die Notwendigkeit einer Korrektur des Musters 5a.

Im Rahmen der Globalabstimmung des Jahresabschlusses 2018 wurde festgestellt, dass im KHH Zuwendungen an die SSV finanzunwirksam in den Aufwand umgebucht wurden. Eine Korrektur des Musters 5a ist nicht erfolgt. Im Hj. 2019 und 2020 wurden keine finanzunwirksamen Umbuchungen getätigt.

Die Prüfung ergab, dass im Hj. 2020 die im Hj. 2018 getätigten finanzunwirksamen Umbuchungen z. T. storniert und die Beträge als lfd. Aufwand und Auszahlung sowie investive Einzahlung erfasst wurden.

Aus Sicht des RPAs war die finanzwirksame Verbuchung der Beträge in 2020 nicht korrekt.

Durch die finanzwirksamen Buchungen in 2020 sind in der Finanzrechnung die Summe der Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen (Kontenart 741*) sowie die investiven Einzahlungen (Kontenart 684*) um 25.395,80 EUR zu hoch.

B 48 Das Amt für Finanzen hat zu prüfen, inwieweit die als Aufwand verbuchten Zuweisungen an die SSV bei der Erstellung des Musters 5a zu berücksichtigen sind und ggf. eine Korrektur vorzunehmen.

SK 2011 0000/6851 0000 USK 20110.00002

Im Hhj. 2012 erfolgte eine Zuführung an die Kapitalrücklage i. H. v. 6.264,00 EUR. In der Finanzrechnung wurde dieser Betrag bei der Kontenart 699 (durchlaufende Gelder, ungeklärte Zahlungsvorgänge) nachgewiesen. Die Verbuchung war fehlerbehaftet. Zum einen wurde die Erstattung an einen Zahlungspflichtigen i. H. v. 3,56 EUR nicht berücksichtigt. Des Weiteren wäre der Betrag als lfd. oder investive Einzahlung nachzuweisen gewesen. Mit einer Korrektur im Hhj. 2019 wurde die im Hhj. 2012 vorgenommene Zuführung an die Kapitalrücklage um 3,56 EUR verringert sowie die Einzahlungen von insgesamt 6.260,44 EUR bei der Kontenart 685 (Einzahlung aus Sachanlagen) vereinnahmt.

Auf der Grundlage der Angaben der Anlagenbuchhaltung wird festgestellt, dass es sich bei dem Betrag i. H. v. 6.260,44 EUR nicht ausschließlich um investive Einzahlungen handelt.

B 49 Das Amt für Finanzen hat die vollständige Verbuchung der 6.260,44 EUR als investive Einzahlung zu prüfen und ggf. eine Korrektur der Anlage 5a vorzunehmen.

Auflösung eines Sonderpostens aus einer Zuweisung vom Bund - Schwachgasfackel

Auf dem SK 4144 1000 wurde in 2018 eine Zuweisung i. H. v. 20.050,00 EUR verbucht, die aus der Auflösung einer Anzahlung auf Sonderposten resultiert. Die entsprechenden Ausgaben wurden lt. Verwendungsnachweis in 2015 und 2016 als lfd. Aufwendungen erfasst. Die Verbuchung als Aufwand war korrekt. Aufgrund der finanzunwirksamen Umbuchung war aus Sicht des RPAs eine Korrektur im Muster 5a vorzunehmen. Im Hhj. 2020 wurde die finanzunwirksame Umbuchung storniert und die Zuweisung als lfd. Ertrag und Einzahlung nachgewiesen.

Seitens des RPAs wird darauf hingewiesen, dass die finanzwirksame Verbuchung der Beträge in 2020 nicht korrekt war. Es wird in diesem Zusammenhang auf die GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V verwiesen.

In der Finanzrechnung 2020 sind dadurch die lfd. Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen um 20.050,00 EUR zu hoch und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um 20.050,00 EUR zu gering.

Zuweisungen und Zuschüsse für investive Maßnahmen

Abschließende Bescheide vom Zuwendungsgeber bzgl. der Verwendung der Zuschüsse für

- den Neubau des Zentralen Omnibusbahnhofes
- die Revitalisierung des Industrie- und Gewerbegebietes Herrenhufen

lagen zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor. Die bei der Berechnung des Vortrages zum 01.01.2012 berücksichtigten Ein- und Auszahlungen für diese Maßnahmen sind nach Erhalt entsprechender Unterlagen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Eine Prüfung des Nachweises der Zuwendungen für den Neubau der Bahnparallele Greifswald durch den Zuwendungsgeber ist erfolgt. Ein Änderungsbescheid wurde am 03.05.2023 erlassen. Insoweit ist die Höhe der im Vortrag zum 01.01.2012 berücksichtigten Ein- und Auszahlungen für diese Maßnahme zu überprüfen.

B 50 Das Amt für Finanzen hat die im Vortrag zum 01.01.2012 im Muster 5a berücksichtigten Ein- und Auszahlungen für den Neubau der Bahnparallele Greifswald zu prüfen und ggf. eine Korrektur vorzunehmen.

4.5 Übersicht über die Teilrechnungen

Die Übersicht über die Teilrechnungen wurde als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen.

Die durchgeführten Plausibilitätsprüfungen ergaben Auffälligkeiten bei der Ermittlung der Gesamtermächtigungen. Die in den Teilergebnisrechnungen aufgezeigten Gesamtermächtigungen stimmen in der Summe über alle Teilhaushalte nicht mit den Gesamtermächtigungen in der Ergebnisrechnung überein. Bei den Teilfinanzrechnungen entsprechen die Zwischensummen der Gesamtermächtigungen nicht in jedem Fall der Aufsummierung der jeweiligen Zeilen.

Die über alle Teilhaushalte aufsummierten Teilergebnis- bzw. Teilfinanzrechnungen müssen in den Gesamtermächtigungen mit der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung zwingend übereinstimmen. Die Ursachen für die Differenzen sind zu klären.

B 51 Das Amt für Finanzen hat die Übereinstimmung der Gesamtermächtigungen der Teilergebnis- und der Teilfinanzrechnung mit der Ergebnis- und Finanzrechnung sicherzustellen.

Im Hj. 2020 wurden interne Leistungsbeziehungen im Umfang von 6.594.064,32 EUR zwischen einzelnen Produkten verrechnet. Die sich aus den internen Leistungsverrechnungen ergebenden Erträge und Aufwendungen waren deckungsgleich.

Vom Fachamt wurden in einer Übersicht erhebliche Abweichungen ab 500 TEUR innerhalb der Ergebnis- sowie Finanzrechnungen der Teilhaushalte dargestellt und erläutert. Eine Prüfung dieser Angaben ist nicht erfolgt.

4.6 Anhang

In § 48 GemHVO-Doppik sind die im Anhang zu tätigen Angaben dargelegt. Der Anhang enthält eine Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der UHGW. Im Rahmen des Investitionsprogramms des Hj. 2020 wurden vier Maßnahmen vorgestellt, weitere Ausführungen sind unter den jeweiligen Bilanzpositionen bzw. der Finanzrechnung dargelegt. Ergänzt werden die Darstellungen um eine Analyse der Kennzahlen für die Hj. 2019 und 2020 auf Grundlage des vom Landesrechnungshofs M-V veröffentlichten Kennzahlensets zur KommunalFinanzStrukturAnalyse (KoFiStA). Angemerkt wird, dass die gemäß § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik erforderlichen Ausführungen über die Erfüllung der zu den wesentlichen Produkten vorgegebenen Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen nicht enthalten sind. Der Anhang ist dahingehend zu ergänzen. Die Angaben im Anhang waren in wenigen Fällen unzureichend und fehlerbehaftet, weitere Aussagen werden ggf. bei den jeweiligen Bilanzpositionen sowie bei den Feststellungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung getätigt.

4.7 Anlagen zum Jahresabschluss

4.7.1 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht wurde stichprobenartig geprüft und mit den Angaben in der Bilanz und der Ergebnisrechnung verglichen. Die „Restbuchwerte im Hhj.“ aus der Anlagenübersicht entsprechen den Angaben in der Bilanz und in der Anlagenbuchhaltung (E & S). Bei den in der Bilanz und Anlagenübersicht ausgewiesenen Restbuchwerten des Haushaltsvorjahres in der Bilanzposition P 2.1.1 sowie der Anlagenbuchhaltung E&S ergibt sich eine Differenz von 30,21 EUR. Mit der Korrektur aufgrund einer Beanstandung aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde die Ursache dieser Differenz für die folgenden Hhj. ausgeräumt.

Festgestellt wurde eine Diskrepanz bei den außerplanmäßigen Abschreibungen zwischen den in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Beträgen und der Ergebnisrechnung auf dem SK 5392 0000. Die Ursachen für die Differenz konnte im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 nicht ermittelt werden. Die Diskrepanz zwischen der Anlagenübersicht und der Ergebnisrechnung wird vom RPA beanstandet, eine Übereinstimmung ist zwingend erforderlich.

B 52 Das Amt für Finanzen hat die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Beträge der Abschreibungen und außerplanmäßigen Abschreibungen mit der Ergebnisrechnung abzustimmen.

4.7.2 Forderungsübersicht

Die Übersicht weist Forderungen abzüglich der Wertberichtigungen i. H. v. 9.201.276,37 EUR aus. Der Betrag ist deckungsgleich mit dem Bilanzwert zum 31.12.2020.

Die Summe der Forderungen zum Nominalwert per 31.12.2020 beträgt 12.602.167,20 EUR, davon mit einer Restlaufzeit

- | | |
|-------------------------------------|-------------------|
| ○ bis zu einem Jahr | 12.073.614,89 EUR |
| ○ von über einem bis zu fünf Jahren | 47.347,54 EUR |
| ○ von mehr als fünf Jahren | 481.204,77 EUR |

Eine Prüfung der Zuordnung der Forderungen zu der jeweiligen Restlaufzeit ist diffizil. Eine Rücksprache mit der Abteilung Stadtkasse/Vollstreckung ergab, dass eine Auswertung nach Fälligkeiten der Forderungen mit dem Web KompASS nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

B 53 Das Amt für Finanzen hat eine Übersicht zu erstellen, aus der die Fälligkeiten der einzelnen Forderungen ersichtlich sind.

Von Seiten des RPAs wurde die Zuordnung der Forderungen aus der Gewerbesteuer zu der Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren geprüft. Der Forderungsübersicht zufolge belaufen sich diese offenen Posten auf insgesamt 453.533,57 EUR, das sind 94,25 % aller Forderungen, die bei dieser Restlaufzeit ausgewiesen werden. Die Sichtung der entsprechenden Kontoauszüge im Rechnungswesen ergab, dass bei diesen Forderungen die Vollziehung ausgesetzt wurde und als Fälligkeit der 31.12.2999 hinterlegt wurde. Bei der Aussetzung der Vollziehung handelt es sich um ein gesonder-tes Verfahren, welches die Vollstreckung abwehrt. Die Fälligkeit der Forderungen ändert sich dadurch nicht. Insoweit ist die Ausweisung dieser Forderungen bei denen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren nicht korrekt.

B 54 Das Amt für Finanzen hat eine korrekte Zuordnung der offenen Posten in der Forderungs-/Verbindlichkeitenübersicht zu der jeweiligen Restlaufzeit vorzunehmen.

Die Veränderung der Wertberichtigungen auf Forderungen in der Forderungsübersicht muss mit der Veränderung der Wertberichtigungen auf Forderungen in der Ergebnisrechnung zwingend übereinstimmen. Die Prüfung ergab eine Differenz i. H. v. 7.816,58 EUR. Sie resultiert aus der Verbuchung von Abgängen auf Forderungen als Einzelwertberichtigung beim SK 5655 1*.

4.7.3 Verbindlichkeitenübersicht

Die Übersicht weist per 31.12.2020 Verbindlichkeiten von insgesamt 48.234.392,50 EUR aus. Der Betrag in der Bilanz beträgt 48.234.392,52 EUR. Die Differenz beläuft sich auf 0,02 EUR. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde die Abteilung Stadtkasse/Vollstreckung über diesen Sachverhalt informiert. Von Seiten des Fachamtes erfolgte eine Korrektur. Im Ergebnis ist die Höhe der Verbindlichkeiten per 31.12.2020 in der Übersicht im Rechnungswesen mit Stand vom 08.08.2023 mit dem Bestand in der Bilanz des Jahresabschlusses 2020 identisch. Das RPA weist darauf hin, dass nach der Erstellung des Jahresabschlusses Änderungen im Rechnungswesen des entsprechenden Hj. nicht mehr möglich sind.

B 55 Das Amt für Finanzen hat im Rahmen des Jahresabschlusses die Bestände in der Verbindlichkeitenübersicht mit denen in der Bilanz abzustimmen.

B 56 Das Amt für Finanzen hat die Ursache für die Differenz zwischen dem Bestand der Verbindlichkeiten per 31.12.2020 in der Bilanz und dem Betrag in der Verbindlichkeitenübersicht darzulegen und nachzuweisen, dass keine weiteren Korrekturen vorgenommen wurden.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belaufen sich per 31.12.2020 auf 36.600.324,51 EUR. Der Übersicht zufolge haben alle eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Die mit AB-DATA erstellte Verbindlichkeitenübersicht ist in Bezug auf die Zuordnung der Investitionskredite zu der jeweiligen Restlaufzeit fehlerbehaftet. Von Seiten des Fachamtes wurden daher die Beträge mit Hilfe des Programms „mzins“ berechnet. Der Jahresabschluss 2020 beinhaltet unter dem Pkt. 6 Anlagen bei der Verbindlichkeitenübersicht eine Begründung für diese Verfahrensweise sowie eine Übersicht mit den ermittelten Beträgen. Danach haben die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eine Restlaufzeit

➤ bis zu einem Jahr	2.496.389,40 EUR
➤ von über einem bis zu fünf Jahren	8.925.578,70 EUR
➤ von mehr als fünf Jahren	25.178.356,41 EUR

Die Prüfung der Zuordnung zur Restlaufzeit erfolgte auf der Grundlage der Angaben in den Kreditverträgen bzw. auf den vom Fachamt übergebenen Tilgungsplänen. Sie ergab keine Beanstandungen.

Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

Es bestanden per 31.12.2020 keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Die Bilanz weist per 31.12.2020 Verbindlichkeiten i. H. v. 100.000,00 EUR aus. Sie stehen im Zusammenhang mit einem Grundstücksverkauf, der in 2021 realisiert wird. Insoweit ist die Zuordnung zu der Restlaufzeit von bis zu einem Jahr nicht zu beanstanden.

Verbindlichkeiten der Bilanzpositionen P 4.5 bis P 4.11

Die Summe dieser Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt 11.534.067,99 EUR. Der Übersicht zufolge haben sie eine Restlaufzeit

- bis zu einem Jahr 11.419.393,54 EUR
- von über einem bis zu fünf Jahren 114.674,45 EUR

Eine Prüfung der Zuordnung der Verbindlichkeiten zu der jeweiligen Restlaufzeit ist diffizil. Eine Rücksprache mit der Abteilung Stadtkasse/Vollstreckung ergab, dass eine Auswertung mit dem Web KomPASS nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

B 57 Das Amt für Finanzen hat eine Übersicht zu erstellen, aus der die Fälligkeiten der einzelnen Verbindlichkeiten der Bilanzpositionen P 4.4 bis 4.11 ersichtlich sind.

Von Seiten des RPAs wurde die Zuordnung der Verbindlichkeiten zu der Restlaufzeit von über einem bis zu fünf Jahren geprüft. Der Betrag i. H. v. 114.674,45 EUR resultiert aus Sicherheitseinbehalten und Pfandgeldern für Türtransponder.

- Sicherheitseinbehalte 111.204,45 EUR
- Pfandgelder für Türtransponder 3.470,00 EUR

Die Sicherheitseinbehalte i. H. v. 111.204,45 EUR wurden beim SK 3551 2000 nachgewiesen. Die Summe der bei diesem SK verbuchten Verbindlichkeiten beläuft sich auf 122.265,89 EUR. Bei der Differenz i. H. v. 11.061,44 EUR handelt es sich um Sicherheitseinbehalte, die in der Übersicht den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr zugeordnet wurden. Sie wurden in die Prüfung einbezogen.

Sicherheitseinbehalte mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

- Sanierung Grundschule Greif 112,80 EUR
- B-Plan 88 Heinrich-Heine-Straße 1.007,72 EUR
- Z4LP (Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie) 5.267,30 EUR
- Werterhaltung (5231 3000) 1.089,66 EUR
- Straßenausbau Ladebow/Flugplatzsiedlung 3.583,96 EUR
- 11.061,44 EUR

Auf der Grundlage der Angaben im Sachbuch bzw. der Zuarbeiten der Fachämter wird festgestellt, dass die Einbehalte für die Sanierung der Grundschule Greif, den B-Plan 88 sowie das Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie in 2022 bzw. 2023 auszuführen sind. Damit sind sie bei den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem bis zu fünf Jahren auszuweisen.

Sicherheitseinbehalte mit einer Restlaufzeit von über einem bis zu fünf Jahren

- Erneuerung Kunstrasen Ostplatz 2.261,00 EUR
- Werterhaltungsmaßnahmen Dubnaring 4.522,00 EUR
- den Neubau der Integrierten Gesamtschule Erwin Fischer 84.024,89 EUR
- die CDF-Sporthalle 9.714,78 EUR
- die Revitalisierung Herrenhufen 811,33 EUR

○ Krematorium	7.340,37 EUR
○ Gebäudeleittechnik	<u>2.530,08 EUR</u>
	111.204,45 EUR

Von den Beträgen für die Erneuerung des Kunstrasens Ostplatz und für die Werterhaltungsmaßnahmen Dubnaring sind lt. Aussage des Fachamtes bis 2023 jährlich 1/5 auszuführen. Infolge dessen wäre ein Teilbetrag bei den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr auszuweisen gewesen. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass in 2020 keine Auszahlungen getätigt wurden. Von Seiten des Fachamtes wurde dies damit begründet, dass die Auftragnehmer nicht explizit darum gebeten haben. Das RPA weist darauf hin, dass es sich in diesen Fällen um Verbindlichkeiten der UHGW handelt. Nach Leistungserbringung besteht von Seiten der UHGW eine Zahlungsverpflichtung.

Von den Sicherheitseinbehalten für den Neubau der Integrierten Gesamtschule Erwin Fischer sind lt. Sachbuch 32.205,85 EUR in 2021 fällig. Des Weiteren resultieren 2.380,00 EUR aus der Erbringung von mangelhaften Leistungen. Insoweit gibt es kein Fälligkeitsdatum. Eine Auszahlung erfolgt nach Behebung der Mängel. Von den Einbehalten im Zusammenhang mit der Revitalisierung Herrenhufen sind 594,60 EUR lt. Aussage des Fachamtes in 2021 auszuführen. Der Betrag i. H. v. 7.340,37 EUR für das Krematorium ist den Angaben des Fachamtes zufolge in 2021 auszuführen. Aus Sicht des RPAs wären diese Beträge bei den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr auszuweisen gewesen.

Pfandgelder für Türtransponder

Per 31.12.2020 weist das Verwahrkonto einen Bestand i. H. v. 3.470,00 EUR aus. In der Verbindlichkeitenübersicht werden sie bei den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem bis zu fünf Jahren ausgewiesen. Eine Rücksprache mit dem Sekretariat des Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasiums im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 ergab, dass generell keine Fälligkeiten für die Rückgabe der Transponder und die Auszahlung des Pfandbetrages vereinbart werden. Auf der Grundlage der Festlegungen in den VV zum § 52 GemHVO-Doppik wäre der Betrag bei den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr auszuweisen.

sonstige Kauttionen, Sicherheitseinbehalte

Die Sichtung der Übersicht ergab, dass weitere Verbindlichkeiten aufgrund von Sicherheitseinbehalten und Kauttionen bestehen.

○ SK 3792 0000 Kauttion Sondernutzungsgenehmigung öffentliche Grünfläche (99999.00186)	5.000,00 EUR
○ SK 3792 0000 Kauttion Mietverträge (USK 99999.01130)	1.074,21 EUR
○ SK 3792 6000 Sicherheitsleistungen (USK 99999.01570)	1.400,00 EUR

Sie werden bei den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr ausgewiesen. Die Kauttion im Zusammenhang mit einer Sondernutzungsgenehmigung betrifft den Imbiss-Container am Bahnhof Süd. Den Angaben im Sachbuch zufolge ist diese unbefristet.

Bei dem Betrag i. H. v. 1.074,20 EUR handelt es sich um eine Mietkauttion. Lt. Aussage des Fachamtes ist der Vertrag unbefristet. Der Einbehalt i. H. v. 1.400,00 EUR steht im Zusammenhang mit dem Einbau eines Unterflurfäklientanks auf städtischem Grund und Boden. Eine Auszahlung erfolgt erst, wenn der Betrag nicht mehr von der UHGW für den Rückbau und die Wiederherstellung der öffentlichen Verkehrsfläche benötigt wird.

Entsprechend den VV zum § 52 GemHVO-Doppik bestimmt sich die Restlaufzeit nach der vertraglich vereinbarten Restlaufzeit. Aus Sicht des RPAs ist die Zuordnung zu den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr korrekt, da der Zeitpunkt der Auszahlung nicht vertraglich terminiert wurde.

B 54 Das Amt für Finanzen hat eine korrekte Zuordnung der offenen Posten in der Forderungs-/Verbindlichkeitenübersicht zu der jeweiligen Restlaufzeit vorzunehmen.

4.7.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Die Darstellung der über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen erfolgte in der Anlage D.

Abstimmung mit der Ergebnis- und Finanzrechnung

Entsprechend dem für verbindlich erklärten Muster 19 sind die Ergebnisse des Hhj. den Haushaltsansätzen des Hhj. gegenüberzustellen. Die Prüfung ergab, dass in der von der UHGW im Rahmen des Jahresabschlusses erstellen Übersicht die Gesamtermächtigungen als Ansatz des Hhj. ausgewiesen wurden. Eine Begründung erfolgt im Anhang unter Pkt. D (Abweichungen in den Mustern/Auswertungen). Von Seiten des RPAs ist diese Verfahrensweise nachvollziehbar und wird mitgetragen.

Die in der Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen dargestellten Ergebnisse und Gesamtermächtigungen stimmen mit der Ergebnis- und Finanzrechnung überein.

Die Summe der Übertragungen von Aufwandsermächtigungen beläuft sich auf 3.642.338,25 EUR, die Summe der Übertragungen von Auszahlungsermächtigungen auf 40.563.950,08 EUR. Es handelt sich bei letzterem um Ermächtigungen für lfd. Auszahlungen i. H. v. 3.642.338,25 EUR sowie um Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 36.921.611,83 EUR. Die Höhe der in der Übersicht ausgewiesenen Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen sowie Auszahlungen ist identisch mit den Beträgen in der Ergebnis- und der Finanzrechnung.

Übertragbarkeit der Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen

In § 15 GemHVO-Doppik sind die Anforderungen zur Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen geregelt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Übertragungen der Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen stichprobenhaft geprüft. In Einzelfällen war die Übertragung nicht nachvollziehbar. Bei der geprüften Stichprobe entsprach eine Übertragung nicht den gesetzlichen Bestimmungen.

B 58 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Anforderungen hinsichtlich der Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen gemäß § 15 GemHVO-Doppik zu beachten.

Angemerkt wird, dass sich die Gesamtermächtigung des Hhj. 2020 für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 78.426.121,05 EUR belief. Die tatsächlichen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 21.340.831,47 EUR und entsprechen damit nur 27,2 % der Gesamtermächtigung. Von den nicht im Hhj. 2020 verausgabten finanziellen Mitteln wurden 36.921.611,83 EUR in das folgende Hhj. übertragen, dies entspricht 47,08 % der Gesamtermächtigung.

Übertragbarkeit der Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten

Die genehmigte Festsetzung belief sich für 2020 auf 13.613.500,00 EUR. Eine Inanspruchnahme der Kreditgenehmigung für 2020 ist nicht erfolgt. Der Übersicht zufolge sollen Ansätze von insgesamt 13.613.500,00 EUR nach § 52 Abs. 3 KV M-V fortgelten.

Festgestellt wird, dass die Angaben in der Übersicht fehlerbehaftet sind. Die für das Hj. 2020 genehmigte Festsetzung ist insgesamt sowie beim Teilhaushalt 11 um 10.000.000,00 EUR zu hoch. Die Höhe der fortgeltenden Ansätze beim Teilhaushalt 11 entspricht insgesamt der Kreditgenehmigung, ist jedoch höher als der im Haushaltsplan veranschlagte Betrag.

Angemerkt wird, dass die vom Ministerium für Inneres und Europa M-V erteilte Kreditgenehmigung nicht an Teilhaushalte oder Maßnahmen gebunden war. Insoweit wird die Summe der nach § 52 Abs. 3 KV M-V fortgeltenden Ansätze nicht beanstandet.

B 59 Das Amt für Finanzen hat die Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen in der Übersicht über die über das Ende des Hj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen korrekt darzustellen.

4.7.5 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Aus Sicht des RPAs sind in dieser Übersicht, die im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt wird, ausschließlich die Verpflichtungsermächtigungen aufzuführen, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

Festgestellt wird, dass die Übersicht im Jahresabschluss 2020 identisch ist mit der im Haushaltsplan 2020. Mit den rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 15.04.2020 sowie vom 02.10.2020 wurde der für 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen vollständig i. H. v. 13.245.000,00 EUR genehmigt. Inwieweit diese geplanten Verpflichtungsermächtigungen im Hj. 2020 in Anspruch genommen wurden und auf dieser Grundlage in den folgenden Hj. Auszahlungen fällig werden, bleibt zu prüfen.

B 60 Das Amt für Finanzen hat in der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen die Verpflichtungsermächtigungen darzustellen, aus deren Inanspruchnahme tatsächlich noch Auszahlungen fällig werden.

4.8 Sonstige Prüfungsfeststellungen

4.8.1 Beachtung der Festlegungen im Kontenrahmenplan

SK 5655 1* Aufwand Einzelwertberichtigung

In der Bilanz per 31.12.2020 werden Forderungen aus der Rückzahlung von Städtebaufördermitteln i. H. v. 87.747,65 EUR bei der Position A 2.2.2 privatrechtliche Forderungen ausgewiesen. Von diesen offenen Posten wurden 85.585,57 EUR zu 100 % einzelwertberichtigt. Der daraus resultierende Aufwand wurde bei der Bilanzposition A 2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen erfasst. Infolgedessen ist die Höhe der Forderungen bei diesen beiden Bilanzpositionen fehlerbehaftet.

B 61 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Aufwendungen aus den Einzelwertberichtigungen bei den Forderungen aus der Rückzahlung von Städtebaufördermitteln i. H. v. 85.585,57 EUR zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Verbuchung der von Dritten an die UHGW zu zahlenden Betriebs- und Nebenkosten

Dem Kontenrahmenplan zufolge sind bei der Kontenart 441 bzw. 641 (privatrechtliche Leistungsentgelte) u. a. die Erträge bzw. Einzahlungen aus Mieten und Pachten zu verbuchen. Entsprechend den Erläuterungen zu diesen Kontenarten sind hier sowohl die Erträge bzw. Einzahlungen aus der Vermietung und Verpachtung als auch die Nebenkostenerstattungen zu erfassen. Leistet der Mieter Vorauszahlungen auf die von ihm zu tragenden Nebenkosten, sind diese Beträge lt. dem Kontenrahmenplan bei der Kontenart 345 (erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen vom privaten Bereich) nachzuweisen.

Auf der Grundlage der SK wird festgestellt, dass im Hj. 2020 keine Buchungen bei der Kontengruppe 34 aufgrund von Vorauszahlungen des Mieters auf die Betriebskosten vorgenommen wurden. Aus der Ergebnis- und Finanzrechnung ist ersichtlich, dass die Betriebskosten als Ertrag bzw. Einzahlung bei der Kontenart 442/642 (Kostenerstattungen, Kostenumlagen) nachgewiesen wurden. Die stichprobenhafte Prüfung ergab, dass hier die Vorauszahlungen auf die Betriebskosten sowie die Erträge und Einzahlungen bzw. Aufwendungen und Auszahlungen aus der Abrechnung verbucht wurden. Dies steht im Widerspruch zu den Festlegungen im Kontenrahmenplan, der bis zum Dreisteller (Kontenart) verbindlich ist.

B 62 Das Immobilienverwaltungsamt hat ggf. in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Verbuchung der Betriebskosten zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

SK 6882 7000 und 6883 7000 Einzahlungen aus der Veräußerung bebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte – erschlossen und unerschlossen

Die Finanzrechnung 2020 weist auf dem SK 6882 7000 Einzahlungen von insgesamt 58.697,07 EUR und auf dem SK 6883 7000 Einzahlungen von 894.394,00 EUR aus. Festgestellt wird, dass mit der Änderung des Kontenrahmenplanes (Anlage 1 der VV zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 23.07.2019) die Einzahlungen aus der Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken des Umlaufvermögens beim Konto 6884 0000 zu erfassen sind. Auch wenn der Kontenrahmenplan generell nur bis zum Dreisteller verbindlich ist, ist die Festlegung in diesem Fall aufgrund der Angaben für die Statistik zu beachten. Im Kontenrahmenplan erfolgte der Hinweis, dass mit der Verbuchung auf dem Konto 6884 0000 sichergestellt werden soll, dass die Einzahlungen aus der Veräußerung bebauter und unbebauter Grundstücke des Umlaufvermögens analog der gemeindehaushaltsrechtlichen Zuordnung auch in den Finanzstatistiken als Einzahlungen aus Investitionstätigkeit behandelt werden.

B 63 Das Immobilienverwaltungsamt hat die Verbuchung der Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

4.8.2 Bruttowertveranschlagung

Gemäß § 8 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen, soweit in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist. Ausnahmen wurden im § 11 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik geregelt.

Keine ausdrückliche Regelung hat der Sachverhalt von Aufwands- und Ertragsminderungen gefunden wie z. B. bei Rückerstattungen von Versicherungsbeiträgen. Bzgl. der Erstattungen aufgrund zu

hoher Abschläge für Energie, Wasser bzw. Abwasser wurde eine Festlegung im Kontenrahmenplan bei der Kontenart 522/722 getroffen. Danach mindern im Rahmen der Endabrechnung erfolgende Rückerstattungen von geleisteten Abschlags- oder Vorauszahlungen aufgrund geringerer Verbräuche bis zum Ende des Werterhellungszeitraumes die entstandenen Aufwendungen und Auszahlungen. Nach diesem Zeitraum sind die Rückerstattungen als Erträge und Einzahlungen zu behandeln.

Aus Sicht des RPAs fand das Prinzip der Bruttoveranschlagung bei den folgenden Beispielen nicht hinreichend Beachtung. Bei der Entscheidung wurde die im Kontenrahmenplan für die Kontenarten 522/722 getroffene Regelung analog zugrunde gelegt.

- USK 52490.00001 Erstattung Betriebskosten/Nebenkosten (0 %)
Auf dem USK wurde im Hhj. 2020 eine Erstattung i. H. v. 4.227,06 EUR gebucht. Es handelt sich um ein Guthaben aus der Hausgeldabrechnung von 2018. Die Abrechnung ist vom 03.01.2019.
- USK 56310.00000 Erstattung Auslagen Büromaterial
Auf diesem USK wurden Leistungen der städtischen Druckerei im Hhj. 2020 als Absetzung vom Aufwand nachgewiesen.
- USK 50510.00000 Erstattung Beihilfen Beamte
Auf dem USK wurde eine Erstattung für einen Sprechstundenbedarf aus den Endabrechnungen 2017 und 2018 als Absetzung vom Aufwand gebucht.

Inwieweit bei den Absetzungen vom Aufwand bzw. von der Auszahlung bei der Kontenart 522/722 (Strom, Wasser, Abwasser, Abfall) die Festlegung im Kontenrahmenplan beachtet wurde, bleibt zu prüfen.

B 64 Die Fachämter haben § 8 Abs. 1 und § 11 GemHVO-Doppik zu beachten.

4.8.3 Kleinbetragsausgleich

Festlegungen zum Umgang mit Kleinbeträgen werden in der DA 20-4 zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie zum Umgang mit uneinbringlichen Forderungen und Kleinbeträgen im Pkt. 7.1 getroffen.

Im Rahmen der Globalabstimmung der Ergebnis- mit der Finanzrechnung wurde festgestellt, dass im Hhj. 2020 ein Kleinbetragsausgleich vorgenommen wurde.

Im Pkt. 7.1.2 der DA 20-4 wurde geregelt, dass von Anforderungen und Auszahlungen von weniger als 2,50 EUR abzusehen ist. Beträge unter 2,50 EUR sind nur dann auszuführen, wenn der Empfangsberechtigte die Auszahlung ausdrücklich verlangt. Die Prüfung ergab, dass sowohl bei ausstehenden Beträgen als auch bei Überzahlungen von mehr als 2,50 EUR ein Kleinbetragsausgleich vorgenommen wurde. Es wird darauf hingewiesen, dass in der DA 20-4 nicht geregelt wurde, wie bei Überzahlungen, deren Auszahlung der Empfangsberechtigte nicht ausdrücklich verlangt, zu verfahren ist (Erhöhung der Forderung oder Vereinnahmung der Einzahlung auf einem anderen SK).

Entsprechend den Festlegungen im Pkt. 7.1.6 der DA 20-4 findet die Kleinbetragsregelung u. a. keine Anwendung bei Verwaltungsgebühren. Die Prüfung ergab, dass diese Festlegung nicht hinreichend beachtet wurde.

Nicht nachvollziehbar ist die Anwendung der Kleinbetragsregelung bei der Umsatzsteuer. Die Verbuchung erfolgt in der Finanzrechnung bei der Kontenart 699 (durchlaufende Gelder, ungeklärte Zahlungsvorgänge). Der Sachverhalt ist vom Amt für Finanzen zu prüfen.

SK 4629 0000/6629 0000 USK 46290.00024 (Ausgleich Forderungen)

Der Ausgleich der ausstehenden Beträge erfolgte durch eine finanzunwirksame Verrechnung mit dem SK 4629 0000/6629 0000 (sonstige weitere lfd. Erträge). Die Ergebnisrechnung weist dadurch bei dem Ertragskonto einen negativen Betrag aus. Festgestellt wird, dass die Verfahrensweise im Widerspruch zur Festlegung im Pkt. 7.1.7 steht. Danach sind diese Kleinbeträge unbefristet niederzuschlagen.

SK 5699 0000/7699 0000 USK 56990.40003 (Ausgleich Überzahlungen)

Die Überzahlungen wurden durch eine Verrechnung mit dem SK 5699 0000/7699 0000 (sonstige lfd. Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit) ausgeglichen. Die Ergebnisrechnung weist dadurch bei dem Aufwandskonto einen negativen Betrag aus. Aus Sicht des RPAs wäre in diesen Fällen eine Ertragsbuchung vorzunehmen gewesen.

SK 4622 0000/6622 0000 USK 03100.26100

Aus dem Sachbuch ist ersichtlich, dass auch Buchungen im Zusammenhang mit einem Kleinbetragsausgleich auf dem SK 4622 0000/6622 0000 (Säumniszuschläge, Mahn-, Zustellungsgebühren u. a.) getätigt wurden. Die Gründe bleiben zu prüfen.

- B 65 Das Amt für Finanzen hat die Anwendung der Kleinbetragsregelung bei den treuhänderischen und durchlaufenden Geldern zu prüfen und ggf. zu korrigieren.*
- B 66 Das Amt für Finanzen hat die Festlegungen in der DA 20-4 zur Kleinbetragsregelung zu beachten.*
- B 67 Das Amt für Finanzen hat für den Kleinbetragsausgleich eine einheitliche Verfahrensweise zu wählen.*

Prüfungsfeststellungen zu den Festlegungen in der DA 20-4 zum Kleinbetragsausgleich erfolgen beim Pkt. 2.1.2.

4.8.4 Verbuchung der Grundsteuer für gemeindeeigene Grundstücke

Dem Kontenrahmenplan zufolge ist die Grundsteuer A und B für die gemeindeeigenen Grundstücke auf separaten Konten zu erfassen.

Im Hhj. 2020 wurden auf diesen SK Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen aus der Grundsteuer A und B für gemeindeeigene Grundstücke nachgewiesen. Sie belaufen sich für die Grundsteuer A auf jeweils 676,62 EUR. Den Erträgen und Einzahlungen aus Grundsteuer B i. H. v. 14.507,58 EUR stehen Aufwendungen und Auszahlungen von insgesamt 14.480,58 EUR gegenüber.

Seitens des RPAs wird darauf hingewiesen, dass die Verbuchung der von der UHGW zu tragenden Grundsteuern auf diesen SK zu prüfen ist. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Beantwortung einer Anfrage an das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V verwiesen.

- B 68 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Verbuchung der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen auf den Sachkonten für den Nachweis der Grundsteuer für gemeindeeigene Grundstücke zu prüfen und ggf. zu korrigieren.*

4.8.5 Übernahme von Rückforderungen der SSV

Auf dem Vorschusskonto 99999.40132 wurde die Übernahme von Rückforderungen der SSV verbucht. Die UHGW ist in diesen Fällen in Vorleistung gegangen. Im Hj. 2019 wurden von diesen Beträgen 24.839,81 EUR in Abgang gestellt. In diesem Zusammenhang wurde eine zahlungsunwirksame Aufwandsbuchung auf dem USK 56553.40003 im KHH getätigt. Darüber hinaus erfolgte in 2020 die Übernahme der investiven Auszahlung in den KHH. Aus Sicht des RPAs ist diese Verfahrensweise zu überprüfen und stellt eine doppelte Belastung für den KHH dar.

B 69 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt die Ausbuchung der Forderungen i. H. v. 24.839,81 EUR und die Einbuchung in den KHH zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

4.8.6 Abgänge auf Forderungen

Die Prüfung ergab, dass im Hj. 2020 Forderungen aus der Mehrwertsteuer i. H. v. 47,63 EUR durch eine Aufwandsbuchung in Abgang gestellt wurden. Die Verbuchung der Mehrwertsteuer erfolgt in der Finanzrechnung bei der Kontenart 699 (durchlaufende Gelder, ungeklärte Zahlungsvorgänge). Seitens des RPAs ist diese Verfahrensweise nicht nachvollziehbar.

B 70 Das Amt für Finanzen hat den Abgang auf Forderungen aus der Mehrwertsteuer zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

4.8.7 Erfassung der Verbindlichkeiten im Rechnungswesen

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Bilanz Verbindlichkeiten ausweist, die auf Beträgen basieren, die erst im Oktober bzw. November 2022 in Rechnung gestellt wurden. Die Summe beläuft sich auf 352.907,84 EUR. Lt. Sachbuch handelt es sich um Aufwendungen aus Gebühren für die Beseitigung von Niederschlagswasser für 2018 bis 2020 (8.407,16 EUR) sowie um den Anteil der UHGW an dem Neubau der Regenwasserkanalisation für zwei Straßen in 2017 und 2018 (344.500,68 EUR). Seitens des RPAs wird darauf hingewiesen, dass bis zum 31.05.2022 der Jahresabschluss 2020 aufzustellen war. An diesem Tag endet der Wert aufhellungszeitraum. Insoweit war die Einbuchung der Beträge in das Hj. 2020 nicht korrekt. Weitere Prüfungsfeststellungen zu dem von der UHGW zu tragenden Anteil an der Regenwasserkanalisation werden unter der Bilanzposition A 1.1 immaterielle Vermögensgegenstände getätigt.

B 71 Das Amt für Finanzen hat bei der Aufstellung des Jahresabschlusses den Werterhellungszeitraum zu beachten.

4.8.8 Kürzung von Rechnungsbeträgen

Nach dem Vollständigkeitsprinzip als einen der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung hat der Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, latente Steuern sowie Aufwendungen/Auszahlungen und Erträge/Einzahlungen zu enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Damit sind bei eingehenden Rechnungen grds. die Verbindlichkeiten in voller Höhe im Rechnungswesen zu erfassen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Rundverfügung zur Buchung geänderter Rechnungen vom 13.03.2020 verwiesen. In dieser ist die Vorgehensweise bei Änderungen von Schlussrechnungen im Bereich der VOB/B dargelegt. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Rechnungen, die nicht unter

VOB/B fallen, grundsätzlich nicht verändert werden dürfen. Ist eine Rechnung fehlerhaft, ist sie seitens des Rechnungserstellers neu einzureichen, sofern nicht abweichende Regelungen hierzu getroffen wurden.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass nicht in jedem Fall Rechnungsbeträge in voller Höhe durch die UHGW anerkannt, sondern gekürzt ausgezahlt wurden. Als Beispiel wird das USK 23100.50000 angeführt.

B 72 Die Fachämter haben in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Regelungen der Rundverfügung zur Buchung geänderter Rechnungen einzuhalten.

4.8.9 Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das betriebliche Eingliederungsmanagement

Im Rahmen der Bereitstellung von Mitteln für das betriebliche Eingliederungsmanagement wurden von den im Hhj. 2020 beim Produkt 11200 (Personal) veranschlagten Mitteln 300,00 EUR in Anspruch genommen. Es handelt sich um einen Zuschuss für eine Bildschirmarbeitsbrille nach der DV 11-09.

Die ergonomische Gestaltung von Arbeitsplätzen gehört u. a. zur Leistung „Arbeitsmedizin“, die entsprechend dem landeseinheitlichen Produktrahmenplan der Produktgruppe 112 zugeordnet wurde. Eine Rücksprache mit dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V ergab, dass konkrete Einzelleistungen bei dem jeweiligen Produkt nachzuweisen sind, d. h. keine Veranschlagung von Zuschüssen bei dem Produkt 11200. Aus Sicht des RPAs ist die Festlegung im § 7 der Dienstvereinbarung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 73 Das Haupt- und Personalamt hat die Verbuchung der bereitgestellten Haushaltsmittel für das betriebliche Eingliederungsmanagement beim Produkt 11200 zu prüfen.

B 74 Das Haupt- und Personalamt hat die Festlegung im § 7 der Dienstvereinbarung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement zu prüfen und ggf. zu überarbeiten.

4.8.10 Zuweisungen nach § 23 FAG M-V und § 24 FAG M-V

Auf der Grundlage von § 23 Abs. 1 FAG M-V erhielt die UHGW allgemeine Zuweisungen i. H. v. 3.187.322,34 EUR. Sie sind ausschließlich für Investitionen und Investitionsförderungs- sowie Instandhaltungsmaßnahmen, insb. in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen, öffentlicher Personennahverkehr, Sportanlagen, Feuerwehr und Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau sowie Digitalisierung und Breitband zu verwenden. Des Weiteren wurden der UHGW Zuweisungen auf der Basis von § 24 Abs. 1 FAG M-V gewährt. Sie betragen insgesamt 2.250.410,23 EUR und stehen vor allem für investive Zwecke zur Verfügung. Entsprechend den Festlegungen im FAG M-V werden die Zuwendungen nach § 23 und § 24 FAG M-V als Kapitalzuschüsse gewährt.

Zuweisungen für Infrastruktur (§ 23 FAG)	3.187.322,34 EUR
Übergangszuweisungen an kreisangehörige zentrale Orte (§ 24 FAG)	<u>2.250.410,23 EUR</u>
	5.437.732,57 EUR

Die Prüfung ergab, dass die Erfassung der Zuschüsse nach § 23 und § 24 FAG M-V als Kapitalzuschüsse im Rechnungswesen kontenmäßig nicht zu beanstanden ist. Der Nachweis der Buchungen erfolgte beim Produkt 61100 und nicht entsprechend dem landeseinheitlichen Produktrahmenplan beim Produkt 61103. Seitens des RPAs wird dies nicht beanstandet. Der Produktrahmenplan ist nur bis zur Produktgruppe (611) verbindlich und die Vorgaben der Statistik wurden auch bei der Zuordnung zum Produkt 61100 eingehalten.

In § 12 Nr. 6 GemHVO-Doppik ist geregelt, dass die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit nach § 23 und § 24 FAG M-V neben der Deckung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Deckung lfd. Auszahlungen im Rahmen von § 23 und § 24 FAG M-V dienen und dem lfd. Bereich zugeführt werden können. Dies gilt auch für Einzahlungen nach § 23 und § 24 des FAG M-V aus Haushaltsvorjahren, die noch nicht verwendet worden sind.

Im Rahmen der Haushaltsdurchführung beschloss die Bürgerschaft, 400.000,00 EUR von der Zuweisung nach § 23 Abs. 1 FAG M-V zur Finanzierung der außerplanmäßigen Baumaßnahme „Dachsanierung einschließlich Schadstoffsanierung der Stadtbibliothek“ heranzuziehen (BV-V/07/0183 vom 22.04.2020). Eine Berücksichtigung dieses Betrages im Haushaltsplan erfolgte im Rahmen der Erstellung des Nachtragshaushaltsplanes beim Produkt 27200 (Stadtbibliothek) USK 35200.50000 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen). Die Finanzrechnung weist eine Zuführung an den lfd. Bereich i. H. v. 360.227,18 EUR aus. In der Ergebnisrechnung wurde eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in gleicher Höhe verbucht. Festgestellt wird, dass sich die Aufwendungen per 31.12.2020 auf dem USK 35200.50000 auf 360.227,18 EUR und die lfd. Auszahlungen auf 350.040,79 EUR belaufen.

Entsprechend den o. g. Festlegungen im FAG M-V sowie denen in der GemHVO-Doppik ist für die Höhe der Zuweisung an den lfd. Bereich die Höhe der lfd. Auszahlungen maßgebend. Insoweit war die Höhe der Zuführung im Hhj. 2020 auf der Grundlage des Ergebnisses in der Finanzrechnung um 10.186,39 EUR zu hoch. Zu prüfen bleibt, inwieweit alle auf dem USK 35200.50000 verbuchten Auszahlungen im Zusammenhang mit der Baumaßnahme stehen und damit entsprechend dem Bürgerschaftsbeschluss aus Zuweisungen nach § 23 FAG M-V zu finanzieren waren. Des Weiteren bleibt zu prüfen, ob die Auszahlungen, die aus der Realisierung von Verbindlichkeiten per 31.12.2019 resultieren, auch aus Zuweisungen des Hhj. 2020 gedeckt werden können.

Die Zuführung an den lfd. Bereich wurde als investive Auszahlung und lfd. Einzahlung entsprechend den Vorgaben im Kontenrahmenplan verbucht. Der Nachweis der Beträge beim Produkt 61100 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen) bleibt zu prüfen. Den Festlegungen im Produktrahmenplan zufolge sind die Zuführungen gemäß § 12 Nr. 6 GemHVO-Doppik dem jeweils betroffenen Produkt zuzuordnen. Das wäre in diesem Fall das Produkt 27200 Stadtbibliothek.

Gemäß § 18 Abs. 6 GemHVO-Doppik können Aufwendungen für Zwecke nach § 23 und § 24 FAG M-V, denen keine korrespondierenden Erträge durch die Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen, durch eine Entnahme aus in Vorjahren oder im Hhj. der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach § 23 und § 24 FAG M-V zugeführten Beträge gedeckt werden. Auf dieser Grundlage wurde in Höhe der im Hhj. 2020 getätigten Aufwendungen von insgesamt 360.227,18 EUR eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage getätigt. Der Betrag entspricht den in der Ergebnisrechnung des Hhj. 2020 nachgewiesenen Aufwendungen. Es bleibt zu prüfen, inwieweit die Höhe der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage korrekt war.

B 75 Das Amt für Finanzen hat die Höhe der Zuführung an den lfd. Bereich auf der Grundlage von § 23 Abs. 1 FAG M-V zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 76 Das Amt für Finanzen hat die Höhe der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage auf der Grundlage von § 18 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 77 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Zuführung an den lfd. Bereich auf der Grundlage von § 23 Abs. 1 FAG M-V zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

4.8.11 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens

Dem Kontenrahmenplan zufolge sind die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens bei der Kontenart 461 zu erfassen. Sie sind zu verzeichnen, wenn der Erlös aus der Veräußerung des Vermögensgegenstandes höher ist als der in der Bilanz ausgewiesene Betrag. Die Erträge sind finanzunwirksam, da der Verkaufserlös in voller Höhe als investive Einzahlung zu verbuchen ist. Festgestellt wird, dass eine Verknüpfung der Konten bei der Kontenart 461 mit einem investiven Einzahlungskonto erfolgte, wenn die Höhe des Ertrages identisch ist mit der Einzahlung, da das Vermögensgut in der Bilanz nicht mehr bzw. nur noch mit einem Erinnerungswert (1,00 EUR) geführt wird. Seitens des RPAs wird darauf hingewiesen, dass diese Verfahrensweise fehlerhaft ist.

Die Prüfung ergab, dass eine investive Forderung aus einem Grundstücksverkauf aufgrund eines gerichtlich geschlossenen Vergleiches nicht in voller Höhe realisiert werden konnte. Infolge dessen bestand die Notwendigkeit, im Hhj. 2020 den in 2018 eingebuchten Ertrag (USK 46112.00001) um 41.390,00 EUR zu reduzieren. Die Minderung wurde als Aufwand beim Konto 56553 (Abgang von Forderungen) gebucht. Auf diesem Konto sind Aufwendungen aufgrund von unbefristeten Niederschlagungen und Erlassen von nichtinvestiven Forderungen nachzuweisen. Der Ausgleich der jeweiligen Forderung erfolgt durch eine fiktive Ist-Buchung (ZW 66). In diesem Fall wurde mit der Buchung eine investive Forderung ausgeglichen. Das war nicht korrekt.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass die Rückerstattung eines zu viel gezahlten Kaufpreises als Aufwand und investive Auszahlung bei den SK 5651 2100 (Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen) und 7851 0000 (Auszahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte) verbucht wurde. Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufwendungen bei der Kontenart 565 finanzunwirksam sind. Insoweit ist die Verknüpfung mit einem Finanzrechnungskonto nicht korrekt. Außerdem sollte der Nachweis der Auszahlung bei der Kontenart 785 überdacht werden.

Sowohl die Reduzierung von Forderungen aus dem Grundstücksverkauf als auch die Rückerstattung von Kaufpreisen haben zur Folge, dass die in den Haushaltsvorjahren bei der Kontenart 461 verbuchten Erträge aus Grundstücksverkäufen zu hoch waren. Im Hhj. 2020 erfolgte eine Korrektur durch die Buchung von Aufwendungen bei den Konten 56553 (Abgang von Forderungen) und 56512 (Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen). Der Kontenrahmenplan sieht nicht explizit ein Konto für den Nachweis von Buchungen dieser Art vor. Insoweit sind Festlegungen zu treffen, wo der Nachweis dieser Beträge erfolgen soll. Aus Sicht des RPAs muss jedoch ersichtlich sein, dass es sich um die Minderung eines Ertrages aus Grundstücksverkäufen handelt.

B 78 Das Amt für Finanzen hat die Verknüpfung von Ertrags- und Aufwandskonten (Kontenart 461 und 565) mit Finanzrechnungskonten zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 79 Das Amt für Finanzen sollte Festlegungen zur Verbuchung von Beträgen treffen, die zu einer Minderung der Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlage- bzw. Umlaufvermögens führen.

4.8.12 Auszahlungsverrechnung gemäß § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Gemäß § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik kann ein positiver Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 39 GemHVO-Doppik zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oder zur außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsför-

derungsmaßnahmen eingesetzt werden, wenn dieser Saldo bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht zur liquiditätsbedingten Absicherung von Rückstellungen oder für den Ausgleich des Finanzhaushaltes in Haushaltsfolgejahren benötigt wird.

Im Hj. 2020 wurden auf dieser Grundlage 14.000.000,00 EUR dem investiven Bereich zugeführt. Eine Begründung für diese Verfahrensweise erfolgte im Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Abweichungen in der Finanzrechnung. Danach wurde auf der Grundlage des prognostizierten Saldos der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2020 in den rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2021/2022 vom 15.07.2021 vom Ministerium für Inneres und Europa M-V eine Umbuchung in den investiven Bereich für tragfähig erachtet. Aufgrund des hohen positiven lfd. Finanzergebnisses in 2020 wurde dem von Seiten der UHGW gefolgt.

Die Zuführung an den investiven Bereich wurde als lfd. Auszahlung und investive Einzahlung entsprechend den Vorgaben im Kontenrahmenplan verbucht. Der Nachweis der Beträge beim Produkt 61100 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen) war nicht korrekt. Gemäß dem Produktrahmenplan sind diese Buchungen bei Produkt 61108 (Zuführungen gemäß § 12 Nr. 4 oder 5 GemHVO-Doppik). Unter Beachtung der Vorgaben der Statistik ist die Verwendung dieses Produktes zwingend. Festgestellt wird, dass die Zuführung an den investiven Bereich nicht nur in der Finanzrechnung abgebildet wird, sondern auch als Zuführung und Entnahme bei der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen.

B 80 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung von Beträgen auf der Grundlage von § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

4.8.13 Zuführungen und Entnahmen aus der allgemeinen Kapitalrücklage

Im Rahmen einer Korrektur der EÖB war eine Verbindlichkeit i. H. v. 995.410,01 EUR im Rechnungswesen zu erfassen. In diesem Zusammenhang wurde in der Ergebnisrechnung ein finanzunwirksamer Aufwand bei der Kontenart 566 (Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen) gebucht. Der Betrag wurde der allgemeinen Kapitalrücklage zugeführt. Der Ausgleich dieser Aufwendungen erfolgte durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage und Verbuchung eines Ertrages bei der Kontenart 492 (Entnahmen aus der Kapitalrücklage) in dieser Höhe. Die Gründe für die Buchungen sind seitens des RPAs nicht nachvollziehbar und führen dazu, dass die Summe der sonstigen lfd. Aufwendungen und damit die Summe der Aufwendungen des Hj. 2020, das Ergebnis vor Veränderung der Rücklagen sowie die Summe der Erträge aus der Entnahme der Kapitalrücklage nicht in der korrekten Höhe ausgewiesen werden. Auf das Jahresergebnis haben diese Buchungen keine Auswirkungen.

Weiterhin wurden aufgrund von Vermögenszuordnungen Entnahmen aus der allgemeinen Kapitalrücklage i. H. v. 29.453,01 EUR für Grundstücke getätigt, die nach einer Zerlegung am 28.09.2020 dem Land M-V zugeordnet wurden. Dies geht aus den Vermessungsunterlagen für 2020 hervor. Die Grundstücke wurden außerplanmäßig abgeschrieben. Entsprechende Zuordnungsbescheide konnte das Fachamt bis Redaktionsschluss dieses Berichtes nicht vorlegen.

B 81 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Immobilienverwaltungsamt Vermögensneuzuordnungen nur auf Grundlage vorliegender Zuordnungsbescheide vorzunehmen.

Festgestellt wird, dass die Aufstellung der Korrekturen aus der Vermögensübertragung in zwei Positionen falsche Angaben zum jeweiligen Gegenkonto enthält. Die zugehörige Buchführung ist korrekt.

5 Kennzahlen zum Jahresabschluss

Die Darstellung der Finanz-, Vermögens- und Liquiditätslage der UHGW orientiert sich an dem Kennzahlenset zur KommunalFinanzStrukturAnalyse (KoFiStA) des Landesrechnungshofes M-V. Dieses Kennzahlenset soll einen interkommunalen Vergleich ermöglichen. Im Rahmen dieses Prüfberichts werden die Kennzahlen für die Hj. 2016 bis 2020 auf den folgenden Seiten dargestellt.

Kennzahl	Aussage	2016	2017	2018	2019	2020	Erläuterung
Grundkennzahlen							
Jahresergebnis lt. Ergebnisrechnung (vor Veränderung der Rücklagen)	Das Rechnungsergebnis vor Veränderung der Rücklagen gibt den Ressourcenverbrauch und das -aufkommen im Hhj. wieder. Mit dieser Kennzahl kann die allgemeine aktuelle Haushaltslage bzw. wirtschaftliche Lage der Kommune bestimmt werden. Ferner verdeutlicht sie, ob die Kommune den Handlungsspielraum zukünftiger Generationen verringert bzw. einschränkt. Anzustreben ist ein positives Jahresergebnis.	3.099.707,84	- 398.381,69	4.180.900,80	7.999.470,83	10.945.812,08	In 2020 hat sich das Jahresergebnis lt. Ergebnisrechnung gegenüber dem Vorjahr weiterhin verbessert, ein Ausgleich der Ergebnisrechnung wurde erreicht.
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	Die Kennzahl zeigt an, ob jahresbezogen die Auszahlungen durch die Einzahlungen gedeckt wurden. Anzustreben ist ein positiver Saldo mindestens in der Höhe der Auszahlungen für planmäßige Tilgungen von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik).	7.107.772,07	1.493.769,18	6.321.043,71	13.401.493,19	5.805.980,84	Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verringerung des Saldos der lfd. Ein- und Auszahlungen zu verzeichnen. Der erzielte positive Saldo reicht aus, um die Auszahlungen für die planmäßigen Tilgungen von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 2.493.537,49 EUR zu decken.
	Empfohlen wurde eine Ergänzung durch eine Pro-Kopf-Darstellung des Saldos.	122,58	25,37	106,45	226,25	97,94	Die oben dargestellten Erläuterungen zeigen sich ebenfalls in dem Saldo je Einwohner.

Vermögensstruktur							
Durchschnittliche Restnutzungsdauer	Die durchschnittliche Restnutzungsdauer gibt Hinweise auf den Gesamtzustand des Vermögens der Kommune. Zu beachten ist, dass sie keine Aussagekraft hat hinsichtlich des spezifischen Zustandes einzelner bzw. ggf. wesentlicher Gegenstände oder sonstiger Besonderheiten (z. B. Vermögensstruktur, Berücksichtigung von nicht abschreibbaren Vermögenswerten, spezifische Abschreibungszeiträume etc.). Vielmehr verdeutlicht die Kennzahl, ob die Kommune insb. im Zeitvergleich "auf Verschleiß fährt". Anzustreben ist eine möglichst hohe und im Zeitablauf konstante Kennzahl.	53,38	51,04	53,36	49,41	51,39	<p>Gegenüber dem Vorjahr ist die durchschnittliche Restnutzungsdauer leicht gestiegen. Die Entwicklung basiert auf einem Anstieg des immateriellen sowie des Sachanlagevermögens. Die Abschreibungen sind im Hhj. 2020 ggü. dem Haushaltsvorjahr gesunken.</p> <p>Zu berücksichtigen ist, dass bei dieser Kennzahl alle immateriellen Vermögensgüter und Sachanlagen berücksichtigt wurden, unabhängig davon, ob sie tatsächlich abgeschrieben wurden. Werden bei deren Entwicklung nur die abschreibungsfähigen Vermögensgüter und Sachanlagen berücksichtigt, würde sich die durchschnittliche Restnutzungsdauer verringern.</p>
Reinvestitionsquote	Die Reinvestitionsquote beschreibt das Investitionsverhalten unter Berücksichtigung des Werteverzehrs. Ein Wert von mindestens 100 % ist anzustreben. Dies indiziert im Regelfall den Erhalt der Infrastruktur einer Kommune (Beseitigung überalterter Infrastruktur, Aufbau zusätzlicher Vermögenswerte oder Reinvestitionen unter Berücksichtigung der Preisentwicklung).	137,28	69,35	170,40	213,21	203,05	Die Reinvestitionsquote ist im Hhj. 2020 gegenüber dem Vorjahr gesunken. Zurückzuführen ist dies auf einen Rückgang der Auszahlungen für Anlagevermögen sowie eine Verringerung der Abschreibungen. Bei der Interpretation ist die Abweichung der Auszahlungen für Anlagevermögen gegenüber der Gesamtermächtigung i. H. v. -56.136.505,24 EUR sowie die Übertragung in Haushaltsfolgejahre i. H. v. 36.202.891,83 EUR zu berücksichtigen. Für die Analyse der Abweichungen wird auf die Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses sowie im Prüfbericht verwiesen.

Kapitalstruktur							
Eigenkapitalquote	Insb. der Entwicklungsverlauf dieser Kennzahl ist ein Indikator für die Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit. Ein konstant bleibender Wert ist Indiz für einen bewussten und sorgsamen Ressourceneinsatz. Anzustreben ist ein möglichst hoher und konstanter Wert.	72,53	73,24	73,78	73,53	73,76	Die Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.
Eigenkapitalveränderungsquote	Die Eigenkapitalveränderungsquote stellt das Verhältnis des Eigenkapitals des Hhj. gegenüber dem Eigenkapital der EÖB dar und damit die Entwicklung des Eigenkapitals seit Aufstellung der EÖB ohne Berücksichtigung der Bilanzsumme. Es ist mindestens der Erhalt des Eigenkapitals der EÖB anzustreben. Ist der Wert größer als 100 %, hat sich das Eigenkapital im Zeitablauf erhöht.	104,82	106,09	108,89	111,81	115,27	Die Eigenkapitalveränderungsquote hat sich im Hhj. 2020 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Auch die Entwicklung der Kennzahl seit Einführung der Doppik ist durch einen Anstieg gekennzeichnet.
Kreditquote	Die Kreditquote ist ein Indikator für den Grad der Verschuldung. Anzustreben ist eine möglichst geringe und im Zeitablauf sinkende Kreditquote.	6,72	6,32	5,84	5,33	4,86	Die Kreditquote ist gegenüber dem Vorjahr um 0,47 Prozentpunkte auf 4,86 % gesunken. Grund hierfür ist die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei gleichzeitiger Nicht-Inanspruchnahme der genehmigten Kreditermächtigungen, was insgesamt betrachtet zu einem geringeren Ausweis von Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen oder gleichartig zum Bilanzstichtag führte. Hingewiesen wird, dass in den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen oder gleichartig in den Hhj. 2016-2020 auch die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kommunalen Aufbaufonds ausgewiesen wurden.

	Die Kennzahl kann durch die Pro-Kopf-Verschuldung ergänzt werden.	807,58	749,53	700,37	660,01	617,39	Die Verschuldung je Einwohner ist ebenfalls gesunken.
durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer	Diese Kennzahl zeigt an, wie viele Jahre bei der gegenwärtigen Höhe der planmäßigen Tilgungen zum Abbau der Schulden für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen rechnerisch benötigt werden. Anzustreben ist eine möglichst geringe Tilgungsdauer.	16,77	16,41	16,32	15,67	14,68	Gegenüber den Haushaltsvorjahren ist die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer auch im Hj. 2020 geringfügig gesunken. Hingewiesen wird, dass bei der Berechnung der Kennzahl für das Hj. 2016 die Sondertilgung nicht berücksichtigt wurde.
Kassenkreditquote	Die Kennzahl zeigt das Verhältnis der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zur Bilanzsumme. Die Aussagekraft dieser Kennzahl ist vor allem in Zeitreihenanalysen hoch. Anzustreben ist ein niedriger Wert.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	In den Hj. betrug die Höhe der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten 0 EUR. Damit beträgt auch die Kassenkreditquote 0.
Liquidität							
Liquiditätsquote 1. Grades	Diese Kennzahl wird über das Verhältnis von kurzfristigen Verbindlichkeiten und Kassenkredit bestimmt. Bei einer Quote $\geq 100\%$, stehen ausreichend liquide Mittel zur Verfügung, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Die Aussagekraft dieser Kennzahl beschränkt sich auf die kurzfristige Zahlungsfähigkeit zum Stichtag, ein Zeitreihenvergleich wird empfohlen. Anzustreben ist, dass keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden. Die Verwendung liquider Mittel hat Vorrang vor dem Einsatz von Kassenkrediten. Die Kennzahl besitzt damit auch Aussagekraft zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und zur Qualität des Liquiditätsmanagements.	kann nicht berechnet werden, da keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	kann nicht berechnet werden, da keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	kann nicht berechnet werden, da keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	kann nicht berechnet werden, da keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	kann nicht berechnet werden, da keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	In den betrachteten Hj. bestanden zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten.

Ergebnisstruktur							
Zinsaufwandsquote	Die Zinsaufwandsquote verdeutlicht den Einfluss der Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation. Eine hohe Zinsaufwandsquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein. Es ist jedoch keine Aussage zum Zinsniveau bzw. zur Struktur oder zu Laufzeiten der Verbindlichkeiten zu. Mögliche Sondereffekte (z. B. Verlustausgleich) sind bei der Interpretation zu berücksichtigen. Anzustreben ist eine möglichst niedrige Quote.	2,78	1,38	0,88	0,81	1,15	Die Zinsaufwandsquote ist im Zeitablauf gesunken. Im Hhj. 2020 ist gegenüber dem Haushaltsvorjahr ein Anstieg der Zinsaufwandsquote zu verzeichnen. Zu berücksichtigen sind hierbei jedoch Sondereffekte, wie bspw. die Übernahme eines hälftigen Vorteilsausgleichs sowie ein geplanter höherer Liquiditätsausgleich an einen Eigenbetrieb im Hhj. 2020.
Deckungsgrad der Verwaltungstätigkeit	Die Kennzahl zeigt den Grad der Deckung der Aufwendungen durch die Erträge an. Anzustreben ist ein Wert von mindestens 100 %.	103,00	99,63	104,08	107,29	108,84	Der Deckungsgrad der Verwaltungstätigkeit ist gegenüber dem Haushaltsvorjahr gestiegen. Im Hhj. 2020 war die Summe der Erträge höher als die Summe der Aufwendungen.

6 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung zu erlassen. Die Prüfung hat gezeigt, dass diesem Erfordernis nicht in ausreichendem Maße nachgekommen wurde. Noch ausstehende Dienst- und Arbeitsanweisungen/Richtlinien sind zu erstellen bzw. bereits bestehende den doppelten Grundsätzen anzupassen und durch den Oberbürgermeister für verbindlich erklären zu lassen.

2. Eine Umsetzung der Beanstandungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie aus den Jahresabschlüssen 2012 bis 2019 erfolgte nicht in vollem Umfang.
3. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald waren die Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 der Städtebaulichen Sondervermögen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald noch nicht festgestellt.
4. Eine vollständige Inventur wurde nach Einführung der Doppik bis zum 31.12.2020 nicht durchgeführt.
5. Sofern kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vorliegt, sind durch die Kommune als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wie folgt festgestellt:

Das Vermögen (ohne aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) beträgt zum 31.12.2020	753.429.668,30 EUR
--	--------------------

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2020	73,76 %
--	---------

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2020	6,40 %
---	--------

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung nach § 53 Abs. 3 KV M-V wurde im Haushaltsjahr 2020 nicht überschritten.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	10.945.812,08 EUR
---	-------------------

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2020	- 1.421.920,55 EUR
---	--------------------

Entnahme aus den Rücklagen	1.424.591,64 EUR
----------------------------	------------------

Zuführung zu den Rücklagen	2.671,09 EUR
----------------------------	--------------

Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	12.367.732,63 EUR
--	-------------------

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	14.235.118,00 EUR
--	-------------------

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2020 ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus von 5.805.980,84 EUR

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verändert sich der Saldo auf 3.312.443,35 EUR

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt 18.043.087,59 EUR

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2020 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020 21.340.831,47 EUR

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 26.983.749,13 EUR

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen abgenommen um 2.493.537,49 EUR

Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um 8.624.273,63 EUR

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 05.01.2024



Dr. Agnes Oestreich
Amtsleiterin des Rechnungsprüfungsamtes
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

7 Beanstandungen aus vorangegangenen Prüfungen

Beanstandungen

- B 82 Das Amt für Finanzen hat die Aktivierung des PKWs (Anlagennummer 10510461) sowie die zugehörigen Abschreibungen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 83 Das Amt für Finanzen hat den Verbleib von angeschafften Vermögensgegenständen in der Anlagenbuchhaltung sachgerecht zu dokumentieren. Findet ein Standortwechsel von Vermögensgegenständen statt, ist dieser in der Anlagenbuchhaltung nachzuweisen.
- B 84 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Immobilienverwaltungsamt die Verfahrensweise zum Nachweis der Verwaltung des Allein- und Miteigentums an der Stiftung zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 85 Das Immobilienverwaltungsamt hat die Verbuchung von investiven Einzahlungen aus Versicherungserstattungen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 86 Das Stadtbauamt hat die buchhalterische Abbildung der Aufwendungen für die Nachsorge der Deponie zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 87 Das Amt für Finanzen hat die Sonderposten aus Zuwendungen den korrekten SK zuzuordnen.
- B 88 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Instandsetzungsmaßnahme „ASV-Steganlage im Hafen Wieck“ zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 89 Das Tiefbau- und Grünflächenamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Verbuchung der Baumaßnahmen an Gehwegen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 90 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Brandschutzsanierung der Karl-Krull-Schule zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 91 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der unter dem SK 0110 0000 aktivierten immateriellen Vermögensgüter zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 92 Das Amt für Finanzen hat die Vermögensgegenstände entsprechend § 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik einzeln zu erfassen.
- B 93 Das Stadtbauamt hat die Verbuchung der Gebühren aus der Umlage des Wasser- und Bodenverbandes zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 94 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Erträge und Einzahlungen aus Postzustellungsgebühren und Portogebühren aus Mahnläufen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 95 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung des außerordentlichen Ertrages i. H. v. 24.017,28 EUR zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 96 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Immobilienverwaltungsamt zu prüfen, ob sich aufgrund der Förderung junger Familien immaterielle Vermögensgegenstände per 01.01.2012 im Besitz der UHGW befanden, die in der EÖB hätten ausgewiesen werden müssen.
- B 97 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Unterhaltung von Gemeindestraßen unter Beachtung der Kontonummern des Statistischen Bundesamtes auf dem SK 5233 8000 vorzunehmen.
- B 98 Auf dem SK 5231 3000 wurden Aufwendungen i. H. v. 11.697,77 EUR für die Erstellung eines Verwendungsnachweises verbucht. Dies stellt keine Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden dar. Es ist zu prüfen, ob es sich um Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten oder aktivierungspflichtige Anschaffungsnebenkosten handelt.
- B 99 Das Amt für Finanzen hat die Vermögensgegenstände und Sonderposten aus der Baumaßnahme „Bahnparallele“ zu prüfen und ggf. einzeln zu bewerten und abzuschreiben.

- B 100 Das Amt für Finanzen hat die Übernahme der Anfangsbestände der Bilanzpositionen aus 2011 in die EÖB, bei denen Kassenreste am 01.01.2012 ausgewiesen wurden, zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 101 Die aufgrund des Beschlusses B 48-02/14 erfolgte Ausbuchung der Vermögensgegenstände im Zusammenhang mit der Sacheinlage Martin-Andersen-Nexö-Platz an die GPG war nicht vollständig. Das Amt für Finanzen hat alle Vermögensgegenstände dieser Sacheinlage in Abgang zu stellen.

8 Übersicht zu Beanstandungen

- B 1 Das Amt für Finanzen hat die noch ausstehenden Dienst- und Arbeitsanweisungen/Richtlinien zu erstellen bzw. die bereits bestehenden hinsichtlich der o. a. Feststellungen zu prüfen und ggf. anzupassen und durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.
- B 2 Das Amt für Finanzen hat die für die Freigabe der Weblösung AB-DATA Web Finanzwesen erforderlichen Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren.
- B 3 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Inventur vollständig durchzuführen.
- B 4 Das Amt für Finanzen hat eine Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen.
- B 5 Das Amt für Finanzen hat den Jahresabschluss innerhalb der Frist nach § 60 KV M-V aufzustellen.
- B 6 Das Amt für Finanzen hat die doppelte Erfassung von zwei Grundstücken aus dem Anlage- bzw. Umlaufvermögen zu korrigieren.
- B 7 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachämtern die noch offenen Prüffeststellungen zur EÖB auszuräumen.
- B 8 Das Amt für Finanzen hat den Investitionskostenzuschuss für die Straßenentwässerung der Peter-Warschow-Straße als geleisteten Investitionszuschuss zu aktivieren und abzuschreiben.
- B 9 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung sowie die Bezeichnung der Flurstücke aus dem Vorgang „Bestandsfortführung Vermessung 2020, Nr. 8“ zu korrigieren.
- B 10 Das Amt für Finanzen hat die Aktivierung der Grundstücke des Stadthauses zu korrigieren.
- B 11 Das Amt für Finanzen hat die angeschaffte Ladeinfrastruktur korrekt zu verbuchen.
- B 12 Das Amt für Finanzen hat den generellen Umgang mit Festwerten sowie die buchhalterische Abbildung der Ersatzbeschaffungen für Festwerte zu prüfen und ggf. zu korrigieren. Ein Wechsel der Bewertungsmethode ist im Anhang darzustellen sowie zu begründen.
- B 13 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Tiefbau- und Grünflächenamt die aus den Erschließungsverträgen zu den B-Plänen übernommenen fertiggestellten Straßen u. a. Vermögensgegenstände ordnungsgemäß im Anlagevermögen der UHGW zu erfassen. Auf dem SK für Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen sind Sonderposten in gleicher Höhe zu erfassen.
- B 14 Das Amt für Finanzen hat die Vorgaben der BBR der UHGW sowie die im Anhang dargestellten Regelungen zu beachten.
- B 15 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die zu aktivierenden Personalkosten mit einer einheitlichen Berechnung zu ermitteln.
- B 16 Das Amt für Finanzen hat zu prüfen, ob und in welchem Umfang auch für die aus den SSV übernommenen Baumaßnahmen Personalkosten zu aktivieren sind.
- B 17 Das Stadtbauamt hat die Jahresabschlüsse der SSV vor der Erstellung des Jahresabschlusses der UHGW aufzustellen.
- B 18 Das Amt für Finanzen hat die nicht erfolgte Zuordnung der anteiligen Rücklagen des kommunalen Versorgungsverbandes zu einem Produkt zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 19 Das Amt für Finanzen hat die buchhalterische Abbildung der Kaufpreiszahlung bei gleichzeitiger Ratenzahlungsvereinbarung zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 20 Das Amt für Finanzen hat die Festlegung im Pkt. 6.3.1 der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen zu beachten, auf deren Grundlage die fälligen Einzel-

und Währungsforderungen mit einem Nominalwert von mehr als 10.000 EUR einzeln zu betrachten und unter Berücksichtigung ihres konkreten voraussichtlichen Ausfallrisikos einzeln zu bewerten sind.

- B 21 Das Amt für Finanzen hat eine Übersicht über alle Stundungsvereinbarungen zu erstellen, aus der der jeweils gestundete Betrag, der Zinssatz sowie die Restlaufzeit ersichtlich sind.
- B 22 Das Amt für Finanzen hat die gestundeten Forderungen entsprechend den Festlegungen in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen mit dem Barwert einzeln zu betrachten und unter Berücksichtigung ihres konkreten Ausfallrisikos einzeln zu bewerten.
- B 23 Das Amt für Finanzen hat die Auflösung der ARAP produktgenau zu buchen.
- B 24 Das Haupt- und Personalamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die ARAP für die Januargehälter der Beamt*innen in korrekter Höhe abzugrenzen.
- B 25 Das Amt für Finanzen hat für alle kostenrechnenden Einheiten Nachkalkulationen bzw. Betriebsabrechnungsbögen anzufordern.
- B 26 Das Amt für Finanzen hat die in der BBR getroffenen Festlegungen bzgl. des sachgerechten prozentualen Satzes auf die Pensionsrückstellungen, der für die Berechnung der Beihilferückstellungen dient, einzuhalten oder diese Regelungen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 27 Das Amt für Finanzen hat für Dienstherrenwechsel innerhalb des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V die Abbildung über die allgemeine Kapitalrücklage zu prüfen.
- B 28 Das Haupt- und Personalamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Rückstellungen für Nachversicherungen, die um 2.152,00 EUR zu gering ausgewiesen sind, zu korrigieren.
- B 29 Das Amt für Finanzen hat die Rückstellungen für Nachversicherungen laut der VV zur GemHVO-Doppik unter der Kontengruppe 29 nachzuweisen.
- B 30 Das Haupt- und Personalamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Beträge der Inanspruchnahmen der Rückstellungen für Altersteilzeit für zwei Arbeitnehmerinnen zu korrigieren.
- B 31 Das Tiefbau- und Grünflächenamt hat die berechneten Zuführungsbeträge der Grabnutzungsentgelte zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 32 Das Amt für Finanzen hat die gesetzlichen Vorgaben des § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik einzuhalten.
- B 33 Das Amt für Finanzen hat § 6 GemKVO-Doppik i. V. m. den Ausführungen in der DA 20-02 zu beachten.
- B 34 Das Immobilienverwaltungsamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die per 31.12. eines Hj. bestehenden Forderungen/Verbindlichkeiten aus der treuhänderischen Tätigkeit eines Dritten für die UHGW festzustellen und in der Bilanz zu erfassen.
- B 35 Das Immobilienverwaltungsamt und das Amt für Bürgerservice und Brandschutz haben in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Höhe der von der UHGW für Dritte treuhänderisch verwalteten Forderungen/Verbindlichkeiten festzustellen und diese durch Darunter-Vermerk in der Bilanz auszuweisen.
- B 36 Das Amt für Finanzen hat im Anhang Angaben zum treuhänderisch verwalteten Vermögen zu tätigen und in diesem Zusammenhang Aussagen zur Höhe der von Dritten für die UHGW sowie der von der UHGW für Dritte treuhänderisch verwalteten Forderungen und Verbindlichkeiten zu treffen.

- B 37 Das Amt für Finanzen hat die Zuordnung der Forderungen und Verbindlichkeiten zu den Bilanzpositionen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 38 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Forderungen bei den USK 56200.11023, 56200.14000, 44113.00000, 46404.11000, 35000.11000, 49100.24100, 32300.11010 und 72100.15050 auf Werthaltigkeit zu prüfen.
- B 39 Das Amt für Finanzen hat die Fortschreibung der Planansätze in der Ergebnis-/Finanzrechnung korrekt vorzunehmen.
- B 40 Das Beauftragtenbüro hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Verbuchung der Mittel aus dem Integrationsfonds des Landes M-V auf dem USK 99999.00146 als durchlaufende Gelder zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 41 Das Beauftragtenbüro hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Verbuchung der Mittel für das Projekt „Partnerschaften für Demokratie“ auf dem USK 99999.00170 als durchlaufende Gelder zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 42 Das Haupt- und Personalamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Verbuchung auf dem USK 99999.00170 als durchlaufende Gelder zu korrigieren.
- B 43 Das Immobilienverwaltungsamt hat in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt die Ursachen für den Bestand auf dem USK 99999.00159 (Einnahmen für Dritte - SSV 192 Liegenschaften) zu prüfen und ggf. eine Verbuchung als Ertrag und lfd. Einzahlung vorzunehmen.
- B 44 Das Immobilienverwaltungsamt hat den Bestand auf dem USK 99999.01120 (Einnahmen für Dritte - Liegenschaften) zu prüfen und ggf. eine Auszahlung an Dritte zu veranlassen bzw. eine Verbuchung im KHH vorzunehmen.
- B 45 Das Amt für Finanzen hat sicherzustellen, dass alle Einzahlungen des Hhj., auf die die UHGW einschließlich ihrer Sondervermögen einen Anspruch hat, als Ertrag und lfd. Einzahlung bzw. als investive Einzahlung im Rechnungswesen des Hhj. erfasst werden, in dem sie auf dem Bankkonto eingehen.
- B 46 Das Haupt- und Personalamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen eine Abstimmung der Verwahr- und Vorschusskonten vorzunehmen.
- B 47 Das Amt für Finanzen hat zu prüfen, inwieweit nichtaktivierungsfähige Auszahlungen für investive Maßnahmen im Muster 5a zu berücksichtigen sind und ggf. eine Korrektur vorzunehmen.
- B 48 Das Amt für Finanzen hat zu prüfen, inwieweit die als Aufwand verbuchten Zuweisungen an die SSV bei der Erstellung des Musters 5a zu berücksichtigen sind und ggf. eine Korrektur vorzunehmen.
- B 49 Das Amt für Finanzen hat die vollständige Verbuchung der 6.260,44 EUR als investive Einzahlung zu prüfen und ggf. eine Korrektur der Anlage 5a vorzunehmen.
- B 50 Das Amt für Finanzen hat die im Vortrag zum 01.01.2012 im Muster 5a berücksichtigten Ein- und Auszahlungen für den Neubau der Bahnparallele Greifswald zu prüfen und ggf. eine Korrektur vorzunehmen.
- B 51 Das Amt für Finanzen hat die Übereinstimmung der Gesamtermächtigungen der Teilergebnis- und der Teilfinanzrechnung mit der Ergebnis- und Finanzrechnung sicherzustellen.
- B 52 Das Amt für Finanzen hat die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Beträge der Abschreibungen und außerplanmäßigen Abschreibungen mit der Ergebnisrechnung abzustimmen.
- B 53 Das Amt für Finanzen hat eine Übersicht zu erstellen, aus der die Fälligkeiten der einzelnen Forderungen ersichtlich sind.
- B 54 Das Amt für Finanzen hat eine korrekte Zuordnung der offenen Posten in der Forderungs-/Verbindlichkeitenübersicht zu der jeweiligen Restlaufzeit vorzunehmen.

- B 55 Das Amt für Finanzen hat im Rahmen des Jahresabschlusses die Bestände in der Verbindlichkeitenübersicht mit denen in der Bilanz abzustimmen.
- B 56 Das Amt für Finanzen hat die Ursache für die Differenz zwischen dem Bestand der Verbindlichkeiten per 31.12.2020 in der Bilanz und dem Betrag in der Verbindlichkeitenübersicht darzulegen und nachzuweisen, dass keine weiteren Korrekturen vorgenommen wurden.
- B 57 Das Amt für Finanzen hat eine Übersicht zu erstellen, aus der die Fälligkeiten der einzelnen Verbindlichkeiten der Bilanzpositionen P 4.4 bis 4.11 ersichtlich sind.
- B 58 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Anforderungen hinsichtlich der Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen gemäß § 15 GemHVO-Doppik zu beachten.
- B 59 Das Amt für Finanzen hat die Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen in der Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen korrekt darzustellen.
- B 60 Das Amt für Finanzen hat in der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen die Verpflichtungsermächtigungen darzustellen, aus deren Inanspruchnahme tatsächlich noch Auszahlungen fällig werden.
- B 61 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Aufwendungen aus den Einzelwertberichtigungen bei den Forderungen aus der Rückzahlung von Städtebaufördermitteln i. H. v. 85.585,57 EUR zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 62 Das Immobilienverwaltungsamt hat ggf. in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Verbuchung der Betriebskosten zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 63 Das Immobilienverwaltungsamt hat die Verbuchung der Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 64 Die Fachämter haben § 8 Abs. 1 und § 11 GemHVO-Doppik zu beachten.
- B 65 Das Amt für Finanzen hat die Anwendung der Kleinbetragsregelung bei den treuhänderischen und durchlaufenden Geldern zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 66 Das Amt für Finanzen hat die Festlegungen in der DA 20-4 zur Kleinbetragsregelung zu beachten.
- B 67 Das Amt für Finanzen hat für den Kleinbetragsausgleich eine einheitliche Verfahrensweise zu wählen.
- B 68 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Verbuchung der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen auf den Sachkonten für den Nachweis der Grundsteuer für gemeindeeigene Grundstücke zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 69 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt die Ausbuchung der Forderungen i. H. v. 24.839,81 EUR und die Einbuchung in den KHH zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 70 Das Amt für Finanzen hat den Abgang auf Forderungen aus der Mehrwertsteuer zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 71 Das Amt für Finanzen hat bei der Aufstellung des Jahresabschlusses den Werterhellungszeitraum zu beachten.
- B 72 Die Fachämter haben in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Regelungen der Rundverfügung zur Buchung geänderter Rechnungen einzuhalten.
- B 73 Das Haupt- und Personalamt hat die Verbuchung der bereitgestellten Haushaltsmittel für das betriebliche Eingliederungsmanagement beim Produkt 11200 zu prüfen.
- B 74 Das Haupt- und Personalamt hat die Festlegung im § 7 der Dienstvereinbarung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement zu prüfen und ggf. zu überarbeiten.

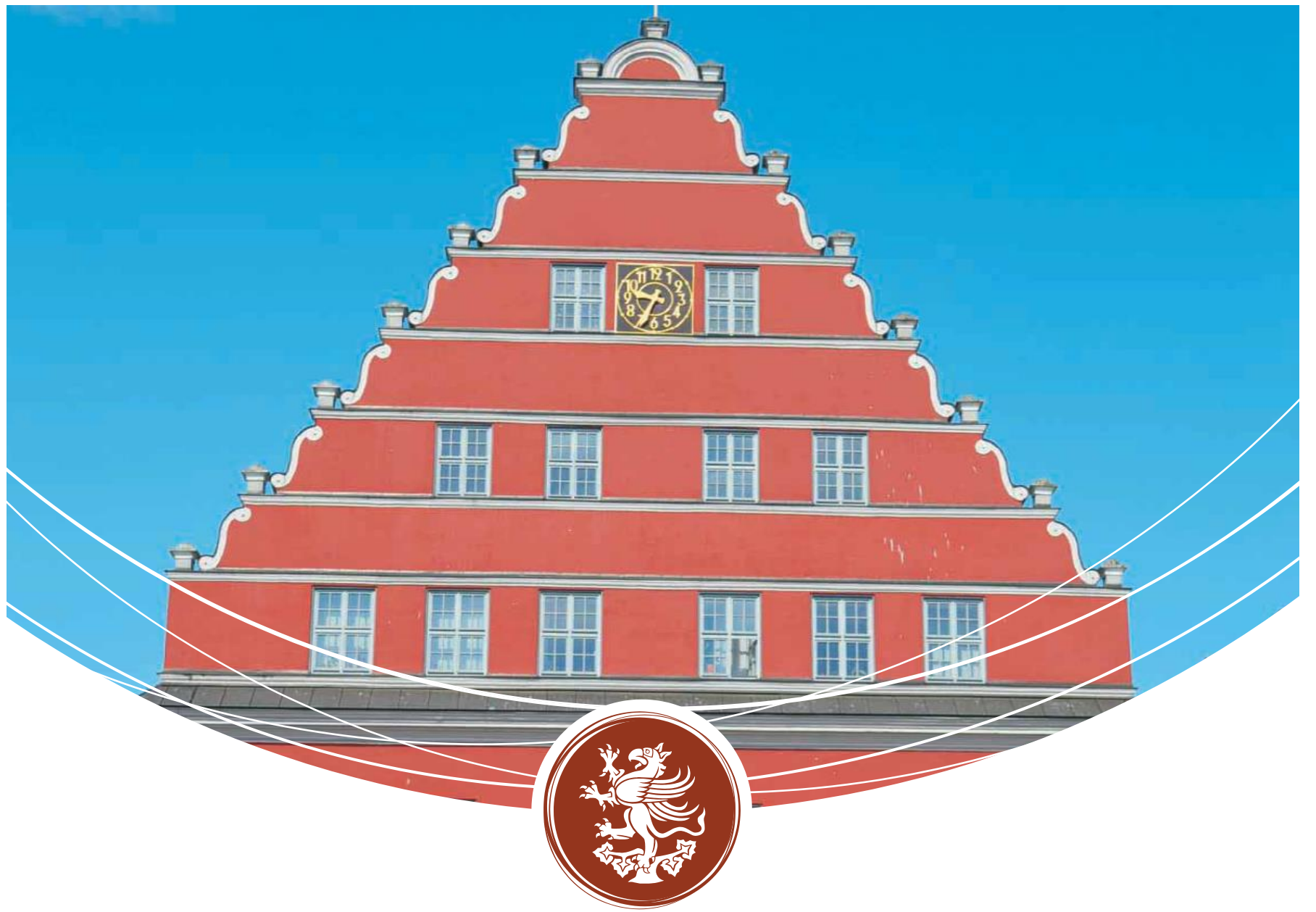
- B 75 Das Amt für Finanzen hat die Höhe der Zuführung an den lfd. Bereich auf der Grundlage von § 23 Abs. 1 FAG M-V zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 76 Das Amt für Finanzen hat die Höhe der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage auf der Grundlage von § 18 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 77 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Zuführung an den lfd. Bereich auf der Grundlage von § 23 Abs. 1 FAG M- V zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 78 Das Amt für Finanzen hat die Verknüpfung von Ertrags- und Aufwandskonten (Kontenart 461 und 565) mit Finanzrechnungskonten zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 79 Das Amt für Finanzen sollte Festlegungen zur Verbuchung von Beträgen treffen, die zu einer Minderung der Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlage- bzw. Umlaufvermögens führen.
- B 80 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung von Beträgen auf der Grundlage von § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 81 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Immobilienverwaltungsamt Vermögensneuzuordnungen nur auf Grundlage vorliegender Zuordnungsbescheide vorzunehmen.
- B 82 Das Amt für Finanzen hat die Aktivierung des PKWs (Anlagennummer 10510461) sowie die zugehörigen Abschreibungen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 83 Das Amt für Finanzen hat den Verbleib von angeschafften Vermögensgegenständen in der Anlagenbuchhaltung sachgerecht zu dokumentieren. Findet ein Standortwechsel von Vermögensgegenständen statt, ist dieser in der Anlagenbuchhaltung nachzuweisen.
- B 84 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Immobilienverwaltungsamt die Verfahrensweise zum Nachweis der Verwaltung des Allein- und Miteigentums an der Stiftung zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 85 Das Immobilienverwaltungsamt hat die Verbuchung von investiven Einzahlungen aus Versicherungserstattungen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 86 Das Stadtbauamt hat die buchhalterische Abbildung der Aufwendungen für die Nachsorge der Deponie zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 87 Das Amt für Finanzen hat die Sonderposten aus Zuwendungen den korrekten SK zuzuordnen.
- B 88 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Instandsetzungsmaßnahme „ASV-Steganlage im Hafen Wieck“ zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 89 Das Tiefbau- und Grünflächenamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Verbuchung der Baumaßnahmen an Gehwegen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 90 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Brandschutzsanierung der Karl-Krull-Schule zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 91 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der unter dem SK 0110 0000 aktivierten immateriellen Vermögensgüter zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 92 Das Amt für Finanzen hat die Vermögensgegenstände entsprechend § 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik einzeln zu erfassen.
- B 93 Das Stadtbauamt hat die Verbuchung der Gebühren aus der Umlage des Wasser- und Bodenverbandes zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 94 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Erträge und Einzahlungen aus Postzustellungsgebühren und Portogebühren aus Mahnläufen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 95 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung des außerordentlichen Ertrages i. H. v. 24.017,28 EUR zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

- B 96 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Immobilienverwaltungsamt zu prüfen, ob sich aufgrund der Förderung junger Familien immaterielle Vermögensgegenstände per 01.01.2012 im Besitz der UHGW befanden, die in der EÖB hätten ausgewiesen werden müssen.
- B 97 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Unterhaltung von Gemeindestraßen unter Beachtung der Kontonummern des Statistischen Bundesamtes auf dem SK 5233 8000 vorzunehmen.
- B 98 Auf dem SK 5231 3000 wurden Aufwendungen i. H. v. 11.697,77 EUR für die Erstellung eines Verwendungsnachweises verbucht. Dies stellt keine Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden dar. Es ist zu prüfen, ob es sich um Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten oder aktivierungspflichtige Anschaffungsnebenkosten handelt.
- B 99 Das Amt für Finanzen hat die Vermögensgegenstände und Sonderposten aus der Baumaßnahme „Bahnparallele“ zu prüfen und ggf. einzeln zu bewerten und abzuschreiben.
- B 100 Das Amt für Finanzen hat die Übernahme der Anfangsbestände der Bilanzpositionen aus 2011 in die EÖB, bei denen Kassenreste am 01.01.2012 ausgewiesen wurden, zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 101 Die aufgrund des Beschlusses B 48-02/14 erfolgte Ausbuchung der Vermögensgegenstände im Zusammenhang mit der Sacheinlage Martin-Andersen-Nexö-Platz an die GPG war nicht vollständig. Das Amt für Finanzen hat alle Vermögensgegenstände dieser Sacheinlage in Abgang zu stellen.



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald



Jahresabschluss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

zum 31.12.2020



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1. Bilanz.....	7
2. Ergebnisrechnung	10
3. Finanzrechnung.....	13
4. Übersicht über die Teilrechnungen	17
Teilhaushalt 1.....	18
Teilhaushalt 2.....	21
Teilhaushalt 3.....	24
Teilhaushalt 4.....	27
Teilhaushalt 5.....	30
Teilhaushalt 6.....	33
Teilhaushalt 7.....	36
Teilhaushalt 9.....	39
Teilhaushalt 10.....	42
Teilhaushalt 11.....	44
Teilhaushalt 12.....	47
Teilhaushalt 13.....	49
5. Anhang.....	52
A Rechtsgrundlagen	53
B Gliederung des Jahresabschlusses	53
C Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	53
D Abweichungen in den Mustern/Auswertungen.....	54
E Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	55
F Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz	68
A.1 Anlagevermögen	68
A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	68
A.1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	68
A.1.1.2 Geleistete Zuwendungen.....	68
A.1.1.3 Geleistete Investitionszuschüsse	68
A.1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	69
A.1.2 Sachanlagen	70
A.1.2.1 Wald, Forsten	70
A.1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	70
A.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	70
A.1.2.4 Infrastrukturvermögen	70
A.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler.....	71
A.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	71
A.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	71
A.1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	72
A.1.3 Finanzanlagen.....	72
A.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	72
A.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen.....	72

A.1.3.3	Beteiligungen	72
A.1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	73
A.1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	73
A.1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	74
A.1.3.9	Sonstige Ausleihungen	74
A.2	Umlaufvermögen	74
A.2.1	Vorräte	74
A.2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	75
A.2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	75
A.2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	75
A.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	75
A.2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	75
A.2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	76
A.2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	76
A.2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	76
A.2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	76
A.2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	76
A.2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	76
A.2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	77
A.2.4	Liquide Mittel	77
A.3	Rechnungsabgrenzungsposten	77
P.1	Eigenkapital	78
P.1.1	Kapitalrücklage	78
P.1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	78
P.1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	78
P.1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	78
P.1.3	Ergebnisvortrag	78
P.1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	79
P.2	Sonderposten	79
P.2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	79
P.2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	79
P.2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	79
P.2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	79
P.2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	80
P.3	Rückstellungen	80
P.3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	80
P.3.2	Steuerrückstellungen	81
P.3.3	Sonstige Rückstellungen	82
P.4	Verbindlichkeiten	83
P.4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	83
P.4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	84
P.4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	84
P.4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	84
P.4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84

P.4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	84
P.4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	84
P.4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	85
P.4.9	Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen.....	85
P.4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	85
P.4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	85
P.4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	85
P.5	Rechnungsabgrenzungsposten	85
P.5.1	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte.....	86
P.5.3	Sonstige.....	86
G	Erläuterungen zu Abweichungen in der Ergebnisrechnung.....	87
H	Erläuterungen zu Abweichungen in der Finanzrechnung.....	105
I	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Muster 5 a zu § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik)	132
J	Übersicht über Erträge und Aufwendungen.....	133
K	Sonstige Angaben	135
6.	Anlagen	139
A	Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen.....	140
B	Forderungsübersicht.....	142
C	Verbindlichkeitenübersicht.....	144
D	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	147
E	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	150
F	Sonstige Anlagen.....	152

Vorwort

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat nach Ablauf des Haushaltsjahres gemäß § 60 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) einen Jahresabschluss zu erstellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen des § 60 Abs. 2 KV M-V aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- der Übersicht über die Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V

- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

beigefügt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 ergeben sich folgende Anmerkungen und Hinweise:

Die laut § 28 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) mindestens zu treffenden Festlegungen wurden in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in mehreren Dienstanweisungen verankert, bedürfen jedoch teilweise einer Überarbeitung. Dies betrifft insbesondere die noch kameral ausgerichtete „Dienstanweisung 10-19 zur Führung von Bestandsverzeichnissen über das bewegliche Sachanlagevermögen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald – Inventarordnung“ sowie die „Dienstanweisung 20-07 zur Durchführung der Kosten- und Anlagenrechnung einschließlich der Berechnung der Verwaltungskosten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald“. Die Überarbeitung der „Dienstanweisung 20-01 zur Organisation des Rechnungswesens“ bzw. der Geschäftsbuchhaltung befindet sich in der finalen Phase. Ebenso werden die „Dienstanweisung 20-05 Gewährung von Zuwendungen an Dritte“ sowie die „Dienstanweisung 20-08 zur Mittelbewirtschaftung in den Teilhaushalten sowie zum Verfahren bei außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Entscheidungsbefugnis des Oberbürgermeisters“ überarbeitet.

Die Erstellung der Dienstanweisung für die Anlagenbuchführung steht noch aus. Die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Universitäts- und Hansestadt Greifswald liegt vor. Hier bedarf es kleinerer Änderungen, Ergänzungen und Konkretisierungen; diese stehen noch aus.

Im Zuge der Kreisgebietsreform sind Aufgaben auf den Landkreis Vorpommern-Greifswald übergegangen. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat diese Aufgaben bis zum 31. Dezember 2011 weitergeführt. Bis dahin entstandene Forderungen sind bei der Universitäts- und Hansestadt verblieben. In der Finanzrechnung sind noch geringfügige Zahlungsströme auf diese offenen Forderungen enthalten.

Zum 1. Januar 2015 wurde mit Bürgerschaftsbeschluss B97-04/14 die Gründung des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ beschlossen. Bei den in der Finanzrechnung dargestellten Zahlungsströmen handelt es sich ausschließlich um Forderungen aus Zeiträumen vor dem 1. Januar 2015.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 lagen die Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen bis zum Haushaltsjahr 2013 in geprüfter sowie festgestellter Form vor. Die Jahresabschlüsse des Jahres 2014 wurden zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt übergeben und für das Jahr 2015 befanden sich die Jahresabschlüsse in der abschließenden Bearbeitung. In Folge dessen werden im Anlagevermögen, in der Ergebnisrechnung sowie in der Finanzrechnung des Kernhaushaltes in den Folgejahren weitere Korrekturen erforderlich sein, sobald die abschließende Abstimmung erfolgt ist.

Auf die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde gem. § 27 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik verzichtet, da die angewendete Produktgliederung und die internen Leistungsverrechnungen eine ausreichende Steuerungsgrundlage u. a. für die Erhebung der Benutzungsgebühren (z. B. für Straßenreinigung, in der Musikschule, in den Häfen und für das Krematorium) bieten. Der Landesrechnungshof hält eine Kosten- und Leistungsrechnung für kreisfreie und große kreisangehörige Städte für zwingend notwendig. Diesem Hinweis soll perspektivisch gefolgt und das Verfahren in einer Dienstanweisung geregelt werden. Aufgrund der Komplexität sowie der notwendigen Einrichtung in der verwendeten HKR-Software, aber auch vor dem Hintergrund, die noch offenen Jahresabschlüsse aufzuholen, wird sich die Umsetzung weiter verzögern.

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 27. Juni 2022 den Jahresabschluss 2018 festgestellt (BV-V/07/0573). Die Beanstandungen aus den Prüfberichten des Rechnungsprüfungsamtes zu den Jahresabschlüssen 2012 bis 2017 wurden teilweise ausgeräumt. Die Beanstandungen, den Jahresabschluss 2018 betreffend, sind teilweise behoben worden. Die noch ausstehenden Positionen aus den Prüfberichten sollen mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 ausgeräumt werden.

1. Bilanz

Bilanz 2020

Aktiva Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung gegenüber 2019
			in EUR		
1	Anlagevermögen		697.804.008,78	709.221.848,46	11.417.839,68
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		23.213.183,05	27.260.701,07	4.047.518,02
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		236.580,65	171.001,42	-65.579,23
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		222.156,99	220.908,81	-1.248,18
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse		2.239.684,83	2.928.575,78	688.890,95
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		20.514.760,58	23.940.215,06	3.425.454,48
1.2	Sachanlagen		493.434.785,38	500.373.207,50	6.938.422,12
1.2.1	Wald, Forsten		5.631.640,96	5.765.186,91	133.545,95
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		26.817.009,05	26.794.843,71	-22.165,34
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		157.868.757,57	156.685.195,75	-1.183.561,82
1.2.4	Infrastrukturvermögen		272.669.555,45	271.056.410,55	-1.613.144,90
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		8.509.782,83	8.524.793,13	15.010,30
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		7.108.291,50	7.174.827,43	66.535,93
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.241.386,28	3.188.057,86	-53.328,42
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		11.588.361,74	21.183.892,16	9.595.530,42
1.3	Finanzanlagen		181.156.040,35	181.587.939,89	431.899,54
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		147.016.746,31	147.016.746,31	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		6.548,00	0,00	-6.548,00
1.3.3	Beteiligungen		291.315,85	291.315,85	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		24.204.205,99	24.394.836,72	190.630,73
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		23.350,00	22.110,00	-1.240,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		9.359.439,04	9.703.494,06	344.055,02
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		254.435,16	159.436,95	-94.998,21
2	Umlaufvermögen		35.226.295,09	44.207.819,84	8.981.524,75
2.1	Vorräte		11.453.330,83	11.418.431,89	-34.898,94
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		79.770,35	79.770,35	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		4.756.910,77	4.785.905,57	28.994,80
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		6.616.649,71	6.552.755,97	-63.893,74
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		8.809.126,31	9.201.276,37	392.150,06
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		2.317.106,43	1.968.970,52	-348.135,91

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung gegenüber 2019
			in EUR		
1	Eigenkapital		539.207.391,61	555.906.916,53	16.699.524,92
1.1	Kapitalrücklage		524.972.273,61	529.304.065,90	4.331.792,29
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		491.021.097,99	490.275.384,89	-745.713,10
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		33.951.175,62	39.028.681,01	5.077.505,39
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		6.737.994,91	14.235.118,00	7.497.123,09
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		7.497.123,09	12.367.732,63	4.870.609,54
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten		113.028.218,54	117.002.138,33	3.973.919,79
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		112.509.336,16	116.579.084,82	4.069.748,66
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		102.157.853,50	102.320.762,63	162.909,13
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		2.949.171,47	2.791.818,73	-157.352,74
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		7.402.311,19	11.466.503,46	4.064.192,27
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		518.882,38	423.053,51	-95.828,87
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00
3	Rückstellungen		31.539.177,86	28.416.283,24	-3.122.894,62
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		20.771.388,70	21.484.276,56	712.887,86
3.2	Steuerrückstellungen		14.569,61	187,36	-14.382,25
3.3	Sonstige Rückstellungen		10.753.219,55	6.931.819,32	-3.821.400,23
4	Verbindlichkeiten		45.497.351,00	48.234.392,52	2.737.041,52
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		39.093.862,00	36.600.324,51	-2.493.537,49
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		39.093.862,00	36.600.324,51	-2.493.537,49
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	100.000,00	100.000,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.258.295,68	6.651.768,89	4.393.473,21
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		58.865,66	33.424,43	-25.441,23
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		164.202,45	294.605,93	130.403,48
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		29.312,80	26.322,17	-2.990,63
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		2.310.877,50	2.510.766,39	199.888,89
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		185.762,71	733.711,14	547.948,43
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		185.762,71	733.711,14	547.948,43
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		1.396.172,20	1.283.469,06	-112.703,14
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		4.028.033,31	4.160.510,12	132.476,81

Bilanz 2020

Aktiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung gegenüber 2019
			in EUR		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		578.671,30	506.385,90	-72.285,40
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		494.698,04	433.658,46	-61.039,58
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.438,24	1.005.475,94	1.004.037,70
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		378.156,56	1.251.265,10	873.108,54
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		4.088.577,75	2.837.916,14	-1.250.661,61
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		4.088.577,75	2.837.916,14	-1.250.661,61
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		950.477,99	1.197.604,31	247.126,32
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel		14.963.837,95	23.588.111,58	8.624.273,63
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		269.868,45	290.572,44	20.703,99
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		733.300.172,32	753.720.240,74	20.420.068,42

Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung gegenüber 2019
			in EUR		
5.1	Grabnutzungsentgelte		3.763.762,56	3.923.299,49	159.536,93
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		264.270,75	237.210,63	-27.060,12
6.	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		733.300.172,32	753.720.240,74	20.420.068,42

2. Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2020	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		1	2	3	4	5	6	7
01 +	Steuern und ähnliche Abgaben	52.637.529,55	0,00	52.637.529,55	57.653.928,87	5.016.399,32	60.092.779,29	0,00
02 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	51.862.154,00	0,00	51.862.154,00	50.963.270,72	-898.883,28	30.923.766,11	0,00
03 +	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-16,10	0,00
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.843.800,00	0,00	5.843.800,00	5.153.207,62	-690.592,38	5.329.938,79	0,00
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.400,00	0,00	3.237.400,00	3.121.285,64	-116.114,36	3.000.981,48	0,00
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.503.300,00	0,00	4.503.300,00	4.170.904,22	-332.395,78	4.467.029,14	0,00
07 +	Andere aktivierte Eigenleistungen	339.500,00	0,00	339.500,00	337.637,25	-1.862,75	229.267,63	0,00
08 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.666.900,00	0,00	6.666.900,00	7.147.610,08	480.710,08	6.957.387,29	0,00
09 +	Sonstige Erträge	4.220.839,46	0,00	4.220.839,46	6.174.413,38	1.953.573,92	6.779.066,44	0,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	129.311.423,01	0,00	129.311.423,01	134.722.257,78	5.410.834,77	117.780.200,07	0,00
11 -	Personalaufwendungen	34.808.394,00	12.000,00	34.820.394,00	33.546.987,03	-1.273.406,97	32.114.055,54	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen	1.799.400,00	0,00	1.799.400,00	2.092.679,68	293.279,68	2.738.961,80	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.493.747,80	1.367.922,17	17.861.669,97	13.554.713,15	-4.306.956,82	13.252.806,16	2.224.528,76
14 -	Abschreibungen	10.578.500,00	0,00	10.578.500,00	10.267.722,71	-310.777,29	10.457.398,17	0,00
15 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	58.148.938,81	43.390,64	58.192.329,45	54.782.414,26	-3.409.915,19	44.978.993,73	1.078.645,20
16 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.962.658,20	1.092.600,00	3.055.258,20	1.425.402,37	-1.629.855,83	887.277,84	0,00
18 -	Sonstige Aufwendungen	5.790.259,11	283.574,15	6.073.833,26	8.106.526,50	2.032.693,24	5.351.236,00	339.164,29
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	129.581.897,92	2.799.486,96	132.381.384,88	123.776.445,70	-8.604.939,18	109.780.729,24	3.642.338,25
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-270.474,91	-2.799.486,96	-3.069.961,87	10.945.812,08	14.015.773,95	7.999.470,83	-3.642.338,25
21 -	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	2.671,09	2.671,09	673.116,88	0,00
22 +	Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.734.900,00	0,00	1.734.900,00	1.424.591,64	-310.308,36	170.769,14	0,00
23 -	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 +	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2020	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
					in EUR			
		1	2	3	4	5	6	7
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	1.464.425,09	-2.799.486,96	-1.335.061,87	12.367.732,63	13.702.794,50	7.497.123,09	-3.642.338,25
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				14.235.118,00			
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				26.602.850,63			

3. Finanzrechnung

Finanzrechnung 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti-	übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Übertra-
		gungen	Ermächti-	ermäch-				gung von
			gungen aus	tigungen				
		2020	Haushalts-	2020	2020	2020	2019	tigungen in
			vorjahren		in EUR			Haushalts-
		1	2	3	4	5	6	folgejahre
								7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	52.637.529,55	0,00	52.637.529,55	58.440.240,61	5.802.711,06	59.679.506,88	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	48.209.754,00	0,00	48.209.754,00	48.070.292,06	-139.461,94	27.659.700,87	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	2.375,44	2.375,44	1.296,06	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	5.817.000,00	0,00	5.817.000,00	4.979.268,70	-837.731,30	5.159.922,12	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.400,00	0,00	3.237.400,00	3.074.896,09	-162.503,91	2.931.817,74	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.503.300,00	0,00	4.503.300,00	4.321.082,51	-182.217,49	4.290.625,50	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.820.800,00	0,00	4.820.800,00	4.712.695,40	-108.104,60	4.686.822,87	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.797.639,46	0,00	4.797.639,46	3.964.980,09	-832.659,37	3.884.290,43	0,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	124.023.423,01	0,00	124.023.423,01	127.565.830,90	3.542.407,89	108.293.982,47	0,00
10	- Personalauszahlungen	34.033.894,00	12.000,00	34.045.894,00	32.510.076,74	-1.535.817,26	31.011.887,04	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	1.983.500,00	0,00	1.983.500,00	1.714.851,59	-268.648,41	1.684.292,48	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.493.747,80	1.907.922,17	18.401.669,97	13.476.254,13	-4.925.415,84	12.793.395,14	2.224.528,76
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	58.148.938,81	43.390,64	58.192.329,45	55.592.655,86	-2.599.673,59	44.990.915,98	1.078.645,20
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.964.058,20	1.092.600,00	3.056.658,20	812.745,03	-2.243.913,17	496.494,89	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	5.789.759,11	283.574,15	6.073.333,26	17.653.266,71	11.579.933,45	3.915.503,75	339.164,29
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	118.413.897,92	3.339.486,96	121.753.384,88	121.759.850,06	6.465,18	94.892.489,28	3.642.338,25
18 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		5.609.525,09	-3.339.486,96	2.270.038,13	5.805.980,84	3.535.942,71	13.401.493,19	-3.642.338,25
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.029.000,00	100.000,00	17.129.000,00	11.120.642,10	-6.008.357,90	13.005.147,59	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.321.100,00	0,00	2.321.100,00	83.795,70	-2.237.304,30	135.549,31	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	4.148.000,00	1.367.051,81	5.515.051,81	695.912,57	-4.819.139,24	384.322,11	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	60.400,00	0,00	60.400,00	101.546,21	41.146,21	42.896,80	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.827.300,00	0,00	2.827.300,00	14.981.852,55	12.154.552,55	1.182.422,16	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	26.385.800,00	1.467.051,81	27.852.851,81	26.983.749,13	-869.102,68	14.750.337,97	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	39.051.098,41	37.933.522,64	76.984.621,05	20.848.115,81	-56.136.505,24	22.296.283,85	36.202.891,83

Finanzrechnung 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti-	übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Übertra-
		gungen	Ermäßti-	ermäch-				gung von
			gungen aus	tigungen				
		2020	Haushalts-	2020	2020	2020	2019	tigungen in
			vorjahren		in EUR			Haushalts-
		1	2	3	4	5	6	folgejahre
								7
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.253,46	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.394.500,00	47.000,00	1.441.500,00	492.715,66	-948.784,34	0,00	718.720,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	40.445.598,41	37.980.522,64	78.426.121,05	21.340.831,47	-57.085.289,58	22.300.537,31	36.921.611,83
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-14.059.798,41	-36.513.470,83	-50.573.269,24	5.642.917,66	56.216.186,90	-7.550.199,34	-36.921.611,83
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-8.450.273,32	-39.852.957,79	-48.303.231,11	11.448.898,50	59.752.129,61	5.851.293,85	-40.563.950,08
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.613.500,00	10.000.000,00	23.613.500,00	0,00	-23.613.500,00	0,00	13.613.500,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.837.800,00	0,00	2.837.800,00	2.493.537,49	-344.262,51	2.495.523,55	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	10.775.700,00	10.000.000,00	20.775.700,00	-2.493.537,49	-23.269.237,49	-2.495.523,55	13.613.500,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	-331.087,38	-331.087,38	-185.817,20	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	2.325.426,68	-29.852.957,79	-27.527.531,11	8.624.273,63	36.151.804,74	3.169.953,10	-26.950.450,08
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	2.771.725,09	-3.339.486,96	-567.761,87	3.312.443,35	3.880.205,22	10.905.969,64	-3.642.338,25
nachrichtlich:								
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)							
darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			827.300,00	14.000.000,00			
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVODoppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			400.000,00	0,00			

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

	Ermächtigungen 2020	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren	Gesamtermächtigun- gen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre
nachrichtlich	X	X		18.043.087,59	X	X	X
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres							
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)				21.355.530,94			
darunter							
Zuführung zum investiven Bereich aus einem po- sitiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlun- gen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Ein- zahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionsein- zahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	14.000.000,00			
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investi- tiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Num- mer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) ent- halten]			0,00	0,00			
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Dop- pik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitions- auszahlungen) enthalten]	0,00	360.227,18					

Der Softwareanbieter der Universitäts- und Hansestadt Greifswald arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

4. Übersicht über die Teilrechnungen

Übersicht der Teilrechnungen 2020

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 01	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	52.036.148,53	57.653.928,87	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	51.862.154,00	50.963.270,72	99.100,00	43.045,59
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.843.800,00	5.153.207,62	0,00	20,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.400,00	3.121.285,64	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.503.300,00	4.170.904,22	4.500,00	1.051,50
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	339.500,00	337.637,25	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.666.900,00	7.147.610,08	0,00	37.181,33
9	+ Sonstige Erträge	4.220.839,46	6.174.413,38	61.975,00	1.598,04
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	128.710.041,99	134.722.257,78	165.575,00	82.896,46
11	- Personalaufwendungen	34.820.394,00	33.546.987,03	3.217.200,00	2.898.402,10
12	- Versorgungsaufwendungen	1.799.400,00	2.092.679,68	213.600,00	286.090,58
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.331.525,97	13.554.713,15	180.156,00	66.844,29
14	- Abschreibungen	10.578.500,00	10.267.722,71	29.800,00	34.946,50
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	58.198.329,45	54.782.414,26	114.100,00	80.589,71
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.055.258,20	1.425.402,37	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	6.126.539,06	8.106.526,50	659.964,00	512.185,18
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	-132.909.946,68	-123.776.445,70	-4.414.820,00	-3.879.058,36
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-4.199.904,69	10.945.812,08	-4.249.245,00	-3.796.161,90
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.268.697,27	6.594.064,32	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.801.950,88	6.594.064,32	41.900,00	46.353,68
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-6.733.158,30	10.945.812,08	-4.291.145,00	-3.842.515,58

Übersicht der Teilrechnungen 2020

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 01	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	52.036.148,53	58.440.240,61	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereleistungen	48.233.704,00	48.070.292,06	105.100,00	125.188,88
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	2.375,44	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.818.666,71	4.979.268,70	0,00	20,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.400,00	3.074.896,09	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.503.300,00	4.321.082,51	4.500,00	1.051,50
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.820.800,00	4.712.695,40	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.458.798,09	3.964.980,09	6.875,00	1.598,04
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	123.448.317,33	127.565.830,90	116.475,00	127.858,42
10	- Personalauszahlungen	34.045.894,00	32.510.076,74	3.156.700,00	2.864.084,69
11	- Versorgungsauszahlungen	1.983.500,00	1.714.851,59	273.000,00	211.631,88
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.401.669,97	13.476.254,13	180.156,00	69.636,84
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	58.192.329,45	55.592.655,86	108.100,00	60.644,02
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.056.658,20	812.745,03	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	6.073.333,26	17.653.266,71	649.108,20	498.007,91
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	-121.753.384,88	-121.759.850,06	-4.367.064,20	-3.704.005,34
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	1.694.932,45	5.805.980,84	-4.250.589,20	-3.576.146,92
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-41.900,00	-46.353,68
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	1.694.932,45	5.805.980,84	-4.292.489,20	-3.622.500,60
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.372.496,40	11.120.642,10	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.321.100,00	83.795,70	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	5.614.334,41	695.912,57	0,00	4.124,69
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	60.400,00	101.546,21	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.827.300,00	14.981.852,55	0,00	0,00

Übersicht der Teilrechnungen 2020

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 01	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1	2	3	4
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	28.195.630,81	26.983.749,13	0,00	4.124,69
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	76.984.621,05	20.848.115,81	84.020,20	17.318,62
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.441.500,00	492.715,66	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	78.426.121,05	21.340.831,47	84.020,20	17.318,62
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-50.230.490,24	5.642.917,66	-84.020,20	-13.193,93
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-48.535.557,79	11.448.898,50	-4.376.509,40	-3.635.694,53

Übersicht der Teilrechnungen 2020

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 02	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	52.036.148,53	57.653.928,87	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	51.862.154,00	50.963.270,72	0,00	960,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.843.800,00	5.153.207,62	300,00	33,60
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.400,00	3.121.285,64	9.000,00	689,12
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.503.300,00	4.170.904,22	65.300,00	132.150,42
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	339.500,00	337.637,25	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.666.900,00	7.147.610,08	0,00	6.919,76
9	+ Sonstige Erträge	4.220.839,46	6.174.413,38	600,00	39.377,72
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	128.710.041,99	134.722.257,78	75.200,00	180.130,62
11	- Personalaufwendungen	34.820.394,00	33.546.987,03	2.704.894,00	2.935.804,36
12	- Versorgungsaufwendungen	1.799.400,00	2.092.679,68	151.600,00	77.206,59
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.331.525,97	13.554.713,15	168.305,89	249.550,57
14	- Abschreibungen	10.578.500,00	10.267.722,71	194.700,00	287.293,40
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	58.198.329,45	54.782.414,26	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.055.258,20	1.425.402,37	0,00	2,27
18	- sonstige Aufwendungen	6.126.539,06	8.106.526,50	930.600,00	699.115,31
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	-132.909.946,68	-123.776.445,70	-4.150.099,89	-4.248.972,50
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-4.199.904,69	10.945.812,08	-4.074.899,89	-4.068.841,88
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.268.697,27	6.594.064,32	277.300,00	230.587,48
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.801.950,88	6.594.064,32	297.100,00	245.019,68
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-6.733.158,30	10.945.812,08	-4.094.699,89	-4.083.274,08

Übersicht der Teilrechnungen 2020

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 02	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	52.036.148,53	58.440.240,61	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	48.233.704,00	48.070.292,06	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	2.375,44	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.818.666,71	4.979.268,70	300,00	33,60
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.400,00	3.074.896,09	9.000,00	810,92
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.503.300,00	4.321.082,51	65.300,00	85.004,04
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.820.800,00	4.712.695,40	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.458.798,09	3.964.980,09	600,00	0,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	123.448.317,33	127.565.830,90	75.200,00	85.848,56
10	- Personalauszahlungen	34.045.894,00	32.510.076,74	2.659.994,00	2.615.796,12
11	- Versorgungsauszahlungen	1.983.500,00	1.714.851,59	151.600,00	51.176,22
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.401.669,97	13.476.254,13	168.305,89	219.061,90
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	58.192.329,45	55.592.655,86	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.056.658,20	812.745,03	0,00	2,27
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	6.073.333,26	17.653.266,71	906.600,00	704.301,64
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	-121.753.384,88	-121.759.850,06	-3.886.499,89	-3.590.338,15
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	1.694.932,45	5.805.980,84	-3.811.299,89	-3.504.489,59
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-19.800,00	-14.432,20
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	1.694.932,45	5.805.980,84	-3.831.099,89	-3.518.921,79
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.372.496,40	11.120.642,10	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.321.100,00	83.795,70	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	5.614.334,41	695.912,57	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	60.400,00	101.546,21	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.827.300,00	14.981.852,55	0,00	0,00

Übersicht der Teilrechnungen 2020

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 02	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1	2	3	4
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	28.195.630,81	26.983.749,13	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	76.984.621,05	20.848.115,81	492.030,32	272.727,88
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.441.500,00	492.715,66	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	78.426.121,05	21.340.831,47	492.030,32	272.727,88
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-50.230.490,24	5.642.917,66	-492.030,32	-272.727,88
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-48.535.557,79	11.448.898,50	-4.323.130,21	-3.791.649,67

Übersicht der Teilrechnungen 2020

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 03	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	52.036.148,53	57.653.928,87	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	51.862.154,00	50.963.270,72	354.200,00	250.145,10
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.843.800,00	5.153.207,62	9.000,00	245,30
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.400,00	3.121.285,64	0,00	1.794,34
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.503.300,00	4.170.904,22	53.000,00	5.026,71
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	339.500,00	337.637,25	73.500,00	86.870,62
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.666.900,00	7.147.610,08	200,00	-6.697,10
9	+ Sonstige Erträge	4.220.839,46	6.174.413,38	328.200,00	309.081,23
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	128.710.041,99	134.722.257,78	818.100,00	646.466,20
11	- Personalaufwendungen	34.820.394,00	33.546.987,03	2.890.000,00	2.524.750,32
12	- Versorgungsaufwendungen	1.799.400,00	2.092.679,68	56.600,00	17.087,33
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.331.525,97	13.554.713,15	63.400,00	92.263,77
14	- Abschreibungen	10.578.500,00	10.267.722,71	310.000,00	308.154,15
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	58.198.329,45	54.782.414,26	1.788.500,00	582.890,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.055.258,20	1.425.402,37	134.200,00	2.848,45
18	- sonstige Aufwendungen	6.126.539,06	8.106.526,50	396.834,61	210.635,01
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	-132.909.946,68	-123.776.445,70	-5.639.534,61	-3.738.629,03
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-4.199.904,69	10.945.812,08	-4.821.434,61	-3.092.162,83
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.268.697,27	6.594.064,32	228.200,00	199.438,46
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.801.950,88	6.594.064,32	227.700,00	195.591,31
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-6.733.158,30	10.945.812,08	-4.820.934,61	-3.088.315,68

Übersicht der Teilrechnungen 2020

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 03	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	52.036.148,53	58.440.240,61	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereleistungen	48.233.704,00	48.070.292,06	117.000,00	12.842,70
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	2.375,44	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.818.666,71	4.979.268,70	9.000,00	226,30
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.400,00	3.074.896,09	0,00	1.765,25
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.503.300,00	4.321.082,51	53.000,00	7.083,58
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.820.800,00	4.712.695,40	200,00	261,92
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.458.798,09	3.964.980,09	328.200,00	212.074,17
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	123.448.317,33	127.565.830,90	580.900,00	234.253,92
10	- Personalauszahlungen	34.045.894,00	32.510.076,74	2.866.000,00	2.561.586,48
11	- Versorgungsauszahlungen	1.983.500,00	1.714.851,59	56.600,00	18.152,40
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.401.669,97	13.476.254,13	63.400,00	78.233,75
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	58.192.329,45	55.592.655,86	1.788.500,00	581.390,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.056.658,20	812.745,03	134.200,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	6.073.333,26	17.653.266,71	396.834,61	202.551,91
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	-121.753.384,88	-121.759.850,06	-5.305.534,61	-3.441.914,54
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	1.694.932,45	5.805.980,84	-4.724.634,61	-3.207.660,62
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	500,00	3.847,15
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	1.694.932,45	5.805.980,84	-4.724.134,61	-3.203.813,47
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.372.496,40	11.120.642,10	4.320.700,00	3.684.887,16
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.321.100,00	83.795,70	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	5.614.334,41	695.912,57	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	60.400,00	101.546,21	6.500,00	6.548,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.827.300,00	14.981.852,55	0,00	0,00

Übersicht der Teilrechnungen 2020

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 03	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1	2	3	4
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	28.195.630,81	26.983.749,13	4.327.200,00	3.691.435,16
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	76.984.621,05	20.848.115,81	21.871.715,70	8.836.925,75
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.441.500,00	492.715,66	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	78.426.121,05	21.340.831,47	21.871.715,70	8.836.925,75
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-50.230.490,24	5.642.917,66	-17.544.515,70	-5.145.490,59
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-48.535.557,79	11.448.898,50	-22.268.650,31	-8.349.304,06

Übersicht der Teilrechnungen 2020

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 04	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	52.036.148,53	57.653.928,87	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	51.862.154,00	50.963.270,72	274.400,00	238.253,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.843.800,00	5.153.207,62	235.300,00	158.745,34
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.400,00	3.121.285,64	2.525.900,00	2.374.161,34
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.503.300,00	4.170.904,22	942.100,00	955.027,07
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	339.500,00	337.637,25	19.300,00	19.888,09
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.666.900,00	7.147.610,08	9.500,00	11.883,63
9	+ Sonstige Erträge	4.220.839,46	6.174.413,38	28.878,76	1.639.333,32
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	128.710.041,99	134.722.257,78	4.035.378,76	5.397.291,79
11	- Personalaufwendungen	34.820.394,00	33.546.987,03	5.499.200,00	5.365.598,54
12	- Versorgungsaufwendungen	1.799.400,00	2.092.679,68	34.900,00	30.696,04
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.331.525,97	13.554.713,15	2.666.169,83	2.310.096,62
14	- Abschreibungen	10.578.500,00	10.267.722,71	910.200,00	954.234,23
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	58.198.329,45	54.782.414,26	28.736,43	9.934,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.055.258,20	1.425.402,37	7.358,20	69.032,47
18	- sonstige Aufwendungen	6.126.539,06	8.106.526,50	146.747,20	176.527,79
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	-132.909.946,68	-123.776.445,70	-9.293.311,66	-8.916.119,69
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-4.199.904,69	10.945.812,08	-5.257.932,90	-3.518.827,90
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.268.697,27	6.594.064,32	2.789.900,00	2.588.834,94
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.801.950,88	6.594.064,32	1.133.300,00	1.076.940,12
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-6.733.158,30	10.945.812,08	-3.601.332,90	-2.006.933,08

Übersicht der Teilrechnungen 2020

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 04	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	52.036.148,53	58.440.240,61	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	48.233.704,00	48.070.292,06	1.400,00	6.360,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	2.375,44	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.818.666,71	4.979.268,70	235.300,00	145.618,28
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.400,00	3.074.896,09	2.525.900,00	2.431.695,68
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.503.300,00	4.321.082,51	942.100,00	934.226,81
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.820.800,00	4.712.695,40	9.500,00	8.957,06
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.458.798,09	3.964.980,09	18.878,76	67.607,20
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	123.448.317,33	127.565.830,90	3.752.378,76	3.594.465,03
10	- Personalauszahlungen	34.045.894,00	32.510.076,74	5.489.400,00	5.283.538,69
11	- Versorgungsauszahlungen	1.983.500,00	1.714.851,59	34.900,00	31.396,04
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.401.669,97	13.476.254,13	2.906.169,83	2.519.898,60
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	58.192.329,45	55.592.655,86	28.736,43	11.101,25
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.056.658,20	812.745,03	7.358,20	11,25
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	6.073.333,26	17.653.266,71	146.747,20	133.615,04
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	-121.753.384,88	-121.759.850,06	-8.613.311,66	-7.979.560,87
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	1.694.932,45	5.805.980,84	-4.860.932,90	-4.385.095,84
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	1.656.600,00	1.511.894,82
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	1.694.932,45	5.805.980,84	-3.204.332,90	-2.873.201,02
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.372.496,40	11.120.642,10	12.500,00	13.589,80
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.321.100,00	83.795,70	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	5.614.334,41	695.912,57	9.445,27	147.825,88
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	60.400,00	101.546,21	17.900,00	58.778,31
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.827.300,00	14.981.852,55	2.000.000,00	981.852,55

Übersicht der Teilrechnungen 2020

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 04	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1	2	3	4
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	28.195.630,81	26.983.749,13	2.039.845,27	1.202.046,54
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	76.984.621,05	20.848.115,81	3.172.864,88	560.219,85
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.441.500,00	492.715,66	1.041.500,00	132.488,48
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	78.426.121,05	21.340.831,47	4.214.364,88	692.708,33
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-50.230.490,24	5.642.917,66	-2.174.519,61	509.338,21
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-48.535.557,79	11.448.898,50	-5.378.852,51	-2.363.862,81

Übersicht der Teilrechnungen 2020

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 05	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	52.036.148,53	57.653.928,87	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	51.862.154,00	50.963.270,72	873.300,00	674.922,05
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.843.800,00	5.153.207,62	1.157.000,00	958.664,54
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.400,00	3.121.285,64	1.000,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.503.300,00	4.170.904,22	555.000,00	574.758,11
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	339.500,00	337.637,25	0,00	17.979,64
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.666.900,00	7.147.610,08	700,00	6.114,52
9	+ Sonstige Erträge	4.220.839,46	6.174.413,38	500,00	12.854,14
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	128.710.041,99	134.722.257,78	2.587.500,00	2.245.293,00
11	- Personalaufwendungen	34.820.394,00	33.546.987,03	3.417.600,00	3.264.640,04
12	- Versorgungsaufwendungen	1.799.400,00	2.092.679,68	37.800,00	37.205,82
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.331.525,97	13.554.713,15	1.651.592,87	678.772,61
14	- Abschreibungen	10.578.500,00	10.267.722,71	415.100,00	391.114,06
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	58.198.329,45	54.782.414,26	697.554,21	901.559,86
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.055.258,20	1.425.402,37	1.490.100,00	323.497,30
18	- sonstige Aufwendungen	6.126.539,06	8.106.526,50	755.172,57	498.818,19
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	-132.909.946,68	-123.776.445,70	-8.464.919,65	-6.095.607,88
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-4.199.904,69	10.945.812,08	-5.877.419,65	-3.850.314,88
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.268.697,27	6.594.064,32	254.900,00	226.157,47
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.801.950,88	6.594.064,32	277.800,00	245.303,03
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-6.733.158,30	10.945.812,08	-5.900.319,65	-3.869.460,44

Übersicht der Teilrechnungen 2020

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 05	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	52.036.148,53	58.440.240,61	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	48.233.704,00	48.070.292,06	847.150,00	645.877,57
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	2.375,44	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.818.666,71	4.979.268,70	1.157.000,00	968.419,58
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.400,00	3.074.896,09	1.000,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.503.300,00	4.321.082,51	555.000,00	564.294,14
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.820.800,00	4.712.695,40	700,00	733,27
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.458.798,09	3.964.980,09	500,00	0,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	123.448.317,33	127.565.830,90	2.561.350,00	2.179.324,56
10	- Personalauszahlungen	34.045.894,00	32.510.076,74	3.405.300,00	3.258.283,36
11	- Versorgungsauszahlungen	1.983.500,00	1.714.851,59	37.800,00	37.964,19
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.401.669,97	13.476.254,13	1.351.592,87	742.870,46
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	58.192.329,45	55.592.655,86	697.554,21	704.292,87
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.056.658,20	812.745,03	1.490.100,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	6.073.333,26	17.653.266,71	737.322,57	231.633,10
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	-121.753.384,88	-121.759.850,06	-7.719.669,65	-4.975.043,98
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	1.694.932,45	5.805.980,84	-5.158.319,65	-2.795.719,42
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-22.900,00	-19.145,56
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	1.694.932,45	5.805.980,84	-5.181.219,65	-2.814.864,98
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.372.496,40	11.120.642,10	194.400,00	49.271,83
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.321.100,00	83.795,70	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	5.614.334,41	695.912,57	1.148.051,81	439.968,67
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	60.400,00	101.546,21	36.000,00	36.219,90
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.827.300,00	14.981.852,55	0,00	0,00

Übersicht der Teilrechnungen 2020

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 05	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1	2	3	4
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	28.195.630,81	26.983.749,13	1.378.451,81	525.460,40
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	76.984.621,05	20.848.115,81	24.338.023,06	6.458.112,23
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.441.500,00	492.715,66	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	78.426.121,05	21.340.831,47	24.338.023,06	6.458.112,23
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-50.230.490,24	5.642.917,66	-22.959.571,25	-5.932.651,83
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-48.535.557,79	11.448.898,50	-28.140.790,90	-8.747.516,81

Übersicht der Teilrechnungen 2020

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 06	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	52.036.148,53	57.653.928,87	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	51.862.154,00	50.963.270,72	2.271.200,00	2.060.808,69
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.843.800,00	5.153.207,62	2.798.200,00	2.574.687,84
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.400,00	3.121.285,64	163.000,00	292.217,88
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.503.300,00	4.170.904,22	35.100,00	27.590,27
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	339.500,00	337.637,25	246.700,00	38.794,42
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.666.900,00	7.147.610,08	0,00	1.075,00
9	+ Sonstige Erträge	4.220.839,46	6.174.413,38	2.650.633,70	2.631.406,34
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	128.710.041,99	134.722.257,78	8.164.833,70	7.626.580,44
11	- Personalaufwendungen	34.820.394,00	33.546.987,03	5.011.100,00	5.077.249,95
12	- Versorgungsaufwendungen	1.799.400,00	2.092.679,68	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.331.525,97	13.554.713,15	6.782.277,04	5.828.706,84
14	- Abschreibungen	10.578.500,00	10.267.722,71	6.161.000,00	5.565.234,71
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	58.198.329,45	54.782.414,26	160.000,00	160.000,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.055.258,20	1.425.402,37	5.900,00	237.609,68
18	- sonstige Aufwendungen	6.126.539,06	8.106.526,50	238.900,00	1.502.508,24
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	-132.909.946,68	-123.776.445,70	-18.359.177,04	-18.371.309,42
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-4.199.904,69	10.945.812,08	-10.194.343,34	-10.744.728,98
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.268.697,27	6.594.064,32	1.541.200,00	2.351.916,26
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.801.950,88	6.594.064,32	4.162.556,34	2.459.928,43
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-6.733.158,30	10.945.812,08	-12.815.699,68	-10.852.741,15

Übersicht der Teilrechnungen 2020

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 06	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	52.036.148,53	58.440.240,61	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	48.233.704,00	48.070.292,06	19.000,00	19.142,92
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	2.375,44	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.818.666,71	4.979.268,70	2.773.066,71	2.402.013,47
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.400,00	3.074.896,09	163.000,00	183.299,26
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.503.300,00	4.321.082,51	35.100,00	26.548,43
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.820.800,00	4.712.695,40	0,00	1.075,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.458.798,09	3.964.980,09	2.650.633,70	2.642.154,47
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	123.448.317,33	127.565.830,90	5.887.500,41	5.274.233,55
10	- Personalauszahlungen	34.045.894,00	32.510.076,74	5.011.100,00	5.103.904,89
11	- Versorgungsauszahlungen	1.983.500,00	1.714.851,59	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.401.669,97	13.476.254,13	6.782.277,04	5.485.207,94
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	58.192.329,45	55.592.655,86	160.000,00	160.000,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.056.658,20	812.745,03	5.900,00	8.130,57
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	6.073.333,26	17.653.266,71	238.900,00	292.974,38
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	-121.753.384,88	-121.759.850,06	-12.198.177,04	-11.050.217,78
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	1.694.932,45	5.805.980,84	-6.310.676,63	-5.775.984,23
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-93.400,00	-111.744,06
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	1.694.932,45	5.805.980,84	-6.404.076,63	-5.887.728,29
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.372.496,40	11.120.642,10	3.800.000,00	245.344,91
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.321.100,00	83.795,70	2.321.100,00	83.795,70
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	5.614.334,41	695.912,57	4.456.837,33	103.993,33
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	60.400,00	101.546,21	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.827.300,00	14.981.852,55	0,00	0,00

Übersicht der Teilrechnungen 2020

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 06	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1	2	3	4
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	28.195.630,81	26.983.749,13	10.577.937,33	433.133,94
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	76.984.621,05	20.848.115,81	20.647.835,26	2.042.040,54
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.441.500,00	492.715,66	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	78.426.121,05	21.340.831,47	20.647.835,26	2.042.040,54
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-50.230.490,24	5.642.917,66	-10.069.897,93	-1.608.906,60
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-48.535.557,79	11.448.898,50	-16.473.974,56	-7.496.634,89

Übersicht der Teilrechnungen 2020

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 07	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	52.036.148,53	57.653.928,87	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	51.862.154,00	50.963.270,72	287.800,00	221.344,37
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.843.800,00	5.153.207,62	1.199.200,00	1.085.817,88
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.400,00	3.121.285,64	6.500,00	18.608,94
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.503.300,00	4.170.904,22	25.600,00	27.161,53
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	339.500,00	337.637,25	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.666.900,00	7.147.610,08	0,00	297.278,43
9	+ Sonstige Erträge	4.220.839,46	6.174.413,38	97.952,00	391.986,79
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	128.710.041,99	134.722.257,78	1.617.052,00	2.042.197,94
11	- Personalaufwendungen	34.820.394,00	33.546.987,03	6.454.700,00	6.266.167,60
12	- Versorgungsaufwendungen	1.799.400,00	2.092.679,68	1.259.400,00	1.629.478,57
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.331.525,97	13.554.713,15	913.981,63	832.523,00
14	- Abschreibungen	10.578.500,00	10.267.722,71	539.500,00	494.127,32
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	58.198.329,45	54.782.414,26	178.500,00	123.649,33
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.055.258,20	1.425.402,37	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	6.126.539,06	8.106.526,50	707.645,06	547.853,78
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	-132.909.946,68	-123.776.445,70	-10.053.726,69	-9.893.799,60
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-4.199.904,69	10.945.812,08	-8.436.674,69	-7.851.601,66
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.268.697,27	6.594.064,32	257.100,00	237.045,90
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.801.950,88	6.594.064,32	363.900,00	337.776,53
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-6.733.158,30	10.945.812,08	-8.543.474,69	-7.952.332,29

Übersicht der Teilrechnungen 2020

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 07	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	52.036.148,53	58.440.240,61	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	48.233.704,00	48.070.292,06	5.000,00	2.500,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	2.375,44	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.818.666,71	4.979.268,70	1.199.200,00	1.082.345,57
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.400,00	3.074.896,09	6.500,00	16.937,11
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.503.300,00	4.321.082,51	25.600,00	26.178,67
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.820.800,00	4.712.695,40	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.458.798,09	3.964.980,09	352,00	11.805,31
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	123.448.317,33	127.565.830,90	1.236.652,00	1.139.766,66
10	- Personalauszahlungen	34.045.894,00	32.510.076,74	5.842.400,00	5.616.480,59
11	- Versorgungsauszahlungen	1.983.500,00	1.714.851,59	1.384.100,00	1.349.312,09
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.401.669,97	13.476.254,13	911.229,63	803.178,93
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	58.192.329,45	55.592.655,86	178.500,00	162.183,48
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.056.658,20	812.745,03	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	6.073.333,26	17.653.266,71	707.645,06	573.358,55
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	-121.753.384,88	-121.759.850,06	-9.023.874,69	-8.504.513,64
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	1.694.932,45	5.805.980,84	-7.787.222,69	-7.364.746,98
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-106.800,00	-96.998,74
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	1.694.932,45	5.805.980,84	-7.894.022,69	-7.461.745,72
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.372.496,40	11.120.642,10	130.000,00	252.213,10
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.321.100,00	83.795,70	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	5.614.334,41	695.912,57	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	60.400,00	101.546,21	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.827.300,00	14.981.852,55	0,00	0,00

Übersicht der Teilrechnungen 2020

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 07	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1	2	3	4
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	28.195.630,81	26.983.749,13	130.000,00	252.213,10
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	76.984.621,05	20.848.115,81	759.404,94	128.898,26
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.441.500,00	492.715,66	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	78.426.121,05	21.340.831,47	759.404,94	128.898,26
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-50.230.490,24	5.642.917,66	-629.404,94	123.314,84
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-48.535.557,79	11.448.898,50	-8.523.427,63	-7.338.430,88

Übersicht der Teilrechnungen 2020

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 09	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	52.036.148,53	57.653.928,87	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	51.862.154,00	50.963.270,72	11.932.054,00	10.337.310,70
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.843.800,00	5.153.207,62	440.600,00	371.894,12
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.400,00	3.121.285,64	532.000,00	433.814,02
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.503.300,00	4.170.904,22	2.808.200,00	2.418.634,15
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	339.500,00	337.637,25	0,00	174.104,48
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.666.900,00	7.147.610,08	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	4.220.839,46	6.174.413,38	4.700,00	75.309,93
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	128.710.041,99	134.722.257,78	15.717.554,00	13.811.067,40
11	- Personalaufwendungen	34.820.394,00	33.546.987,03	3.905.300,00	3.714.664,99
12	- Versorgungsaufwendungen	1.799.400,00	2.092.679,68	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.331.525,97	13.554.713,15	5.836.342,71	3.447.737,10
14	- Abschreibungen	10.578.500,00	10.267.722,71	1.969.600,00	2.198.512,97
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	58.198.329,45	54.782.414,26	24.392.590,28	22.085.511,60
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.055.258,20	1.425.402,37	2.900,00	2.714,42
18	- sonstige Aufwendungen	6.126.539,06	8.106.526,50	1.015.275,62	2.186.550,77
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	-132.909.946,68	-123.776.445,70	-37.122.008,61	-33.635.691,85
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-4.199.904,69	10.945.812,08	-21.404.454,61	-19.824.624,45
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.268.697,27	6.594.064,32	570.900,00	518.361,60
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.801.950,88	6.594.064,32	2.001.500,00	1.798.130,26
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-6.733.158,30	10.945.812,08	-22.835.054,61	-21.104.393,11

Übersicht der Teilrechnungen 2020

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 09	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	52.036.148,53	58.440.240,61	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	48.233.704,00	48.070.292,06	11.383.354,00	10.121.898,77
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	2.375,44	0,00	318,26
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.818.666,71	4.979.268,70	440.600,00	372.720,55
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.400,00	3.074.896,09	532.000,00	440.387,87
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.503.300,00	4.321.082,51	2.808.200,00	2.649.607,54
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.820.800,00	4.712.695,40	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.458.798,09	3.964.980,09	5.358,63	16.742,35
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	123.448.317,33	127.565.830,90	15.169.512,63	13.601.675,34
10	- Personalauszahlungen	34.045.894,00	32.510.076,74	3.905.300,00	3.709.196,48
11	- Versorgungsauszahlungen	1.983.500,00	1.714.851,59	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.401.669,97	13.476.254,13	5.969.238,71	3.513.191,94
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	58.192.329,45	55.592.655,86	24.392.590,28	23.064.614,98
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.056.658,20	812.745,03	3.000,00	2.723,23
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	6.073.333,26	17.653.266,71	1.015.275,62	753.987,76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	-121.753.384,88	-121.759.850,06	-35.285.404,61	-31.043.714,39
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	1.694.932,45	5.805.980,84	-20.115.891,98	-17.442.039,05
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-1.430.600,00	-1.279.768,66
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	1.694.932,45	5.805.980,84	-21.546.491,98	-18.721.807,71
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.372.496,40	11.120.642,10	839.896,40	1.437.602,73
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.321.100,00	83.795,70	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	5.614.334,41	695.912,57	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	60.400,00	101.546,21	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.827.300,00	14.981.852,55	0,00	0,00

Übersicht der Teilrechnungen 2020

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 09	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1	2	3	4
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	28.195.630,81	26.983.749,13	839.896,40	1.437.602,73
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	76.984.621,05	20.848.115,81	5.465.267,50	2.522.980,59
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.441.500,00	492.715,66	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	78.426.121,05	21.340.831,47	5.465.267,50	2.522.980,59
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-50.230.490,24	5.642.917,66	-4.625.371,10	-1.085.377,86
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-48.535.557,79	11.448.898,50	-26.171.863,08	-19.807.185,57

Übersicht der Teilrechnungen 2020

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 10	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	52.036.148,53	58.440.240,61	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	48.233.704,00	48.070.292,06	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	2.375,44	0,00	2.057,18
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.818.666,71	4.979.268,70	0,00	4.975,54
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.400,00	3.074.896,09	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.503.300,00	4.321.082,51	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.820.800,00	4.712.695,40	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.458.798,09	3.964.980,09	0,00	0,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	123.448.317,33	127.565.830,90	0,00	7.032,72
10	- Personalauszahlungen	34.045.894,00	32.510.076,74	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	1.983.500,00	1.714.851,59	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.401.669,97	13.476.254,13	0,00	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	58.192.329,45	55.592.655,86	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.056.658,20	812.745,03	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	6.073.333,26	17.653.266,71	0,00	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	-121.753.384,88	-121.759.850,06	0,00	0,00
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	1.694.932,45	5.805.980,84	0,00	7.032,72
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	1.694.932,45	5.805.980,84	0,00	7.032,72
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.372.496,40	11.120.642,10	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.321.100,00	83.795,70	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	5.614.334,41	695.912,57	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	60.400,00	101.546,21	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.827.300,00	14.981.852,55	0,00	0,00

Übersicht der Teilrechnungen 2020

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 10	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1	2	3	4
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	28.195.630,81	26.983.749,13	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	76.984.621,05	20.848.115,81	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.441.500,00	492.715,66	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	78.426.121,05	21.340.831,47	0,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-50.230.490,24	5.642.917,66	0,00	0,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-48.535.557,79	11.448.898,50	0,00	7.032,72

Übersicht der Teilrechnungen 2020

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 11	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	52.036.148,53	57.653.928,87	52.036.148,53	57.653.928,87
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	51.862.154,00	50.963.270,72	35.765.100,00	37.131.711,22
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.843.800,00	5.153.207,62	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.400,00	3.121.285,64	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.503.300,00	4.170.904,22	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	339.500,00	337.637,25	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.666.900,00	7.147.610,08	6.656.500,00	6.792.527,33
9	+ Sonstige Erträge	4.220.839,46	6.174.413,38	0,00	390.936,53
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	128.710.041,99	134.722.257,78	94.457.748,53	101.969.103,95
11	- Personalaufwendungen	34.820.394,00	33.546.987,03	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	1.799.400,00	2.092.679,68	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.331.525,97	13.554.713,15	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	10.578.500,00	10.267.722,71	17.100,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	58.198.329,45	54.782.414,26	30.838.348,53	30.838.279,76
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.055.258,20	1.425.402,37	1.414.800,00	789.597,58
18	- sonstige Aufwendungen	6.126.539,06	8.106.526,50	855.000,00	1.511.849,01
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	-132.909.946,68	-123.776.445,70	-33.125.248,53	-33.139.726,35
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-4.199.904,69	10.945.812,08	61.332.500,00	68.829.377,60
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.268.697,27	6.594.064,32	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.801.950,88	6.594.064,32	0,00	0,00
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-6.733.158,30	10.945.812,08	61.332.500,00	68.829.377,60

Übersicht der Teilrechnungen 2020

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 11	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	52.036.148,53	58.440.240,61	52.036.148,53	58.440.240,61
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	48.233.704,00	48.070.292,06	35.750.700,00	37.131.711,22
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	2.375,44	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.818.666,71	4.979.268,70	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.400,00	3.074.896,09	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.503.300,00	4.321.082,51	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.820.800,00	4.712.695,40	4.810.400,00	4.701.667,67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.458.798,09	3.964.980,09	400.000,00	360.227,18
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	123.448.317,33	127.565.830,90	92.997.248,53	100.633.846,68
10	- Personalauszahlungen	34.045.894,00	32.510.076,74	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	1.983.500,00	1.714.851,59	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.401.669,97	13.476.254,13	0,00	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	58.192.329,45	55.592.655,86	30.838.348,53	30.848.429,26
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.056.658,20	812.745,03	1.416.100,00	801.754,55
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	6.073.333,26	17.653.266,71	854.500,00	14.025.827,01
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	-121.753.384,88	-121.759.850,06	-33.108.948,53	-45.676.010,82
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	1.694.932,45	5.805.980,84	59.888.300,00	54.957.835,86
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	1.694.932,45	5.805.980,84	59.888.300,00	54.957.835,86
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.372.496,40	11.120.642,10	8.075.000,00	5.437.732,57
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.321.100,00	83.795,70	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	5.614.334,41	695.912,57	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	60.400,00	101.546,21	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.827.300,00	14.981.852,55	827.300,00	14.000.000,00

Übersicht der Teilrechnungen 2020

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 11	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1	2	3	4
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	28.195.630,81	26.983.749,13	8.902.300,00	19.437.732,57
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	76.984.621,05	20.848.115,81	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.441.500,00	492.715,66	400.000,00	360.227,18
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	78.426.121,05	21.340.831,47	400.000,00	360.227,18
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-50.230.490,24	5.642.917,66	8.502.300,00	19.077.505,39
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-48.535.557,79	11.448.898,50	68.390.600,00	74.035.341,25

Übersicht der Teilrechnungen 2020

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 12	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	52.036.148,53	58.440.240,61	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereleistungen	48.233.704,00	48.070.292,06	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	2.375,44	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.818.666,71	4.979.268,70	0,00	79,17
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.400,00	3.074.896,09	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.503.300,00	4.321.082,51	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.820.800,00	4.712.695,40	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.458.798,09	3.964.980,09	0,00	0,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	123.448.317,33	127.565.830,90	0,00	79,17
10	- Personalauszahlungen	34.045.894,00	32.510.076,74	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	1.983.500,00	1.714.851,59	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.401.669,97	13.476.254,13	0,00	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	58.192.329,45	55.592.655,86	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.056.658,20	812.745,03	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	6.073.333,26	17.653.266,71	0,00	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	-121.753.384,88	-121.759.850,06	0,00	0,00
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	1.694.932,45	5.805.980,84	0,00	79,17
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	1.694.932,45	5.805.980,84	0,00	79,17
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.372.496,40	11.120.642,10	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.321.100,00	83.795,70	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	5.614.334,41	695.912,57	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	60.400,00	101.546,21	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.827.300,00	14.981.852,55	0,00	0,00

Übersicht der Teilrechnungen 2020

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 12	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1	2	3	4
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	28.195.630,81	26.983.749,13	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	76.984.621,05	20.848.115,81	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.441.500,00	492.715,66	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	78.426.121,05	21.340.831,47	0,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-50.230.490,24	5.642.917,66	0,00	0,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-48.535.557,79	11.448.898,50	0,00	79,17

Übersicht der Teilrechnungen 2020

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 13	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	52.036.148,53	57.653.928,87	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	51.862.154,00	50.963.270,72	5.000,00	4.770,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.843.800,00	5.153.207,62	4.200,00	3.099,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.400,00	3.121.285,64	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.503.300,00	4.170.904,22	14.500,00	29.504,46
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	339.500,00	337.637,25	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.666.900,00	7.147.610,08	0,00	1.327,18
9	+ Sonstige Erträge	4.220.839,46	6.174.413,38	1.047.400,00	682.529,34
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	128.710.041,99	134.722.257,78	1.071.100,00	721.229,98
11	- Personalaufwendungen	34.820.394,00	33.546.987,03	1.720.400,00	1.499.709,13
12	- Versorgungsaufwendungen	1.799.400,00	2.092.679,68	45.500,00	14.914,75
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.331.525,97	13.554.713,15	69.300,00	48.218,35
14	- Abschreibungen	10.578.500,00	10.267.722,71	31.500,00	34.105,37
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	58.198.329,45	54.782.414,26	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.055.258,20	1.425.402,37	0,00	100,20
18	- sonstige Aufwendungen	6.126.539,06	8.106.526,50	420.400,00	260.483,22
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	-132.909.946,68	-123.776.445,70	-2.287.100,00	-1.857.531,02
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-4.199.904,69	10.945.812,08	-1.216.000,00	-1.136.301,04
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.268.697,27	6.594.064,32	349.197,27	241.722,21
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.801.950,88	6.594.064,32	296.194,54	189.021,28
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-6.733.158,30	10.945.812,08	-1.162.997,27	-1.083.600,11

Übersicht der Teilrechnungen 2020

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 13	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	52.036.148,53	58.440.240,61	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	48.233.704,00	48.070.292,06	5.000,00	4.770,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	2.375,44	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.818.666,71	4.979.268,70	4.200,00	2.816,64
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.400,00	3.074.896,09	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.503.300,00	4.321.082,51	14.500,00	27.087,80
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.820.800,00	4.712.695,40	0,00	0,48
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.458.798,09	3.964.980,09	1.047.400,00	652.771,37
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	123.448.317,33	127.565.830,90	1.071.100,00	687.446,29
10	- Personalauszahlungen	34.045.894,00	32.510.076,74	1.709.700,00	1.497.205,44
11	- Versorgungsauszahlungen	1.983.500,00	1.714.851,59	45.500,00	15.218,77
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.401.669,97	13.476.254,13	69.300,00	44.973,77
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	58.192.329,45	55.592.655,86	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.056.658,20	812.745,03	0,00	123,16
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	6.073.333,26	17.653.266,71	420.400,00	237.009,41
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	-121.753.384,88	-121.759.850,06	-2.244.900,00	-1.794.530,55
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	1.694.932,45	5.805.980,84	-1.173.800,00	-1.107.084,26
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	58.300,00	52.700,93
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	1.694.932,45	5.805.980,84	-1.115.500,00	-1.054.383,33
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.372.496,40	11.120.642,10	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.321.100,00	83.795,70	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	5.614.334,41	695.912,57	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	60.400,00	101.546,21	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.827.300,00	14.981.852,55	0,00	0,00

Übersicht der Teilrechnungen 2020

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 13	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1	2	3	4
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	28.195.630,81	26.983.749,13	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	76.984.621,05	20.848.115,81	153.459,19	8.892,09
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.441.500,00	492.715,66	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	78.426.121,05	21.340.831,47	153.459,19	8.892,09
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-50.230.490,24	5.642.917,66	-153.459,19	-8.892,09
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-48.535.557,79	11.448.898,50	-1.268.959,19	-1.063.275,42

5. Anhang

A Rechtsgrundlagen

Der Anhang, als Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 bis 3 KV M-V in der Fassung vom 13. Juli 2011 und Ergänzung vom 23. Juli 2019 sowie der §§ 18 Abs. 5, 32 Abs. 1 Nr. 5, 34 Abs. 2 und 8, 39 Abs. 2, 43 Abs. 1 bis 3, 44 Abs. 3, 45 Abs. 3, 47 Abs. 2, 48 und 53 a Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik M-V) in der Fassung vom 9. April 2020 erstellt.

B Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung. Zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald werden neben den gesetzlich, nach § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V, vorgeschriebenen Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zusätzliche Angaben gemacht.

C Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie vom 19. Dezember 2017 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde im Haushaltsjahr 2020 bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung abgewichen. Dies wird unter *F Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz* und darin unter Punkt A 2.2 näher erläutert.

Gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V wurde im Rahmen der Jahresabschlusserstellung 2020 ausschließlich die Methode der linearen Abschreibung angewandt. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurde laut § 34 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V grundsätzlich die vom Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern durch Verwaltungsvorschrift bekanntgegebene Abschreibungstabelle angewendet. Sofern Abweichungen hiervon erfolgten, sind diese in den jeweiligen Bilanzpositionen erläutert.

Von dem in § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V genannten Wahlrecht, abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten und im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben werden können, in Abgang zu stellen, wurde bis zu einer Wertgrenze von 800 EUR ohne Umsatzsteuer je Einzelfall Gebrauch gemacht. Seit dem Haushaltsjahr 2019 haben sich die Wertgrenzen für geringwertige Vermögensgegenstände im Rahmen des Wahlrechts von 60 EUR bis 410 EUR auf 250 EUR bis 800 EUR erhöht. Dabei wird den gesetzlichen Regelungen entsprochen, jedoch von § 6 Abs. 7 der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, in der Fassung vom 19. Dezember 2017, abgewichen. Für das Haushaltsjahr 2020 sind 298 geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) gemäß § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V in Verbindung mit Ziffer 25.2 Nr. b der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V und Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemHVO-GemKVO-DoppVV) in Abgang gestellt worden.

Außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 34 Abs. 6 und 7 GemHVO-Doppik M-V wurden für einzelne Flurstücke, bei denen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald Baulasten, Dienstbarkeiten u. ä. gewährt hat, in Höhe von 46 TEUR verbucht. Dadurch sind die betreffenden Flurstücke einer dauernden Wertminderung unterzogen. Die hierfür angefallenen Entschädigungszahlungen sind als Ertrag in der Ergebnisrechnung, abweichend von § 8 a Abs. 11 Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie, unter dem Sachkonto 46297000 - Erträge aus der Gewährung von Baulasten, Leitungsrechten, Dienstbarkeiten u. ä. berücksichtigt worden.

Es wurden Zuschreibungen für Flurstücke vorgenommen die, laut Mitteilung des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nachträglich zugeordnet wurden. Korrespondierend dazu sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 63 TEUR verbucht worden. Weitere außerplanmäßige Abschreibungen ergaben sich aus

Bewertungskorrekturen durch Vermessungen in Höhe von 24 TEUR. Des Weiteren wurden Korrekturen für Abschreibungen aus Vorjahren in Höhe von 5 TEUR vorgenommen.

Unter Beachtung des § 35 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V kann auf die Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und nicht abgeleitete Überstunden verzichtet werden. Mit der Ausübung des Wahlrechts wird von der seit dem 19. Dezember 2017 geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Universitäts- und Hansestadt Greifswald abgewichen.

Abweichungen vom Grundsatz der Einzelerfassung und -bewertung ergeben sich im Rahmen der Festwertbewertung ausschließlich für folgende Vermögensgegenstände:

- stehendes Holzvermögen (ohne kranke Eschenbestände),
- Dienst- und Schutzbekleidung der Berufsfeuerwehr,
- Dienst- und Schutzbekleidung der Freiwilligen Feuerwehr,
- Dienst- und Schutzbekleidung der Jugendfeuerwehr,
- Atemschutzausrüstung der Berufsfeuerwehr,
- Atemschutzausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr,
- Schläuche der Berufsfeuerwehr,
- Schläuche der Freiwilligen Feuerwehr,
- Streusalz, Streusand, Granulat,
- Straßenbegleitgrün,
- Verkehrs- und Zusatzzeichen,
- touristische Hinweiszeichen und Tafeln,
- Vorwegweisungen,
- Straßenausstattungen (z. B. Bänke, Papierkörbe usw.),
- Straßennamenschilder,
- Parkscheinautomaten,
- Medienbestand in der Stadtbibliothek.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind Fehler bei der bilanziellen Einordnung und Behandlung der Festwerte festgestellt worden. Unter Berücksichtigung der zeitlichen Vorgaben des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern zur Aufstellung der fehlenden Jahresabschlüsse konnte dieser Umstand für den Jahresabschluss 2020 nicht vollumfänglich aufgearbeitet werden. Für den Jahresabschluss 2021 ist eine Anpassung vorgesehen.

D Abweichungen in den Mustern/Auswertungen

Gemäß § 53 GemHVO-Doppik M-V ist eine „Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen“ als Anlage zum Jahresabschluss darzustellen. Das verbindliche Muster 19 sieht unter anderem eine Auflistung des Ansatzes des Haushaltsjahres und des Ergebnisses des Haushaltsjahres je Teilhaushalt vor. In der von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erstellten Übersicht werden die Gesamtermächtigungen als Ansatz des Haushaltsjahres ausgewiesen. Den Anlass für diese Darstellung gibt § 15 GemHVO-Doppik M-V, in dem die Übertragbarkeit der Ansätze für Aufwendungen und laufende Auszahlungen sowie die Ein- und Auszahlungsansätze für Investitionen geregelt ist. Aus Sicht der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sind diese Ermächtigungsübertragungen in der „Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen“ einzubeziehen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zu vermitteln.

Die Auswertungen weichen im Betrag der Gesamtermächtigung vereinzelt voneinander ab. So werden unter anderem unechte Deckungen und außerplanmäßige Mittel für Unterkonten im Ertrags- und Zahlungsbereich, bei denen kein Planansatz vorhanden ist, unterschiedlich ausgewiesen. An einer einheitlichen Lösung mit dem Softwareanbieter wird gearbeitet.

E Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Die Aufstellung der Haushaltsplanung für die Jahre 2019/2020 erfolgte als Doppelhaushalt. Mit diesem Plan sollte die Umsetzung des sehr anspruchsvollen Investitionsprogramms sichergestellt und darüber hinaus der Verwaltung Zeit verschafft werden, die ausstehenden Jahresabschlüsse aufzustellen.

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschloss die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2019/2020 am 18. März 2019 (B854-32/19). Mit Datum vom 19. März 2019 erfolgte die Übergabe des Haushaltsplanes zur Genehmigung an die Rechtsaufsichtsbehörde. Mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung zum Haushaltsjahr 2020 vom 15. April 2020 durch das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern wurden die genehmigungspflichtigen Teile vollständig bewilligt.

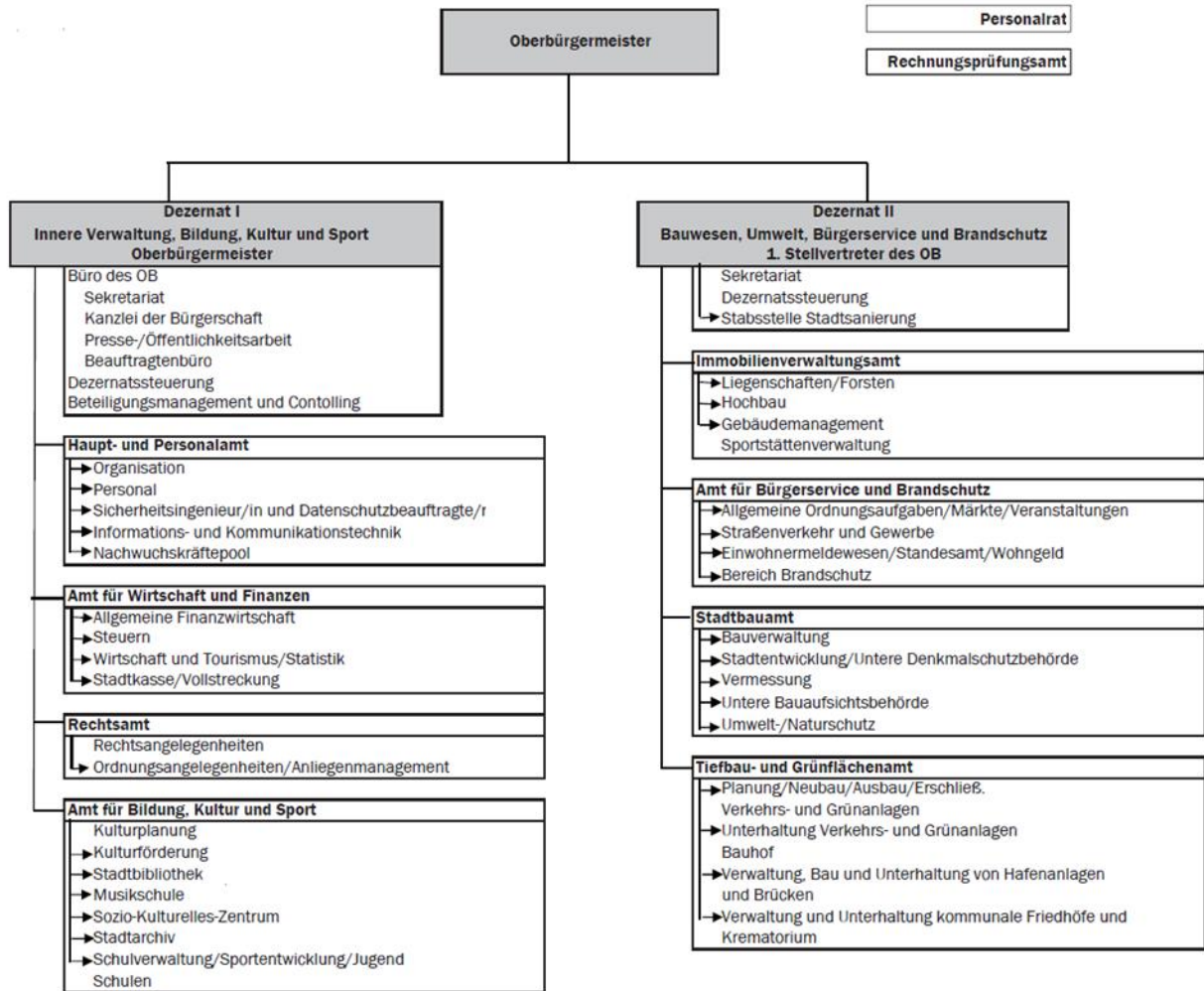
Infolge der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen sollten durch die BV-P/07/0141 „Solidarisch miteinander gegen Corona-Pandemie“ vom 22. April 2020 nicht geplante Zuschüsse an örtliche Privatunternehmen zur kommunalen Wirtschaftsförderung in Höhe von 1.000 TEUR ausgezahlt werden. Diese Zuschüsse entsprachen nicht dem Kriterium der Unabweisbarkeit. Zur Umsetzung dieser Beschlussvorlage war die Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 48 in Verbindung mit § 50 KV M-V verpflichtet, eine Nachtragssatzung aufzustellen und durch die Bürgerschaft beschließen zu lassen. Mit BV-V/07/0204-01 vom 2. Juli 2020 wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung durch die Bürgerschaft beschlossen und mit Schreiben vom 20. Juli 2020 dem Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern zur Prüfung und Genehmigung übergeben.

Mit der Novellierung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 31. Juli 2019 sind neben den gesetzlich anzuwendenden Mustern auch die Auszahlungen für planmäßige Tilgungen in den laufenden Auszahlungen darzustellen. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde durch das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern aufgefordert, eine Änderung der 1. Nachtragssatzung 2020 durch die Bürgerschaft beschließen zu lassen und diese einzureichen. Mit BV-V/07/0268 vom 31. August 2020 ist die Stadt dem nachgekommen. Mit Schreiben vom 2. Oktober 2020 hat das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern die 1. Änderung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 vollständig genehmigt.

Im Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern vom 2. Oktober 2020 zur Haushaltsplanung 2021 wurde empfohlen, im Hinblick auf die nicht vorhersehbaren Risiken zum weiteren Verlauf der COVID 19-Pandemie und der daraus resultierenden Unsicherheiten, von der Inanspruchnahme des § 12 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V abzusehen. Mit dem Haushaltsplan 2021 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde eine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen in Höhe von 30.000 TEUR beantragt. Aufgrund des prognostizierten Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 34.000 TEUR wurde dem Antrag nur teilweise in Höhe von 16.000 TEUR entsprochen. Entgegen der Empfehlung des Orientierungsdatenerlasses hat das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern eine Umbuchung des positiven Vortrages in Höhe von 14.000 TEUR zur Finanzierung von Investitionen für tragfähig erachtet. Aufgrund eines deutlich positiv laufenden Finanzergebnisses im Jahr 2020 ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald dem gefolgt.

Der Haushalt 2020 wurde, wie in den Vorjahren, institutionell aufgestellt. Im Grundsatz entspricht ein Teilhaushalt einem Amt der Stadtverwaltung. Abweichend davon wurden die Bereiche der Verwaltungssteuerung, der Beauftragten, der Bürgerschaft und Gremien sowie der Rechnungsprüfung im Teilhaushalt 1 – Verwaltungsleitung – zusammengefasst. Der Teilhaushalt 11 – Zentrale Finanzwirtschaft – entspricht dem Hauptproduktbereich 6 – Zentrale Finanzdienstleistungen – und ist auf Grundlage des § 4 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V als eigener Teilhaushalt auszuweisen.

Greifswald ist seit mehreren Jahren eine wachsende Stadt mit einer leistungsfähigen Verwaltung. Ab dem 1. Januar 2019 gilt für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald die folgende Verwaltungsstruktur:



Abweichend von der obigen Darstellung, ist der Bereich „Wirtschaft und Tourismus“ seit dem 1. Januar 2019 direkt dem Oberbürgermeister unterstellt und nicht mehr dem Teilhaushalt 3 zugeordnet.

Ergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr 2020 war maßgeblich durch die Corona-Pandemie geprägt, was einerseits zu Mindererträgen aber im Gegenzug auch zu Minderaufwendungen führte. Zusätzlich beeinflussten die Novellierung des Finanzausgleichgesetzes (FAG M-V) sowie des Kindertagesförderungsgesetzes M-V (KiföG M-V) das Jahresergebnis.

Die Ergebnisrechnung ist gegenüber der Planung deutlich positiver verlaufen. Der Ergebnishaushalt mit der 1. Änderung des Nachtragsplanes 2020 wies ein Defizit in Höhe von 1.735 TEUR aus. Es erfolgten Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2019 in Höhe von 2.800 TEUR. Durch unterjährige Bewegungen zeigt die Gesamtermächtigung einen Fehlbetrag in Höhe von 3.070 TEUR. Das Defizit sollte durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 1.735 TEUR ausgeglichen werden. Jahresbezogen konnte in der Ergebnisrechnung ein positives Ergebnis in Höhe von 10.946 TEUR erreicht werden, sodass eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage nicht erforderlich ist.

Das Jahresergebnis 2020 weist eine Abweichung in Höhe von 14.016 TEUR gegenüber der Gesamtermächtigung aus.

	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Er- mächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Erträge	117.780.200,07	129.311.423,01	134.722.257,78	5.410.834,77	16.942.057,71
Aufwendungen	109.780.729,24	132.381.384,88	123.776.445,70	-8.604.939,18	13.995.716,46
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	7.999.470,83	-3.069.961,87	10.945.812,08	14.015.773,95	2.946.341,25

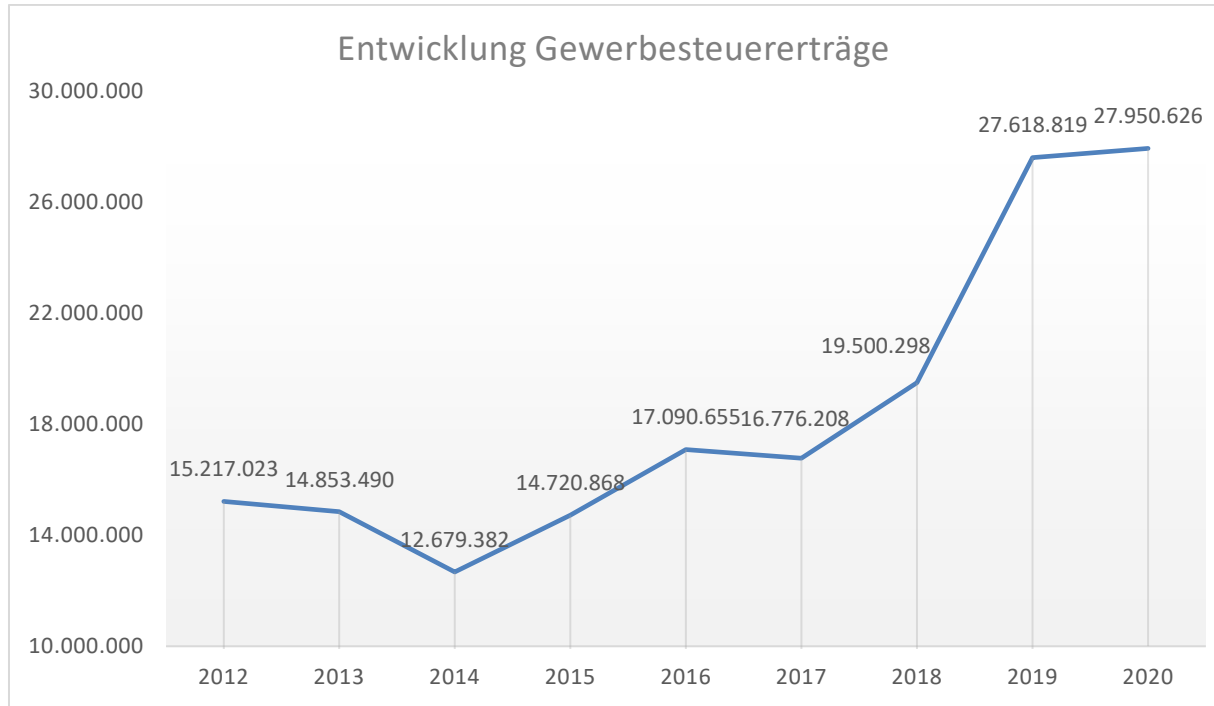
Erhebliche Veränderungen gegenüber der Gesamtermächtigung resultieren vorrangig aus den folgenden Sachverhalten:

Mehrerträge aus Gewerbesteuer	5.594 TEUR
Mehrerträge aus Schlüsselzuweisungen vom Land	1.162 TEUR
Mehrerträge aus der Veräußerung von Grundstücken	855 TEUR
Mehrerträge aus Rückstellungen	834 TEUR
Mehrerträge aus Finanzerträgen	480 TEUR
Mehrerträge aus Gemeindesteuern	260 TEUR
Mehrerträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellung	241 TEUR
Mindererträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	- 1.420 TEUR
Mindererträge aus sonstigen allgemeinen Zuweisen vom Land	- 1.004 TEUR
Mindererträge am Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	- 935 TEUR
Mindererträge aus Benutzungsgebühren Beiträgen und ähnliche Entgelte	- 725 TEUR

Minderaufwendungen für Zuwendungen, allgemeine Umlagen, Transferaufwendungen	- 3.410 TEUR
Minderaufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	- 2.656 TEUR
Minderaufwendungen für Finanzaufwendungen	- 1.630 TEUR
Minderaufwendungen für Personalkosten und Versorgungsaufwendungen	- 1.585 TEUR
Minderaufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	- 1.111 TEUR
Minderaufwendungen für Sonstige bezogene Leistungen und Sachleistungen	- 1.103 TEUR
Mehraufwendungen für Anlagenabgänge	2.437 TEUR
Mehraufwendungen für Pensionsrückstellungen	606 TEUR

Der Planansatz für die Erträge aus der Gewerbesteuer wurde aufgrund der Vorjahresergebnisse erhöht. Im Jahr 2020 wurden dennoch 5.594 TEUR Mehrerträge im Vergleich zur Gesamttermächtigung generiert. In den Gewerbesteuererträgen 2020 sind in Summe etwa 23 % aus Nachzahlungen und Erstattungen des Veranlagungsjahres 2018 enthalten.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Gewerbesteuererträge (in EUR).



Die Mehrerträge bei den Finanzerträgen resultieren einerseits aus der Erhöhung der Finanzanlage für die anteiligen Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen, die nicht geplant waren, und andererseits aus den positiven Jahresergebnissen der Eigenbetriebe Seesportzentrum und Hanse-Kinder.

Im Bereich der Sonstigen Erträge wurden im Haushaltsjahr 2020 Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen für Beamt*innen sowie die Rückstellung für das Technische Rathaus in Höhe von 1.075 TEUR ertragsmäßig aufgelöst. Weitere Mehrerträge ergaben sich aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 855 TEUR.

Im Haushaltsjahr 2020 sind diverse Minderaufwendungen zu verzeichnen. Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen resultieren die Abweichungen zur Gesamttermächtigung insbesondere aus der Nichtrealisierung von geplanten Instandhaltungsmaßnahmen an Grundstücken und Gebäuden. Genannt seien hier unter anderem die Instandsetzungsmaßnahmen für die Stadtbibliothek, für Schulen, das Volksstadion sowie das Krematorium. Der Umzug in das Stadtarchiv hat sich zudem verzögert.

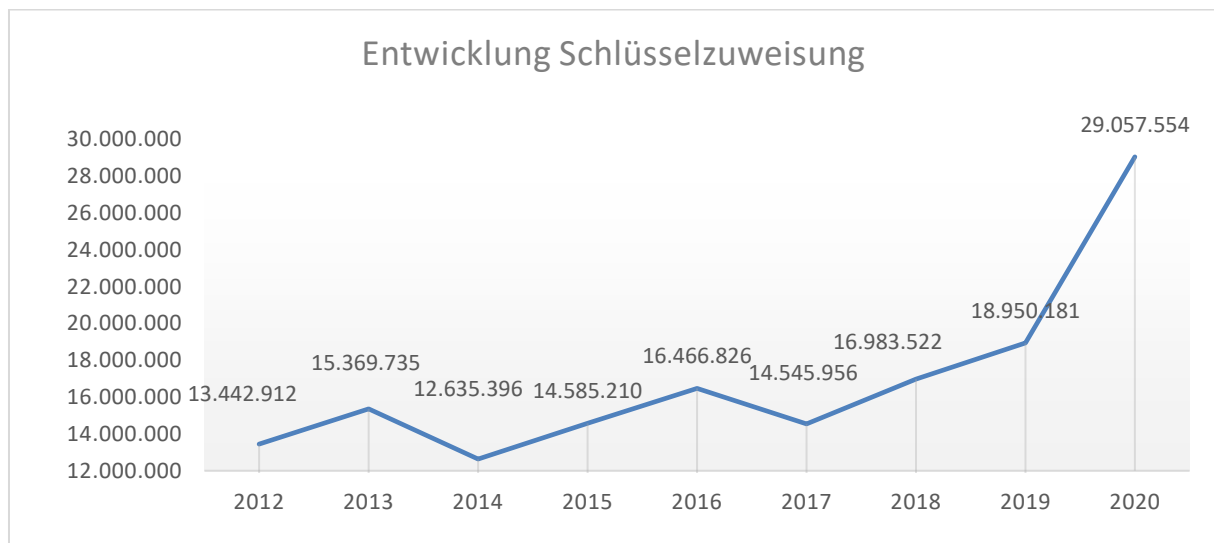
Die zu verzeichnenden Minderaufwendungen im Bereich der Finanzaufwendungen ergeben sich primär aus geplanten Vorteilsausgleichen an die Städtebaulichen Sondervermögen; mit den Bescheiden der Fördermittelgeber wird im Jahr 2021 gerechnet.

Minderaufwendungen sind zudem bei den Personalkosten zu verzeichnen. Die Unterschreitung der prognostizierten Aufwendungen in diesem Bereich resultiert überwiegend aus den nicht vorhersehbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie. Durch stagnierende Stellenbesetzungsverfahren kam es zu Verzögerungen bei der Besetzung bzw. Wiederbesetzung von freien Stellen. Des Weiteren sind, anders als erwartet und eingeplant, für den Zeitraum von September bis Dezember 2020 keine weiteren Tarifierhöhungen beschlossen worden.

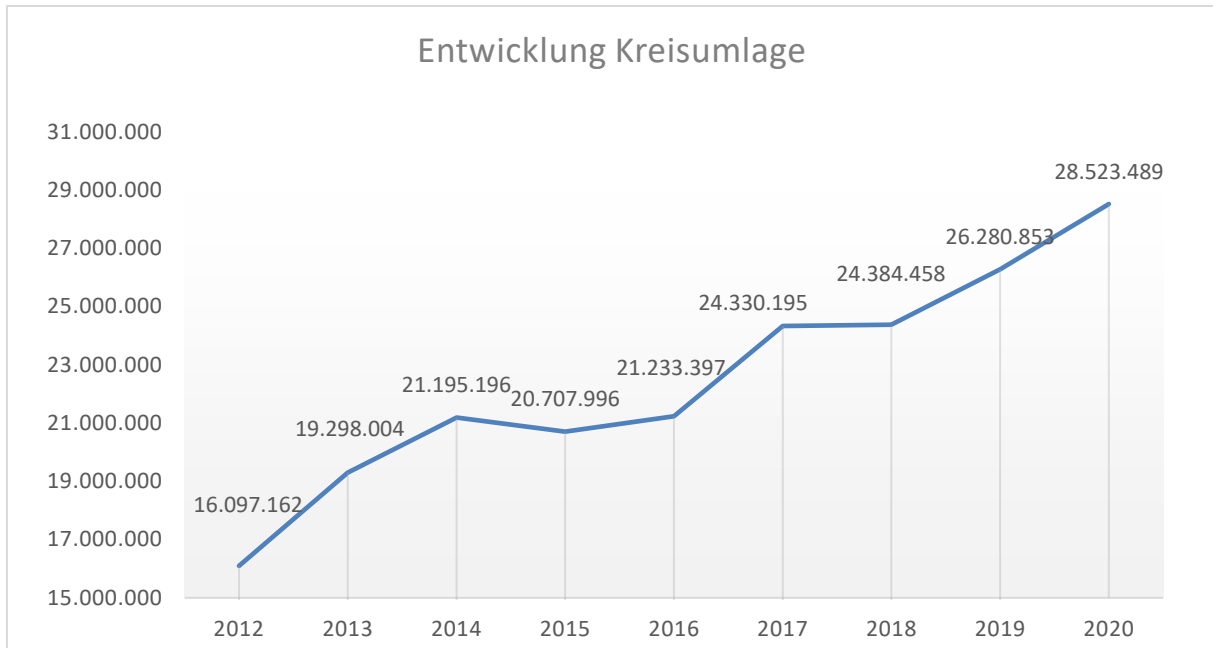
Detailliertere Darstellungen werden in den „Erläuterungen zu den Abweichungen in der Ergebnisrechnung“ aufgezeigt.

Am 1. April 2020 hat der Landtag das Gesetz zur Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes M-V mit Wirkung vom 1. Januar 2020 beschlossen. Damit wurde das System der Landeszuweisungen reformiert, was die Erhöhung um 11.756 TEUR gegenüber dem Vorjahr erklärt. Unter anderem entfällt die Aufteilung in investive und laufende Zuweisungen. Des Weiteren ist der Familienleistungsausgleich ab 2020 in den Schlüsselzuweisungen inbegriffen. Ein Vergleich zu den Vorjahren ist daher nur bedingt möglich. Die weitere Entwicklung wird in den Folgejahren sichtbar.

Im Folgenden wird trotz dieser Änderung die Entwicklung der gesamten Schlüsselzuweisung dargestellt (in EUR).

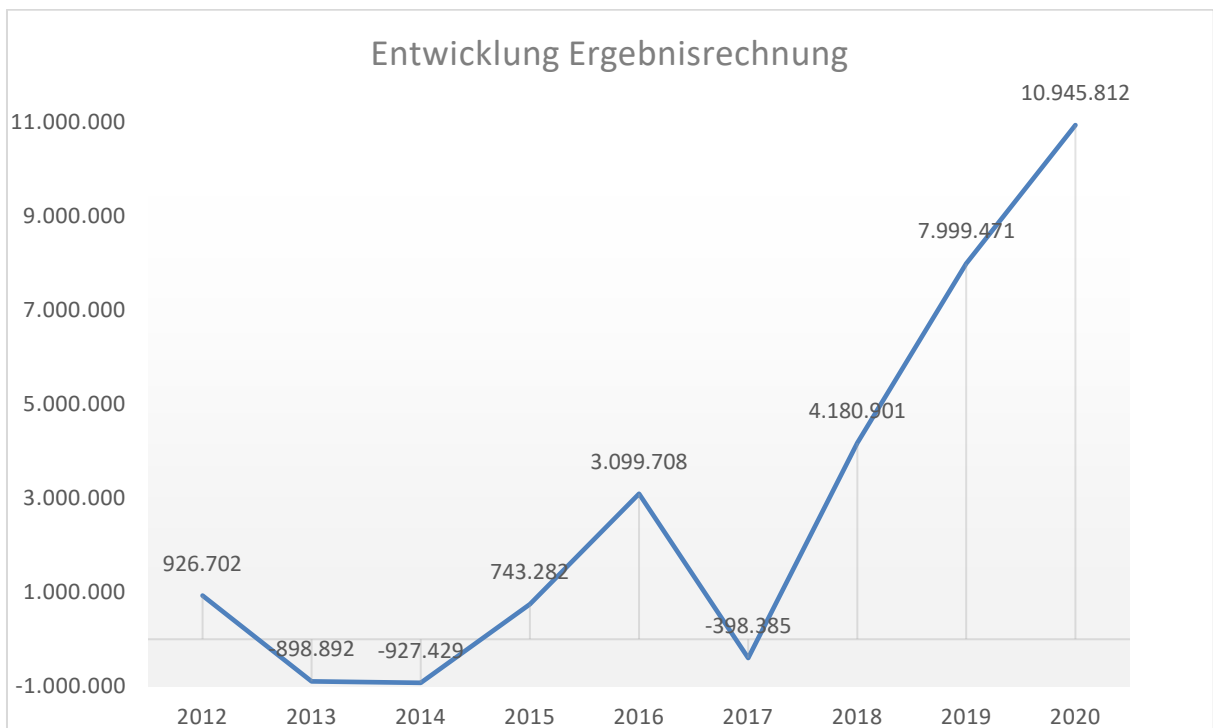


Gemäß § 30 des FAG M-V ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald verpflichtet, eine Kreisumlage zu zahlen. Für das Haushaltsjahr 2020 hat der Landkreis Vorpommern-Greifswald den Umlagesatz von 45,5 % im Jahr 2019 auf 44,75 % herabgesetzt. Für die Stadt bedeutet dies jedoch nicht weniger Aufwendungen, da sich die Zuweisungen und Steuereinzahlungen erheblich verbessert haben und diese die Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage bilden. Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der ab dem Jahr 2012 gezahlten Kreisumlage an den Landkreis Vorpommern-Greifswald (in EUR).



Aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2020 ist die zur Deckung des negativen Planergebnisses vorgesehene Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage nicht notwendig. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse ergibt sich ein Ergebnisvortrag auf neue Rechnung in Höhe von 26.603 TEUR.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse vor Veränderung der Kapitalrücklage seit dem Haushaltsjahr 2012 (in EUR) stellt sich, wie folgt, dar:



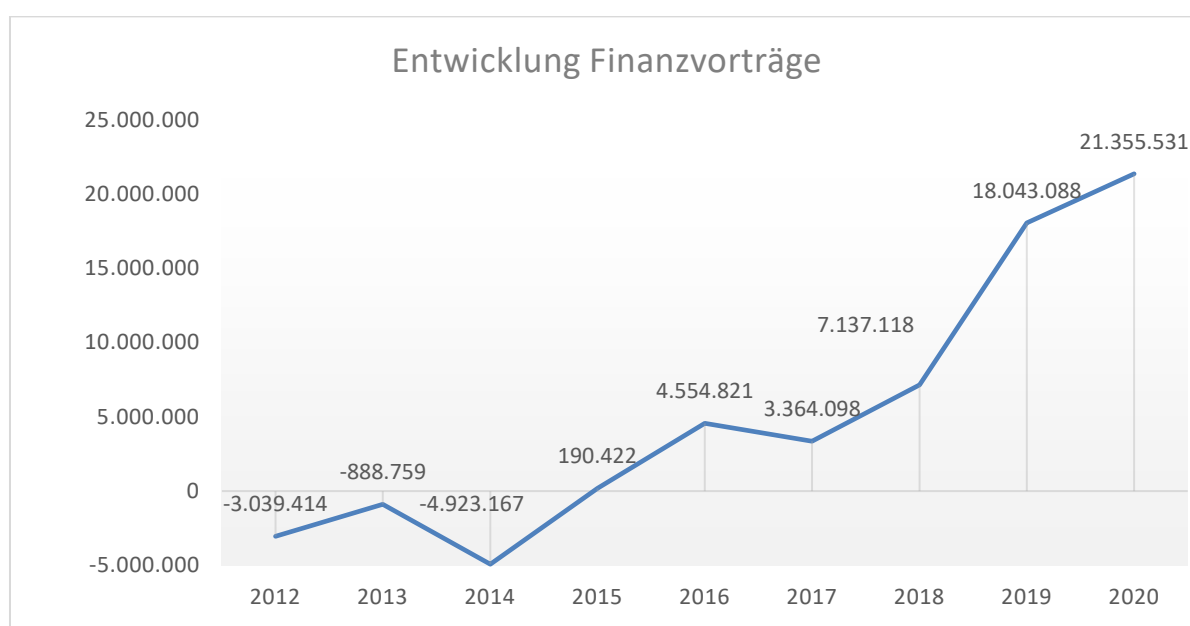
Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt wurde für das Haushaltsjahr 2020 mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 4.145 TEUR aufgestellt. Infolge der 1. Änderung des Nachtragshaushaltes sowie der Ermächtigungsübertragungen und unterjährigen Bewegungen betrug die Gesamtermächtigung 2.270 TEUR. Die Finanzrechnung schließt mit einem positiven jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung in Höhe von 5.806 TEUR ab.

Die Diskrepanz zur Ergebnisrechnung in Höhe von -14.009 TEUR resultiert im Wesentlichen aus der Umsetzung der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltsplanung 2021 und der damit verbundenen Zuführung vom laufenden in den investiven Bereich in Höhe von 14.000 TEUR.

Der Finanzvortrag auf neue Rechnungen beträgt per 31. Dezember 2020, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre, abzüglich der Auszahlungen für die planmäßigen Tilgungen, 21.356 TEUR.

	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Summe der laufenden Einzahlungen	108.293.982,47	124.023.423,01	127.565.830,90	3.542.407,89	19.271.848,43
Summe der laufenden Auszahlungen	94.892.489,28	121.753.384,88	121.759.850,06	6.465,18	26.867.360,78
Jahresergebnis Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	13.401.493,19	2.270.038,13	5.805.980,84	3.535.942,71	-7.595.512,35



Investitionen

Mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 soll der Weg der Modernisierung beständig fortgesetzt und massiv ausgeweitet werden. Daher wurde ein sehr anspruchsvolles Investitionsprogramm beschlossen. Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2020 umfasste insgesamt 35.235 TEUR. Durch Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 37.981 TEUR aus dem Jahr 2019 sowie beschlossenen und genehmigten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen erhöhte sich die Gesamtermächtigung für Investitionsauszahlungen auf 78.426 TEUR.

Das größte Bauvorhaben der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist mit einem geplanten Gesamtinvestitionsvolumen von 39.900 TEUR der Neubau des Zentrums für Life Science und Plasmatechnologie. Die im Jahr 2014 beantragten Fördermittel wurden aufgrund der Spezifik des Vorhabens erst mit dem Bescheid vom 5. September 2017 in Höhe von 16.449 TEUR vom Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern bewilligt. Im Oktober 2019 erfolgte der Baubeginn für den Rohbau, sodass im Februar 2020 die Grundsteinlegung durchgeführt werden konnte. Im Berichtsjahr wurden 95 % der Bauleistungen ausgeschrieben und beauftragt. Der sechs Etagen umfassende Rohbau konnte innerhalb von ca. 9 Monaten fertig gestellt werden. Das Richtfest wurde aufgrund der Corona-Pandemie im November 2020 in einem kleineren Rahmen als Zeremonie ausgerichtet. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 8.095 TEUR in Rechnung gestellt. Mit laufendem Baufortschritt erfolgten im Jahr 2020 der 2. und 3. Mittelabruf in Höhe von 4.829 TEUR, der Mittelzufluss betrug 3.685 TEUR. Zur Weiterführung des Projektes sind Mittel in Höhe von 12.725 TEUR in das Folgejahr übertragen worden.

Die Umgestaltung des Hanserings, mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 9.044 TEUR, ist als weitere große Maßnahme des Investitionsprogramms der Universitäts- und Hansestadt Greifswald aufzuzählen. Der Fördermittelantrag wurde im Jahr 2016 gestellt, im August 2019 erfolgte die Zustimmung zur Förderung des Projektes seitens des Fördermittelgebers. Daraufhin wurde im November 2019 der Antrag auf eine Sonderbedarfszuweisung an das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern gestellt. Die Bewilligung in Höhe von 1.200 TEUR erfolgte im Januar 2020. Im Berichtsjahr konnten die Vergabeverfahren abgeschlossen und mit der Umsetzung der Baumaßnahmen im November 2020 begonnen werden. Die Gesamtermächtigung für das Jahr 2020 betrug 6.125 TEUR. Erbrachte Leistungen für die Maßnahme wurden in Höhe von 711 TEUR in Rechnung gestellt. Im Jahr 2020 erfolgte der 1. Mittelabruf in Höhe von 245 TEUR. Zur Fortführung der Maßnahme wurden 5.410 TEUR in das Haushaltsfolgejahr übertragen.

Mit der Haushaltsplanung 2019/2020 wurde der Beginn des Baus des Inklusiven Schulzentrums im Jahr 2019 angestrebt. Das Inklusive Schulzentrum umfasst einen Grundschulteil mit Hort und Sporthalle sowie einen Regionalschulteil. Die mit der Planung veranschlagten Gesamtausgaben für die Jahre 2019 bis 2022 beliefen sich auf 23.300 TEUR. Zu beachten ist, dass der Bau des Grundschulteils mit Städtebaufördermitteln finanziert wird und somit im Kernhaushalt die Komplementär- sowie Eigenanteile der Universitäts- und Hansestadt Greifswald dargestellt werden. Aufgrund von Verzögerungen ist der Planungsbeginn für das Jahr 2021 avisiert. Mit der Haushaltsplanung 2023/2024 sind im Finanzplanzeitraum nunmehr Gesamtkosten in Höhe von 80.000 TEUR berücksichtigt.

Zur Vorbereitung des Schulbauvorhabens wurde mit Beschluss BV-V/07/0310-01 vom 19. Oktober 2020 ein Betrag von 1.000 TEUR außerplanmäßig für die Baufeldfreimachung bereitgestellt. Im Jahr 2020 wurden dafür 16 TEUR in Rechnung gestellt und ausgezahlt. Die restlichen Mittel wurden in das Folgejahr übertragen.

Eine weitere außerplanmäßige investive Auszahlung in Höhe von 1.475 TEUR war für den Ersatzneubau der „Steganlage Holzteich“ unerlässlich. Aufgrund des Beschlusses BV-V/07/0247-02 vom 31. August 2020 konnten im September 2020 die Beauftragungen eines Planungsbüros, eines Baugrundgutachters sowie eines Prüfstatikers erfolgen. Der Bauauftrag wurde im Dezember 2020 vergeben. Zur weiteren Umsetzung der Maßnahme wurden Mittel in Höhe von 1.412 TEUR in das Jahr 2021 übertragen.

Bilanz

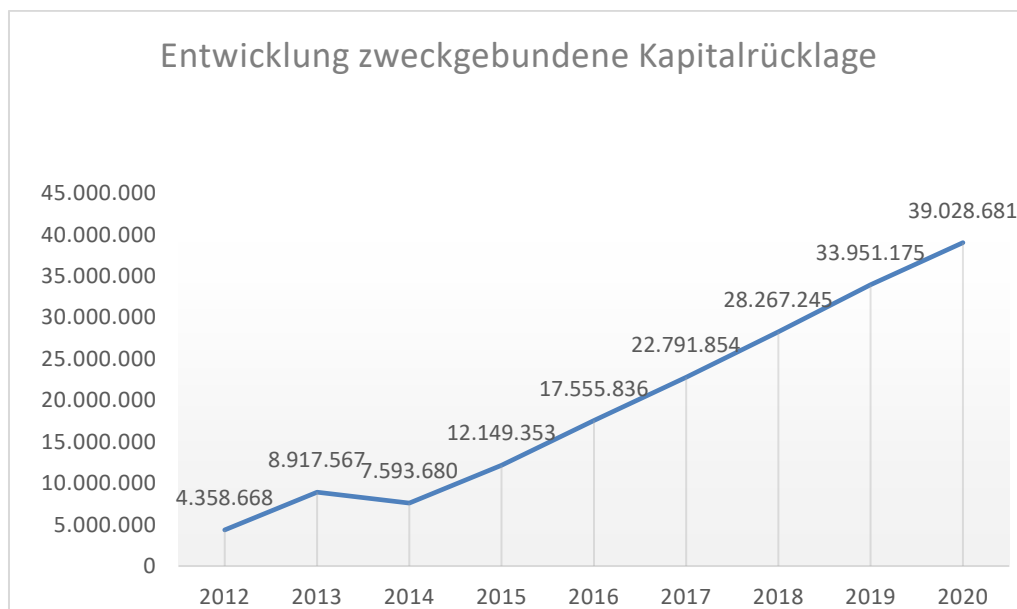
Die Bilanz weist per 31. Dezember 2020 ein positives Eigenkapital in Höhe von 555.907 TEUR aus und hat sich im Vergleich zum Haushaltsvorjahr um 16.700 TEUR erhöht.

Mit der Novellierung des Finanzausgleichgesetzes werden gemäß § 23 FAG M-V Zuweisungen für Infrastruktur als Kapitalzuschuss gewährt. Diese allgemeinen Zuweisungen sind ausschließlich für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen, insbesondere in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen, öffentlicher Personennahverkehr, Sportanlagen, Feuerwehr und Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau sowie Digitalisierung und Breitband, einzusetzen. Wird die Infrastrukturpauschale für die Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen und somit zur Deckung laufender Auszahlungen herangezogen, ist sie gemäß § 12 Abs. 6 GemHVO-Doppik M-V dem laufenden Bereich zuzuführen; die zweckgebundene Kapitalrücklage reduziert sich dementsprechend. Im Jahr 2020 hat die Universitäts- und Hansestadt Greifswald Zuweisungen für Infrastruktur in Höhe von 3.187 TEUR erhalten, von denen 360 TEUR für laufende Maßnahmen verwendet wurden.

Ebenfalls aufgrund der Novellierung des Finanzausgleichgesetzes erhält die Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 24 FAG M-V eine Übergangszuweisung an kreisangehörige zentrale Orte in Höhe von 2.250 TEUR als investiven Kapitalzuschuss. Diese Zuweisung wird voraussichtlich bis zum Jahr 2024 ausgezahlt, ihre Höhe vermindert sich jährlich sukzessiv.

Eine Bindung der Schlüsselzuweisung für investive Zwecke war bis zum Jahr 2019 gesetzlich definiert. Die Höhe der Zuführung zum investiven Bereich war dabei abhängig vom Jahresergebnis. Diese Pflicht ist entfallen.

Die zweckgebundene Kapitalrücklage weist zum 31. Dezember 2020 einen Bestand in Höhe von 39.029 TEUR aus. Die nachfolgende Grafik zeigt deren Entwicklung ab dem Haushaltsjahr 2012.



Das Jahresergebnis 2020 hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4.871 TEUR erhöht, wodurch die Eigenkapitalausstattung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gestärkt wird. Der Ergebnisvortrag hat sich gegenüber dem Jahr 2019 um 7.497 TEUR gesteigert.

Die Bilanzsumme der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beträgt zum Bilanzstichtag 753.720 TEUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 20.420 TEUR erhöht. Auf nähere Angaben zu den einzelnen Bilanzpositionen wird an dieser Stelle verzichtet.

Kennzahlen

Für die Darstellung der Finanz-, Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erfolgt die Berechnung der Kennzahlen auf Grundlage des vom Landesrechnungshof veröffentlichten Kennzahlensets zur KommunalFinanzStrukturAnalyse (KoFiStA), welches einen interkommunalen Vergleich ermöglichen soll. Im Rahmen dieses Jahresabschlusses werden die Kennzahlen der Haushaltsjahre 2019 und 2020, wie folgt, dargestellt.

Grundkennzahlen

Jahresergebnis laut Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen gibt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden konnten. Für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich das Jahresergebnis 2020 gegenüber 2019 verbessert.

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Veränderung
Jahresergebnis	7.999.471	10.945.812	2.946.341

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zeigt auf, ob jahresbezogen die laufenden Auszahlungen durch die laufenden Einzahlungen gedeckt werden konnten. In den betrachteten Haushaltsjahren sind positive Ergebnisse erzielt und für die planmäßige Tilgung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verwendet worden.

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Veränderung
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	13.401.493	5.805.981	-7.595.512

Pro-Kopf-Darstellung	Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen
	Einwohnerzahl

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Veränderung
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	13.401.493	5.805.981	-7.595.512
Einwohnerzahl	59.232	59.282	50
Pro-Kopf-Darstellung	226,25	97,94	-128,32

Vermögensstruktur

Durchschnittliche Restnutzungsdauer

Im Vergleich zum Vorjahr ist die durchschnittliche Restnutzungsdauer um 3 Jahre gestiegen. Einer Erhöhung der Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen stehen im Haushaltsjahr 2020 gesunkene Abschreibungsbeträge gegenüber. Bei dieser Kennzahl sind alle immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen in die Berechnung einbezogen worden, unabhängig davon, ob sie tatsächlich abgeschrieben wurden. Anzustreben ist eine möglichst hohe und im Zeitablauf konstante Kennzahl.

Durchschnittliche Restnutzungsdauer	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen x 100
	Abschreibungen

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	516.647.968	527.633.909	10.985.940
Abschreibungen	10.454.212	10.249.859	-204.353
Durchschnittliche Restnutzungsdauer	49,42	51,48	2,06

Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote beschreibt das Investitionsverhalten unter Berücksichtigung des Werteverzehrs. Sie ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 10 Prozent gesunken. Der anzustrebende Wert von mindestens 100 Prozent wird dennoch weit überschritten. In dieser Kennzahl spiegelt sich das sehr anspruchsvolle Investitionsprogramm der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wider.

Reinvestitionsquote	Auszahlungen für Anlagevermögen
	Abschreibungen

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Veränderung
Abschreibungen	10.457.398	10.267.723	-189.675
Auszahlungen für Anlagevermögen	22.296.284	20.848.116	-1.448.168
Reinvestitionsquote	213,21%	203,05%	-10,17%

Kapitalstruktur

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Insbesondere der Entwicklungsverlauf dieser Kennzahl ist ein Indikator für die Nachhaltigkeit und die Generationengerechtigkeit. Ein gleichbleibender Wert ist Indiz für einen bewussten und sorgsamen Ressourceneinsatz. Anzustreben ist ein möglichst hoher und konstanter Wert.

Eigenkapitalquote	Eigenkapital x 100
	Bilanzsumme

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Veränderung
Eigenkapital	539.207.392	555.906.917	16.699.525
Bilanzsumme	733.300.172	753.720.241	20.420.069
Eigenkapitalquote	73,53%	73,76%	0,22%

Eigenkapitalveränderungsquote (EKVQ)

Diese Kennzahl zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals seit Aufstellung der EÖB ohne Berücksichtigung der Bilanzsumme. Ein Wert über 100 Prozent zeigt eine Erhöhung des Eigenkapitals an. Der Erhalt des Eigenkapitals aus der Eröffnungsbilanz und damit einer EKVQ von mindestens 100 Prozent ist anzustreben. Bei einem nahezu gleichbleibenden Wert von 100 Prozent kann davon ausgegangen werden, dass das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit erreicht wird.

Eigenkapitalveränderungsquote	Eigenkapital x 100
	Eigenkapital EÖB

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Veränderung
Eigenkapital	539.207.392	555.906.917	16.699.525
Eigenkapital EÖB	482.258.762	482.258.762	
Eigenkapitalveränderungsquote	111,81%	115,27%	3,46%

Kreditquote

Die Kreditquote gibt den Grad der Verschuldung an. Sie ist gegenüber dem Vorjahr durch planmäßige Tilgungen um 0,48 % gesunken. Anzustreben ist eine möglichst niedrige und im Zeitablauf sinkende Quote.

Kreditquote	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen x 100
	Bilanzsumme

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	39.093.862	36.600.325	-2.493.537
Bilanzsumme	733.300.172	753.720.241	20.420.069
Kreditquote	5,33%	4,86%	-0,48%

Durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer

Mit dieser Kennzahl wird der benötigte Zeitraum des Schuldenabbaus für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei der gegenwärtigen Höhe der planmäßigen Tilgung aufgezeigt. Eine niedrige Tilgungsdauer ist anzustreben. Gegenüber dem Jahr 2019 hat sich die Tilgungsdauer verringert.

Durchschnittliche	Tilgung
Tilgungsdauer	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Veränderung
Tilgung	2.495.524	2.493.537	-1.987
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	39.093.862	36.600.325	-2.493.537
Durchschnittliche Tilgungsdauer in Jahren	15,67	14,68	-0,99

Kassenkreditquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zur Bilanzsumme. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald unterhält keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten, somit beträgt die Kassenkreditquote 0.

Liquidität

Liquiditätsquote 1. Grades

Diese Kennzahl definiert das Verhältnis von kurzfristigen Verbindlichkeiten zu den Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten. Für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald bestehen in den betrachteten Haushaltsjahren keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten, sodass diese Kennzahl nicht berechnet werden kann.

Ergebnisstruktur

Zinsaufwandsquote

Die Zinsaufwandsquote beschreibt den prozentualen Anteil des Zinsaufwandes am Gesamtaufwand. Zinsen für Fremdkapital schränken den Finanzhaushalt ein, somit ist ein niedriger Wert anzustreben. Gegenüber 2019 ist die Zinsaufwandsquote leicht gestiegen. Ursächlich hierfür ist u.a. die Übernahme eines hälftigen Vorteilsausgleichs aus einem Vergleich sowie geplante höhere Liquiditätsausgleiche an einen Eigenbetrieb. Ebenso fällt der prozentuale Anstieg der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen gegenüber den Gesamtaufwendungen höher aus.

Zinsaufwandsquote	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen x 100
	Summe der Aufwendungen

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Veränderung
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	887.278	1.425.402	538.125
Summe der Aufwendungen	109.780.729	123.776.446	13.995.716
Zinsaufwandsquote	0,81%	1,15%	0,34%

Deckungsgrad der Verwaltungstätigkeit

Diese Kennzahl zeigt an, in wie weit die Summe der Aufwendungen durch die Summe der Erträge gedeckt wird. Liegt der Wert bei 100 Prozent (oder leicht darüber), so wurde eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben. Ergibt sich ein Wert kleiner als 100 Prozent, so wurde per Definition, auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet. Der Deckungsgrad der Verwaltungstätigkeit ist somit eine Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit der Haushaltspolitik.

Deckungsgrad der Verwaltungstätigkeit	Summe der Erträge x 100
	Summe der Aufwendungen

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Veränderung
Summe der Erträge	117.780.200	134.722.258	16.942.058
Summe der Aufwendungen	109.780.729	123.776.446	13.995.717
Deckungsgrad der Verwaltungstätigkeit	107,29%	108,84%	121,05%

F Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Im Folgenden werden Aussagen zu den einzelnen besetzten Bilanzpositionen getroffen. Gemäß § 47 Absätze 3 bis 5 GemHVO-Doppik M-V ist die Bilanz in Kontoform aufzustellen. Die Zuordnung der Bilanzpositionen erfolgt auf Grundlage des landeseinheitlichen Kontenrahmens. Für die Detailansicht wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

A.1 Anlagevermögen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
697.804.009	709.221.848	11.417.839

A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
23.213.183	27.260.701	4.047.518

A.1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
236.581	171.001	-65.580

Unter dieser Bilanzposition werden ausschließlich entgeltlich erworbene Softwarelizenzen abgebildet. Die Zugänge im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 31 TEUR resultieren aus dem Kauf verschiedener Datenverarbeitungslizenzen sowie weiterer sonstiger Lizenzen. Davon entfallen auf den Bereich der Trivialsoftware acht Zugänge in Höhe von insgesamt 5 TEUR, welche analog den Regelungen für geringwertige Vermögensgegenstände im materiellen Bereich, im Jahr der Anschaffung abgeschrieben und anschließend in Abgang gestellt wurden.

Die planmäßigen linearen Abschreibungen reduzierten den Bilanzwert um 96 TEUR.

A.1.1.2 Geleistete Zuwendungen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
222.157	220.909	-1.248

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 wurde die Abstimmung des Kernhaushaltes mit den Städtebaulichen Sondervermögen fortgesetzt. So waren im Berichtsjahr aufgrund der nachfolgend genannten neuen Erkenntnisse Korrekturen vorzunehmen:

In den Haushaltsjahren 2014 und 2015 wurden Zuwendungen im Städtebaulichen Sondervermögen 161 ausgereicht. Der gemeindliche Anteil betrug 154 TEUR. Infolgedessen war im Kernhaushalt eine Umbuchung in dieser Höhe von der Bilanzposition „A 1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ vorzunehmen.

Die Abschreibungen auf die Zuwendungen beliefen sich auf 155. TEUR.

A.1.1.3 Geleistete Investitionszuschüsse

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
2.239.685	2.928.576	688.891

Analog zur Umbuchung innerhalb der Bilanzposition „A 1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte“ erfolgten Umbuchungen in Form von Zugängen in Höhe von 855 TEUR. Dem gegenüber stehen ertragswirksame Abschreibungen in Höhe von 174 TEUR.

A.1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
20.514.761	23.940.215	3.425.454

Mit dem Jahresabschluss 2020 wurden die korrespondierenden Konten des Kernhaushaltes und der Städtebaulichen Sondervermögen 162 „SOS - Fleischervorstadt“, 194 „Stadtumbau Ost – Ostseevierviertel Parkseite“, 193 „Stadtumbau Ost-Schönwalde I“ sowie 199 „SOS – Schönwalde II“ bis zu den jeweiligen Jahresabschlüssen 2015 abgestimmt. Die Jahresabschlüsse 2014 der Städtebaulichen Sondervermögen 192 „Sanierungsgebiet Wieck – Ortskern“ und 198 „SUB – Schönwalde II“ sind im Berichtsjahr berücksichtigt. Das Städtebauliche Sondervermögen 161 „Fleischer-vorstadt“ ist nicht abschließend abgestimmt, da nicht alle Sachverhalte geklärt werden konnten. Im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 soll dieser Abgleich fortgesetzt werden.

Korrekturen zur Eröffnungsbilanz des Kernhaushaltes sowie zu den Jahresabschlüssen der Städtebaulichen Sondervermögen verringern die Bilanzposition um 242 TEUR.

Für die Ausreichung neuer Zuwendungen im Städtebaulichen Sondervermögen 161 „Fleischer-vorstadt“ erfolgte eine Umbuchung in die Bilanzposition „A.1.1.2 Geleistete Zuwendungen an Städtebauliches Sondervermögen“ in Höhe von 154 TEUR.

Der Bilanzposten erhöht sich um 1.446 TEUR aus dem Zugang von möglichen Komplementäranteilen aus dem Verkauf von Grundstücken im Städtebaulichen Sondervermögen 161 „Fleischer-vorstadt“.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Komplementäranteile an die Städtebaulichen Sondervermögen in Höhe von 289 TEUR geleistet. Für nicht förderfähige Kosten hat der Kernhaushalt 3.360 TEUR an die Städtebaulichen Sondervermögen abgeführt. Des Weiteren wurden 1.043 TEUR vom Städtebaulichen Sondervermögen aufgrund der Abrechnung gegenüber dem Fördermittelgeber an den Kernhaushalt erstattet, u. a. in Höhe von 862 TEUR für das technische Rathaus.

Bereits geleistete Anzahlungen zu Maßnahmen der Städtebaulichen Sondervermögen in Höhe von 1.076 TEUR wurden in das Sachanlagevermögen übernommen. Dabei stellen die Baumaßnahmen „Kreisverkehr Dubnaring/Lomonossowallee“ mit 316 TEUR, „Mühlenstraße“ mit 328 TEUR und „Martin-Luther-Straße“ mit 185 TEUR den größten Anteil dar.

Aufgrund von Korrekturen im Städtebaulichen Sondervermögen 161 „Fleischer-vorstadt“ verringert sich die Bilanzposition um 7 TEUR. Korrespondierend reduziert sich die Bilanzposition „P 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen“ um diesen Betrag.

Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses lagen noch nicht alle Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen vor, sodass weitere Korrekturen vorzunehmen sein werden.

In der Position der sonstigen „Geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ wurden insgesamt Anzahlungen in Höhe von 1.506 TEUR geleistet. Dabei stellt die Anzahlung für die „Gewässerrenaturierung Ketscherinbach“ mit 755 TEUR den größten Posten dar. Weitere Anzahlungen wurden für die Maßnahme „Schöpfwerk An der Mühle“ in Höhe von 751 TEUR getätigt. Im Rahmen der Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme „Stralsunder Straße 10“ werden Umbuchungen in Höhe von 855 TEUR an die Bilanzposition „A 1.1.3 Geleistete Investitionszuschüsse“ ausgewiesen.

A.1.2 Sachanlagen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
493.434.785	500.373.208	6.938.422

A.1.2.1 Wald, Forsten

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
5.631.641	5.765.187	133.546

In dieser Bilanzposition werden die forstwirtschaftlichen Grundstücke, das stehende Holzvermögen sowie die auf den forstwirtschaftlichen Flächen vorhandenen Außenanlagen (Zäune etc.) ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2020 verändert sich der Bestand aufgrund von Zugängen in Höhe von 110 TEUR. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen zum Zweck der Wiederaufforstung, welche dem voranschreitenden Eschesterben zuzuordnen sind. Daraus resultierend entstanden für die reine Wiederaufforstung Ausgaben in Höhe von 79 TEUR sowie in Höhe von 30 TEUR für die in diesem Zusammenhang notwendigen Schutzzäune. Zudem wurde ein forstwirtschaftliches Grundstück in Höhe von 1 TEUR erworben. Die Bilanzposition erhöht sich um weitere 20 TEUR durch Umbuchungen aus dem Bereich der „Sonstigen unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (A 1.2.2)“, aufgrund von Katasteranpassungen. Dem stehen lineare Abschreibungen in Höhe von 7 TEUR gegenüber.

A.1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
26.817.009	26.794.844	-22.165

A.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
157.868.758	156.685.196	-1.183.562

Die größte Veränderung innerhalb dieser Bilanzposition ergibt sich durch den Abriss der alten integrierten Gesamtschule Erwin Fischer im Januar 2020. Das Gebäude hatte einen Restbuchwert in Höhe von rund 1.393 TEUR. Zusätzlich wurden Außenanlagen abgerissen, sodass insgesamt 1.424 TEUR in Abgang gebracht wurden. Durch die Fertigstellung der neuen Außenanlagen sowie nachträglichen Anschaffungskosten für das neue Gebäude erhöht sich diese Bilanzposition um 1.896 TEUR.

Im Rahmen der Übernahme der Maßnahme „Toiletten Schönwalde I“ aus dem Städtebaulichen Sondervermögen 193 „Stadtumbau Ost - Schönwalde I“ wurden 151 TEUR in die Bilanzposition A 1.2.3 umgebucht.

Erschließungsbeiträge für städtische Grundstücke in Höhe von rund 102 TEUR wurden als nachträgliche Anschaffungskosten bilanziert.

Weitere Veränderungen ergeben sich aus den planmäßigen Abschreibungen auf Gebäude und Außenanlagen in Höhe von 2.264 TEUR. Die Umgruppierung eines Grundstückes mit einem Buchwert von rund 147 TEUR erhöht die Bilanzposition.

A.1.2.4 Infrastrukturvermögen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
272.669.555	271.056.411	-1.613.144

Der Bilanzwert hat sich im Haushaltsjahr 2020 durch Zugänge in Höhe von 1.299 TEUR verändert, welche primär dem Bereich der Grundstücke in Höhe von 1.029 TEUR zuzuordnen sind.

Des Weiteren erhöht die Aktivierung der „Lichtsignalanlage Grimmer Straße“ in Höhe von 107 TEUR den Bilanzposten. Diverse Maßnahmen im Bereich der städtebaulichen Sondervermögen führten im Berichtsjahr zu Aktivierungen im Anlagenvermögen des Kernhaushaltes in Höhe von insgesamt 2.467 TEUR. Korrespondierend dazu verringerten lineare Abschreibungen in Höhe von 5.238 TEUR und eine In-Abgang-Stellung in Höhe von 141 TEUR den Wert des Infrastrukturvermögens.

A.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
8.509.783	8.524.793	15.010

A.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
7.108.292	7.174.827	66.535

Im Haushaltsjahr 2020 sind unter der Bilanzposition „Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge“ Zugänge in Höhe von 661 TEUR zu verzeichnen. Einen wesentlichen Anteil daran bilden die Neuschaffungen von Fahrzeugen in Höhe von 521 TEUR, gefolgt von den Betriebsvorrichtungen in Höhe von 84 TEUR sowie den technischen Anlagen und Maschinen in Höhe von 56 TEUR.

Im Detail sind Zugänge im Bauhof in Höhe von 298 TEUR, für die Naturschutz und Landschaftspflege in Höhe von 151 TEUR, für die Kommunale Forstwirtschaft in Höhe von 50 TEUR, die Öffentlichen Grünanlagen in Höhe von 55 TEUR und die Berufsfeuerwehr in Höhe von 21 TEUR zu verzeichnen. Die Bilanzpositionsminderungen in Höhe von insgesamt 233 TEUR ergeben sich aus Abgängen in Folge durchgeführter Teilinventuren in Höhe von 81 TEUR, Verkäufen in Bezug zu den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 138 TEUR und den aus den Restbuchwerten resultierenden Verkaufserlösen in Höhe von insgesamt 14 TEUR.

In Höhe von insgesamt 487 TEUR sind Umbuchungen erfolgt, welche sich aus Korrekturen von Bilanzpositionen sowie aus der Aktivierung der Außenanlage der Integrierten Gesamtschule Erwin Fischer zusammensetzen. Die lineare Abschreibung reduziert den Bilanzwert um 1.077 TEUR.

A.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
3.241.386	3.188.058	-53.328

Die Veränderung der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ resultiert aus Zugängen von insgesamt 1.127 TEUR. Hierbei stellt die Beschaffung von IT-Technik aufgrund der zusätzlichen Anforderungen durch die Corona-Pandemie bzw. die fortschreitende Digitalisierung der städtischen Schulen mit 550 TEUR einen wesentlichen Anteil dar. Dem gegenüber stehen Abgänge in Höhe von 696 TEUR, welche hauptsächlich auf die Anwendung der Regelung (GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V) für die Verbuchung von abnutzbaren beweglichen Anlagevermögens mit anschließender In-Abgang-Stellung entfallen. Anteilige lineare Abschreibungsbeträge in Höhe von 686 TEUR sind diesem Sachverhalt zuzuordnen.

Insgesamt belaufen sich die linearen Abschreibungen innerhalb der Betriebs- und Geschäftsausstattung auf 1.172 TEUR.

A.1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
11.588.362	21.183.892	9.595.530

Eine geleistete Anzahlung stellt im Kern eine Vorauszahlung auf einen Vermögensgegenstand oder eine vereinbarte Leistung dar. Der Besitzübergang findet dabei noch nicht statt. Im Berichtsjahr wurden Anzahlungen von insgesamt 129 TEUR für drei Grundstücke sowie weitere 4 TEUR für den B-Plan 114 geleistet.

Unter den Anlagen im Bau werden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bilanziert, die sich zum Abschlussstichtag noch in der Herstellungsphase befinden und für die in der Regel bereits investive Auszahlungen erfolgt sind; ihr betriebsbereiter Zustand ist noch nicht hergestellt. Im Jahr 2020 erhöhen Zugänge in Höhe von 14.766 TEUR den Bilanzwert der Anlagen im Bau. Im Detail handelt es sich dabei um Hochbaumaßnahmen in Höhe von 11.705 TEUR (z. B. Erweiterung Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie, Integrierte Gesamtschule Erwin Fischer, Neubau Radstation, Neubau Stadtarchiv, Neubau Inklusives Schulzentrum am Ellernholzteich), um Tiefbaumaßnahmen in Höhe von 3.036 TEUR (z. B. Umgestaltung Hansering, Martin-Luther-Straße, Mühlenstraße, Stettiner Straße, Kreisverkehr Dubnaring, Straßenausbau Ladebow, Ausbau Straße Am Elisenpark, Wegebau Neuer Friedhof und um sonstige Maßnahmen in Höhe von 25 TEUR. Umbuchungen aufgrund vorgenommener Aktivierungen in Höhe von 5.302 TEUR haben den Bilanzwert hingegen reduziert. Hier sind beispielsweise die Fertigstellung der Außenanlagen für die Integrierte Gesamtschule Erwin Fischer, die Mühlenstraße, die Martin-Luther-Straße, die Stettiner Straße, die Toilette Südbahnhof sowie die Umgestaltung der Sportanlage Dubnaring zu nennen.

A.1.3 Finanzanlagen

31.12.2019 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
181.156.040	181.587.940	431.900

A.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
147.016.746	147.016.746	0

Die Anteile an verbundenen Unternehmen bleiben zum 31. Dezember 2020 unverändert.

A.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
6.548	0	-6.548

Im Jahr 2020 wurde die Ausleihung an die BioTechnikum Greifswald GmbH, jetzt WITENO GmbH, in Höhe von 6,5 TEUR vollständig getilgt. Diese Ausleihung erfolgte auf vertraglicher Basis zur Vorfinanzierung des durch die GmbH zu leistenden Eigenanteils zum 3. und 4. Bauabschnitt des Vorhabens „BioTechnikum Greifswald“.

A.1.3.3 Beteiligungen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
291.316	291.316	0

Die Beteiligung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald an der Theater Vorpommern GmbH hat sich zum 31. Dezember 2020 nicht verändert.

A.1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
24.204.206	24.394.837	190.631

Geführt werden folgende Sondervermögen:

SK-Nr. 12110000 – Eigenbetriebe

Eigenbetrieb Abwasserwerk, Eigenbetrieb Seesportzentrum Greif und Eigenbetrieb Hanse-Kinder.

Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes für das Jahr 2020 weist einen Überschuss in Höhe von 918 TEUR aus, welcher zur Stärkung der Eigenkapitalquote nicht ausgeschüttet wurde. Die Finanzanlage im Kernhaushalt erhöht sich dementsprechend um diesen Betrag.

Die Finanzanlage Seesportzentrum Greif erhöht sich nach der Bestätigung des Jahresabschlusses 2020 in Höhe des Jahresüberschusses um 41 TEUR (BV-V/07/0476 vom 13. Dezember 2021).

Mit Beschluss B97-04/14 hat die Bürgerschaft die Gründung des Eigenbetriebes Hanse-Kinder zum 1. Januar 2015 beschlossen. Der mit BV-V/07/0538 vom 04.04.2022 festgestellte Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes weist einen Jahresüberschuss von 336 TEUR aus. Um diesen Betrag erhöht sich die Finanzanlage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

SK-Nr. 12120000 – Städtebauliches Sondervermögen

Ausgewiesen wird das Eigenkapital des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) 161 – „Innenstadt/Fleischervorstadt“. Im Eigenkapital werden die eingebrachten Grundstücke der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum Buchwert ausgewiesen.

Die weiteren Städtebaulichen Sondervermögen verfügen über kein Eigenkapital.

Mit dem Jahresabschluss 2020 wurden die offenen Sachverhalte aus dem Jahr 2019 aufgearbeitet. Im Städtebaulichen Sondervermögen waren Grundstücke mit einem zu niedrigeren Bilanzwert erfasst. Durch die Korrektur erhöht sich die Finanzanlage im Kernhaushalt um 341 TEUR.

Im Jahr 2019 sind im Rahmen des B-Plans 55 Grundstücke mit einem Buchwert von 1.446 TEUR veräußert worden. Die daraus resultierenden möglichen Komplementäranteile sind in die Bilanzposition „A.1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte“ umgebucht worden. Im Saldo sinkt die Finanzanlage der Städtebaulichen Sondervermögen um 1.105 TEUR.

SK-Nr. 12310000 Zweckverbände

Der bilanzierte Ersatzwert für die Zweckverbände

- Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern,
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt),
- Zweckverband Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern

von je 1 Euro ist unverändert.

A.1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
23.350	22.110	-1.240

Die sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen die Genossenschaftsanteile der Wohnungsbau-Genossenschaft Greifswald eG für Versehrtenwohnungen in Höhe von 9 TEUR sowie die Anteile an der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH in Höhe von 13 TEUR.

Die Veränderung resultiert aus einer Kündigung von Genossenschaftsanteilen zum 31.12.2019, welche noch nicht an den Kernhaushalt ausgekehrt und demzufolge als Forderung eingestellt wurden.

A.1.3.8 Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
9.359.439	9.703.494	344.055

Die anteiligen Rücklagen zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen sind durch den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Hierunter fällt die Beteiligung an der Versorgungsrücklage nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz, diese hat sich um 117 TEUR erhöht. Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen haben sich um 227 TEUR verändert.

Im Jahr 2020 erfolgten zwei Dienstherrnwechsel. Bei einem Dienstherrnwechsel war die Universitäts- und Hansestadt Greifswald der aufnehmende Dienstherr, bei einem weiteren Dienstherrnwechsel der abgebende Dienstherr.

Die Erhöhungen und Minderungen der Rücklagen der Versorgungskasse sind gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V mit der Zuführung zur oder Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage ertragsneutral gedeckt worden.

A.1.3.9 Sonstige Ausleihungen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
254.435	159.437	-94.998

Unter den „Sonstigen Ausleihungen“ sind die Darlehen für Grundstückskaufpreisforderungen in Höhe von 155 TEUR sowie die Tilgungsdarlehen gemäß § 154 BauGB in Höhe von 4 TEUR ausgewiesen.

Die ausgereichten Kommunaldarlehen zur „Förderung des Baus von selbstgenutzten Familienheimen“ wurden im Jahr 2020 vollständig getilgt.

Der Bestand zum 31. Dezember 2020 ergibt sich, wie folgt:

Anfangsbestand 01.01.2020	254.435 EUR
Tilgung Wohnbauförderdarlehen	-36.037 EUR
Tilgung Darlehen Kaufpreiszahlungen	-58.778 EUR
Tilgung Darlehen nach § 154 BauGB	-183 EUR

A.2 Umlaufvermögen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
35.226.295	44.207.820	8.981.525

A.2.1 Vorräte

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
11.453.331	11.418.432	-34.899

A.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
79.770	79.770	0

A.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
4.756.911	4.785.906	28.995

A.2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
6.616.650	6.552.756	-63.894

A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
8.809.126	9.201.276	392.150

Die „Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände“ wurden, unter Berücksichtigung angemessener Wertberichtigungen, mit ihrem Nominalwert angesetzt. Einzelwertberichtigungen sind entsprechend der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen vorgenommen worden.

Für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung wurde von der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie abgewichen. Für diese wurden die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (A.2.2.1) sowie die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (A.2.2.2), abzüglich der in diesem Bereich erfolgten Einzelwertberichtigungen, zugrunde gelegt. Die Pauschalwertberichtigung wurde in Höhe von 3 % vorgenommen.

Für die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (A.2.2.3), Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (A.2.2.4), Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen (A.2.2.5) und den sonstigen öffentlichen Bereich (A.2.2.6) wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Die Verfahrensweise dazu wird in der nächsten Überarbeitung der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen Einzug finden.

Die Zusammensetzung der Forderungen nach Art und Fälligkeit ist in der beigefügten Forderungsübersicht (Anlage B) dargestellt.

A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
2.317.106	1.968.971	-348.135

Eine weitere Unterteilung der Steuerforderungen in Grund-, Gewerbe- und sonstige Steuern ist in der Forderungsübersicht abgebildet. Den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen stehen Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 3.197 TEUR gegenüber.

A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
578.671	506.386	-72.285

Die Wertberichtigungen für privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen belaufen sich auf 204 TEUR.

A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
494.698	433.658	-61.040

A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
1.438	1.005.476	1.004.038

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegenüber der Theater Vorpommern GmbH in Höhe von 1.004 TEUR, für die Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel an das Land, die in gleicher Höhe bei den Verbindlichkeiten für die Weiterleitung an das Land dargestellt sind.

A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
378.157	1.251.265	873.108

Diese Forderungen resultieren hauptsächlich aus Rückerstattungen vom Städtebaulichen Sondervermögen an den Kernhaushalt.

Es wurden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 Saldenbestätigungen von den verbundenen Unternehmen, den Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und den Sondervermögen mit Sonderrechnung abgefordert. Nicht alle sind dieser Aufforderung nachgekommen. Ein Abgleich wurde stichprobenartig vorgenommen.

A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
4.088.578	2.837.916	-1.250.662

A.2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
4.088.578	2.837.916	-1.250.662

Die „Sonstigen Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich“ beinhalten unter anderem die Forderungen gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Greifswald aus den Kostenerstattungen für die Aufwendungen der weiterführenden Schulen, aus Abrufen von EFRE-Mitteln für den Ersatzneubau der Integrierten Gesamtschule Erwin Fischer und aus Zuweisungen vom Land für das Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie.

A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
950.478	1.197.604	247.126

Der Kernhaushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat Forderungen der Städtebaulichen Sondervermögen gegenüber Dritten übernommen. Mit 974 TEUR stellt dies den größten Posten der „Sonstigen Vermögensgegenstände“ dar.

A.2.4 Liquide Mittel

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
14.963.838	23.588.112	8.624.274

Die Bankbestätigungen aller Konten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und die Abstimmungen der Kassenbücher zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 liegen der Stadtkasse vor. Alle Buchbestände stimmen mit den tatsächlichen Beständen überein.

	Kontobestände per 31.12.2019	Kontobestände per 31.12.2020
Sparkasse VP - Giro	9.539.909	13.175.221
Sparkasse VP - Spenden	597	3.042
Sparkasse VP - Sparbücher	405.033	405.037
Volksbank - Giro	10.540	0
Volksbank - Kündigungsgeld	5.000.000	0
Santander Bank Termingeld	0	10.000.000
Kassenautomat-Wechselgeld	5.244	4.204
Barkasse	2.500	500
Schmutzgeld		108
Wechselgeld Zahlstellen	15	0
Gesamt	14.963.838	23.588.112

Die Bestände der Kassenautomaten und der Zahlstellen sind gemäß § 4 Abs. 2, 3 und 4 GemKVO-Doppik M-V unter den sonstigen Vermögensgegenständen auszuweisen.

A.3 Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
269.868	290.572	20.704

Die unter dieser Bilanzposition dargestellten sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich aus der Zahlung von Dienstbezügen für Beamt*innen für den Monat Januar 2021 im Dezember 2020 in Höhe von 258 TEUR und aus den Aufwendungen für Lieferungen und Leistungen für Zeiträume nach dem 31. Dezember 2020 in Höhe von 32 TEUR zusammen.

P.1 Eigenkapital

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
539.207.392	555.906.917	16.699.525

P.1.1 Kapitalrücklage

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
524.972.274	529.304.066	4.331.792

P.1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
491.021.098	490.275.385	-745.713

Gemäß der §§ 18 und 53 a GemHVO-Doppik M-V werden Korrekturen zur Eröffnungsbilanz sowie Aufwendungen und Erträge aus der Übertragung von Vermögensgegenständen durch eine Zuführung in die oder eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage ergebnisneutral verbucht. Durch die Korrekturen hat sich der Bestand der allgemeinen Kapitalrücklage um 746 TEUR verringert.

Diese und weitere Korrekturen werden in der Anlage F (Sonstige Anlagen) ausführlich dargestellt.

P.1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
33.951.176	39.028.681	5.077.505

Die Zuführung zur zweckgebundenen Kapitalrücklage resultiert in Höhe von 2.827 TEUR aus den Zuweisungen für Infrastruktur gemäß § 23 FAG M-V und der Übergangszuweisung an kreisangehörige zentrale Orte laut § 24 FAG M-V in Höhe von 2.250 TEUR. Diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschüsse gewährt.

P.1.2 Ergebnissrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
0	0	0

Eine Finanzausgleichsrücklage gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik M-V ist nicht zu bilden, da die Steuerkraft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum Durchschnitt der zwei vorangegangenen Haushaltsjahre nicht um mehr als 30 % gestiegen ist.

Es wurden keine weiteren sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen gebildet.

P.1.3 Ergebnisvortrag

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
6.737.995	14.235.118	7.497.123

Der Ergebnisvortrag resultiert aus den kumulierten Jahresergebnissen:

HH-Jahr	Jahresergebnis in EUR	Ergebnisvortrag ins Folgejahr in EUR
2012	926.702	926.702
2013	-898.892	27.810
2014	-927.428	-899.618
2015	721.340	-178.278
2016	3.099.708	2.921.430
2017	-344.731	2.576.699
2018	4.161.296	6.737.995
2019	7.497.123	14.235.118
2020	12.367.733	26.602.851

P.1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
7.497.123	12.367.733	4.870.610

P.2 Sonderposten

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
113.028.219	117.002.138	3.973.919

Erhaltene Zuwendungen, Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind gemäß § 37 Abs. 2, 4 und 5 GemHVO-Doppik M-V als Sonderposten auszuweisen. Sie sind über die Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
112.509.336	116.579.085	4.069.749

P.2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
102.157.854	102.320.763	162.909

Die „Sonderposten aus Zuwendungen“ erhöhen sich aufgrund von Zugängen um 2.652 TEUR sowie Umbuchungen in Höhe von 1.526 TEUR. Abgänge in Höhe von 424 TEUR und die ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten in Höhe von 3.591 TEUR reduzieren demgegenüber die Bilanzposition.

P.2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
2.949.171	2.791.819	-157.352

Die Veränderung des Bilanzpostens resultiert aus der regulären ertragswirksamen Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 157 TEUR.

P.2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
7.402.311	11.466.503	4.064.192

Die bilanzielle Veränderung der „Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen“ in Höhe von 4.064 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aufgrund von Zuführungen aus Mittelabrufen für das Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie in Höhe von 4.829 TEUR. Weiterhin erhöhen Zugänge aus der Feuerschutzsteuer in Höhe von 252 TEUR, aus der Umgestaltung des Hanserings in Höhe von 245 TEUR und aus Zuweisungen vom Land gemäß § 8 a KAG M-V in Höhe von 229 TEUR den Bilanzwert. Demgegenüber stehen Umbuchungen aufgrund vorgenommener Aktivierungen für die Außenanlagen der Integrierten Gesamtschule Erwin Fischer in Höhe von 909 TEUR und der Stralsunder Straße in Höhe von 600 TEUR.

P.2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
518.882	423.054	-95.828

Die Bilanzposition „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ setzt sich aus den Kostenüberdeckungen der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2014 bis 2020 abzüglich der Kostenunterdeckung des Jahres 2018 zusammen. Im Haushaltsjahr 2020 wurden 135 TEUR in den Sonderposten eingestellt und 231 TEUR aus dem Abrechnungszeitraum 2014 bis 2016 ertragswirksam aufgelöst.

Stand 31.12.2019	518.882,38 EUR
Einstellung Überdeckung 2020	135.402,88 EUR
Auflösung 2020	- 231.230,75 EUR
Stand 31.12.2020	423.054,51 EUR

Weitere Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurden nicht gebildet.

P.3 Rückstellungen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
31.539.178	28.416.283	-3.122.895

P.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
20.771.389	21.484.277	712.888

Die Berechnungen für die Pensionsrückstellung erfolgen durch den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern. Diese sind unter Berücksichtigung des steuerlichen Rechnungszinsfußes nach dem Einkommensteuergesetz mit ihrem, im Teilwertverfahren zu ermittelnden, Barwert sowie der aktuellen biometrischen Tabelle nach Heubeck angesetzt. Die Berechnung der Pensionsansprüche für die Feuerwehrbeamt*innen entspricht seit dem Jahr 2019 den gesetzlichen Vorschriften.

Die Beihilferückstellung wird gemäß der Verwaltungsvorschriften zu § 35 GemHVO-Doppik M-V auf der Grundlage eines prozentualen Satzes auf die Pensionsrückstellung ermittelt. Der Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern sieht für das Jahr 2020 eine 15,9%ige Zuführung mit steigender Tendenz für die Folgejahre als sachgerecht an. Bei der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird auf Grundlage des Vorsichtsprinzips für das Haushaltsjahr 2020 der einheitliche Prozentsatz von in Höhe von 20 % beibehalten.

Im Jahr 2020 fanden zwei Dienstherrnwechsel statt. Bei einem Dienstherrnwechsel war die Universitäts- und Hansestadt Greifswald der aufnehmende Dienstherr, bei dem weiteren Dienstherrnwechsel der abgebende Dienstherr. Die erfolgswirksame Pensionszuführung wurde gemäß

§ 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V mittels einer Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage eliminiert. Die durch den abgebenden Dienstherrnwechsel ertragswirksame Auflösung der Pensionsrückstellung wurde durch die Zuführung zur allgemeinen Kapitalrücklage neutralisiert.

Der Rückstellung stehen die unter der Bilanzposition A.1.3.8 ausgewiesenen anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen in Höhe von 9.703.494 TEUR gegenüber.

Aktive Beamt*innen	31.12.2019 in EUR	Inanspruch- nahme/ Auflösung/ Umbuchungen	Zuführung	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
Pensionsrückstellun- gen	5.756.086	256.144	683.586	6.183.528	427.442
Beihilferückstellun- gen	1.151.217	51.229	136.718	1.236.706	85.489
	6.907.303	307.373	820.304	7.420.234	512.931

Versorgungsempfän- ger*innen	31.12.2019 in EUR	Inanspruch- nahme/ Auflösung	Zuführung/ Umbuchun- gen	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
Pensionsrückstellun- gen	11.518.200	526.571	705.641	11.697.270	179.070
Beihilferückstellun- gen	2.303.640	105.314	141.128	2.339.454	35.814
	13.821.840	631.885	846.769	14.036.724	214.884

Nachversicherung	31.12.2019 in EUR	Inanspruch- nahme/ Auflösung	Zuführung	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
Nachversicherung	42.246	48.169	33.242	27.319	-14.927

Die Höhe der „Rückstellung für Nachversicherung“ richtet sich nach den zum jeweiligen Bilanzstichtag voraussichtlich nachzuentrichtenden Versicherungsbeiträgen unter Berücksichtigung des Dynamisierungsfaktors gemäß § 181 Abs. 4 SGB VI der Beitragsbemessungsgrundlage und wird der Universitäts- und Hansestadt Greifswald durch den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern mitgeteilt.

P.3.2 Steuerrückstellungen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
14.570	187	-14.383

Im Jahr 2020 wurden Rückstellungen aus dem Jahr 2018 in Höhe von 14 TEUR für Gewerbe- und Körperschaftssteuer sowie Solidaritätszuschlag für den Betrieb gewerblicher Art „Krematorium“ in Anspruch genommen.

P.3.3 Sonstige Rückstellungen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
10.753.220	6.931.819	-3.821.401

Sonstige Rückstellungen für	31.12.2019 in EUR	Inanspruchnahme/Auflösung	Zuführung	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
Unterlassene Instandhaltung	540.000	249.212	0	290.788	-249.212
Sonstige Aufwandsrückstellungen	0	0	0	0	0
Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	631.400	42.100	0	511.200	-42.100
Sanierung von Altlasten	0	0	0	0	0
Nicht in Anspruch genommener Urlaub (Beamte)	0	0	0	0	0
Nicht in Anspruch genommener Urlaub (Angestellte)	0	0	0	0	0
Geleistete Überstunden Mehrarbeit Beamte	0	0	0	0	0
Geleistete Überstunden Gleitzeit Beamte	0	0	0	0	0
Geleistete Überstunden Gleitzeit Angestellte	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme von Altersteilzeit (Beamte)	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme von Altersteilzeit (Angestellte)	159.679	103.411	261.513	317.781	158.102
Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	4.056.898	140.704	443.477	4.359.671	302.773
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	1.665.411	696.679	0	968.732	-696.679
ausstehende Rechnungen	3.304.128	3.304.128	0	0	-3.304.128
Fördermittelrückzahlungen	3.200	1.900	3.000	4.300	1.100
Sonderrücklage Rettungsdienst	0	0	0	0	0
LOB (leistungsorientierte Bezahlung)	470.604	470.604	479.349	479.346	8.743
Ausgleichzahlung Landkreis	0	0	0	0	0

Im Haushaltsjahr 2019 wurden „Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung“ für die Dachsanierung der Kunstwerkstätten in Höhe von 240 TEUR sowie für die Brandschutzsanierung des Jahn-Gymnasiums in Höhe von 300 TEUR gebildet. Die Instandhaltungsmaßnahme Dachsanierung der Kunstwerkstätten wurde im Jahr 2020 in voller Höhe in Anspruch genommen. Für die Brandschutzsanierung des Jahn-Gymnasiums sind 9 TEUR für Aufwendungen in Anspruch genommen worden. Der Rückstellungswert zum 31. Dezember 2020 beträgt 291 TEUR.

Für die Rückstellung Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien sind Inanspruchnahmen und Auflösungen in Höhe von 42 TEUR verbucht worden.

Gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V verzichtet die Universitäts- und Hansestadt Greifswald seit dem 1. Januar 2013 auf die Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, für nicht abgegoltene Überstunden, Mehrarbeitsstunden und Arbeitszeitguthaben.

Die sonstigen Rückstellungen für Altersteilzeit sind mit dem Abschluss einer konkreten Teilzeitervereinbarung gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V gebildet worden.

Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sind entsprechend der Aktenlage bilanziert. Auf die Rückstellung bezüglich des Prozesses mit dem ehemaligen Sanierungsträger wird explizit hingewiesen. Die Verbindlichkeiten aus dem anhängigen Gerichtsverfahren sind in den einzelnen Städtebaulichen Sondervermögen erfasst. Im Falle eines Unterliegens sind die Verzugszinsen durch den Kernhaushalt zu erstatten und bleiben daher weiterhin als Rückstellung bestehen.

In den Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen sind u. a. nicht förderfähige Kosten für das technische Rathaus enthalten gewesen. Der Fördermittelgeber hat diese Maßnahme im Jahr 2020 abgerechnet. Mit der Abrechnung war eine ertragswirksame Auflösung in Höhe von 697 TEUR vorzunehmen, da keine weiteren finanziellen Verpflichtungen bestehen. Die Rückstellung in Höhe von 969 TEUR aus einem anhängigen Gerichtsverfahren bleibt bestehen.

Aus anhängigen Verfahren zur Maßnahme „Bahnparallele“ bestanden Rückstellungen aus fehlenden Rechnungen in Höhe von 3.304 TEUR. Die Rechnungen sind im Jahr 2020 als Korrektur zur Eröffnungsbilanz erfasst worden und unter der Bilanzposition „P 4.5 Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesen.

Das für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehende Gesamtvolumen bemisst sich gemäß § 18 Abs. 3 TVöD an der Höhe der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres. Die leistungsorientierte Bezahlung wird auf Grundlage der aus den Haushaltsvorjahren vorgenommenen Auszahlung bemessen. In den Rückstellungen für LOB sind die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung enthalten.

Für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald sind keine drohenden finanziellen Belastungen entstanden, für welche eine Rückstellung zu bilden wäre.

P.4 Verbindlichkeiten

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
45.497.351	48.234.393	2.737.042

P.4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
39.093.862	36.600.325	-2.493.537

P.4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
39.093.862	36.600.325	-2.493.537

Die Veränderung der „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“ ergibt sich aus den planmäßigen Tilgungsleistungen:

Stand 31.12.2019	39.093.862 Euro
- planmäßige Tilgung	2.493.537 Euro
Stand 31.12.2020	36.600.325 Euro

P.4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
0	0	0

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat im Jahr 2020 keinen Kassenkredit in Anspruch genommen.

P.4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
0	100.000	100.000

P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
2.258.296	6.651.769	4.393.473

In dieser Bilanzposition sind unter anderem offene Verbindlichkeiten für die Hochbaumaßnahme „Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie“ in Höhe von 824 TEUR, für die „Radstation“ in Höhe von 316 TEUR, für den Aus- und Neubau der „Straße Am Elisenpark“ in Höhe von 203 TEUR sowie für die „Caspar-David-Friedrich-Sporthalle“ in Höhe von 175 TEUR enthalten.

Mit dem Jahresabschluss 2020 wurde eine Korrektur zur Eröffnungsbilanz in Höhe von 3.361 TEUR verbucht. Die Rückstellungen aus den anhängigen Verfahren „Bahnparallele“ sind als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen erfasst.

P.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
58.866	33.424	-25.442

In dieser Bilanzposition sind im Wesentlichen offene Verbindlichkeiten für Umzugskostenbeihilfen dargestellt.

P.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
164.202	294.606	130.404

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich hauptsächlich um Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Greifswald GmbH.

P.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
29.313	26.322	-2.991

Unter dieser Bilanzposition werden Verbindlichkeiten gegenüber der Theater Vorpommern GmbH dargestellt.

P.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
2.310.878	2.510.766	199.888

Unter dieser Bilanzposition werden unter anderem Beträge für die Refinanzierung von Baumaßnahmen des Abwasserwerkes sowie für die Erschließung des B-Plans Nr. 88 dargestellt.

Es wurden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 Saldenbestätigungen von den verbundenen Unternehmen, den Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und den Sondervermögen mit Sonderrechnung abgefordert. Nicht alle sind dieser Aufforderung nachgekommen. Ein Abgleich wurde stichprobenartig vorgenommen.

P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
185.763	733.711	547.948

P.4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
185.763	733.711	547.948

Die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ beinhaltet unter anderem die zum 31. Dezember 2020 noch offenen Verbindlichkeiten gegenüber anderen öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften, dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern – als unselbstständigen Bereich der Norddeutschen Landesbank – sowie dem Land Mecklenburg-Vorpommern. Den größten Posten stellt die Verbindlichkeit gegenüber dem Ministerium für Inneres und Europa M-V in Höhe von 541 TEUR für den Gemeindeanteil Einkommensteuer dar.

P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
1.396.172	1.283.469	-112.703

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ resultieren hauptsächlich aus durchlaufenden und treuhänderisch verwalteten Geldern.

P.5 Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
4.028.033	4.160.510	132.477

P.5.1 Grabnutzungsentgelte

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
3.763.763	3.923.300	159.537

Die Grabnutzungsentgelte gemäß § 36 der „Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für kommunale Friedhöfe“ werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) ausgewiesen und über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.

Der PRAP Grabnutzungsentgelte hat sich im Haushaltsjahr 2020, wie folgt, entwickelt:

Stand 31.12.2019	3.763.762,56 EUR
Zuführung 2020	450.475,32 EUR
Auflösung 2020	- 290.938,39 EUR
Stand 31.12.2020	3.923.299,49 EUR

P.5.3 Sonstige

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
264.271	237.211	-27.060

An dieser Stelle sind Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V dargestellt. Dabei handelt es sich um erhaltene Einzahlungen, deren Ertrag nach dem Bilanzstichtag ausgewiesen wird. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert.

G Erläuterungen zu Abweichungen in der Ergebnisrechnung

Entsprechend den Anforderungen des § 44 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V werden die Posten der Ergebnisrechnung nachstehend aufgeführt. Des Weiteren sind gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V erhebliche Unterschiede zu den Gesamtermächtigungen des Haushaltsjahres und des Haushaltsvorjahres zu erläutern.

Laut Beschluss der Bürgerschaft BV-V/07/0643 vom 17. Oktober 2022 gelten Abweichungen zwischen den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen und den Ergebnissen der Rechnung des Haushaltsvorjahres sowie den Gesamtermächtigungen des Haushaltsjahres ab 500 TEUR als erheblich und sind im Anhang gesondert darzustellen.

Der Ergebnishaushalt (1. Nachtrag) weist einen negativen Saldo der Erträge und Aufwendungen in Höhe von 1.734,9 TEUR aus. Das Defizit sollte durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 1.734,9 TEUR ausgeglichen werden. Aufgrund von Ermächtigungsübertragungen, Zuführungen zum investiven Bereich sowie unterjährigen Bewegungen zeigen die Gesamtermächtigungen einen Fehlbetrag in Höhe von 3.070,0 TEUR auf. Tatsächlich standen in 2020 den Gesamterträgen in Höhe von 134.722,3 TEUR Aufwendungen in Höhe von insgesamt 123.776,4 TEUR gegenüber. Gemäß §§ 18 und 53 a GemHVO-Doppik M-V werden Korrekturen zur Eröffnungsbilanz sowie Aufwendungen und Erträge aus der Übertragung von Vermögensgegenständen durch eine Zuführung in die oder eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage ergebnisneutral verbucht. In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 12.367,7 TEUR ausgewiesen.

Der Jahresüberschuss wird mit dem Ergebnisvortrag aus den Haushaltsvorjahren in Höhe von 14.235,1 TEUR verrechnet. Der sich daraus ergebende Ergebnisvortrag in das Haushaltsfolgejahr beträgt 26.602,8 TEUR.

Die nachfolgend erläuterten Erträge und Aufwendungen finden sich zusätzlich in der „Übersicht über Erträge und Aufwendungen“ (siehe Punkt J) wieder.

Laufende Erträge

01 + Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Grundsteuer A	27.588,54	30.000,00	29.014,02	-985,98	1.425,48
Grundsteuer B	5.146.880,26	5.324.200,00	5.255.171,34	-69.028,66	108.291,08
Gewerbsteuer	27.618.818,99	22.356.229,55	27.950.625,99	5.594.396,44	331.807,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	18.465.674,54	18.717.200,00	17.782.210,49	-934.989,51	-683.464,05
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.548.677,55	5.919.900,00	6.086.600,25	166.700,25	537.922,70
Sonstige Gemeindesteuern	676.193,82	290.000,00	550.306,78	260.306,78	-125.887,04
Ausgleichsleistungen vom Land	2.608.945,59	0,00	0,00	0,00	-2.608.945,59
Gesamt	60.092.779,29	52.637.529,55	57.653.928,87	5.016.399,32	-2.438.850,42

Die Gesamtermächtigung für die Gewerbsteuer in Höhe von 22.356 TEUR wurde dem erhöhten Aufkommen in den Vorjahren angepasst. Dieses stieg übermäßig und das Rechnungsergebnis hat die Gesamtermächtigung um 5.594 TEUR übertroffen. Die Gewerbesteuererträge setzen sich aus den Vorauszahlungen für das laufende Jahr, den nachträglichen Vorauszahlungen für das Vorjahr und den Nachzahlungen oder Erstattungen, in unvorhersehbarer Höhe, aus den Veranlagungen der Vorjahre zusammen. Der Anteil der Gewerbesteuererträge 2020 aus der Summe von Nachzahlungen und Erstattungen für das Veranlagungsjahr 2018 beträgt etwa 23 Prozent.

Aufgrund der im Jahr 2020 coronabedingten Einschränkungen ist der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer um insgesamt 683 TEUR im Vergleich zum Vorjahr gesunken und die Gesamtermächtigung wurde mit 934 TEUR unterschritten. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist gegenüber dem Vorjahr um 538 TEUR gestiegen, wofür das gestiegene Aufkommen im zweiten Halbjahr ursächlich war. Mit der Landesverordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer werden die Schlüsselzahlen für die Aufteilung festgesetzt und auf den entsprechenden Umsatzsteueraufkommensanteil der Kommunen angewendet. Dieser ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Ausgleichsleistungen vom Land enthalten im Haushaltsvorjahr den Familienleistungsausgleich in Höhe von 2.609 TEUR, der mit der Einführung des neuen Finanzausgleichsgesetzes M-V vom 09. April 2020 in die Schlüsselmasse und damit in die Schlüsselzuweisungen inkludiert worden ist.

02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Schlüsselzuweisungen vom Land	17.301.514,67	27.895.200,00	29.057.554,17	1.162.354,17	11.756.039,50
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	8.760.179,36	9.078.500,00	8.074.157,05	-1.004.342,95	-686.022,31
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.584.505,87	11.236.054,00	9.816.344,64	-1.419.709,36	8.231.838,77
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.277.566,21	3.652.400,00	4.015.214,86	362.814,86	737.648,65
Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	30.923.766,11	51.862.154,00	50.963.270,72	-898.883,28	20.039.504,61

Die per Orientierungsdatenerlass 2020 des Ministeriums für Inneres und Europa vom 30. Oktober 2019 für die Haushaltsplanung 2020 festgesetzten Schlüsselzuweisungen wurden um 1.162 TEUR durch die tatsächlichen Festsetzungen vom 9. Januar 2020 überschritten. Am 1. April 2020 hat der Landtag das Gesetz zur Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes M-V und zur Änderung weiterer Gesetze mit Wirkung vom 1. Januar 2020 beschlossen. Damit wurde das System der Landeszuweisungen reformiert, was die Erhöhung um 11.756 TEUR gegenüber dem Vorjahr erklärt. Unter anderem entfällt die Aufteilung in investive und laufende Zuweisungen. Der Familienleistungsausgleich ist in den Schlüsselzuweisungen inbegriffen.

In den geplanten sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land ist der Zuschuss an die Theater Vorpommern GmbH in Höhe von 1.223 TEUR enthalten. Durch die Änderung in eine Projektförderung erfolgt der Ausweis des Zuschusses nun im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Diesen Mindererträgen stehen Minderaufwendungen gleicher Höhe gegenüber.

Die ebenfalls an dieser Stelle geplante Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben gemäß § 16 FAG M-V a. F. in Höhe von 3.641 TEUR ist aufgrund der Neufassung sowie Neuordnung des Gesetzes nicht realisiert worden. Dem gegenüber steht die nicht geplante Zuweisung zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 3.860 TEUR. Diese Sachverhalte waren zum Zeitpunkt der Planung des Doppelhaushaltes 2019/2020 nicht bekannt. Im Saldo ergibt sich ein Mehrertrag von 219 TEUR.

Die erheblichen Abweichungen zur Gesamtermächtigung sowie zum Vorjahr resultieren bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke maßgeblich aus der Rückerstattung geplanter, jedoch nicht verbrauchter, Mittel in Höhe von 1.005 TEUR an das Land, im Rahmen der Projektförderung für das Theater. Die Abbildung erfolgt zweijährlich wechselnd über die Hansestadt Stralsund und die Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Das Projekt „Machbarkeitsstudie Mensa“ in Höhe von 80 TEUR wurde im Haushaltsjahr 2020 nicht beauftragt und umgesetzt, da die beantragten Fördermittel erst im Haushaltsjahr 2021 ausgezahlt wurden. Den Mindererträgen stehen Minderaufwendungen in korrespondierender Höhe gegenüber.

Der geplante Zuschuss für das Projekt „Nakopa Kleinprojektfond“ beläuft sich auf 247 TEUR. Die Umsetzung dieses Projektes ist für das Jahr 2021 vorgesehen. Korrespondierend verschieben sich die avisierten Aufwendungen ebenfalls in das Haushaltsfolgejahr.

Die Zuwendung vom Land für flüchtlingsbedingte Mehrbelastungen des Jahres 2020 beträgt 34 TEUR bei einem Planansatz von 95 TEUR. Es gibt eine neue gesetzliche Grundlage, die die Berechnung der Mittel ab 2020 regelt. Der Betrag variiert weiterhin je nach der Anzahl der Geflüchteten mit bestimmtem Status, die in Greifswald wohnen.

Für die Straßensozialarbeit ist in der Gesamtermächtigung der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke ein Betrag in Höhe von 52 TEUR berücksichtigt. Nach erfolgtem Interessenbekundungsverfahren seitens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde die Aufgabe per Eilentscheidung am 29.12.2020 an einen anerkannten Träger vergeben (BV-V/07/0333-02). Die Aufnahme der Tätigkeit verschiebt sich in das Haushaltsfolgejahr. Der geplante Zuschuss des Landkreises Vorpommern-Greifswald konnte im Jahr 2020 somit nicht abgerufen werden.

Mit dem Jahresabschluss 2019 erfolgten nicht geplante Korrekturen zum Jahresabschluss 2013 in Höhe von 614 TEUR, im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 63 TEUR, hinsichtlich der Verbuchung der Jahresergebnisse für die Städtebaulichen Sondervermögen. Dies beeinflusst die Abweichung zum Vorjahr in Höhe von 550 TEUR.

Das Ergebnis der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 738 TEUR. Diese Erhöhung ergibt sich hauptsächlich aus der Auflösung der Sonderposten für die Integrierte Gesamtschule Erwin Fischer in Höhe von 574 TEUR.

03 + Erträge der sozialen Sicherung	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	-16,10	0,00	0,00	0,00	16,10
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	-16,10	0,00	0,00	0,00	16,10

04 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	1.571.577,56	1.777.100,00	1.596.823,79	-180.276,21	25.246,23
Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	3.078.294,56	3.601.400,00	2.876.860,95	-724.539,05	-201.433,61
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	162.403,57	213.100,00	157.352,74	-55.747,26	-5.050,83
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebührenaussgleich	231.231,76	0,00	231.231,75	231.231,75	-0,01
Ertrag aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte	286.431,34	252.200,00	290.938,39	38.738,39	4.507,05
Gesamt	5.329.938,79	5.843.800,00	5.153.207,62	-690.592,38	-176.731,17

Den unter den Benutzungsgebühren, Beiträgen und ähnlichen Entgelten und Kostenerstattungen geplanten Erträgen für Statikprüfungen in Höhe von 700 TEUR stehen tatsächliche Mindererträge in Höhe von 405 TEUR gegenüber. Die Erträge werden von der Anzahl sowie der Größe von Bauvorhaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beeinflusst und sind nur bedingt planbar. Die Mindererträge spiegeln sich in den Minderaufwendungen für Statikprüfungen wider.

Die Friedhofsgebühren, welche auch die Benutzungsgebühren für die Trauerhalle und das Foyer beinhalten, blieben mit 65 TEUR unter dem Planansatz. Mit dem Beschluss B477-17/16 vom 19. Dezember 2016 wurde festgelegt, nicht die kalkulierten, sondern niedrigere pauschale Gebühren für die Nutzung anzusetzen, um so konkurrenzfähig zu bleiben. Dieser Sachverhalt ist bei der Planung nicht berücksichtigt worden.

Aufgrund der Schließung des Krematoriums im Juni 2019 ließ ein Bestatter die Einäscherungen auch im Jahr 2020 in einem anderen Krematorium durchführen. Dies konnte aufgrund der Planung eines Doppelhaushaltes 2019/2020 nicht mehr berücksichtigt werden, sodass die Einäscherungsgebühren mit 142 TEUR unter dem Planansatz bleiben.

Durch die Doppelplanung der Erstattung von Betriebskosten für das Volksstadion in Höhe von 23 TEUR ist eine Differenz zur Gesamtermächtigung in dieser Höhe entstanden.

Aufgrund des Lock-Downs im Berichtsjahr wurden die Planansätze für Parkgebühren um 47 TEUR sowie die Entgelte für die Sondernutzung von Straßen um 27 TEUR nicht erreicht.

Die Gebühren und Entgelte für Leistungen der öffentlichen Berufsfeuerwehr blieben mit 47 TEUR unter der Gesamtermächtigung. Maßgeblich hierfür sind die Aufhebung eines Bescheides sowie Wertberichtigungen für Vorjahre.

Infolge der Coronapandemie wurden die Sporthallen für den Vereinssport geschlossen. Das Ergebnis für die Benutzungsgebühren für die Sporthallen blieb aufgrund dessen mit 43 TEUR unter der Gesamtermächtigung.

Die Erträge für den Seehafen Ladebow blieben mit 17 TEUR unter dem Planansatz von 100 TEUR.

05 + privatrechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Gesamt	3.000.981,48	3.237.400,00	3.121.285,64	-116.114,36	120.304,16

06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Gesamt	4.467.029,14	4.503.300,00	4.170.904,22	-332.395,78	-296.124,92

07+ andere aktivierte Eigenleistungen	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Gesamt	229.267,63	339.500,00	337.637,25	-1.862,75	108.369,62

08 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Zinserträge	11.801,13	9.700,00	9.186,98	-513,02	-2.614,15
Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge aus verbundenen Unternehmen	5.061.404,81	5.061.500,00	5.002.004,75	-59.495,25	-59.400,06
Finanzerträge aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	704.741,47	1.045.000,00	1.295.256,73	250.256,73	590.515,26
Finanzerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	1.034.568,14	0,00	344.055,02	344.055,02	-690.513,12
Sonstige Zinsen und ähnliche Finanzerträge	144.871,74	550.700,00	497.106,60	-53.593,40	352.234,86
Gesamt	6.957.387,29	6.666.900,00	7.147.610,08	480.710,08	190.222,79

Im Bereich Finanzerträge aus Sondervermögen haben sich die Jahresergebnisse der Eigenbetriebe im Vergleich zum Haushaltsvorjahr um 590 TEUR erhöht. Mehrerträge erwirtschafteten das Abwasserwerk in Höhe von 390 TEUR und die Hanse-Kinder in Höhe von 160 TEUR.

Unter der Position Finanzerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens sind die Versorgungsrücklagen gemäß § 14 a BBesG und die Anteile an der allgemeinen Rücklage der Versorgungskasse zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen aktiver Beamt*innen in Höhe von 344 TEUR verbucht. Diese wurden nicht geplant. Die Zuführung zur Rücklage fällt im Vergleich zum Vorjahr um 691 TEUR geringer aus.

09 + sonstige Erträge	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	995.718,49	0,00	854.633,44	854.633,44	-141.085,05
Weitere sonstige laufende Erträge	4.011.366,35	4.058.139,46	3.639.410,91	-418.728,55	-371.955,44
Sonstige Steuererstattungen	161,54	0,00	61.565,24	61.565,24	61.403,70
Nicht zahlungswirksame Erträge	1.771.820,06	162.700,00	1.618.803,79	1.456.103,79	-153.016,27
Gesamt	6.779.066,44	4.220.839,46	6.174.413,38	1.953.573,92	-604.653,06

Die Abweichung zur Gesamtermächtigung bei den Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens resultiert maßgeblich aus den nicht unter dieser Position geplanten Grundstücksverkaufserträgen in Höhe von 855 TEUR. Die Gesamtermächtigungen wurden unter den entsprechenden Bilanzpositionen berücksichtigt. Für realisierte Verkäufe sind die Buchgewinne an dieser Stelle zu erfassen. Gegenüber 2019 wurden 141 TEUR weniger Erträge generiert.

Die nicht zahlungswirksamen Erträge beinhalten Erträge aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie von Rückstellungen. Diese Positionen sind schwer planbar und können erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt werden.

Ebenfalls in dieser Ertragsposition enthalten ist die Auflösung der Rückstellung für sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 697 TEUR für das technische Rathaus. Diese Maßnahme wurde im Jahr 2020 durch den Fördermittelgeber abgerechnet, sodass nunmehr keine weiteren finanziellen Verpflichtungen bestehen.

	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
10 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	117.780.200,07	129.311.423,01	134.722.257,78	5.410.834,77	16.942.057,71

Laufende Aufwendungen

11 - Personalaufwendungen	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	169.439,40	173.400,00	191.544,67	18.144,67	22.105,27
Dienstbezüge und dergleichen	25.544.147,40	27.424.894,00	26.825.983,62	-598.910,38	1.281.836,22
Beiträge zu Versorgungskassen	854.188,42	971.100,00	863.455,26	-107.644,74	9.266,84
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	4.437.436,84	5.158.000,00	4.690.726,98	-467.273,02	253.290,14
Beihilfen, Unterstützungsleistungen u. ä.	127.816,40	287.400,00	142.379,55	-145.020,45	14.563,15
Personalnebenaufwendungen	15.082,08	31.100,00	12.592,95	-18.507,05	-2.489,13
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. ä.	965.945,00	774.500,00	820.304,00	45.804,00	-145.641,00
Gesamt	32.114.055,54	34.820.394,00	33.546.987,03	-1.273.406,97	1.432.931,49

Die „Dienstbezüge und dergleichen“ beinhalten hauptsächlich die Entgelte der Beschäftigten und die Besoldung der Beamt*innen. Weiterhin sind in dieser Summe die tariflich vereinbarten Leistungszulagen, die Zuwendungen anlässlich der Dienstjubiläen und die Bezüge der Bundesfreiwilligen enthalten. Die Unterschreitung der prognostizierten Aufwendungen in diesem Bereich resultiert überwiegend aus den nicht vorhersehbaren Auswirkungen der Coronapandemie. Durch stagnierende Stellenbesetzungsverfahren kam es zu Verzögerungen bei der Besetzung bzw. Wiederbesetzung von freien Stellen. Des Weiteren sind, anders als erwartet und eingeplant, für den Zeitraum von September bis Dezember 2020 keine weiteren Tarifierhöhungen beschlossen worden.

Der Anstieg der Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr basiert im Wesentlichen auf der Umsetzung des Tarifabschlusses für die tariflich Beschäftigten ab März 2020 in Höhe von durchschnittlich 1,6 %, der Anhebung der Jahressonderzahlung auf 88 % des Westniveaus und der Besoldungserhöhung für die Beamt*innen ab Januar 2020 in Höhe von 2,8 %.

12 - Versorgungsaufwendungen	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Versorgungsaufwendungen	1.439.112,80	1.799.400,00	1.533.941,68	-265.458,32	94.828,88
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. ä.	1.299.849,00	0,00	558.738,00	558.738,00	-741.111,00
Gesamt	2.738.961,80	1.799.400,00	2.092.679,68	293.279,68	-646.282,12

Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. für Versorgungsempfänger*innen wurde in der Planung nicht berücksichtigt und bedingt somit eine erhebliche Abweichung in Höhe von 559 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Zuführung um 741 TEUR.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall	2.172.051,28	2.463.000,00	2.036.541,57	-426.458,43	-135.509,71
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	6.911.247,19	9.353.504,85	6.697.314,11	-2.656.190,74	-213.933,08
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.059.865,86	2.218.125,31	1.041.225,34	-1.176.899,97	-18.640,52
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.646.681,34	3.332.746,94	3.282.744,46	-50.002,48	636.063,12
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	462.960,49	494.292,87	496.887,67	2.594,80	33.927,18
Gesamt	13.252.806,16	17.861.669,97	13.554.713,15	-4.306.956,82	301.906,99

Bei den Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung ergeben sich Abweichungen zur Gesamtermächtigung in Höhe von insgesamt 2.656 TEUR.

Im Bereich der Werterhaltung von Grundstücken bleiben die Aufwendungen in Höhe von 506 TEUR unterhalb der berücksichtigten Gesamtermächtigung. Es wurden Mittel in Höhe von insgesamt 138 TEUR für noch offene Aufträge in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Mit Beschluss des 1. Nachtrags zum Haushaltsplan 2020 wurden Mittel für die Unterhaltungsaufwendungen der Geh- und Radwege in Höhe von 500 TEUR bereitgestellt und um weitere 300 TEUR gemäß Beschluss BV-P/07/0160-01 vom 2. Juli 2020 erhöht.

Geplante Instandsetzungsmaßnahmen, beispielsweise für den Ketscherinbach sowie die Umgestaltung der Außenanlagen an der Marienkirche, wurden in Höhe von 300 TEUR aus dem Haushaltsvorjahr in das Jahr 2020 übertragen. Ein Verbrauch erfolgte für den Marienplatz in Höhe von 13 TEUR, woraus eine Abweichung in Höhe von 287 TEUR resultiert. Mit Beschluss BV-V/07/0121 vom 2. Dezember 2019 wurden Mittel, unter anderem für die Gehwege „Ernst-Thälmann-Ring/Hans-Beimler-Straße“ sowie die Instandsetzung der Asphaltdecke in der „Gützkower Straße“ in Höhe von 370 TEUR außerplanmäßig bereitgestellt, in das Jahr 2020 übertragen und für diese Instandsetzungsmaßnahmen verbraucht. Die nicht verbrauchten Mittel ergeben eine Abweichung in Höhe von 102 TEUR.

Im Zuge des Jahresabschlusses 2020 erfolgte eine Korrektur zum Jahresabschluss 2018 in Höhe von 73 TEUR für den „Gehweg Am Gorzberg“. Die zuvor laufend erfassten Aufwendungen wurden in den investiven Bereich umgebucht.

Für den Seehafen Ladebow wurden Aufwendungen für die Unterhaltungsbaggerung im Hafenbecken und in der Fahrrinne in Höhe von 168 TEUR geplant. Die begonnene Maßnahme des 2. Baggerabschnittes konnte in 2020 nicht abgeschlossen werden. Dies führte zu Minderaufwendungen in Höhe von 44 TEUR.

Im Bereich der Werterhaltung an Gebäuden betragen die Minderaufwendungen gegenüber der Gesamtermächtigung 1.015 TEUR. Die größten Abweichungen werden nachfolgend aufgelistet.

- 426 TEUR Minderaufwendungen für die Dachsanierung der Stadtbibliothek, die Maßnahme wurde in das Jahr 2021 verschoben
- 142 TEUR Minderaufwendungen für den Brandschutz sowie die Reparatur der Klinkerfassade des Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasiums/Abendgymnasiums, Mittel in Höhe von 31 TEUR wurden in das Haushaltsfolgejahr übertragen
- 108 TEUR Minderaufwendungen für die Abbruchkosten des Theaterfundus, das Gebäude wurde im Jahr 2020 verkauft
- 63 TEUR Minderaufwendungen für die Unterhaltung des Volksstadions
- 54 TEUR Minderaufwendungen für das Krematorium, Mittel wurden in das Haushaltsfolgejahr übertragen
- 43 TEUR Minderaufwendungen für die Regionalschule Caspar David Friedrich, keine Umsetzung der Nebenarbeiten am Trinkwassernetz, die Mittel wurden zur Deckung im Deckungsring „Walterhaltung“ verwendet
- 54 TEUR Minderaufwendungen für das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, 22 TEUR wurden ins Folgejahr übertragen
- 36 TEUR Minderaufwendungen für die Förderung von Einrichtungen/Kulturförderung, Teilsanierung der Stadtmauer
- 36 TEUR Minderaufwendungen für die die Sanierung des Obeliskens, die Kosten der Sanierung wurden durch die russische Botschaft übernommen

Für die Werterhaltung von Betriebsvorrichtungen wurden im Berichtsjahr 550 TEUR weniger aufgewendet als in der Gesamtermächtigung veranschlagt. Nachstehend werden die größten Abweichungen gezeigt.

- 244 TEUR Minderaufwendungen für die die Sanierung der Lüftungsanlage in der Sarghalle des Krematoriums

- 186 TEUR Minderaufwendungen für die Erneuerung des Trink-, Abwasser- und Schmutzwasser-netzes im 2. Bauabschnitt der Regionalschule Caspar David Friedrich
- 120 TEUR Minderaufwendungen für eine Strangsanierung der Grundschule Erich-Weinert, die Mittel wurden in das Jahr 2021 übertragen
- 93 TEUR Minderaufwendungen für Sanierungsmaßnahmen (Umstellung Hausanschluss Fern-wärme) der Sporthalle 1, die Mittel wurden in das Haushaltsfolgejahr übertragen
- 46 TEUR Mehraufwendungen für einen außerplanmäßigen Umbau bei der Berufsfeuerwehr
- 31 TEUR Mehraufwendungen für die Beschaffung von Notstromaggregaten

Für die Ersatzbeschaffung von Papierkörben in der Langen Reihe bzw. den Austausch vorhandener Papierkörbe wurden 228 TEUR geplant und mit 59 TEUR in Anspruch genommen. Mittel in Höhe von 74 TEUR wurden in das Jahr 2021 übertragen.

Aufgrund von Kapazitätsengpässen wurde das Projekt „Barrierefreier Umbau von vorhandenen Bushaltestellen“ im Berichtsjahr nicht abgeschlossen und weicht mit 147 TEUR von der Gesamtermächtigung ab. Mittel in Höhe von 50 TEUR wurden ins Jahr 2021 übertragen.

Für das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium wurden 126 TEUR für den DigitalPakt (BV- V 07/0253-01 vom 31. August 2020) außerplanmäßig bereitgestellt. Die Umsetzung erfolgt im Jahr 2021, sodass die Mittel ins Folgejahr übertragen wurden.

Im Bereich der kommunalen Forstwirtschaft verringerten sich die Aufwendungen in Höhe von 54 TEUR. Auf Grund der Wetterlage konnten Arbeiten im Wegebau und Pflanzungen erst im Spät-herbst vergeben werden.

Für den Bauhof waren 96 TEUR für Verbrauchsmaterial eingeplant. Davon wurden im Berichtsjahr 59 TEUR nicht verwendet. Teilweise erfolgte die Verbuchung auf anderen Konten. Diese Änderung wurde in der folgenden Planung entsprechend berücksichtigt.

Im Bereich der kommunalen Parkeinrichtungen erfolgte eine Korrektur zum Jahresabschluss 2018. Die Maßnahme Museumshafen Nord wurde mit 74 TEUR in den investiven Bereich umgebucht.

In der Gesamtermächtigung für „Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ wurden Auf-wendungen für Statikprüfungen in Höhe von 695 TEUR veranschlagt. Die tatsächlichen Aufwen-dungen belaufen sich auf 388 TEUR. Das Ergebnis wird von den Beantragungen für Baugenehmigungen beeinflusst. Insbesondere große Baumaßnahmen haben eine erhebliche Auswirkung auf die Höhe der Aufwendungen. Demgegenüber stehen Mindererträge aus Kostenerstattungen für Statikprüfungen.

Für Sicherungsmaßnahmen des Objektes Lange Straße 48 a wurden Aufwendungen (BV-V/07/252 vom 18.08.2020) in Höhe von 300 TEUR außerplanmäßig eingestellt, da der Eigentümer der Auf-forderung zur Absicherung des Objektes nicht nachkam. Im Verlauf des Jahres 2020 war der Ver-kauf des Objektes angedacht, sodass die bereitgestellten Mittel nicht in Anspruch genommen wur-den.

Für die Vorbereitungen zum Tag der Entscheidung wurden geplante Mittel in Höhe von 20 TEUR nicht verwendet.

Für die Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des Projektes Interreg INT 213 „Verwaltung einer Stadt während der Pandemie anhand des Beispiels von Goleniów und Greifswald“, BV- V/07/0338, wurden insgesamt 158 TEUR, davon 45 TEUR außerplanmäßig, für Aufwendungen von Veranstaltungen berücksichtigt. Diese Mittel wurden nicht verbraucht und in das Jahr 2021 übertragen.

Aus der Veränderung der Buchungssystematik von Betriebskosten für die Mülldeponie resultieren Minderaufwendungen gegenüber der Gesamtermächtigung 2020 in Höhe von 40 TEUR.

Aufgrund von Bauverzögerungen wurde der mit 350 TEUR eingeplante Umzug des Stadtarchivs verschoben. Die Abweichung zur Gesamtermächtigung beträgt 298 TEUR.

Die Abweichung zur Gesamtermächtigung erhöht sich um weitere 66 TEUR, da die geplanten Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmaterialien nicht vollständig in Anspruch genommen wurden.

Die Erhöhungen der Kostenerstattungen, Kostenumlagen in Höhe von 636 TEUR im Vergleich zum Haushaltsvorjahr betreffen das Abwasserwerk mit 525 TEUR sowie den Schullastenausgleich mit 250 TEUR. Die Kostenerstattungen für das Freizeitbad verringern hingegen sich um 178 TEUR.

14 - Abschreibungen	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	10.454.212,14	10.578.500,00	10.249.858,96	-328.641,04	-204.353,18
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	3.186,03	0,00	17.863,75	17.863,75	14.677,72
Gesamt	10.457.398,17	10.578.500,00	10.267.722,71	-310.777,29	-189.675,46

15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	16.465.164,40	27.353.980,92	23.944.134,50	-3.409.846,42	7.478.970,10
Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dergleichen	2.232.976,28	2.314.848,53	2.314.790,88	-57,65	81.814,60
Allgemeine Umlagen	26.280.853,05	28.523.500,00	28.523.488,88	-11,12	2.242.635,83
Gesamt	44.978.993,73	58.192.329,45	54.782.414,26	-3.409.915,19	9.803.420,53

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke haben sich im Vergleich zur Gesamtermächtigung um 3.410 TEUR verringert. Hauptsächlich für diese Entwicklung ist die Verringerung des Zuschusses an das Theater Vorpommern in Höhe von 2.228 TEUR. Zuweisungen in Höhe von 1.223 TEUR sind korrespondierend zu den Erträgen vom Land zusätzlich zu den Projektförderungen angesetzt worden. 1.005 TEUR wurden vom Theater nicht verausgabt und somit zurückgefordert.

Ein Sofortfond „Solidarisch miteinander gegen die Coronapandemie“ in Höhe von 1.000 TEUR wurde mit Beschluss BV-P/07/0141 vom 22. April 2020 im Rahmen der kommunalen Wirtschaftsförderung im 1. Nachtragshaushalt 2020 eingestellt. Im Berichtsjahr sind aufgrund des kurzen Zeitraums zwischen Beschlussfassung und Umsetzung 35 TEUR Corona-Soforthilfen ausgekehrt worden. Mittel in Höhe von 756 TEUR wurden in das Jahr 2021 übertragen.

Auf Grundlage des genehmigten 1. Nachtrags zur Haushaltsplanung 2020 sind laut Beschluss BV- P/07/0160-01 vom 2. Juli 2020 zusätzlich 400 TEUR für City-Gutscheine in die Gesamtermächtigung eingestellt worden, von denen 93 TEUR für Kostenerstattungen zu verwenden sind. Gutscheine sind im Wert von 31 TEUR verrechnet worden. Die restlichen Mittel wurden in das Folgejahr übertragen.

In der Gesamtermächtigung sind 141 TEUR für die Abrechnung der Städtebaulichen Sondervermögen aus Vorjahren für nicht förderfähige Kosten enthalten, davon wurden 62 TEUR aufgewendet. Im Berichtsjahr wurde ein Vergleich in Höhe von 213 TEUR geschlossen, was die Abweichung zur Gesamtermächtigung in Höhe von 134 TEUR bedingt.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 7.479 TEUR erhöht. Dies betrifft maßgeblich die Projektförderung für das Theater in Höhe von 7.619 TEUR durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern. Im Jahr 2019 wurde diese Förderung über die Hansestadt Stralsund weitergereicht. Durch die Dynamisierung hat sich der kommunale Zuschuss gegenüber dem Vorjahr um 165 TEUR erhöht. Laut Bürgerschaftsbeschluss BV-V/07/0037 vom 16. September 2019 wurde der laufende Zuschuss für die Pachtzahlungen der Stadthalle um 231 TEUR erhöht.

Mit der Novellierung des KiFÖG-MV im Januar 2020 hat sich die Berechnungsgrundlage für die Platzkosten von Kindern in Tageseinrichtungen für die Wohnsitzgemeinschaft verändert. Frei gewordene Mittel in Höhe von 400 TEUR wurden mit BV-P/07/0080-01 vom 3. Februar 2020 zur Unterstützung der örtlichen Kindertagesstätten und Tagesmütter zusätzlich zur Pauschale ausbezahlt. 250 TEUR wurden für die Umgestaltung und Teilaufwertung von Spielplätzen eingesetzt. Mit BV-P/07/0109-02 vom 31. August 2020 wurde das Investitionsprogramm „Kinderfreundliches Greifswald“ in Höhe von 500 TEUR initiiert. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt 659 TEUR.

Unter den allgemeinen Umlagen ist die Kreisumlage gemäß § 30 FAG M-V mit 28.524 TEUR ausgewiesen. Im Jahr 2020 beträgt der Umlagesatz 44,75 Prozent. Die Umlagegrundlagen entsprechen der Finanzkraft, die sich aus der Summe der Schlüsselzuweisung und der Steuerkraftmesszahl abzüglich etwaiger Finanzausgleichsumlage ermittelt. Die Aufwendungen für die Kreisumlage entsprechen der Gesamtermächtigung und haben sich gegenüber 2019 um 2.243 TEUR erhöht.

16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
an Sondervermögen mit Sonderrechnung	314.890,94	2.073.200,00	781.351,51	-1.291.848,49	466.460,57
an den öffentlichen Bereich	24.186,82	29.758,20	22.108,55	-7.649,65	-2.078,27
an den inländischen Geldmarkt	105.665,44	538.400,00	102.736,19	-435.663,81	-2.929,25
an den ausländischen Geldmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	442.534,64	413.900,00	519.206,12	105.306,12	76.671,48
Gesamt	887.277,84	3.055.258,20	1.425.402,37	-1.629.855,83	538.124,53

In der Gesamtermächtigung der Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung sind Aufwendungen für die Vorteilsausgleiche an die Städtebaulichen Sondervermögen in Höhe von 1.490 TEUR enthalten. In den letzten Jahren wurden zahlreiche Einzelmaßnahmen gegenüber den Fördermittelgeber*innen abgerechnet; mit den abschließenden Bescheiden wird im Jahr 2021 gerechnet. Die UHGW hat dem gegenüber einen hälftigen Vorteilsausgleich in Höhe von 266 TEUR aufgrund eines Vergleichs übernommen, welcher im Jahr 2021 zur Auszahlung kommt.

18 - sonstige Aufwendungen	Ergebnis 2019	Gesamtermächti- gung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	435.048,19	647.100,00	450.180,87	-196.919,13	15.132,68
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.455.866,48	2.512.519,81	1.401.712,05	-1.110.807,76	-54.154,43
Geschäftsaufwendungen	952.115,10	1.127.337,20	819.133,26	-308.203,94	-132.981,84
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	590.149,43	602.800,00	593.255,33	-9.544,67	3.105,90
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen	767.318,98	0,00	2.436.625,09	2.436.625,09	1.669.306,11
Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	1.255.984,70	1.255.984,70	1.255.984,70
Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	904.975,13	885.000,00	869.747,19	-15.252,81	-35.227,94
Sonstige Steueraufwendungen	39.742,74	21.100,00	37.973,83	16.873,83	-1.768,91
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit, Aufwendungen	206.019,95	277.976,25	241.914,18	-36.062,07	35.894,23
Gesamt	5.351.236,00	6.073.833,26	8.106.526,50	2.032.693,24	2.755.290,50

Bei den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 1.111 TEUR, die sich, wie folgt, zusammensetzt:

- 327 TEUR Minderaufwendungen für Inanspruchnahme von sonstigen Sachverständigen, darunter:
 - 132 TEUR für Anwalts- und Gerichtskosten,
 - 66 TEUR für die Vergabe einer Organisationsuntersuchung im Bauhof, deren Vertragsabschluss im Dezember 2019 und Umsetzung im Jahr 2020 erfolgte,
 - 53 TEUR u. a. für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Finanzsoftware und den Jahresabschlüssen der Städtebaulichen Sondervermögen,
 - 26 TEUR für die Fremdvergabe von Untersuchungen zu Organisationsstrukturen,
 - 22 TEUR für Planungsleistungen im Bereich der Stadtentwicklung und Stadtplanung,
 - 10 TEUR für Beratungsleistungen des ÖPNV.
- 250 TEUR Minderaufwendungen für die Verschiebung des Projektes „Nakopa Kleinprojektfond“. Bei der Partnerstadt Pomerode kam es aufgrund eines personellen Wechsels zu Verzögerungen. Die Umsetzung des Projekts ist für das Jahr 2021 geplant, sodass Mittel in Höhe von 35 TEUR übertragen wurden.
- 126 TEUR Minderaufwendungen für die Schul- und Jugendsozialarbeit, mit BV-V/07/0207-01 vom 2. Juli 2020 wurden zur Fortsetzung der Straßensozialarbeit 126 TEUR außerplanmäßig bereitgestellt, Mittel in Höhe von 74 TEUR wurden in das Folgejahr übertragen,
- 78 TEUR Minderaufwendungen für die Unterhaltung von Software,
- 75 TEUR Minderaufwendungen für Druckkosten und Verkollerung
- 64 TEUR Minderaufwendungen für geplante Personalkosten im Projekt „Masterplan Klimaschutz“, welche unter den Personalaufwendungen erfasst werden,
- 54 TEUR Minderaufwendungen für das Z4LP - Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie, 30 TEUR wurden in das Jahr 2021 übertragen,
- 53 TEUR Minderaufwendungen für laufende Beratung Datenverarbeitung,
- 50 TEUR Minderaufwendungen für Förderung des Sports,
- 26 TEUR Minderaufwendungen für die Anmietung von Fahrzeugen und Maschinen,
- 25 TEUR Minderaufwendungen für das Projekt „Klimaschutzkonzept Naturschutz“, das geförderte Projekt wurde in 2019 bewilligt, die Mittel wurden in das Jahr 2021 übertragen.

Bei den Wertminderungen des Umlaufvermögens erfolgten Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 544 TEUR, unter anderem auf Forderungen aus Gewerbesteuern in Höhe von 419 TEUR und auf Gebühren in Höhe von 27 TEUR.

Die Berechnung des Gebührenausgleichs für die Straßenreinigung ergibt im Haushaltsjahr 2020 eine Kostenüberdeckung, die in Höhe von 44 TEUR in den entsprechenden Sonderposten eingestellt wird.

Im Berichtsjahr wurden Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von 1.602 TEUR sowie unbefristete Niederschlagungen von Forderungen in Höhe von 151 TEUR verbucht. Die Anlagenabgänge beinhalten hauptsächlich den Abgang von Sachanlagen der Integrierten Gesamtschule Erwin Fischer in Höhe von 1.424 TEUR. Diese Posten wurden im Zuge der Bearbeitung des Jahresabschlusses berechnet, sie sind nicht Bestandteil der Haushaltsplanung.

Bei den Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen sind Mehraufwendungen in Höhe von 1.256 TEUR zu verzeichnen. Diese resultieren teilweise in Höhe von 250 TEUR aus der Übernahme von Darlehensverpflichtungen aus einem Vergleich innerhalb des Städtebaulichen Sondervermögens. Mit dem Jahresabschluss 2020 sind Buchungen aus einem anhängigen Verfahren als Korrektur zur Eröffnungsbilanz erfasst worden. In der Verbindlichkeit sind 995 TEUR laufende Aufwendungen enthalten. Diese sind mittels einer Entnahme aus der Kapitalrücklage wieder neutralisiert worden.

	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
19 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	109.780.729,24	132.381.384,88	123.776.445,70	-8.604.939,18	13.995.716,46
20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	7.999.470,83	-3.069.961,87	10.945.812,08	14.015.773,95	2.946.341,25
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	673.116,88	0,00	2.671,09	2.671,09	-670.445,79
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	170.769,14	1.734.900,00	1.424.591,64	-310.308,36	1.253.822,50
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	7.497.123,09	-1.335.061,87	12.367.732,63	13.702.794,50	4.870.609,54
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr			14.235.118,00		
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag zum 31.Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)			26.602.850,63		

Eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach § 23 FAG M-V (Infrastrukturpauschale) wurde in Höhe von 360 TEUR verbucht. Dies erfolgte zum Ausgleich der laufenden Aufwendungen aus der Instandhaltungsmaßnahme für die Stadtbibliothek gemäß BV-V/07/0183 vom 22. April 2020.

Der Jahresfehlbetrag wurde in der Planung mittels einer Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage ausgeglichen. Diese Entnahme war aufgrund des positiven Ergebnisses im Jahr 2020 nicht erforderlich.

Im Folgenden werden erhebliche Abweichungen über 500 TEUR in den einzelnen Teilergebnisrechnungen näher dargestellt:

Die Ergebnisse des Haushaltjahres werden dazu der Gesamtermächtigung des Haushaltjahres und den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres gegenübergestellt.

THH	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Planansatz	Veränderung durch Nachtrag	üpl	apl	Sollübertrag	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2020	Abweichung vom Ergebnis HHJ zur Gesamtermächtigung	Abweichung vom Ergebnis HHJ zum Vorjahresergebnis	Bemerkung zur Abweichung von der Gesamtermächtigung	Bemerkung zur Abweichung Haushaltsvorjahr
02	50221000	Dienstbezüge	1.986.305,20	2.156.000,00	0,00	-102.000,00	-793.606,00	0,00	0,00	1.260.394,00	2.016.565,80	756.171,80	30.260,60	Der Planansatz wurde aufgrund mehrerer Beschlüsse um 896 TEUR reduziert. Diese Mittel wurden zur Deckung in anderen Bereichen herangezogen. Die dargestellten Mehraufwendungen wurden durch den Deckungsring "Personalausgaben" gedeckt.	
03	54190000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	2.000,00	364.000,00	1.468.500,00	-33.074,28	-180.925,72	0,00	0,00	1.618.500,00	65.390,00	-1.553.110,00	63.390,00	Mit Beschluss BV-P/07/0141 vom 22.04.2020 wurde im Rahmen der kommunalen Wirtschaftsförderung ein Corona-Soforthilfefond in Höhe von 1.000 TEUR in den Nachtragshaushalt 2020 aufgenommen. Weitere 400 TEUR sind mit Beschluss BV-P/07/0160-01 vom 02.07.2020 für City-Gutscheine bereitgestellt worden. Der Zuschuss an die Greifswald Marketing GmbH wurde gemäß Wirtschaftsplan mittels Beschluss BV-V/07/0144 vom 20.01.2020 um 69 TEUR erhöht. Der Verbrauch erfolgte über das Sachkonto 54110000.	
04	46150000	Erträge aus der Veräußerung von Vorräten	931.325,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	735.221,22	735.221,22	-196.103,91	Die Abweichung zur Gesamtermächtigung bei den Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens resultiert maßgeblich aus den nicht unter dieser Position geplanten Grundstücksverkaufserträgen. Die Gesamtermächtigungen wurden unter den entsprechenden Bilanzpositionen berücksichtigt. Für realisierte Verkäufe sind die Buchgewinne an dieser Stelle zu erfassen.	
04	46614000	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	17.471,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	696.678,65	696.678,65	679.207,46	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen werden nicht geplant, sondern können erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt werden. Dies bedingt die erhebliche Abweichung zur Gesamtermächtigung. Der Ertrag in Höhe von 697 TEUR ergibt sich aus der Auflösung der Rückstellung für das technische Rathaus.	
05	41431000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Eigenbetrieben	613.554,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.253,24	63.253,24	-550.300,88		Mit dem Jahresabschluss 2019 erfolgten nicht geplante Korrekturen zum Jahresabschluss 2013 in Höhe von 614 TEUR, im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 63 TEUR, hinsichtlich der Verbuchung der Jahresergebnisse für die Städtebaulichen Sondervermögen.

THH	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Planansatz	Veränderung durch Nachtrag	üpl	apl	Sollübertrag	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2020	Abweichung vom Ergebnis HHJ zur Gesamtermächtigung	Abweichung vom Ergebnis HHJ zum Vorjahresergebnis	Bemerkung zur Abweichung von der Gesamtermächtigung	Bemerkung zur Abweichung Haushaltsvorjahr
05	57390000	an Sonstige	6.942,99	397.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.092.600,00	1.490.100,00	266.051,51	-1.224.048,49	259.108,52	In der Gesamtermächtigung sind Aufwendungen für die Vorteilsausgleiche an die Städtebaulichen Sondervermögen in Höhe von 1.490 TEUR enthalten. Mit den abschließenden Bescheiden diverser, gegenüber den Fördermittelgeber*innen abgerechneten Einzelmaßnahmen, wird im Jahr 2021 gerechnet. Die UHGW hat dem gegenüber einen hälftigen Vorteilsausgleich in Höhe von 266 TEUR aufgrund eines Vergleichs übernommen, welcher im Jahr 2021 zur Auszahlung kommt.	
06	49210000	Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	995.410,01	995.410,01	995.410,01	Mit dem Jahresabschluss 2020 sind Buchungen aus einem anhängigen Verfahren als Korrektur zur Eröffnungsbilanz erfasst worden. In der Verbindlichkeit sind 995 TEUR laufende Aufwendungen enthalten. Diese sind mittels einer Entnahme aus der Kapitalrücklage wieder neutralisiert worden.	
06	56690000	Sonstige Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	995.410,01	995.410,01	995.410,01		
06	52311000	Grundstücke	1.001.784,22	1.431.000,00	499.600,00	-17.133,98	-25.486,01	0,00	795.519,27	2.683.499,28	2.175.712,97	-507.786,31	1.173.928,75	Geplante Instandsetzungsmaßnahmen u. a. für den Ketscherinbach, die Umgestaltung des Marienplatzes sowie die Unterhaltungsbaggerungen im Seehafen Ladebow konnten im Jahr 2020 nicht begonnen bzw. abgeschlossen werden, was die erhebliche Abweichung zur Gesamtermächtigung erklärt. Im Zuge des Jahresabschlusses 2020 erfolgte eine Korrektur zum Jahresabschluss 2018 in Höhe von 73 TEUR für den „Gehweg am Gorzberg“. Die zuvor laufend erfassten Aufwendungen wurden in den investiven Bereich umgebucht.	Im Vergleich zum Vorjahr sind 934 TEUR mehr für Instandsetzungsmaßnahmen von Gemeindestraßen verausgabt worden. Ursächlich sind Aufwendungen für übertragene Maßnahmen wie z.B. der Gehweg Ernst-Thälmann-Ring/Hans-Beimler-Straße sowie die Instandsetzung der Asphaltdecke Gützkower Straße. Projekte wie beispielsweise die Instandsetzungen der Geh- und Radwege Stralsunder Straße, Koitenhäger Landstraße und Lomonossowallee wurden begonnen. Des Weiteren erhöht die im Jahr 2020 durchgeführte Ausbaggerung im Seehafen Ladebow die Abweichung zum Vorjahr.
06	53500000	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	5.054.534,15	5.650.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.650.900,00	5.042.776,61	-608.123,39	-11.757,54	Die Abweichung resultiert aus nicht fertiggestellten Baumaßnahmen.	
07	47800000	Finanzerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	1.175.895,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	297.278,43	297.278,43	-878.616,88		Unter der Position Finanzerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens sind die Versorgungsrücklagen gemäß § 14 a BBesG und die Anteile an der allgemeinen Rücklage der Versorgungskasse zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen aktiver Beamt*innen (Bereich Brandschutz und technische Hilfeleistung, Berufsfeuerwehr) verbucht. Diese wurden nicht geplant. Die Zuführung zur Rücklage fällt im Vergleich zum Vorjahr um 879 TEUR geringer aus.

THH	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Planansatz	Veränderung durch Nachtrag	üpl	apl	Sollübertrag	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2020	Abweichung vom Ergebnis HHJ zur Gesamtermächtigung	Abweichung vom Ergebnis HHJ zum Vorjahresergebnis	Bemerkung zur Abweichung von der Gesamtermächtigung	Bemerkung zur Abweichung Haushaltsvorjahr
07	51511000	Veränderung Pensionsrückstellungen (Zuführung)	1.035.389,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450.303,00	450.303,00	-585.086,00		Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger*innen (Bereich Brandschutz und technische Hilfeleistung, Berufsfeuerwehr) verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 585 TEUR.
09	41320000	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	1.222.908,61	1.223.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.223.000,00	0,00	-1.223.000,00	-1.222.908,61		
09	54121000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.222.908,61	1.223.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.223.000,00	0,00	-1.223.000,00	-1.222.908,61	In den geplanten sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land ist der Zuschuss an die Theater Vorpommern GmbH in Höhe von 1.223 TEUR enthalten. Durch die Änderung in eine Projektförderung erfolgt der Ausweis des Zuschusses nun im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Diesen Mindererträgen stehen Minderaufwendungen gleicher Höhe gegenüber.	
09	41442060	Zuweisung vom Land	0,00	5.500.000,00	0,00	0,00	4.346.454,00	0,00	0,00	9.846.454,00	8.841.756,75	-1.004.697,25	8.841.756,75		
09	54127000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	5.500.000,00	0,00	0,00	4.346.454,00	0,00	0,00	9.846.454,00	8.841.756,75	-1.004.697,25	8.841.756,75	Die Abweichung zu der Gesamtermächtigung bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke resultiert maßgeblich aus der Rückerstattung geplanter, jedoch nicht verbrauchter Mittel für das Theater in Höhe von 1.005 TEUR an das Land M-V.	Maßgeblich resultieren die Mehrerträge bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke im Vergleich zum Vorjahr, aus der im Jahr 2020 an dieser Stelle erfassten Projektförderung des Theaters in Höhe von 9.846 TEUR abzüglich der Rückzahlung nichtverbraucher Mittel in Höhe von 1.005 TEUR. Die Abbildung erfolgt jährlich wechselnd über die Hansestadt Stralsund und die Universitäts- und Hansestadt Greifswald.
09	41510000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	491.671,66	548.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	548.700,00	1.235.183,13	686.483,13	743.511,47	Diese Erhöhung ergibt sich hauptsächlich aus der Auflösung der Sonderposten für die Integrierte Gesamtschule Erwin Fischer .	
09	56512000	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	389,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.424.407,24	1.424.407,24	1.424.017,30	Die Anlagenabgänge stellen den Abgang von Sachanlagen der Integrierten Gesamtschule Erwin Fischer dar. Diese Posten wurden im Zuge der Bearbeitung des Jahresabschlusses berechnet, sie sind nicht Bestandteil der Haushaltsplanung.	
09	52313000	Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	1.106.923,80	1.062.500,00	402.000,00	0,00	-6.900,00	0,00	72.945,39	1.530.545,39	660.925,81	-869.619,58	-445.997,99	Maßgebliche Ursache für die erhebliche Abweichung sind die Minderaufwendungen für die Dachsanierung der Stadtbibliothek und im Bereich der Schulen sowie die entfallenen Abbruchkosten des Theaterfundus (das Gebäude wurde im Jahr 2020 veräußert).	

THH	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Planansatz	Veränderung durch Nachtrag	üpl	apl	Sollübertrag	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2020	Abweichung vom Ergebnis HHJ zur Gesamtermächtigung	Abweichung vom Ergebnis HHJ zum Vorjahresergebnis	Bemerkung zur Abweichung von der Gesamtermächtigung	Bemerkung zur Abweichung Haushaltsvorjahr
09	54143000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.985.630,99	4.332.800,00	-1.150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.182.800,00	3.372.481,56	189.681,56	-613.149,43		Mit der Novellierung des KiFÖG-MV im Januar 2020 hat sich die Berechnungsgrundlage für die Platzkosten von Kindern in Tageseinrichtungen für die Wohnsitzgemeinschaft verändert. Freigewordenen Mittel in Höhe von 400 TEUR wurden mit BV-P/07/0080-01 vom 03.02.2020 zur Unterstützung der örtlichen Kindertagesstätten und Tagesmütter zusätzlich zur Pauschale ausbezahlt. 250 TEUR wurden für die Umgestaltung und Teilaufwertung von Spielplätzen eingesetzt. Mit BV-P/07/0109-02 vom 31.08.2020 wurde das Investitionsprogramm „Kinderfreundliches Greifswald“ in Höhe von 500 TEUR initiiert. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt 613TEUR.
11	40131000	Gewerbesteuerzahlungen laufendes Jahr	27.618.818,99	19.400.000,00	1.600.000,00	0,00	1.356.229,55	0,00	0,00	22.356.229,55	27.950.625,99	5.594.396,44	331.807,00	Die Gesamtermächtigung für die Gewerbesteuer in Höhe von 22.356 TEUR wurde dem erhöhten Aufkommen in den Vorjahren angepasst. Dieses stieg übermäßig und das Rechnungsergebnis hat die Gesamtermächtigung um 5.594 TEUR übertroffen.	
11	40220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.548.677,55	5.037.000,00	882.900,00	0,00	-60.050,45	0,00	0,00	5.859.849,55	6.086.600,25	226.750,70	537.922,70	Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen, wofür das gestiegene Aufkommen im zweiten Halbjahr ursächlich war. Mit der Landesverordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer werden die Schlüsselzahlen für die Aufteilung festgesetzt und auf den entsprechenden Umsatzsteueraufkommensanteil der Kommunen angewendet. Dieser ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.	
11	40521000	Familienleistungsausgleich	2.608.945,59	2.600.000,00	-2.600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.608.945,59	Die Ausgleichsleistungen vom Land enthalten im Haushaltsvorjahr den Familienleistungsausgleich in Höhe von 2.609 TEUR, der mit der Einführung des neuen Finanzausgleichsgesetzes M-V vom 09. April 2020 in die Schlüsselmasse und damit in die Schlüsselzuweisungen inkludiert worden ist.	
11	41111000	Schlüsselzuweisung vom Land	17.301.514,67	20.017.500,00	7.877.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.895.200,00	29.057.554,17	1.162.354,17	11.756.039,50	Die per Orientierungsdatenerlass 2020 des Ministeriums für Inneres und Europa vom 30. Oktober 2019 für die Haushaltsplanung 2020 festgesetzten Schlüsselzuweisungen wurden um 1.162 TEUR durch die tatsächlichen Festsetzungen vom 9. Januar 2020 überschritten.	Am 1. April 2020 hat der Landtag das Gesetz zur Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes M-V mit Wirkung vom 01.01.2020 beschlossen. Damit wurde das System der Landeszuweisungen reformiert, was die Erhöhung um 11.756 TEUR gegenüber dem Vorjahr erklärt. Unter anderem entfällt die Aufteilung in investive und laufende Zuweisungen. Der Familienleistungsausgleich ist in den Schlüsselzuweisungen inbegriffen.

THH	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Planansatz	Veränderung durch Nachtrag	üpl	apl	Sollübertrag	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2020	Abweichung vom Ergebnis HHJ zur Gesamtermächtigung	Abweichung vom Ergebnis HHJ zum Vorjahresergebnis	Bemerkung zur Abweichung von der Gesamtermächtigung	Bemerkung zur Abweichung Haushaltsvorjahr
11	41320000	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.859.660,00	3.859.660,00	3.859.660,00	Im Haushaltsjahr 2020 erfolgte eine Ausgleichszahlung in Höhe von 3.860 TEUR durch das Land für Gewerbesteuermindereinnahmen für das Jahr 2020. Dieser Sachverhalt war zum Zeitpunkt der Planung des Doppelhaushaltes 2019/2020 nicht bekannt.	
11	41321000	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	3.673.634,06	3.641.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.641.000,00	0,00	-3.641.000,00	-3.673.634,06	Die geplante Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben gemäß § 16 FAG M-V a.F. in Höhe von 3.641 TEUR ist aufgrund der Neufassung sowie Neuordnung des Gesetzes nicht realisiert worden und ist nunmehr in den Schlüsselzuweisungen enthalten.	
11	47600000	Finanzerträge aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	704.741,47	691.000,00	354.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.045.000,00	1.295.256,73	250.256,73	590.515,26		Im Bereich Finanzerträge aus Sondervermögen haben sich die Jahresergebnisse der Eigenbetriebe im Vergleich zum Haushaltsvorjahr um 590 TEUR erhöht. Mehrerträge erwirtschafteten das Abwasserwerk in Höhe von 390 TEUR und die Hanse-Kinder in Höhe von 160 TEUR.
11	54421000	Allgemeine Umlagen an Landkreise	26.280.853,05	28.000.000,00	523.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.523.500,00	28.523.488,88	-11,12	2.242.635,83		Unter den allgemeinen Umlagen ist die Kreisumlage gemäß § 30 FAG M-V mit 28.524 TEUR ausgewiesen. Im Jahr 2020 beträgt der Umlagesatz 44,75 % Die Umlagegrundlagen entsprechen der Finanzkraft, die sich aus der Summe der Schlüsselzuweisung und der Steuerkraftmesszahl abzüglich etwaiger Finanzausgleichsumlage ermittelt. Die Aufwendungen für die Kreisumlage entsprechen der Gesamtermächtigung und haben sich gegenüber 2019 um 2.243 TEUR erhöht.

H Erläuterungen zu Abweichungen in der Finanzrechnung

Entsprechend den Anforderungen des § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V werden die Posten der Finanzrechnung nachstehend aufgeführt. Des Weiteren sind gemäß § 45 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V erhebliche Unterschiede zum Haushaltsvorjahr und zu den Gesamtermächtigungen des Haushaltsjahres zu erläutern.

Laut Beschluss der Bürgerschaft BV-V/07/0643 vom 17. Oktober 2022 gelten Abweichungen zwischen den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen und den Ergebnissen der Rechnung des Haushaltsvorjahres sowie den Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr ab 500 TEUR als erheblich und sind im Anhang gesondert darzustellen.

Die Finanzrechnung stellt gegenüber der Ergebnisrechnung den tatsächlichen Zahlungsfluss dar. Erläuterungen zu Abweichungen der Ergebnisse zum Vorjahr und zur Gesamtermächtigung können sich deshalb mit den Erläuterungen zu den Abweichungen in der Ergebnisrechnung decken. Zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen, wie zum Beispiel Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten, sind nicht Bestandteil der Finanzrechnung. Weitere Abweichungen resultieren aus Forderungen und Verbindlichkeiten.

Der Finanzhaushalt weist nach dem 1. Nachtrag einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen, vor planmäßiger Tilgung, in Höhe von 4.145 TEUR aus. Das Ergebnis der Finanzrechnung beträgt demgegenüber im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung 5.806 TEUR. Im Vorjahr war ein Ergebnis in Höhe von 13.401 TEUR zu verzeichnen.

Die Ursachen dieser deutlichen Abweichungen werden nachfolgend für die erheblich abweichenden Positionen erläutert.

Laufende Einzahlungen

01 + Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Realsteuern	32.329.934,09	27.710.429,55	33.410.862,24	5.700.432,69	1.080.928,15
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	24.062.397,17	24.637.100,00	24.486.208,33	-150.891,67	423.811,16
Sonstige Gemeindesteuern	678.230,03	290.000,00	543.170,04	253.170,04	-135.059,99
Ausgleichsleistungen	2.608.945,59	0,00	0,00	0,00	-2.608.945,59
Gesamt	59.679.506,88	52.637.529,55	58.440.240,61	5.802.711,06	-1.239.266,27

Die Abweichung bei den Realsteuern resultiert hauptsächlich aus der Gewerbesteuer. Der Planansatz für die Gewerbesteuer in Höhe von 19.400 TEUR wurde dem gestiegenen Aufkommen in den Vorvorjahren im Rahmen der Planung lediglich mäßig sowie nachträglich durch den Nachtrag und unter anderem als Deckung für die Mehrauszahlungen für die Gewerbesteuerumlage auf 22.356 TEUR Gesamtermächtigung angepasst. Das Aufkommen der Gewerbesteuer überstieg trotz Anpassungen die Gesamtermächtigung um 5.700 TEUR. Die Gewerbesteuererinzahlungen setzen sich aus den Vorauszahlungen für das laufende Jahr, den nachträglichen Vorauszahlungen für das Vorjahr sowie den in unvorhersehbarer Höhe zu leistenden Nachzahlungen oder Erstattungen aus den Veranlagungen der Vorjahre zusammen. In den Gewerbesteuererinzahlungen 2020 sind etwa 6.414 TEUR für Nachzahlungen des Veranlagungsjahres 2018 enthalten. Gleichzeitig ist dies bei den Einzahlungen aus Realsteuern ursächlich für die erhebliche Abweichung in Höhe von 1.081 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Die Ausgleichsleistungen vom Land enthalten im Haushaltsvorjahr den Familienleistungsausgleich in Höhe von 2.609 TEUR, der mit der Einführung des neuen Finanzausgleichsgesetzes M-V vom 9. April 2020 in die Schlüsselmasse und damit in die Schlüsselzuweisungen inkludiert worden ist.

02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Schlüsselzuweisungen	17.301.514,67	27.895.200,00	29.057.554,17	1.162.354,17	11.756.039,50
Sonstige allgemeine Zuweisungen	8.760.179,36	9.078.500,00	8.074.157,05	-1.004.342,95	-686.022,31
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.598.006,84	11.236.054,00	10.938.580,84	-297.473,16	9.340.574,00
Gesamt	27.659.700,87	48.209.754,00	48.070.292,06	-139.461,94	20.410.591,19

Die per Orientierungsdatenerlass 2020 des Ministeriums für Inneres und Europa vom 30. Oktober 2019 für die Haushaltsplanung 2020 festgesetzten Schlüsselzuweisungen wurden um 1.162 TEUR durch die tatsächlichen Festsetzungen vom 9. Januar 2020 überschritten. Am 1. April 2020 hat der Landtag das Gesetz zur Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes M-V und zur Änderung weiterer Gesetze mit Wirkung vom 1. Januar 2020 beschlossen. Damit wurde das System der Landeszuweisungen reformiert, was die Erhöhung um 11.756 TEUR gegenüber dem Vorjahr erklärt. Unter anderem entfällt die Aufteilung auf investive und laufende Zuweisung. Der Familienleistungsausgleich ist in den Schlüsselzuweisungen inbegriffen.

Bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen ist eine Mehreinzahlung durch die Ausgleichszahlung für Gewerbesteuermindereinnahmen in Höhe von 3.860 TEUR im Jahr 2020 zu verzeichnen. Die Zuweisung für Oberzentren für übergemeindliche Aufgaben ist ebenfalls im Zuge der FAG-Reform ab 2020 in den Schlüsselzuweisungen enthalten. Somit ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Mindereinzahlung von 3.674 TEUR und gegenüber der Gesamtermächtigung eine Abweichung in Höhe von 3.641 TEUR. Die Zuweisung für das Theater mit einer Gesamtermächtigung und einem Vorjahreswert in Höhe von 1.223 TEUR wurde ebenfalls im Rahmen der FAG-Reform in dieser Form nicht mehr gezahlt.

Die Mehreinzahlung zum Vorjahr in Höhe von 9.341 TEUR bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke resultiert aus der Projektförderung des Theaters in Höhe von 9.846 TEUR durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, welche wechselnd über die Hansestadt Stralsund und die Universität- und Hansestadt Greifswald umgesetzt wird. Korrespondierend stehen den Mehreinzahlungen entsprechende Mehrauszahlungen an das Theater gegenüber.

Mit dem Jahresabschluss 2019 erfolgten zuvor nicht geplante Korrekturen zu den Jahresabschlüssen 2012 und 2013 in Höhe von insgesamt 614 TEUR für die Verbuchung der Jahresergebnisse der Städtebaulichen Sondervermögen. Im Jahr 2020 wurden die Jahresergebnisse der Städtebaulichen Sondervermögen in Höhe von 63 TEUR verbucht, was die Abweichung zum Vorjahr in Höhe von 550 TEUR erklärt.

03 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	877,15	0,00	1.826,06	1.826,06	948,91
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	418,91	0,00	549,38	549,38	130,47
Gesamt	1.296,06	0,00	2.375,44	2.375,44	1.079,38

O4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Verwaltungsgebühren einschl. Erstattung von Auslagen	1.618.658,15	1.777.100,00	1.604.611,42	-172.488,58	-14.046,73
Benutzungsgebühren, Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	3.541.263,97	4.039.900,00	3.374.657,28	-665.242,72	-166.606,69
Gesamt	5.159.922,12	5.817.000,00	4.979.268,70	-837.731,30	-180.653,42

Die in der Gesamtermächtigung für Benutzungsgebühren, Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen enthaltenen Einzahlungen für Statikprüfungen blieben im Berichtsjahr mit 290 TEUR unter dem Planansatz von 700 TEUR. Die Einzahlungen resultieren aus den Vorauszahlungen für die statischen und brandschutztechnischen Prüfungen bei Neubauten sowie größeren Umbauten. Sie richten sich nach der Beantragung von Baugenehmigungen, vor allem großer Bauvorhaben, in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und sind nicht beeinflussbar. Demgegenüber stehen geringere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen für Statikprüfungen.

Infolge der Corona-Pandemie wurden die Sporthallen für den Vereinssport geschlossen. Die Einzahlungen für die Benutzungsgebühren für die Sporthallen bleiben mit 65 TEUR unter der Gesamtermächtigung.

Für die in Rechnung gestellten Gebühren und Entgelte für die Hilfeleistungen der Berufsfeuerwehr ergeben sich Mindereinzahlungen in Höhe von 30 TEUR, welche sich in das Haushaltsfolgejahr verschieben.

Die geplanten Einzahlungen von Hafengebühren für den Stadthafen und Seehafen Ladebow weichen um weitere 30 TEUR von der Gesamtermächtigung ab.

In der Gesamtermächtigung 2020 sind 207 TEUR für die Friedhofsgebühren veranschlagt, welche auch die Benutzungsgebühren für die Trauerhalle und das Foyer beinhalten. Mit Beschluss B477- 17/16 vom 19. Dezember 2016 wurde festgelegt, nicht die kalkulierten, sondern niedrigere pauschale Gebühren für die Nutzung anzusetzen. Dieser Sachverhalt ist bei der Planung nicht berücksichtigt worden, sodass das Ergebnis um 62 TEUR vom Planansatz abweicht.

Aufgrund der Schließung des Krematoriums im Juni 2019 Jahr lässt ein Bestatter die Einäscherungen weiterhin in einem anderen Krematorium durchführen. Dies konnte bei der Doppelhaushaltsplanung nicht berücksichtigt werden, sodass die Einäscherungsgebühren mit 152 TEUR unter dem Planansatz blieben.

	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
O5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.931.817,74	3.237.400,00	3.074.896,09	-162.503,91	143.078,35

	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
O6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.290.625,50	4.503.300,00	4.321.082,51	-182.217,49	30.457,01

7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Zinseinzahlungen für Kredite	11.676,13	9.700,00	9.186,98	-513,02	-2.489,15
Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzeinzahlungen aus verbundenen Unternehmen	4.260.437,50	4.260.400,00	4.210.437,50	-49.962,50	-50.000,00
Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	272.252,81	0,00	0,00	0,00	-272.252,81
Sonstige Zinsen und ähnliche Finanzeinzahlungen	142.456,43	550.700,00	493.070,92	-57.629,08	350.614,49
Gesamt	4.686.822,87	4.820.800,00	4.712.695,40	-108.104,60	25.872,53

08 + Sonstige laufende Einzahlungen	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Sonstige laufende Einzahlungen	3.884.128,89	4.397.639,46	3.543.187,67	-854.451,79	-340.941,22
Sonstige Steuererstattungen	161,54	0,00	61.565,24	61.565,24	61.403,70
Sonstige laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	400.000,00	360.227,18	-39.772,82	360.227,18
Gesamt	3.884.290,43	4.797.639,46	3.964.980,09	-832.659,37	80.689,66

In der Gesamtermächtigung für die Sonstigen laufenden Einzahlungen wurden 340 TEUR für Aktivierte Personalkosten berücksichtigt. Diese sind zahlungsunwirksam zu verbuchen.

Das Ergebnis der Verkehrsüberwachung weicht im Berichtsjahr um 287 TEUR von den geplanten Einzahlungen ab. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Verordnung ab März 2020 verringerten die Kontrollzeiten erheblich. Ein Mitarbeiter aus dem Bereich der wurde zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung an den Kommunalen Ordnungsdienst abgestellt.

Die Einzahlungen aufgrund von Verwarnungs- und Bußgeldern von Polizeianzeigen bleiben mit 84 TEUR unter dem Planansatz. Ursächlich dafür sind ebenso Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Verordnung sowie die Verlagerung der Einzahlungen in das Jahr 2021. Entsprechende Forderungen werden in der Bilanz ausgewiesen.

Aufgrund geringer Nachfrage konnte im Jahr 2020 kein abgetrocknetes Nassbaggeregut aus dem Seehafen Ladebow verkauft werden, sodass die geplanten Einzahlungen in Höhe von 150 TEUR nicht generiert wurden.

Die Einzahlungen aus Säumniszuschlägen, Mahngebühren, Zustellgebühren und Vollstreckungsnebenkosten verfehlen den für das Jahr 2020 berücksichtigten Planansatz um 78 TEUR. Entsprechende Forderungen erhöhen den Bilanzposten.

Mit Haushaltsbeschluss HA-364/19 vom 20. Mai 2019 wurde eine Eigentümerin von der Zahlung der Erschließungs- und Ausbaurkosten sowie von den Kostenerstattungsansprüchen für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen der Erschließung von Flächen im Geltungsbereich des B-Plans 13 freigestellt. Zwei Privateigentümer*innen beteiligten sich an der Freistellung, die zu Mehreinzahlungen in Höhe von 50 TEUR führt. Weitere 50 TEUR fließen im Jahr 2021 hinzu.

	Ergebnis 2019	Gesamtermächti- gung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
09 Summe der laufenden Ein- zahlungen (Summe der Num- mern 1 bis 8)	108.293.982,47	124.023.423,01	127.565.830,90	3.542.407,89	19.271.848,43

Laufende Auszahlungen

10 - Personalauszahlungen	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige	167.760,36	173.400,00	192.019,79	18.619,79	24.259,43
Dienstbezüge und dergleichen	25.406.911,36	27.424.894,00	26.667.678,56	-757.215,44	1.260.767,20
Beiträge zu Versorgungskassen	854.188,42	971.100,00	864.007,78	-107.092,22	9.819,36
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	4.426.909,54	5.158.000,00	4.617.635,43	-540.364,57	190.725,89
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergl.	142.023,58	287.400,00	155.078,03	-132.321,97	13.054,45
Auszahlungen für Personalnebenaufwendungen	14.093,78	31.100,00	13.657,15	-17.442,85	-436,63
Gesamt	31.011.887,04	34.045.894,00	32.510.076,74	-1.535.817,26	1.498.189,70

Die „Dienstbezüge und dergleichen“ beinhalten neben den Entgelten der Beschäftigten und der Besoldung der Beamt*innen auch die tariflich vereinbarten Leistungszulagen, Zuwendungen anlässlich von Dienstjubiläen sowie die Bezüge der Bundesfreiwilligen. Innerhalb des Berichtsjahres wurden die prognostizierten Planzahlen für die Dienstbezüge der Arbeitnehmer*innen um 896 TEUR korrigiert und zur Deckung in anderen Bereichen herangezogen.

Die Abweichung in Höhe von 757 TEUR zur Gesamtermächtigung resultiert aus verzögerten Stellenbesetzungen infolge der Corona-Pandemie und geplanten höheren Tarifvereinbarungen ab September 2020, welche nicht beschlossen wurden.

Der Anstieg der Personalauszahlungen in Höhe von 1.261 TEUR gegenüber 2019 basiert im Wesentlichen auf der Umsetzung des Tarifabschlusses ab März 2020 sowie der Anpassung der Jahressonderzahlung. Die Besoldung der Beamt*innen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 2,8 %.

Die Unterschreitung der prognostizierten Auszahlungen bei der Besoldung der Beamt*innen und den Bruttoentgelten der tariflich Beschäftigten wirkt sich direkt auf die damit im Zusammenhang stehenden Sozialversicherungsbeiträge aus und ist hauptursächlich für die erhebliche Abweichung zur Gesamtermächtigung. Weiterhin befanden sich Beschäftigte im Jahr 2020 in einer Mutterschutzfrist oder einem Beschäftigungsverbot, woraus sich Minderauszahlungen bei den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung ergeben. Die von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald geleisteten Auszahlungen werden von den Krankenkassen im Rahmen des U2-Umlageverfahrens wieder erstattet.

	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
11 - Versorgungsauszahlungen	1.684.292,48	1.983.500,00	1.714.851,59	-268.648,41	30.559,11

12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Auszahlungen für Energie/ Wasser/Abwasser/Abfall	2.158.261,50	2.463.000,00	2.133.901,61	-329.098,39	-24.359,89
Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	6.312.624,05	9.893.504,85	6.831.660,00	-3.061.844,85	519.035,95
Weitere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	1.040.960,19	2.218.125,31	1.108.094,64	-1.110.030,67	67.134,45
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.873.492,60	3.332.746,94	2.859.703,28	-473.043,66	-13.789,32
Sonstige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	408.056,80	494.292,87	542.894,60	48.601,73	134.837,80
Gesamt	12.793.395,14	18.401.669,97	13.476.254,13	-4.925.415,84	682.858,99

Die erhebliche Abweichung zur Gesamtermächtigung bei den Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung ergibt sich maßgeblich aus den nachfolgend dargestellten Sachverhalten.

Geplante Instandsetzungsmaßnahmen von Gemeindestraßen konnten nicht umgesetzt werden. Dies führt im Berichtsjahr zu Minderauszahlungen in Höhe von 496 TEUR. Für die Instandhaltungsmaßnahmen „Umgestaltung der Außenanlage an der Marienkirche“ sowie „Ketscherinbach“ wurden 300 TEUR aus dem Vorjahr übertragen. Diese Maßnahmen sind abhängig von der Beendigung vorgelagerter Arbeiten, sodass im Berichtsjahr 13 TEUR ausgezahlt werden konnten.

Mit dem Jahresabschluss 2020 erfolgte eine Korrektur zum Jahr 2018. Die Maßnahme „Gehweg Am Gorzberg“ wurde in Höhe von 73 TEUR finanzwirksam in den investiven Bereich umgebucht, was die laufende Finanzrechnung im Berichtsjahr entlastet.

Im Bereich des Stadthafens sind für den Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens Minderauszahlungen in Höhe von 25 TEUR zu verzeichnen.

Für die Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen wurden 21 TEUR nicht zur Auszahlung gebracht. Es erfolgte eine Mittelübertragung in das Folgejahr.

Gegenüber dem Jahr 2019 sind 749 TEUR für die Instandsetzung von Gemeindestraßen mehr verausgabt worden. Ein Grund lag in den übertragenen Maßnahmen „Gehweg Ernst-Thälmann-Ring“ und „Hans-Beimler-Straße“ sowie die Instandsetzung der Asphaltdecke der Gützkower Straße in Höhe von 370 TEUR, welche im Berichtsjahr umgesetzt wurden.

Für den Stadthafen sind aufgrund von Instandsetzungsarbeiten an der Steganlage „Zur Fähre“ Mehrauszahlungen in Höhe von 188 TEUR gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Übertragene Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 118 TEUR für die Ausbaggerungsarbeiten im Seehafen Ladebow sind ursächlich für die Mehrauszahlung zum Vorjahr in Höhe von 166 TEUR.

Die Auszahlungen für die Werterhaltung an Gebäuden blieben mit 1.412 TEUR unter der Gesamtermächtigung und setzen sich maßgeblich, wie nachfolgend aufgeführt, zusammen. Die Erläuterungen decken sich im Wesentlichen mit der Ergebnisrechnung.

- 437 TEUR Minderauszahlungen aufgrund zeitlicher Verzögerung der Dachsanierung und Schadstoffsanierung in der Stadtbibliothek, die Umsetzung erfolgt im Jahr 2021,
- 432 TEUR Minderauszahlungen für das Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium; im Jahr 2019 wurde eine Rückstellung in Höhe von 300 TEUR für den Brandschutz gebildet und in der Finanzrechnung fälschlicherweise eine Übertragung der Finanzmittel vorgenommen; die Maßnahme wird in den Folgejahren weiter umgesetzt,
- 106 TEUR für den Abbruch des Theaterfundus wurden nicht ausgezahlt, da die Maßnahme nicht weiter verfolgt wurde; das Gebäude soll im Folgejahr verkauft werden,

- 68 TEUR Minderauszahlungen für geplante Bauunterhaltungen im Volksstadion konnten aufgrund von Kapazitätsengpässen nicht durchgeführt werden,
- 56 TEUR Minderauszahlungen für die geplante Dachsanierung am Krematorium, welche im Jahr 2021 umgesetzt wurde,
- 54 TEUR für Malerarbeiten und die Instandhaltung von Bodenbelägen am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium sind im Berichtsjahr in geringerem Umfang umgesetzt worden,
- 43 TEUR Minderauszahlungen für die Regionalschule Caspar David Friedrich; keine Umsetzung der Nebenarbeiten am Trinkwassernetz, die Mittel wurden zur Deckung im Deckungsring „Werterhaltung“ verwendet,
- 36 TEUR für die Teilsanierung am Barock-Mauerwerk der Stadtmauer wurden in einem geringeren Umfang als geplant verausgabt,
- 34 TEUR Minderauszahlungen im Bereich des Friedhofwesens für die Sanierung des Obeliskens, die Kosten wurden durch die russische Botschaft finanziert,
- 34 TEUR Minderauszahlungen für bauliche Maßnahmen im Gebäude der Berufsfeuerwehr, eine Rechnung über 19 TEUR wird im Haushaltsfolgejahr zur Auszahlung gebracht.

Bei der Werterhaltung und Wartung von Betriebsvorrichtungen wurden insgesamt 518 TEUR weniger ausgezahlt, als ursprünglich in der Gesamtermächtigung veranschlagt. Die größten Posten umfassen die Minderauszahlungen der nachfolgend aufgeführten Sachverhalte:

- 244 TEUR, im Krematorium erfolgte aufgrund von Kapazitätsengpässen keine Umsetzung von Lüftungsinstandhaltungsmaßnahmen, für die 200 TEUR veranschlagt waren,
- 187 TEUR, Erneuerung der Trink-, Schmutz- und Regenwasseranlagen im Zuge des 2. Bauabschnitts an der Regionalschule Caspar-David-Friedrich; die Mittel wurden u. a. zur Deckung anderer Maßnahmen verwendet,
- 92 TEUR, die Umstellung des Hausanschlusses für die Sporthalle I auf Fernwärme, wurde in das Jahr 2021 übertragen,
- 86 TEUR, Verschiebung der Maßnahme Strangsanierung in der Grundschule Erich Weinert aufgrund der Beantragung von Fördermitteln.

Den Minderauszahlungen stehen Mehrauszahlungen u. a. für den Umbau des Lagerraumes der Berufsfeuerwehr zu einem Sanitärraum (Waschraum) in Höhe von 24 TEUR gegenüber.

Für das Projekt „Barrierefreier Umbau von vorhandenen Bushaltestellen“ waren in der Haushaltsplanung 150 TEUR veranschlagt. Für die weitere Umsetzung der Maßnahme wurden 50 TEUR in das Folgejahr übertragen.

Mit dem Jahresabschluss 2020 erfolgte eine weitere Korrektur zum Jahr 2018. Die Maßnahme „Museumshafen Nord“ wurde mit einem Betrag von 74 TEUR finanzwirksam in den investiven Bereich umgebucht.

Für die Instandhaltung der Brücken und Tunnel wurden 138 TEUR mehr ausgezahlt als ursprünglich veranschlagt. Insbesondere der durch eine Sturmflut im Jahr 2019 beschädigte Damm zur Insel Riems führte zu ungeplanten Auszahlungen. Gegenüber 2019 wurden im Berichtsjahr 223 TEUR weniger für die Instandhaltung der Brücken und Tunnel verausgabt. Maßgeblich für diese Abweichung sind die Arbeiten am beschädigten Damm, welche im Jahr 2019 zu höheren Auszahlungen führten. Im Jahr 2020 konnten diese abgeschlossen werden.

Mehrauszahlungen in Höhe von 86 TEUR sind infolge der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Hygienevorschriften zu verzeichnen.

Die Auszahlungen für die veranschlagten Festwerte in Höhe von 543 TEUR blieben mit 179 TEUR unter der Gesamtermächtigung. Geplante Mittel für Ersatzbeschaffungen von Streusalz wurden in Höhe von 46 TEUR, die Ersatzbeschaffung von Papierkörben in Höhe von 61 TEUR sowie für die touristische Beschilderung in Höhe von 22 TEUR nicht in Anspruch genommen. Für Schutzkleidung, Schläuche und Atemschutztechnik der freiwilligen Feuerwehr kamen insgesamt 22 TEUR nicht zur

Auszahlung. In der Gesamtermächtigung waren 25 TEUR für die Ersatzbeschaffung von Verkehrsschildern berücksichtigt. Die tatsächliche Verbuchung erfolgte im Produkt 54100 – Gemeinestraßen.

Im Haushaltsvorjahr 2019 wurde die Integrierte Gesamtschule Erwin Fischer fertiggestellt. Im Jahr 2020 erfolgten keine weiteren Auszahlungen für die Erstausrüstung, was die Minderauszahlungen in Höhe von 332 TEUR erklärt.

Die erhebliche Abweichung bei den Weiteren Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen in Höhe von 1.110 TEUR setzt sich im Berichtsjahr maßgeblich aus folgenden Minderauszahlungen zusammen:

Mit BV-V/07/0252 vom 17. August 2020 wurde eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 300 TEUR für die Ersatzvornahme zur Sicherung eines Einzeldenkmals beschlossen. In dieser Höhe erfolgte eine Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr.

Die Auszahlungen für Statikprüfungen bleiben mit 300 TEUR unter dem Planansatz. Diese richten sich nach der Beantragung von Baugenehmigungen, vor allem großer Bauvorhaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und sind nicht beeinflussbar. Demgegenüber stehen geringere Kostenerstattungen für Statikprüfungen.

Aufgrund der verspäteten Fertigstellung des Stadtarchivs blieben die veranschlagten Umzugskosten mit 296 TEUR unter der Gesamtermächtigung. Mittel in Höhe von 100 TEUR wurden in das Jahr 2020 übertragen.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 78 TEUR weniger für Lern- und Unterrichtsmaterial verausgabt.

Für die Umsetzung des Projektes INT 213 „Verwaltung einer Stadt während der Pandemie anhand des Beispiels von Goleniów und Greifswald“ sind mit BV-V/07/0338 vom 30. November 2020 insgesamt 158 TEUR außerplanmäßig bereitgestellt worden. Davon entfielen 45 TEUR für Veranstaltungskosten. Zur Fortführung des Projektes wurden die Mittel in das Jahr 2021 übertragen.

Zur Vorbereitung zum „Tag der Entscheidung“ waren Mittel in Höhe von 20 TEUR geplant, welche nicht verausgabt wurden.

13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	16.468.241,12	27.353.980,92	24.744.226,60	-2.609.754,32	8.275.985,48
Auszahlungen wegen Steuerbeteiligungen und dergleichen	2.241.821,81	2.314.848,53	2.324.940,38	10.091,85	83.118,57
Allgemeine Umlagen	26.280.853,05	28.523.500,00	28.523.488,88	-11,12	2.242.635,83
Gesamt	44.990.915,98	58.192.329,45	55.592.655,86	-2.599.673,59	10.601.739,88

Die Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke blieben mit 2.610 TEUR unter der Gesamtermächtigung.

Die FAG-Zuweisungen für das Theater in Höhe von 1.223 TEUR sind korrespondierend zu den Einzahlungen vom Land zusätzlich zu den Projektförderungen in Höhe von 9.846 TEUR veranschlagt worden. Diese Zuweisungen sind ab 2020 nicht mehr unter dieser Einzahlungsposition dargestellt, sondern in den höheren Beträgen von Projektförderungen enthalten, welche alle zwei Jahre über die Universitäts- und Hansestadt Greifswald abgewickelt werden.

Auf Grundlage des genehmigten Nachtrags für die Haushaltsplanung 2020 wurden zusätzlich 400 TEUR für die Ausgabe von City-Gutscheinen in die Gesamtermächtigung aufgenommen. Von diesen sind 93 TEUR für Kostenerstattungen zu verwenden und stellen keinen Zuschuss dar. Im

Berichtsjahr sind Gutscheine im Wert von 31 TEUR ausgezahlt worden. Die verbleibenden Mittel wurden in das Folgejahr übertragen.

Mit BV-P/07/0141 vom 22. April 2020 wurden 1.000 TEUR im Rahmen der kommunalen Wirtschaftsförderung als Corona-Sofortfond im Nachtragshaushalt 2020 eingestellt. Von diesen Mitteln wurden 214 TEUR für die Anschaffung von Luftreinigungsgeräten an den Schulen zur Deckung herangezogen. Im Berichtsjahr konnten aufgrund des kurzen Zeitraumes zwischen der Beschlussfassung und der Umsetzung Corona-Soforthilfen in Höhe von 36 TEUR ausgezahlt werden. Mittel in Höhe von insgesamt 756 TEUR wurden in das Jahr 2021 übertragen.

Die geplanten Zuweisungen für die Machbarkeitsstudie „Alte Mensa“ in Höhe von 80 TEUR sind im Jahr 2020 nicht verausgabt worden, da die dazu beantragten und zur Weiterleitung bestimmten Fördermittel im Jahr 2021 zufließen.

Mit der Novellierung des KiFÖG M-V im Januar 2020 hat sich die Berechnungsgrundlage der Platzkosten für Kinder in Tageseinrichtungen der Wohnsitzgemeinde verändert. Die dadurch frei gewordenen Mittel wurden in Höhe von 400 TEUR mit BV-P/07/0080-01 vom 3. Februar 2020 zur Unterstützung der örtlichen Kindertagesstätten und Tagesmütter zusätzlich zur Pauschale ausgezahlt. Weitere 250 TEUR wurden für die Umgestaltung und Teilaufwertung von Spielplätzen eingesetzt. Mit BV-P/07/0109-02 vom 31. August 2020 wurde zudem das Investitionsprogramm „Kinderfreundliches Greifswald“ in Höhe von 500 TEUR initiiert. Infolge dieser Reduzierungen der Gesamtermächtigung schmälert sich die Abweichung im Berichtsjahr auf 27 TEUR.

In der Gesamtermächtigung sind 141 TEUR für die Abrechnung nicht förderfähiger Kosten der Städtebaulichen Sondervermögen aus den Vorjahren enthalten, von denen 62 TEUR ausgezahlt wurden. 213 TEUR werden für einen im Berichtsjahr geschlossenen Vergleich hinsichtlich nicht zweckgerecht eingesetzter Städtebaufördermittel im Folgejahr ausgekehrt.

Die Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke haben sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 um 8.276 TEUR erhöht.

Maßgebliche Ursache hierfür ist die Auszahlung an das Theater für die Projektförderung in Höhe von 9.846 TEUR, deren Darstellung im zweijährlichen Wechsel mit der Hansestadt Stralsund erfolgt. Demgegenüber stehen Minderauszahlungen in Höhe von 1.223 TEUR aus den FAG-Zuweisungen.

Der Zuschuss an das Theater für den zu zahlenden Pachtzins für die Stadthalle wurde mit BV-V/07/0037 vom 16. September 2019 an den ab dem 1. Januar 2020 geltenden Mietvertrag mit jährlich 254 TEUR angepasst. Aufgrund umfangreicher Sanierungsarbeiten in den Jahren 2007 bis 2009 musste eine Neukalkulation zur Kostendeckung erfolgen. Die Auszahlung gegenüber 2019 erhöht sich um 231 TEUR.

Der kommunale Zuschuss an das Theater hat sich gegenüber 2019 um 165 TEUR erhöht.

Aufgrund der Novellierung des KiFÖG M-V wurden 681 TEUR weniger als im Jahr 2019 ausgezahlt.

Unter den allgemeinen Umlagen ist die Kreisumlage mit 28.523 TEUR ausgewiesen. Der Planung der Kreisumlage lag ein Umlageschlüssel von 44,75 % zugrunde. Die Berechnung der Umlagen und der Schlüsselzuweisungen erfolgt auf Grundlage der auf dem Landesdurchschnitt berechneten Steuerkraft. Die Auszahlungen für die Kreisumlage entsprechen der Gesamtermächtigung und haben sich gegenüber 2019 um 2.243 TEUR erhöht.

	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	280.042,99	2.073.200,00	515.300,00	-1.557.900,00	235.257,01
an den öffentlichen Bereich	44.540,79	30.858,20	23.147,80	-7.710,40	-21.392,99
an den inländischen Geldmarkt	105.665,44	538.400,00	102.736,19	-435.663,81	-2.929,25
Sonstige Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	66.245,67	414.200,00	171.561,04	-242.638,96	105.315,37
Gesamt	496.494,89	3.056.658,20	812.745,03	-2.243.913,17	316.250,14

Die in den Zinsauszahlungen und sonstigen Finanzauszahlungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen enthaltenen Vorteilsausgleiche an die Städtebaulichen Sondervermögen bleiben im Berichtsjahr mit 1.490 TEUR unter der Gesamtermächtigung. Vorteilsausgleiche werden erst mit der Festsetzung durch den/die Fördermittelgeber*in fällig. Weitere Festsetzungen, resultierend aus in Vorjahren abgeschlossenen Maßnahmen, werden im Jahr 2021 erwartet.

16 - Sonstige laufende Auszahlungen	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	428.588,34	647.100,00	455.279,66	-191.820,34	26.691,32
Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.526.018,97	2.512.519,81	1.360.384,46	-1.152.135,35	-165.634,51
Geschäftsauszahlungen	967.520,55	1.127.337,20	815.706,41	-311.630,79	-151.814,14
Auszahlungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	584.187,90	602.800,00	596.834,91	-5.965,09	12.647,01
Auszahlungen für besondere Finanzauszahlungen	1,50	0,00	338,50	338,50	337,00
Auszahlungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	177.412,89	57.200,00	129.738,79	72.538,79	-47.674,10
Sonstige Steuerauszahlungen	37.448,74	21.100,00	39.101,01	18.001,01	1.652,27
Sonstige laufende Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit	194.324,86	1.105.276,25	14.255.882,97	13.150.606,72	14.061.558,11
Gesamt	3.915.503,75	6.073.333,26	17.653.266,71	11.579.933,45	13.737.762,96

Im Bereich der Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten ergibt sich eine erhebliche Abweichung von 1.152 TEUR, die sich maßgeblich, wie folgt, zusammensetzt:

- 54 TEUR Minderauszahlungen für die laufende Beratung EDV,
- 62 TEUR Minderauszahlungen für die Unterhaltung von Software,
- 376 TEUR Minderauszahlungen für die Inanspruchnahme von sonstigen Sachverständigen, Gerichts- und ähnlichen Auszahlungen, davon:

- 154 TEUR für gerichtliche Auseinandersetzungen, diese sind nicht absehbar und sicher planbar,
 - 66 TEUR Minderauszahlungen aus einer Ermächtigungsübertragung des Jahres 2019, für die Durchführung einer Organisationsuntersuchung des städtischen Bauhofs sowie aller Stellen mit Grünflächenbezug,
 - 47 TEUR für nicht in Anspruch genommene Beratungsleistungen für die Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen,
 - 47 TEUR Minderauszahlungen für verschiedene Leistungen im Bereich der Stadtplanung,
 - 26 TEUR Minderauszahlung für die Fremdvergabe von Untersuchungen zur Organisationsstruktur,
 - 10 TEUR Minderauszahlungen für Beratungsleistungen des ÖPNV.
- 250 TEUR geplante Mittel für das Projekt „Nakopa Kleinprojektefond“ kamen aufgrund von Verzögerungen bei der Partnerstadt Pomerode, bedingt durch einen personellen Wechsel, nicht zur Auszahlung. Die Umsetzung ist für 2021 geplant, Mittel in Höhe von 35 TEUR wurden in das Folgejahr übertragen,
 - 126 TEUR Minderauszahlung im Bereich der Straßensozialarbeit, mit BV-V/07/0207-0-01 vom 2. Juli 2020 wurden Mittel zur Fortsetzung der Straßensozialarbeit im Zuge des 1. Nachtrags zur Haushaltsplanung 2020 bereitgestellt, mangels Stellenbesetzung jedoch nicht verausgabt, 74 TEUR wurden in das Folgejahr übertragen,
 - 64 TEUR Minderauszahlungen im Projekt „Masterplan Klimaschutz“, diese wurden unter den Personalauszahlungen erfasst,
 - 54 TEUR Minderauszahlung für das „Z4LP - Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie“, u. a. aufgrund der nicht verausgabten Mittel für das abgesagte Richtfest, Mittel in Höhe von 30 TEUR wurden in das Jahr 2021 übertragen,
 - 50 TEUR Minderauszahlung im Bereich der Sportförderung, gemäß BV-V/07/0324 vom 30. November 2020 bereitgestellte Mittel in Höhe von 47 TEUR für die Erstellung einer „Konzeptionellen Überplanung des festzustellenden Sportstättenmehrbedarfes“ wurden im Berichtsjahr nicht ausgezahlt, das Projekt wird in den Jahren 2021 und 2022 umgesetzt sowie die Mittel nach 2021 übertragen,
 - 42 TEUR Minderauszahlungen im Projekt „Klimaschutzkonzept Naturschutz“, 25 TEUR sind in das Jahr 2021 übertragen worden,
 - 23 TEUR Minderauszahlungen für die „Eldenaer Jazz Evenings“, welche coronabedingt abgesagt werden mussten,
 - 22 TEUR Minderauszahlungen für die Anmietung von Fahrzeugen/Maschinen/Technik/Geräten im Bauhof.

Mit den rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltsplanung 2021/2022 vom 15. Juli 2021 hat das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern, auf Grundlage des prognostizierten Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember 2020, eine Umbuchung in Höhe von 14.000 TEUR in den investiven Bereich zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen für tragfähig erachtet. Aufgrund des hohen positiv laufenden Finanzergebnisses im Jahr 2020 ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald dem gefolgt. Diese Umsetzung aus den rechtsaufsichtlichen Entscheidungen ist ursächlich für die Abweichung zur Gesamtermächtigung sowie zum Vorjahr.

	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
17 Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	94.892.489,28	121.753.384,88	121.759.850,06	6.465,18	26.867.360,78
18 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	13.401.493,19	2.270.038,13	5.805.980,84	3.535.942,71	-7.595.512,35

	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	13.005.147,59	17.129.000,00	11.120.642,10	-6.008.357,90	-1.884.505,49

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen sind grundsätzlich abhängig von der Umsetzung der jeweiligen Investitionsmaßnahme, aufgrund dessen es zu jährlichen Verschiebungen kommen kann. Insofern ist ein Vergleich zum Vorjahr nur bedingt möglich und zweckmäßig.

In der Gesamtermächtigung für die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen sind 1.162 TEUR investive Schlüsselzuweisungen enthalten. Mit dem Orientierungsdatenerlass 2020 des Ministeriums für Inneres und Europa vom 30. Oktober 2019 für die Haushaltsplanung 2020 ist eine Bindung der Schlüsselzuweisung für investive Zwecke nicht mehr zwingend vorgesehen, sodass an dieser Stelle keine Einzahlungsbuchung erfolgte.

Die veranschlagten Einzahlungen gemäß der §§ 23 und 24 FAG M-V in Höhe von 5.437 TEUR sind der Universitäts- und Hansestadt Greifswald als Kapitalzuschüsse ausgezahlt worden.

Mit BV-V/07/0247-02 vom 31. August 2020 wurde die Deckung der Maßnahme „Ersatzneubau Steganlage Holzteich“ über 1.475 TEUR aus der Infrastrukturpauschale beschlossen. Die Umsetzung erfolgte im Jahr 2021. Der Planansatz für die Einzahlung der Infrastrukturpauschale 2020 wurde fälschlich durch den zusätzlich in der Finanzsoftware erfassten Betrag aus der Beschlussvorlage auf 4.662 TEUR erhöht.

Für die Umgestaltung des Hanserings, Maßnahme 54100-M00007, ist in der Gesamtermächtigung eine im Januar 2020 bewilligte Sonderbedarfszuweisung vom Land in Höhe von 1.200 TEUR berücksichtigt worden. Des Weiteren wurden 2.000 TEUR aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bereitgestellt. Aufgrund des Baubeginns im November 2020 konnten im Berichtsjahr zunächst 245 TEUR EFRE-Mittel abgerufen werden.

Für die Maßnahme 57100-M11002 - Z4LP – Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie waren Zuweisungen vom Land in Höhe von 4.321 TEUR geplant. Im Jahr 2020 erfolgten der 2. und 3. Mittelabruf in Höhe von insgesamt 4.829 TEUR. Die Zuwendung des 3. Mittelabrufes in Höhe von 1.144 TEUR wird aufgrund der Beantragung im Dezember 2020 im Haushaltsfolgejahr eingezahlt, sodass das Ergebnis im Berichtsjahr mit 636 TEUR unter der Gesamtermächtigung bleibt.

Gegenüber der Gesamtermächtigung sind Mindereinzahlungen in Höhe von 600 TEUR für die Maßnahme 54100-M00015 - Umgestaltung des Parkplatzes Alte Schmiede für „Park & Ride“ – festzustellen. Für die Genehmigung der Maßnahme war eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zwingend erforderlich, welche im Oktober 2020 beim Innenministerium eingereicht wurde. Dementsprechend wurde die Maßnahme mit einer zeitlichen Verzögerung begonnen und die Fördermittel konnten im Berichtsjahr nicht abgerufen werden.

In Höhe von 596 TEUR waren EFRE-Mittel für die Maßnahme 21106-M00002 – Neubau Inklusives Schulzentrum – im Haushaltsplan 2020 veranschlagt, welche im Jahr 2020 nicht vereinnahmt wurden.

Für die Maßnahme 21801-M00002 – Neubau IGS Fischer – sind Fördergelder in Höhe von 1.191 TEUR aus dem 6. Abruf eingezahlt worden. Dieser Betrag war im Jahr 2019 geplant und ist ursächlich für die Mehreinzahlung im Vergleich zur Gesamtermächtigung.

Die Abweichung zum Haushaltsvorjahr setzt sich maßgeblich aus folgenden, in Teilen bereits zuvor genannten, Sachverhalten zusammen:

- Mit der Novellierung des FAG M-V sind gegenüber dem Jahr 2019 insgesamt 246 TEUR weniger investive Zuweisungen vom Land zu verzeichnen.
- Für die Maßnahme 21801-M00002 – Neubau IGS Fischer – sind die Fördermittel aus dem 6. Mittelabruf in Höhe von 1.191 TEUR zugeflossen. Diese bleiben mit 3.669 TEUR unter dem Betrag der im Haushaltsvorjahr für diese Maßnahme verbuchten Fördermittel. Die Gelder aus dem ebenfalls in 2019 gestellten 7. Mittelabruf über 1.801 TEUR werden im Jahr 2021 eingezahlt.
- Für die Maßnahme 57100-M11002 – Z4LP – Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie – sind 1.898 TEUR mehr Fördermittelzahlungen als im Jahr 2019 festzustellen.

	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	135.549,31	2.321.100,00	83.795,70	-2.237.304,30	-51.753,61
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	384.322,11	5.515.051,81	695.912,57	-4.819.139,24	311.590,46
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	42.896,80	60.400,00	101.546,21	41.146,21	58.649,41
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	1.182.422,16	2.827.300,00	14.981.852,55	12.154.552,55	13.799.430,39
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	14.750.337,97	27.852.851,81	26.983.749,13	-869.102,68	12.233.411,16

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten bleiben mit 2.237 TEUR unter der Gesamtermächtigung.

Die Erschließung des B-Plans 13, Maßnahme 54100-M12027, hat sich zeitlich verschoben, sodass die geplanten Einzahlungen in Höhe von 855 TEUR nicht vereinnahmt wurden. In den Folgejahren werden die Einzahlungen neu veranschlagt.

In der Gesamtermächtigung sind 668 TEUR fälschlich als Kostenerstattungen für Ausgleichszahlungen zur Finanzierung von Ersatzpflanzungen durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald berücksichtigt worden. Die eingezahlten Beträge sind auf einem Verwahrkonto zu erfassen und für die Ersatzpflanzungen auszukehren.

Für die Maßnahme 54100-M12030 – Heinrich-Heine-Straße – waren Straßenausbaubeiträge in Höhe von 373 TEUR geplant; für diese wurden in den Vorjahren Vorausleistungen erhoben und eingezahlt. Gemäß Beschluss B199-08/15 vom 20. Juli 2015 war ein anderweitig gedeckter Aufwand zu berücksichtigen, welcher sich aus einem Festbetrag aus Kaufverträgen der Grundstücke des B-Plans 88 zusammensetzte. Aufgrund der Anrechnung dieses Aufwands auf die endgültig zu tragenden beitragspflichtigen Aufwendungen, führten die Vorausleistungen zu einer Überzahlung und weitere Straßenausbaubeiträge waren zu erheben.

Die Maßnahme 54100-M00011 - Ausbau Thomas-Münzer-Straße – wurde nicht durchgeführt und geplante Einzahlungen aus Straßenausbaubeiträgen in Höhe von 314 TEUR nicht generiert.

Die Voraussetzungen für eine Bescheidung zur Maßnahme 54100-M12031 - Revitalisierung Herrenhufen – lagen im Berichtsjahr noch nicht vor. Veranschlagte Einzahlungen in Höhe von 111 TEUR konnten nicht erzielt werden.

Mit § 8 a KAG M-V hat der Gesetzgeber die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für Maßnahmen mit einem Baubeginn ab dem 1. Januar 2018 aufgehoben. Der Ausgleich erfolgt durch das Land. Im Jahr 2020 sind der Universitäts- und Hansestadt Greifwald nicht geplante Straßenausbaubeiträge in Höhe von 229 TEUR zugeflossen.

In der Gesamtermächtigung der Einzahlungen aus Anlagevermögen sind Rückerstattungen überzahlter Fördermittel seitens der Städtebaulichen Sondervermögen an den Kernhaushalt in Höhe von 1.148 TEUR enthalten. Dieser Betrag ergibt sich aus den Einzelverwendungsnachweisen der Stabsstelle Stadtсанierung. Die Erstattungen an den Kernhaushalt erfolgen mit den abschließenden Bescheidungen durch den Fördermittelgeber. Im Berichtsjahr wurden Fördermittel in Höhe von 179 TEUR für die abgeschlossene Maßnahme „Rathaus 1. - 3. BA“ an den Kernhaushalt rückerstattet.

Im Jahresabschluss 2020 wurden die Jahresergebnisse der Städtebaulichen Sondervermögen in Höhe von 259 TEUR erfasst. Die Übernahmen von negativen Jahresergebnissen sind im Kernhaushalt als investive Einzahlungen sowie laufende Auszahlungen darzustellen.

Die geplanten Einzahlungen für die Maßnahme 54100-M12002 – Bahnparallele – in Höhe von 3.987 TEUR sind nicht geflossen, da das diesbezüglich laufende Gerichtsverfahren im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Des Weiteren sind in der Gesamtermächtigung nicht vereinnahmte Einzahlungen des Abwasserwerkes zur Refinanzierung der Maßnahme 54100-M12010 – Aus- und Neubau der Straße Am Eisenpark – in Höhe von 370 TEUR enthalten. Verzögerungen im B-Planverfahren Nr. 13, aufgrund des Beschlusses BV-V/07/0062 – „Bebauungsplan Nr. 13 - Am Eisenpark - ; Entwurfs und Auslegungsbeschluss (2. Durchgang)“ vom 16. September 2019, verhinderten die Planung und damit verbunden die Bautätigkeiten.

Den Mindereinzahlungen stehen ungeplante Mehreinzahlungen in Höhe von 100 TEUR gegenüber. Im Jahr 2020 wurde aus einer vertraglichen Vereinbarung eine Entschädigungssumme für die Enträumung einer Baulast gezahlt. Der Entschädigungsbetrag ist auf den Kaufpreis anzurechnen.

In der Gesamtermächtigung „Sonstige Investitionseinzahlungen“ sind Beträge für allgemeine Grundstücksverkäufe für die Maßnahme 11402-M12010 – Allgemeiner Ankauf – in Höhe von 1.700 TEUR geplant worden. Diese Maßnahme bleibt mit 1.639 TEUR unter der Gesamtermächtigung. Insbesondere geplante Grundstücksverkäufe aus dem B-Plan 13 konnten aufgrund der Verzögerungen in Höhe von 1.500 TEUR nicht generiert werden.

Für weitere Grundstücksverkäufe, Maßnahme 11402-M00003 – Allgemeiner Verkauf – waren Einzahlungen in Höhe von 300 TEUR veranschlagt. Im Berichtsjahr sind 1.028 TEUR durch Grundstücksverkäufe vereinnahmt worden, sodass 728 TEUR Mehreinzahlungen zu verzeichnen sind.

Gemäß der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltsplanung 2021/2022 vom 15. Juli 2021 des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern hat die Universitäts- und Hansestadt Greifwald eine Zuführung in Höhe von 14.000 TEUR vom laufenden in den investiven Bereich zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen vorgenommen. Diese Umsetzung aus der rechtsaufsichtlichen Entscheidung ist ursächlich für die Abweichung zur Gesamtermächtigung sowie zum Vorjahr.

	Ergebnis 2019	Gesamtermächti- gung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächti- gung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	22.296.283,85	76.984.621,05	20.848.115,81	-56.136.505,24	-1.448.168,04
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	4.253,46	0,00	0,00	0,00	-4.253,46
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	1.441.500,00	492.715,66	-948.784,34	492.715,66
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	22.300.537,31	78.426.121,05	21.340.831,47	-57.085.289,58	-959.705,84

Die erhebliche Abweichung bei den Auszahlungen für Anlagevermögen ergibt sich im Berichtsjahr maßgeblich aus den zu diesem Absatz tabellarisch dargestellten Maßnahmen. Darin ausgewiesene Abweichungen ab 500 TEUR werden nachfolgend weiter ausgeführt.

Für die Maßnahme 57100-M11002 – Z4LP - Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie wurden 11.755 TEUR per Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Der Planansatz betrug 9.927 TEUR. Im Berichtsjahr waren 95 % der Bauleistungen ausgeschrieben und beauftragt. Die verausgabten Mittel betrugen 8.824 TEUR und blieben mit 12.858 TEUR unter der Gesamtermächtigung. Geplante aktivierte Personalkosten in Höhe von 74 TEUR wurden finanzwirksam veranschlagt; gemäß GemHVO-Doppik M-V sind diese finanzunwirksam zu verbuchen.

Im Berichtsjahr sind 6.258 TEUR für die Umgestaltung des Hanserings, Maßnahme 54100-M00007, in der Gesamtermächtigung enthalten. Im Jahr 2020 wurden die Vergabeverfahren abgeschlossen und die Baumaßnahme begann im November 2020. Die Abweichung zur Gesamtermächtigung beträgt 5.942 TEUR. Mittel in Höhe von 5.410 TEUR sind in das Jahr 2021 übertragen worden.

In der Gesamtermächtigung wurden 7.067 TEUR für die Maßnahme 51103-M11001 – SSV 161 Stadtgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt veranschlagt. Im Jahr 2020 wurden keine Komplementäranteile abgerufen. Ursächlich hierfür sind zusätzliche Einnahmen im Städtebaulichen Sondervermögen, unter anderem aus dem Verkauf des Areals B-Plan 55. Es erfolgten keine Ermächtigungsübertragungen.

Für die Maßnahmen 51103-M11005 - SSV 162 SOS Fleischervorstadt, 51103-M11006 - SSV 193 SUB Schönwalde I, 51103-M11007 - SSV 194 SUB Ostseevierviertel-Parkseite, 51103-M1108 - SSV 198 SUB Schönwalde II und 51103-M11009 - SSV 199 SOS Schönwalde II waren Komplementäranteile in Höhe von insgesamt 4.386 TEUR geplant. Die Abrufe sind abhängig vom Bedarf und der Deckung anderer Einnahmen im Städtebaulichen Sondervermögen. Im Jahr 2020 wurden Mittel in Höhe von 452 TEUR abgerufen, was die erhebliche Abweichung zur Gesamtermächtigung in Höhe von 3.935 TEUR erklärt.

Für die Maßnahme 51103-M00032 - Theater sind Mittel in Höhe von 4.000 TEUR in den Gesamtermächtigungen enthalten. Im Haushaltsjahr 2020 wurden 1.000 TEUR Eigenanteile ausgezahlt und die verbleibenden Mittel in Höhe von 3.000 TEUR in das Folgejahr übertragen.

Gemäß BV-V/07/0247-02 vom 31. August 2020 wurden 1.475 TEUR für die Maßnahme 54100-M00025 „Steganlage Holzteich“ außerplanmäßig in den Haushalt eingestellt. Die Beauftragung der Bauausführungen erfolgte im Dezember 2020. Die Abweichung zur Gesamtermächtigung beträgt 1.474 TEUR. Zur weiteren Umsetzung der Maßnahme wurden 1.412 TEUR übertragen.

Verzögerungen im B-Planverfahren Nr. 13, Maßnahme 54100-12010, aufgrund des Beschlusses BV-V/07/0062 – „Bebauungsplan Nr. 13 - Am Elisenpark - ; Entwurfs und Auslegungsbeschluss (2. Durchgang)“ vom 16. September 2019 verhinderten die Planung und damit verbunden die Bau-tätigkeiten im Jahr 2019. Mittel in Höhe von 1.793 TEUR wurden aus dem Vorjahr übertragen. Der

2. Bauabschnitt wurde im Berichtsjahr begonnen und 153 TEUR zur Auszahlung gebracht. Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 1.438 TEUR wurden zur Weiterführung der Maßnahme in das Jahr 2021 vorgenommen.

Für die Erschließung „B-Plan 13, Am Elisenpark (ehemals An den Gewächshäusern)“, Maßnahme 54100-M12027, standen im Haushaltsjahr 2020 Mittel in Höhe von 2.030 TEUR zur Verfügung. Darin sind 30 TEUR aktivierbare Eigenleistungen enthalten. Der B-Plan hat seit September 2020 Satzungsstatus. Im Berichtsjahr wurden 34 TEUR verausgabt, was die Abweichung zur Gesamtermächtigung von 1.996 TEUR bedingt. Mittel in Höhe von 1.953 TEUR wurden in das Folgejahr übertragen.

Der B-Plan 114, Maßnahme 54100-M00018, soll im Zusammenhang mit dem Neubau des Inklusiven Schulzentrums „Am Ellernholzteich“ erschlossen werden. Hierfür sind Mittel in Höhe von 1.105 TEUR geplant. Der Bearbeitungsstand des Bebauungsplanes ist Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme. Die Abweichung zur Gesamtermächtigung beläuft sich auf 1.087 TEUR, von denen 1.042 TEUR in das Jahr 2021 übertragen wurden.

Für den „Allgemeinen Ankauf“, Maßnahme 11402-M00001, waren Mittel in Höhe 1.919 TEUR veranschlagt. Zum Zeitpunkt der Doppelhaushaltsplanung 2019/2020 waren Ankäufe in Höhe von 750 TEUR je Haushaltsjahr für Flächen von Kleingartenanlagen vorgesehen. Die Verhandlungen führten zu keinem Kaufabschluss. Die frei gewordenen Mittel wurden u. a. für den Erwerb landwirtschaftlicher Flächen, gemäß BV-V/07/0304 vom 19. Oktober 2020, sowie für die Ausübung des Vorkaufsrechts in der Steinbecker Vorstadt, gemäß BV-P-nö/07/0001-05 vom 6. Januar 2021, zur Deckung herangezogen. Diese Maßnahmen sollen im Jahr 2021 umgesetzt werden.

Ankäufe in Höhe von 287 TEUR wurden im Berichtsjahr realisiert. Es ist eine Abweichung zur Gesamtermächtigung in Höhe von 1.632 TEUR zu verzeichnen.

Zur Fortsetzung angelaufener Ankäufe wurden Mittel in Höhe von 1.588 TEUR in das Folgejahr übertragen.

Mit BV-V/07/0310-01 vom 19. Oktober 2020 wurden 1.000 TEUR außerplanmäßig für die Ausschreibung der Baufeldfreimachung zur Vorbereitung des Neubaus des Inklusiven Schulzentrums am Ellernholzteich in den Haushalt eingestellt. 16 TEUR wurden von der Gesamtermächtigung in Anspruch genommen. Die restlichen Mittel in Höhe von 984 TEUR wurden in das Jahr 2021 übertragen.

Für den Neubau des Inklusiven Schulzentrums am Ellernholzteich, Maßnahme 21106-M00002, sind weitere 795 TEUR in der Gesamtermächtigung enthalten, von denen 10 TEUR verausgabt wurden. Mittel in Höhe von 785 TEUR wurden in das Folgejahr übertragen.

In den Doppelhaushalt 2019/2020 wurde aufgrund der Sanierungsbedürftigkeit des Bauhofes ein Ersatzneubau als neue Maßnahme 11403-M00014 aufgenommen. Im Jahr 2020 standen insgesamt Mittel in Höhe von 739 TEUR zur Verfügung. Die Maßnahme wurde nicht begonnen und erklärt die Abweichung zur Gesamtermächtigung. Für die Umsetzung der Maßnahme wurden die Planansätze des Jahres 2020 in Höhe von 612 TEUR in das Jahr 2021 übertragen.

Nach Vorlage der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die Maßnahme 54100-M00015 - Umgestaltung des Parkplatzes Alte Schmiede für „Park & Ride“ wurde die Mittelsperre in Höhe von 777 TEUR im Jahr 2020 aufgehoben. Im Berichtsjahr wurden 61 TEUR verausgabt, sodass die Abweichung 716 TEUR beträgt. In den Folgejahren wird das Vorhaben weiter realisiert.

Im Städtebaulichen Sondervermögen „161 Stadtgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt“ war die Erschließung des B-Plans 55, Maßnahme 51103-M00014 veranschlagt. Aufgrund des Verkaufs der Grundstücke wurden die Eigenmittel der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in Höhe von 625 TEUR nicht abgerufen.

In der Gesamtermächtigung sind Eigenmittel in Höhe von 600 TEUR für die Sporthalle III, Maßnahme 51103-M00044, enthalten. Diese Maßnahme wird im Städtebaulichen Sondervermögen „199 SOS Schönwalde II“ mit Fördermitteln umgesetzt. Im Jahr 2020 wurden keine Bauleistungen ausgeführt, so dass kein Abruf der Eigenmittel erfolgte.

Das neue Stadtarchiv an den Wurthen, Maßnahme 25200-M00004, wurde im Sommer 2020 fertiggestellt, die erste Umzugsphase begann im November 2020. Von den aus dem Jahr 2019 übertragenen Mitteln in Höhe von 829 TEUR wurden 204 TEUR verausgabt. Für die weitere Umsetzung der Maßnahme sind 598 TEUR in das Jahr 2021 übertragen worden.

Für die Maßnahme 51103-M00037 - Ausbau Knoten Wolgaster Straße/An den Wurthen, welche im Städtebaulichen Sondervermögen „161 Stadtgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt“ realisiert werden soll, waren Eigenmittel in Höhe von 500 TEUR veranschlagt. Der Baubeginn ist für das Jahr 2021 avisiert, sodass kein Abruf der Eigenmittel erfolgte.

Für die Berufsfeuerwehr ist die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4000, Maßnahme 12601-M00022, in Höhe von 500 TEUR geplant. Im Jahr 2020 erfolgte die Ausschreibung, so dass die Mittel in das Jahr 2021 übertragen wurden.

Infolge der Novellierung des KiFÖG M-V im Januar 2020 sind ursprünglich für Auszahlungen des Anteils der Wohnsitzgemeinde für die Betreuung der Kinder geplante Mittel frei geworden. Mit Beschluss BV-P/07/0109-02 vom 08. Juni 2020 wurden 500 TEUR für ein Investitionsprogramm „Kinderfreundliches Greifswald“ in den Haushalt eingestellt. Zum 31. Dezember 2020 lag der Antrag eines Trägers vor, welcher im Jahr 2021 ausgezahlt wurde.

Die Abweichung bei den sonstigen Investitionsauszahlungen resultiert hauptsächlich aus nicht realisierten Ankäufen von Grundstücken, welche im Umlaufvermögen bilanziert sind. Die Erläuterungen zur Abweichung sind unter der Maßnahmennummer 11402-M00001 dargestellt.

57100-M11002	Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie	12.931 TEUR
51103-M11001	Städtebauliches Sondervermögen 161 Innenstadt	7.067 TEUR
54100-M00007	Umgestaltung Hansering	5.942 TEUR
51103-M00032	Theater	3.000 TEUR
51103-M11009	Städtebauliches Sondervermögen 199 SOS Schönwalde II	2.170 TEUR
54100-M12027	Erschließung B-Plan 13, An den Gewächshäusern	1.996 TEUR
21106-M00002	Neubau Inklusives Schulzentrum	1.768 TEUR
54100-M12010	Aus- und Neubau, Straße Am Elisenpark	1.640 TEUR
11402-M00001	Allgemeiner Ankauf	1.631 TEUR
54100-M00025	Steganlage Holzteich	1.474 TEUR
54100-M00018	Erschließung B-Plan 114	1.087 TEUR
11403-M00014	Neubau und Konzentration Bauhof	739 TEUR
54100-M00015	Umgestaltung Alte Schmiede für „Park & Ride“	716 TEUR
51103-M1106	Städtebauliches Sondervermögen 193 SUB Schönwalde I	630 TEUR
25200-M00004	Neubau Stadtarchiv	625 TEUR
51103-M00014	Erschließung B-Plan 55	625 TEUR
51103-M00044	Sporthalle III	600 TEUR
51103-M11008	Städtebauliches Sondervermögen 198 SUB Schönwalde II	528 TEUR
51103-M00037	Ausbau Knoten Wolgaster Straße/An den Wurthen	500 TEUR
12601-M00022	Tanklöschfahrzeug TLF 4000	500 TEUR
36100-M00002	Investitionszuschüsse „kinderfreundliches Greifswald“	500 TEUR
55200-M00002	Schöpfwerk Mühle	488 TEUR
21801-M00002	Neubau IGS Fischer	486 TEUR

51103-M11005	Städtebauliches Sondervermögen 162 SOS Fleischer- vorstadt	452 TEUR
51103-M00048	Klex	350 TEUR
54100-M12014	Erschließung B-Plan 88, Heinrich-Heine-Straße	323 TEUR

Geplante Mittel in Höhe von 4.074 TEUR für Zahlungsverpflichtungen aus strittigen Baurechnungen zur Maßnahme 54100-M12002 - Bahnparallele sind nicht in Anspruch genommen worden, da die Rechtsverfahren noch anhängig sind.

	Ergebnis 2019	Gesamtermächti- gung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächti- gung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-7.550.199,34	-50.573.269,24	5.642.917,66	56.216.186,90	13.193.117,00

	Ergebnis 2019	Gesamtermächti- gung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächti- gung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	5.851.293,85	-48.303.231,11	11.448.898,50	59.752.129,61	5.597.604,65
31 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	23.613.500,00	0,00	-23.613.500,00	0,00
32 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.495.523,55	2.837.800,00	2.493.537,49	-344.262,51	-1.986,06
33 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-2.495.523,55	20.775.700,00	-2.493.537,49	-23.269.237,49	1.986,06
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-185.817,20	0,00	-331.087,38	-331.087,38	-145.270,18
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummer 30, 34 und 35)	3.169.953,10	-27.527.531,11	8.624.273,63	36.151.804,74	5.454.320,53
37 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	10.905.969,64	-567.761,87	3.312.443,35	3.880.205,22	-7.593.526,29

Im Jahr 2020 sind aufgrund der zeitlichen Verschiebung von Baumaßnahmen keine Kredite für Investitionen aufgenommen worden. Der dafür berücksichtigte Planansatz für die Tilgung in Höhe von 345 TEUR wurde nicht in Anspruch genommen.

nachrichtlich	Ergebnis 2019	Gesamtermächti- gung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächti- gung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			18.043.087,59		
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			21.355.530,94		
darunter					
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]		0,00	14.000.000,00		
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik M-V an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]		0,00	360.227,18		

In der Zeile 38 werden die kumulierten Summen der Haushaltsvorjahre 2012 bis 2019 für die Gesamtermächtigungen sowie für die Ergebnisse dargestellt. Der Softwareanbieter arbeitet an der technischen Umsetzung, diese Werte in der Auswertung darstellen zu können. Aktuell werden die Beträge anhand der Vorjahreswerte manuell errechnet.

Die Salden in der Zeile 39 resultieren aus den Zeilen 37 und 38 und werden ebenfalls manuell ermittelt.

Die Ergebnisse des Haushaltjahres werden dazu der Gesamtermächtigung des Haushaltjahres und den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres gegenübergestellt.

THH	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Planansatz	Veränderung durch Nachtrag	üpl	apl	Sollübertrag	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2020	Abweichung vom Ergebnis HHJ zur Gesamtermächtigung	Abweichung vom Ergebnis HHJ zum Vorjahresergebnis	Bemerkung zur Abweichung von der Gesamtermächtigung	Bemerkung zur Abweichung Haushaltsvorjahr
02	70221000	Dienstbezüge Arbeitnehmer	2.004.383,06	2.156.000,00	0,00	-102.000,00	-793.606,00	0,00	0,00	1.260.394,00	1.965.265,50	704.871,50	-39.117,56	Der Planansatz wurde durch überplanmäßige und außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für laufende bzw. investive Maßnahmen u.a. 300 TEUR für Ersatzvornahme Lange Straße 48a (BV-V/07/0252 vom 17.08.2020) reduziert. Die Aufwendungen wurden aus dem Deckungsring gedeckt.	
02	70211000	Dienstbezüge Beamte	55.064,78	679.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	679.700,00	92.001,77	-587.698,23	36.936,99	Die Besoldung der Beamt*innen für Januar 2020 wurde im Dezember 2019 produktionsfertig verbucht und ausgezahlt. Die Inanspruchnahme der gebildeten Rechnungsabgrenzung erfolgte im Teilhaushalt 2. Eine weitere Abweichung resultiert aus geplanten Dienstbezügen für Beamtenanwärter, welche nicht besetzt wurden.	
03	74190000	Sonstige	1.000,00	364.000,00	1.468.500,00	-33.074,28	-180.925,72	0,00	0,00	1.618.500,00	63.890,00	-1.554.610,00	62.890,00	Mit Beschluss BV-P/07/0141 wurde eine Corona-Hilfsfond zur kommunalen Wirtschaftsförderung in Höhe von von 1.000 TEUR im Nachtragshaushalt 2020 eingestellt. Zusätzlich sind 400 TEUR mit Beschluss BV-P/07/0160-1 für City-Gutscheine erfasst worden. Mit Beschluss BV-V/07/0144 wurde der Zuschuss an die Greifswald Marketing GmbH um 69 TEUR erhöht. Die Auszahlung erfolgte über das Finanzrechnungskonto 74110000.	
05	61431000	von Eigenbetrieben	613.554,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.253,24	63.253,24	-550.300,88		Mit dem Jahresabschluss 2019 erfolgten Korrekturen zum Jahresabschluss 2013 in Höhe von 614 TEUR, im Haushaltsjahr 2020 wurden Jahresergebnisse der Städtebaulichen Sondervermögen in Höhe von 63 TEUR erfasst.
05	77390000	an Sonstige	6.942,99	397.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.092.600,00	1.490.100,00	0,00	-1.490.100,00	-6.942,99	In der Gesamtermächtigung sind Vorteilsausgleiche an die Städtebaulichen Sondervermögen veranschlagt worden. Diese werden mit Festsetzung durch den Fördermittelgeber fällig. Im Jahr 2020 wurden keine Vorteilsausgleiche geplant.	
06	72311000	Grundstücke	1.054.231,69	1.431.000,00	499.600,00	-17.133,98	-25.486,01	0,00	795.519,27	2.683.499,28	2.134.468,91	-549.030,37	1.080.237,22	Geplante Instandsetzungsmaßnahmen von Gemeindefahrwegen konnten nicht umgesetzt werden. Dies führt im Berichtsjahr zu Minderauszahlungen in Höhe von 496 TEUR. Für die Instandhaltungsmaßnahmen „Umgestaltung der Außenanlage an der Marienkirche“ sowie „Ketscherinbach“ wurden 300 TEUR aus dem Vorjahr übertragen. Diese Maßnahmen sind abhängig von der Beendigung vorgelagerter Arbeiten, so dass im Berichtsjahr 13 TEUR ausgezahlt werden konnten. Mit dem Jahresabschluss 2020 erfolgte eine Korrektur zum Jahr 2018. Die Maßnahme „Gehweg am Gorzberg“ wurde in Höhe von 73 TEUR finanzwirksam in den investiven Bereich umgebucht, was die laufende Finanzrechnung im Berichtsjahr entlastet.	Gegenüber dem Jahr 2019 sind 749 TEUR für die Instandsetzung von Gemeindefahrwegen mehr verausgabt worden. Ein Grund lag in den übertragenen Maßnahmen Gehweg Ernst-Thälmann-Ring/Hans-Beimler-Straße sowie die Instandsetzung der Asphaltdecke der Gützkower Straße in Höhe von 370 TEUR, welche im Berichtsjahr umgesetzt wurden. Für den Stadthafen sind aufgrund von Instandsetzungsarbeiten an der Steganlage „Zur Fähre“ Mehrauszahlungen in Höhe von 188 TEUR gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Übertragene Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 118 TEUR für die Ausbaggerungsarbeiten im Seehafen Ladebow sind ursächlich für die Mehrauszahlung zum Vorjahr in Höhe von 166 TEUR.
09	61320000	vom Land	1.222.908,61	1.223.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.223.000,00	0,00	-1.223.000,00	-1.222.908,61		
09	74121000	an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.222.908,61	1.223.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.223.000,00	0,00	-1.223.000,00	-1.222.908,61	Die veranschlagte Zuweisung an die Theater Vorpommern GmbH in Höhe von 1.223 TEUR wird ab dem Jahr 2020 über die Projektförderung ein- und ausgezahlt.	

THH	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Planansatz	Veränderung durch Nachtrag	üpl	apl	Sollübertrag	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2020	Abweichung vom Ergebnis HHJ zur Gesamtermächtigung	Abweichung vom Ergebnis HHJ zum Vorjahresergebnis	Bemerkung zur Abweichung von der Gesamtermächtigung	Bemerkung zur Abweichung Haushaltsvorjahr
09	61442060	vom Land	0,00	5.500.000,00	0,00	0,00	4.346.454,00	0,00	0,00	9.846.454,00	9.846.454,00	0,00	9.846.454,00		Die Mehreinzahlung zum Vorjahr in Höhe von 9.846 TEUR resultiert aus der Projektförderung durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, welche wechselnd über die Hansestadt Stralsund und die Universität- und Hansestadt Greifswald umgesetzt wird. Korrespondierend stehen den Mehreinzahlungen entsprechende Mehrauszahlungen an das Theater gegenüber.
09	74127000	an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	5.500.000,00	0,00	0,00	4.346.454,00	0,00	0,00	9.846.454,00	9.846.454,00	0,00	9.846.454,00		
09	72313000	Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	803.098,47	1.062.500,00	402.000,00	0,00	-6.900,00	0,00	372.945,39	1.830.545,39	658.844,99	-1.171.700,40	-144.253,48	Geplante Maßnahmen u.a. die Dachsanierung an der Stadtbibliothek, am Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium und der Abbruch des Theaterfundus wurden verschoben bzw. werden nicht umgesetzt.	
09	74143000	an die Gemeinden und Gemeindeverbände	4.029.728,38	4.332.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.182.800,00	3.374.311,52	191.511,52	-655.416,86		Aufgrund der Novellierung des KifÖG-MV und der damit verbundenen neuen Berechnungsgrundlage der Platzkosten für Kinder der Wohnsitzgemeinde wurde weniger als im Jahr 2019 ausgezahlt.
11	76980000	Auszahlungsverrechnung gemäß 12 Nummer 4 GemHVO-Doppik M-V	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	827.300,00	14.000.000,00	13.172.700,00	14.000.000,00	Mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltsplanung 2021/2022 vom 15.07.2021 hat das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern, auf Grundlage des prognostizierten Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2020, eine Umbuchung in Höhe von 14.000 TEUR in den investiven Bereich, zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen für tragfähig erachtet. Aufgrund des hohen positiven laufenden Finanzergebnisses im Jahr 2020 ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald dem gefolgt.	
11	60521000	Familienleistungsausgleich	2.608.945,59	2.600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.608.945,59		Der Familienlastenausgleich ist in den Schlüsselzuweisungen inbegriffen.
11	61320000	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.859.660,00	3.859.660,00	3.859.660,00	Zur finanziellen Entlastung der Kommunen erfolgte eine Ausgleichszahlung für Gewerbesteuererminderungen für das Jahr 2020.	
11	61111000	Schlüsselzuweisung	17.301.514,67	20.017.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.895.200,00	29.057.554,17	1.162.354,17	11.756.039,50	Die per Orientierungsdatenerlass 2020 des Ministeriums für Inneres und Europa vom 30. Oktober 2019 für die Haushaltsplanung 2020 festgesetzten Schlüsselzuweisungen wurden um 1.162 TEUR durch die tatsächlichen Festsetzungen vom 9. Januar 2020 überschritten	Mit der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes wurde das System der Landeszuweisungen reformiert. Unter anderem entfällt die Aufteilung in investive und laufende Zuweisungen. Der Familienlastenausgleich sowie Zuweisung für Oberzentren für übergemeindliche Aufgaben sind ab dem Jahr 2020 in den Schlüsselzuweisungen enthalten.
11	74421000	Landkreise	26.280.853,05	28.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.523.500,00	28.523.488,88	-11,12	2.242.635,83		Der Kreisumlage lag ein ein Umlageschlüssel von 44,75 % zugrunde. Die Berechnung der Umlagen und der Schlüsselzuweisungen erfolgt auf Grundlage der auf den Landesdurchschnitt berechneten Steuerkraft. Die Auszahlungen für die Kreisumlage entsprechen der Gesamtermächtigung und haben sich gegenüber 2019 um 2.243 TEUR erhöht.
11	61321000	vom Land	3.673.634,06	3.641.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.641.000,00	0,00	-3.641.000,00	-3.673.634,06	Die geplante Zuweisung für Oberzentren für übergemeindliche Aufgaben ist im Zuge der FAG-Reform ab 2020 in den Schlüsselzuweisungen enthalten.	
11	60131000	Gewerbesteuerzahlungen laufendes Jahr	27.112.348,11	19.400.000,00	1.600.000,00	0,00	1.356.229,55	0,00	0,00	22.356.229,55	28.168.101,75	5.811.872,20	1.055.753,64	Der Planansatz für die Gewerbesteuer in Höhe von 19.400 TEUR wurde dem gestiegenen Aufkommen in den Vorjahren im Rahmen der Planung lediglich mäßig sowie durch einen Nachtrag und unter anderem als Deckung für die Mehrauszahlungen für die Gewerbesteuerumlage auf 22.356 TEUR Gesamtermächtigung angepasst. Das Aufkommen der Gewerbesteuer überstieg trotz Anpassungen die Gesamtermächtigung.	Gegenüber 2019 wurden mehr Gewerbesteuereinnahmen generiert.

Im Folgenden werden die erheblichen Abweichungen ab 500 TEUR innerhalb der Investitionen der Teilhaushalte erläutert. Die Ergebnisse des Haushaltjahres werden dazu der Gesamtermächtigung des Haushaltjahres gegenübergestellt.

THH	Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	EA-Art	Ergebnis Vj	Planansatz	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigung aus dem Vorjahr	üpl	apl	zweckgebundene Mehreinzahlungen/-auszahlungen	Sollübertrag	Gesamtermächtigung	Ergebnis HHJ	Abweichung vom Ergebnis zum Planansatz	Abweichung vom Ergebnis zur Gesamtermächtigung	Bemerkung
03	57100-M11002	Z4LP - Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie	Einnahme	1.786.419,54	4.320.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.320.700,00	3.684.887,16	-635.812,84	-635.812,84	Für die Maßnahme 57100-M11002 Z4LP - Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie waren Zuweisungen vom Land in Höhe von 4.321 TEUR geplant. Im Jahr 2020 erfolgten der 2. und 3. Mittelabruf in Höhe von insgesamt 4.829 TEUR. Die Zuwendung des 3. Mittelabrufes in Höhe von 1.144 TEUR wurde im Folgejahr eingezahlt, sodass das Ergebnis mit 636 TEUR unter der Gesamtermächtigung blieb.
03	57100-M11002	Z4LP - Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie	Ausgabe	1.632.014,53	10.000.000,00	0,00	11.755.106,88	0,00	0,00	0,00	0,00	21.755.106,88	8.819.032,87	-1.180.967,13	-12.936.074,01	Für die Maßnahme 57100-M11002 - „Z4LP - Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie“ wurden 11.755 TEUR per Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Im Berichtsjahr waren 95% der Bauleistungen ausgeschrieben und beauftragt. Die verausgabten Mittel betragen 8.824 TEUR und bleiben mit 12.858 TEUR unter der Gesamtermächtigung.
04	11402-M00001	Allgemeiner Ankauf	Ausgabe	35.805,99	1.000.000,00	0,00	542.862,23	0,00	1.286.000,00	-909.794,34	0,00	1.919.067,89	287.226,25	-712.773,75	-1.631.841,64	Für den „Allgemeinen Ankauf“, Maßnahme 11402-M00001, waren Mittel in Höhe 1.919 TEUR veranschlagt. Zum Zeitpunkt der Doppelhaushaltsplanung waren Ankäufe in Höhe von 750 TEUR je Haushaltsjahr für Flächen von Kleingartenanlagen vorgesehen. Die Verhandlungen führten zu keinem Kaufabschluss. Die frei gewordenen Mittel wurden u.a. für den Erwerb landwirtschaftlicher Flächen, gemäß BV-V/07/0304 vom 19.10.2020, sowie für die Ausübung des Vorkaufsrechts in der Steinbecker Vorstadt, gemäß BV-P-nö/07/0001-05 vom 06.01.2021, zur Deckung herangezogen. Diese Maßnahmen sollen im Jahr 2021 umgesetzt werden. Ankäufe in Höhe von 287 TEUR wurden im Berichtsjahr realisiert.
04	11402-M00003	Allgemeiner Verkauf	Einnahme	1.124.552,16	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	1.028.243,40	728.243,40	728.243,40	Für weitere Grundstücksverkäufe, Maßnahme 11402-M00003 - Allgemeiner Verkauf, waren Einzahlungen in Höhe von 300 TEUR veranschlagt. Im Berichtsjahr sind 1.028 TEUR durch Grundstücksverkäufe vereinnahmt worden, sodass 728 TEUR Mehreinzahlungen zu verzeichnen sind.
04	11402-M12010	Allgemeiner Verkauf	Einnahme	100.560,00	1.700.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.700.000,00	61.397,96	-1.638.602,04	-1.638.602,04	In der Gesamtermächtigung „Sonstige Investitionseinzahlungen“ sind Beträge für allgemeine Grundstücksverkäufe für die Maßnahmen 11402-M12010 in Höhe von 1.700 TEUR geplant worden. Diese Maßnahme bleibt mit 1.639 TEUR unter der Gesamtermächtigung. Insbesondere geplante Grundstücksverkäufe aus dem B-Plan 13 konnten aufgrund der Verzögerungen in Höhe von 1.500 TEUR nicht generiert werden.
04	21106-M00002	Neubau Inklusives Schulzentrum	Ausgabe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00	16.475,31	16.475,31	-983.524,69	Mit BV-V/07/0310-01 vom 19.10.2020 wurden 1.000 TEUR außerplanmäßig für die Ausschreibung der Baufeldfreimachung zur Vorbereitung des Neubaus des Inklusiven Schulzentrums am Ellernholzteich in den Haushalt eingestellt. 16 TEUR wurden von der Gesamtermächtigung in Anspruch genommen. Die restlichen Mittel in Höhe von 984 TEUR wurden in das Jahr 2021 übertragen.

THH	Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	EA-Art	Ergebnis Vj	Planansatz	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigung aus dem Vorjahr	üpl	apl	zweckgebundene Mehreinzahlungen/-auszahlungen	Sollübertrag	Gesamtermächtigung	Ergebnis HHJ	Abweichung vom Ergebnis zum Planansatz	Abweichung vom Ergebnis zur Gesamtermächtigung	Bemerkung
05	51103-M00014	B-Plan 55	Ausgabe	0,00	625.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	625.000,00	0,00	-625.000,00	-625.000,00	Im Städtebaulichen Sondervermögen „161 Stadtgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt“ war die Erschließung des B-Plans 55, Maßnahme 51103-M00014 veranschlagt. Aufgrund des Verkaufs der Grundstücke wurden die Eigenmittel der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in Höhe von 625 TEUR nicht abgerufen.
05	51103-M00032	Theater	Ausgabe	0,00	3.000.000,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000.000,00	1.000.000,00	-2.000.000,00	-3.000.000,00	Für der Maßnahme 51103-M00032 - „Theater“ sind Mittel in Höhe von 4.000 TEUR in den Gesamtermächtigungen enthalten. Im Haushaltsjahr 2020 wurden 1.000 TEUR Eigenanteile ausgezahlt und die restlichen Mittel in Höhe von 3.000 TEUR in das Folgejahr übertragen.
05	51103-M00037	Ausbau Knoten Wolgaster Straße/An den Wurthen	Ausgabe	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00	-500.000,00	-500.000,00	Für die Maßnahme 51103-M00037 „Ausbau Knoten Wolgaster Straße/An den Wurthen“, welche im Städtebaulichen Sondervermögen „161 Stadtgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt“ realisiert werden soll, waren Eigenmittel in Höhe von 500 TEUR veranschlagt. Der Baubeginn ist für das Jahr 2021 avisiert, so dass kein Abruf der Eigenmittel erfolgte.
05	51103-M00044	Sporthalle III	Ausgabe	0,00	600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00	0,00	-600.000,00	-600.000,00	Diese Maßnahme wird im Städtebaulichen Sondervermögen „199 SOS Schönwalde II“ mit Fördermitteln umgesetzt. Im Jahr 2020 wurden keine Bauleistungen ausgeführt, so dass kein Abruf der Eigenmittel erfolgte.
05	51103-M11001	SV 161 - A-Programm Innenstadt	Ausgabe	680.337,06	2.452.500,00	0,00	4.616.363,12	0,00	-2.200,00	0,00	0,00	7.066.663,12	0,00	-2.452.500,00	-7.066.663,12	In der Gesamtermächtigung wurden 7.067 TEUR für die Maßnahme 51103-M11001 – SSV 161 Stadtgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt veranschlagt. Im Jahr 2020 wurden keine Komplementäranteile abgerufen. Ursächlich hierfür sind zusätzliche Einnahmen im Städtebaulichen Sondervermögen, unter anderem für den Verkauf des Areals B-Plan 55. Es erfolgten keine Ermächtigungsübertragungen.
05	51103-M11006	SV 193 - Schönwalde I	Ausgabe	-9.305,31	386.800,00	0,00	383.255,82	0,00	0,00	0,00	0,00	770.055,82	139.881,82	-246.918,18	-630.174,00	Für die Maßnahmen 51103-M11006 „SSV 193 SUB Schönwalde I“, 51103-M1108 „SSV 198 SUB Schönwalde II“ und 51103-M11009 „SSV 199 SOS Schönwalde II“ waren Komplementäranteile geplant. Die Abrufe sind abhängig vom Bedarf und der Deckung anderer Einnahmen im Städtebaulichen Sondervermögen. Die Abweichung zur Gesamtermächtigung beträgt 3.328 TEUR.
05	51103-M11008	SV 198 - Schönwalde II, SUB und L-Programm	Ausgabe	105.359,62	0,00	0,00	688.133,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688.133,00	160.607,31	160.607,31	-527.525,69	
05	51103-M11009	SV 199 - SOS Schönwalde II	Ausgabe	56.309,30	610.000,00	0,00	1.659.216,26	0,00	-78.840,26	0,00	0,00	2.190.376,00	19.925,45	-590.074,55	-2.170.450,55	
06	11403-M00014	Neubau und Konzentration Bauhof	Ausgabe	0,00	631.300,00	0,00	108.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	739.300,00	0,00	-631.300,00	-739.300,00	In den Doppelhaushalt 2019/2020 wurde aufgrund der Sanierungsbedürftigkeit des Bauhofes ein Ersatzneubau als neue Maßnahme 11403-M00014 aufgenommen. Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr nicht begonnen und erklärt die Abweichung zur Gesamtermächtigung bzw. zum Vorjahr.

THH	Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	EA-Art	Ergebnis Vj	Planansatz	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigung aus dem Vorjahr	üpl	apl	zweckgebundene Mehreinzahlungen/-auszahlungen	Sollübertrag	Gesamtermächtigung	Ergebnis HHJ	Abweichung vom Ergebnis zum Planansatz	Abweichung vom Ergebnis zur Gesamtermächtigung	Bemerkung
06	54100-M00007	Umgestaltung Hansering	Einnahme	4.309,94	2.000.000,00	1.200.000,00	0,00	0,00	99.837,33	0,00	0,00	3.299.837,33	345.182,24	-1.654.817,76	-2.954.655,09	Für die Umgestaltung des Hanserings, Maßnahme 54100-M00007, ist in der Gesamtermächtigung eine im Januar 2020 bewilligte Sonderbedarfszuweisung vom Land in Höhe von 1.200 TEUR berücksichtigt worden. Des Weiteren wurden 2.000 TEUR aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bereitgestellt. Aufgrund des Baubeginns im November 2020 konnten im Berichtsjahr zunächst 245 TEUR EFRE-Mittel abgerufen werden.
			Ausgabe	82.573,85	3.233.100,00	1.155.600,00	1.769.310,13	0,00	99.837,33	0,00	0,00	6.257.847,46	316.322,36	-2.916.777,64	-5.941.525,10	Im Berichtsjahr sind 6.258 TEUR für die Umgestaltung des Hanserings, Maßnahme 54100-M00007, in der Gesamtermächtigung enthalten. Im Jahr 2020 wurden die Vergabeverfahren abgeschlossen und die Baumaßnahme begann im November 2020. Die Abweichung zur Gesamtermächtigung beträgt 5.942 TEUR. Mittel in Höhe von 5.410 TEUR sind in das Jahr 2021 übertragen worden.
06	54100-M00015	Umgestaltung Parkplatz Alte Schmiede für "Park & Ride" inkl. Buswendeanlage mit Haltestelle	Einnahme	0,00	600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00	0,00	-600.000,00	-600.000,00	Gegenüber der Gesamtermächtigung sind Mindereinzahlungen in Höhe von 600 TEUR für die Maßnahme 54100-M00015 - Umgestaltung des Parkplatzes Alte Schmiede für „Park & Ride“ festzustellen. Für die Genehmigung der Maßnahme war eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zwingend erforderlich, welche im Oktober 2020 beim Innenministerium eingereicht wurde. Dementsprechend wurde die Maßnahme mit einer zeitlichen Verzögerung begonnen und die Fördermittel konnten im Berichtsjahr nicht abgerufen werden.
			Ausgabe	4.836,76	0,00	0,00	776.790,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	776.790,64	60.754,51	60.754,51	-716.036,13
06	54100-M00018	B-Plan 114	Ausgabe	0,00	945.000,00	0,00	160.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.105.000,00	18.225,89	-926.774,11	-1.086.774,11	Der B-Plan 114, Maßnahme 54100-M00018, soll im Zusammenhang mit dem Neubau des inklusiven Schulzentrums „Am Ellernholzteich“ erschlossen werden. Hierfür sind Mittel in Höhe von 1.105 TEUR geplant. Der Bearbeitungsstand des Bebauungsplanes ist Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme. Die Abweichung zur Gesamtermächtigung beläuft sich auf 1.087 TEUR, von denen 1.042 TEUR in das Jahr 2021 übertragen wurden.
06	54100-M00025	Steganlage Holzteich	Ausgabe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.475.000,00	0,00	0,00	1.475.000,00	1.221,80	1.221,80	-1.473.778,20	Gemäß BV-V/07/0247-02 vom 31.08.2020 wurden 1.475 TEUR für die Maßnahme 54100-M00025 „Steganlage Holzteich“ außerplanmäßig in den Haushalt eingestellt. Die Beauftragung der Bauausführungen erfolgte im Dezember 2020. Die Abweichung zur Gesamtermächtigung beträgt 1.474 TEUR. Zur weiteren Umsetzung der Maßnahme wurden 1.412 TEUR übertragen.
06	54100-M12002	Bahnparallele	Einnahme	0,00	3.768.000,00	0,00	219.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.987.000,00	0,00	-3.768.000,00	-3.987.000,00	Die geplanten Einzahlungen für die Maßnahme 54100-M12002 - „Bahnparallele“ in Höhe von 3.987 TEUR sind nicht geflossen, da das diesbezüglich laufende Gerichtsverfahren im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen werden konnten.
			Ausgabe	0,00	4.836.400,00	0,00	238.000,00	0,00	-1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	4.074.400,00	0,00	-4.836.400,00	-4.074.400,00

THH	Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	EA-Art	Ergebnis Vj	Planansatz	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigung aus dem Vorjahr	üpl	apl	zweckgebundene Mehreinzahlungen/-auszahlungen	Sollübertrag	Gesamtermächtigung	Ergebnis HHJ	Abweichung vom Ergebnis zum Planansatz	Abweichung vom Ergebnis zur Gesamtermächtigung	Bemerkung
06	54100-M12010	Aus- und Neubau Am Eisenpark (ehemals An den Gewächshäusern)	Ausgabe	73.027,11	0,00	0,00	1.793.509,54	0,00	0,00	0,00	0,00	1.793.509,54	153.100,01	153.100,01	-1.640.409,53	Verzögerungen im B-Planverfahren Nr. 13 (Maßnahme 54100-12010), aufgrund des Beschlusses BV-V/07/0062 – „Bebauungsplan Nr. 13 - Am Eisenpark - ; Entwurfs und Auslegungsbeschluss (2. Durchgang)“ vom 16. September 2019, verhinderten die Planung und damit verbunden die Bautätigkeiten im Jahr 2019. Mittel in Höhe von 1.793 TEUR wurden aus dem Vorjahr übertragen. Der 2. Bauabschnitt wurde im Berichtsjahr begonnen und 153 TEUR zur Auszahlung gebracht. Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 1.438 TEUR wurden zur Weiterführung der Maßnahme vorgenommen.
06	54100-M12027	B-Plan 13, Am Eisenpark (ehemals An den Gewächshäusern)	Einnahme	0,00	855.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	855.000,00	0,00	-855.000,00	-855.000,00	Die Erschließung des B-Planes 13, Maßnahme 54100-M12027 hat sich zeitlich verschoben, so dass die geplanten Einzahlungen in Höhe von 855 TEUR nicht vereinnahmt wurden. In den Folgejahren werden die Einzahlungen neu veranschlagt.
			Ausgabe	43.420,18	690.000,00	-65.600,00	1.405.124,86	0,00	0,00	0,00	0,00	2.029.524,86	33.972,20	-656.027,80	-1.995.552,66	Für die Erschließung „B-Plan 13, Am Eisenpark (ehemals An den Gewächshäusern)“, Maßnahme 54100-M12027, standen im Haushaltsjahr 2020 Mittel in Höhe von 2.030 TEUR zur Verfügung. Darin sind 30 TEUR aktivierbare Eigenleistungen enthalten. Der B-Plan hat seit September 2020 Satzungsstatus. Im Berichtsjahr wurden 34 TEUR verausgabt, was die Abweichung zur Gesamtermächtigung von 1.996 TEUR bedingt. Mittel in Höhe von 1.953 TEUR wurden in das Folgejahr übertragen.
06	55100-M99999	Anzahlungen Kostenerstattungen Ausgleichsmaßnahmen	Einnahme	50,00	668.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	668.300,00	0,00	-668.300,00	-668.300,00	In der Gesamtermächtigung sind 668 TEUR fälschlich als Kostenerstattungen für Ausgleichszahlungen zur Finanzierung von Ersatzpflanzungen durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald berücksichtigt worden. Die eingezahlten Beträge sind auf einem Verwahrkonto zu erfassen und für die Ersatzpflanzungen auszukehren.
7	12601-M00022	Tanklöschfahrzeug TLF 4000 Staffel	Ausgabe	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00	-500.000,00	-500.000,00	Für die Berufsfeuerwehr ist die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4000, Maßnahme 12601-M0022, in Höhe von 500 TEUR geplant. Im Jahr 2020 erfolgte die Ausschreibung, so dass die Mittel in das Jahr 2021 übertragen wurden.
09	21106-M00002	Neubau Inklusives Schulzentrum	Einnahme	0,00	596.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	596.000,00	0,00	-596.000,00	-596.000,00	In Höhe von 596 TEUR waren EFRE-Mittel für die Maßnahme 21106-M00002 – Neubau Inklusives Schulzentrum im Haushaltsplan 2020 veranschlagt, welche im Jahr 2020 nicht vereinnahmt wurden.
			Ausgabe	0,00	480.700,00	0,00	313.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	794.600,00	9.777,04	-470.922,96	-784.822,96
09	21801-M00002	Neubau IGS Fischer	Einnahme	4.860.685,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.191.410,54	1.191.410,54	1.191.410,54	Für die Maßnahme 21801-M00002 – Neubau IGS Fischer sind Fördergelder in Höhe von 1.191 TEUR aus dem 6. Abruf eingezahlt worden. Dieser Betrag war im Jahr 2019 geplant worden und ist ursächlich für die Mehreinzahlung im Vergleich zur Gesamtermächtigung.

THH	Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	EA-Art	Ergebnis Vj	Planansatz	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigung aus dem Vorjahr	üpl	apl	zweckgebundene Mehreinzahlungen/-auszahlungen	Sollübertrag	Gesamtermächtigunng	Ergebnis HHJ	Abweichung vom Ergebnis zum Planansatz	Abweichung vom Ergebnis zur Gesamtermächtigung	Bemerkung
09	25200-M00004	Stadtarchiv, Neubau	Ausgabe	0,00	0,00	0,00	829.312,51	0,00	0,00	0,00	0,00	829.312,51	204.180,74	204.180,74	-625.131,77	Das neue Stadtarchiv an den Wurthen. Maßnahme 25200-M00004, wurde im Sommer 2020 fertiggestellt, die erste Umzugsphase begann im November 2020. Von den aus dem Jahr 2019 übertragenen Mitteln in Höhe von 829 TEUR wurden 204 TEUR verausgabt. Für die weitere Umsetzung der Maßnahme sind 598 TEUR in das Jahr 2021 übertragen worden.
09	36100-M00002	Investitionszuschüsse	Ausgabe	0,00	0,00	-500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00	-500.000,00	Mit Beschluss BV-P/07/0109-02 vom 08.06.2020 wurden 500 TEUR für ein Investitionsprogramm „Kinderfreundliches Greifswald“ in den Haushalt eingestellt. Zum 31.12.2020 lag ein Antrag eines Trägers vor, welcher im Jahr 2021 ausgezahlt wurde.

I Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a zu § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V)

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2020					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik M-V)				14.963.838
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	18.043.087	-3.143.745	64.496	14.963.838
4	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	18.043.087	-3.143.745	64.496	14.963.838
6	+ Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik M-V)	3.312.443			3.312.443
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik M-V)		5.642.918		5.642.918
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0		0
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik M-V)			-331.087	-331.087
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	21.355.530	2.499.173	-266.591	23.588.112
Kontrollrechnung					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik M-V)				23.588.112
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				23.588.112

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2020	übertragene Ermächti- gungen 2019	Gesamt- ermächti- gungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	52.637.529,55	0,00	52.637.529,55	57.653.928,87	5.016.399,32
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	30.000,00	0,00	30.000,00	29.014,02	-985,98
	1.2 Grundsteuer B	5.324.200,00	0,00	5.324.200,00	5.255.171,34	-69.028,66
	1.3 Gewerbesteuer	22.356.229,55	0,00	22.356.229,55	27.950.625,99	5.594.396,44
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	18.717.200,00	0,00	18.717.200,00	17.782.210,49	-934.989,51
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.919.900,00	0,00	5.919.900,00	6.086.600,25	166.700,25
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	290.000,00	0,00	290.000,00	550.306,78	260.306,78
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	51.862.154,00	0,00	51.862.154,00	50.963.270,72	-898.883,28
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	27.895.200,00	0,00	27.895.200,00	29.057.554,17	1.162.354,17
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	9.078.500,00	0,00	9.078.500,00	8.074.157,05	-1.004.342,95
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	11.236.054,00	0,00	11.236.054,00	9.816.344,64	-1.419.709,36
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.652.400,00	0,00	3.652.400,00	4.015.214,86	362.814,86
	darunter:					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.843.800,00	0,00	5.843.800,00	5.153.207,62	-690.592,38
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	1.777.100,00	0,00	1.777.100,00	1.596.823,79	-180.276,21
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	3.601.400,00	0,00	3.601.400,00	2.876.860,95	-724.539,05
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	213.100,00	0,00	213.100,00	157.352,74	-55.747,26
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.400,00	0,00	3.237.400,00	3.121.285,64	-116.114,36
	darunter:					
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.400,00	0,00	3.237.400,00	3.121.285,64	-116.114,36
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.503.300,00	0,00	4.503.300,00	4.170.904,22	-332.395,78
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	339.500,00	0,00	339.500,00	337.637,25	-1.862,75
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.666.900,00	0,00	6.666.900,00	7.147.610,08	480.710,08
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	9.700,00	0,00	9.700,00	9.186,98	-513,02
	8.2 Sonstige Finanzerträge	6.657.200,00	0,00	6.657.200,00	7.138.423,10	481.223,10
09	+ Sonstige Erträge	4.220.839,46	0,00	4.220.839,46	6.174.413,38	1.953.573,92
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	854.633,44	854.633,44
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	152.700,00	0,00	152.700,00	1.618.124,28	1.465.424,28
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	129.311.423,01	0,00	129.311.423,01	134.722.257,78	5.410.834,77
11	- Personalaufwendungen	34.808.394,00	12.000,00	34.820.394,00	33.546.987,03	-1.273.406,97
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	774.500,00	0,00	774.500,00	820.304,00	45.804,00
12	- Versorgungsaufwendungen	1.799.400,00	0,00	1.799.400,00	2.092.679,68	293.279,68

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2020	übertragene Ermächti- gungen 2019	Gesamt- ermäch- tigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
		in EUR				
		1	2	3	4	5
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.493.747,80	1.367.922,17	17.861.669,97	13.554.713,15	-4.306.956,82
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	2.463.000,00	0,00	2.463.000,00	2.036.541,57	-426.458,43
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	8.249.073,19	1.104.431,66	9.353.504,85	6.697.314,11	-2.656.190,74
14	- Abschreibungen	10.578.500,00	0,00	10.578.500,00	10.267.722,71	-310.777,29
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	58.148.938,81	43.390,64	58.192.329,45	54.782.414,26	-3.409.915,19
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	27.310.590,28	43.390,64	27.353.980,92	23.944.134,50	-3.409.846,42
	15.3 Gewerbesteuerumlage	2.314.848,53	0,00	2.314.848,53	2.314.790,88	-57,65
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	28.523.500,00	0,00	28.523.500,00	28.523.488,88	-11,12
	darunter:					
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.962.658,20	1.092.600,00	3.055.258,20	1.425.402,37	-1.629.855,83
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	1.548.758,20	1.092.600,00	2.641.358,20	906.196,25	-1.735.161,95
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	413.900,00	0,00	413.900,00	519.206,12	105.306,12
18	- Sonstige Aufwendungen	5.790.259,11	283.574,15	6.073.833,26	8.106.526,50	2.032.693,24
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	129.581.897,92	2.799.486,96	132.381.384,88	123.776.445,70	-8.604.939,18
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	-270.474,91	-2.799.486,96	-3.069.961,87	10.945.812,08	14.015.773,95
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	2.671,09	2.671,09
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.734.900,00	0,00	1.734.900,00	1.424.591,64	-310.308,36
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	1.734.900,00	0,00	1.734.900,00	0,00	-1.734.900,00
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	360.227,18	360.227,18
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	1.464.425,09	-2.799.486,96	-1.335.061,87	12.367.732,63	13.702.794,50
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					

K Sonstige Angaben

1 Einschränkung von Grundbesitzrechten

Im Haushaltsjahr 2020 wurden zu insgesamt 57 Flurstücken Erträge aus Grunddienstbarkeiten erwirtschaftet. Diese sind

- 40 Flurstücke mit Leitungsrechten,
- 12 Flurstücke mit Wegerechten,
- drei Flurstücke mit einer Abstandsfläche,
- ein Flurstück mit Baulasten sowie
- ein Flurstück mit Fensterrechten.

Darüber hinaus stehen folgende Flurstücke bzw. Teilflächen nur im rechtlichen, aber nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Universitäts- und Hansestadt Greifswald:

- 2818 - 1 - 93/90 und
- 3252 - 17 - 141.

Folgende Flurstücke befinden sich unter Straßen und Wegen in der Baulastträgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, stehen aber gleichzeitig im rechtlichen Eigentum privater Dritter:

Bezeichnung	Abschnitt	Fläche
3252 - 45 - 1/1	Kleine Hafestraße	536 qm
3252 - 45 - 1/3	Kleine Hafestraße	68 qm
3252 - 14 - 116/60	Brandteichstraße	1979 qm
3256 - 1 - 20/483	Hasenwinkel	780 qm
3261 - 1 - 52	Dorfstraße	10 qm
3261 - 1 - 149/6	Dorfstraße	4 qm
3261 - 1 - 41	Rosenstraße	6 qm

Miteigentum Peter-Warschow-Sammelstiftung

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald besitzt die im Folgenden zusammengefasst dargestellten Flurstücke, welche gleichzeitig im Miteigentum der Peter-Warschow-Sammelstiftung (PWS) stehen. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hält einen Anteil von $\frac{2}{3}$, die Stiftung einen Anteil von $\frac{1}{3}$ an den Flächen. Da es sich hierbei um einen ideellen Anteil handelt, kann keine konkrete Zuordnung bestimmter Abschnitte in das Eigentum der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bzw. der Stiftung erfolgen. Bei der Vermögensbewertung wurden bei dem Miteigentum somit 66,67 % des Wertes angesetzt.

Bilanzposition	Anzahl	Größe in qm
1.2.1 Wald, Forsten	90	8.511.581
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	507	21.942.854
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28	2.410.094
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	23	95.704
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	9	184.939
Summe	657	33.145.172

2 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald verbürgt sich per 31. Dezember 2020 mit 11.979,8 TEUR zugunsten städtischer Beteiligungen. Dies betrifft die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald (11.297,6 TEUR) und die Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (682,2 TEUR). Diese Bürgschaften sind als kommunale Ausfallbürgschaften zur Sicherung von Investitionskrediten der städtischen Unternehmen übernommen worden und wurden durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

3 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Die Arbeitnehmer*innen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal – ATV-K); diese beinhalten die Gewährung einer Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung.

Im Haushaltsjahr 2020 betrug der Umlagesatz 1,3 % der Brutto-Entgeltsumme, der Zusatzbeitrag 4,8 %. Der Umlagesatz wird sich nach Aussage der ZMV in den kommenden Jahren nicht erhöhen, soweit tarifrechtlich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen werden.

Die Arbeitnehmer*innen sind auf der Grundlage von § 37 a ATV-K mit 2,4 % an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 22.618,3 TEUR. Daraus resultiert die zu zahlende Umlage an die ZMV in Höhe von 294 TEUR und die Zahlung der Zusatzbeiträge in Höhe von 1.085,6 TEUR.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich auf 572 anspruchsberechtigte Arbeitnehmer*innen, 851 ehemalige Arbeitnehmer*innen (beitragsfreie) sowie 497 Rentner*innen.

4 Beteiligungen

1. unmittelbare Beteiligungen				
Name - Sitz	Anteil in %	Eigenkapital 31.12.2020 in EUR	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres 31.12.2020 in EUR	Jahresabschluss (g) – geprüft (f) – festgestellt
Stadtwerke Greifswald GmbH - Greifswald	100	51.040.862	4.785.375	2020 (f)
Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald - Greifswald	100	132.515.489	8.738.367	2020 (f)
Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH - Greifswald	100	3.600.845	-338.166	2020 (f)
Greifswald Marketing GmbH - Greifswald	100	108.260	24.677	2020 (f)
WITENO GmbH- Greifswald	68,7	799.130	10.896	2020.(f)
Theater Vorpommern GmbH - Stralsund	47,6	2.777.567	2.458.736	2020 (f)
ABS Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH - Greifswald	87,8	196.455	6.270	2020 (f)
Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH - Greifswald	16,7	303.195	-39.301	2020 (f)

2. mittelbare Beteiligungen				
Name - Sitz	Anteil in %	Eigenkapital 31.12.2020 in EUR	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres 31.12.2020 in EUR	Jahresabschluss (g) – geprüft (f) – festgestellt
der Stadtwerke Greifswald GmbH				
Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH - Greifswald	100	7.360.105	0 ¹⁾	2020 (f)
Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH	100	1.149.205	0 ¹⁾	2020 (f)
Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH - Greifswald	100	2.136.645	0 ¹⁾	2020 (f)
local energy GmbH - Potsdam	-	-	-	-
BiG Bildungszentrum in Greifswald GmbH - Greifswald	86,2	3.458.044	1.148.043	2020 (f)
der WVG				
Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH - Greifswald	100	4.282.478	0 ¹⁾	2020 (f)
WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH - Greifswald	100	782.427	0 ¹⁾	2020 (f)
SoPHi Greifswald GmbH	100	290.000	0 ¹⁾	2020 (f)
ABS Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH - Greifswald	12,2	196.455	6.270	2020 (f)
der Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH				
ENERTRAG SWG Windfeld Verwaltungsgesellschaft mbH - Greifswald	50	59.209,96	15.690,73	2020 (f)
ENERTRAG SWG Windfeld Uckermark GmbH & Co. KG - Dauerthal	50	1.747.611,82	168.498,75	2020 (f)
ENERTRAG Windfeld Nechlin II GmbH & Co. KG - Dauerthal	50	1.894.162,64	127.124,01	2020 (f)

3. Sondervermögen mit Sonderrechnung				
Name - Sitz	Anteil in %	Eigenkapital 31.12.2020 in EUR	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres 31.12.2020 in EUR	Jahresabschluss (g) – geprüft (f) – festgestellt
Eigenbetrieb Seesportzentrum Greif	100	498.488	41.165	2020 (f)
Eigenbetrieb Abwasserwerk	100	14.813.442	918.203	2020 (f)
Eigenbetrieb Hanse-Kinder	100	8.436.981	335.889	2020 (f)
Städtebauliches Sondervermögen - Greifswald	100	1.750.549 ²⁾	0,00	

¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der Mutter Stadtwerke Greifswald GmbH oder Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald

²⁾ Bedingt durch die fehlenden Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen konnte keine abschließende Abstimmung stattfinden. Diese wird in den Folgejahren nachgeholt.

5 Personalbestand

	Beamte	tariflich Beschäftigte	Beamten- anwärter	Auszubil- dende	Gesamt
Personal (Stand 01.01.2020)	75	552	11	11	649
davon in Teilzeit	3	176	0	0	179
davon in Elternzeit	8	5	0	0	13
davon in Altersteilzeit	0	2	0	0	2
Personal (Stand 31.12.2020)	80	567	10	12	669
davon in Teilzeit	4	195	0	0	199
davon in Elternzeit	0	9	0	0	9
davon in Altersteilzeit	0	5	0	0	5
Durchschnitt im Haushaltsjahr	77	557	11	12	657
davon in Teilzeit	3	183	0	0	186
davon in Elternzeit	4	9	0	0	13
davon in Altersteilzeit	0	3	0	0	3

6 Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen sind nicht aktiviert worden.

7 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist Mitglied im Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern, der Träger der Sparkasse Vorpommern ist. Eine Bilanzierung erfolgt nicht, da eine unmittelbare Trägerschaft nicht besteht und die Stadt keine Einlagen, weder in das Stamm- noch in das Dotationskapital der Sparkasse geleistet hat.

8 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Es bestanden im Haushaltsjahr 2020 finanzielle Verpflichtungen gegenüber der Volvo Car Financial Services für Kfz-Leasingverträge.

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften lagen nicht vor.

6. Anlagen

A

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen des Haushaltsjahres 2020															
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten/Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen/Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		
		Stand der AHK zum 31.12. Haushaltsvorjahr ¹	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Außerplanmäßige Abschreibung / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.337.457,95	30.506,30	4.518,71	0,00	1.363.445,54	1.100.877,30	0,00	96.077,53	0,00	4.510,71	0,00	1.192.444,12	171.001,42	236.580,65
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	222.156,99	-1.248,18	0,00	0,00	220.908,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220.908,81	222.156,99	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	3.158.338,37	0,00	0,00	863.251,90	4.021.590,27	918.653,54	0,00	174.360,95	0,00	0,00	2.109,09	1.093.014,49	2.928.575,78	2.239.684,83
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	20.514.760,58	4.288.454,48	0,00	-863.000,00	23.940.215,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.940.215,06	20.514.760,58	
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		25.232.713,89	4.317.712,60	4.518,71	251,90	29.546.159,68	2.019.530,84	0,00	270.438,48	0,00	4.510,71	2.109,09	2.285.458,61	27.260.701,07	23.213.183,05
1.2 Sachanlagen															
1.2.1	Wald, Forsten	5.642.497,23	110.487,65	0,00	29.599,78	5.782.584,66	10.856,27	0,00	4.747,47	1.794,01	0,00	0,00	17.397,75	5.765.186,91	5.631.640,96
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.234.103,01	161.773,61	19.091,81	-100.478,34	27.276.306,47	417.093,96	679,51	68.560,51	-1.794,17	1.718,03	54.154,64	481.462,76	26.794.843,71	26.817.009,05
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	200.527.959,81	139.036,22	2.974.660,01	2.365.600,35	200.057.936,37	42.659.202,24	0,00	2.263.916,15	0,00	1.550.377,77	5.340,46	43.372.740,62	156.685.195,75	157.868.757,57
1.2.4	Infrastrukturvermögen	379.217.165,52	1.298.547,82	562.708,36	2.467.023,59	382.420.028,57	106.547.602,41	0,00	5.237.954,86	0,16	421.939,41	61.095,46	111.363.618,02	271.056.410,55	272.669.555,45
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	8.511.136,97	0,00	0,00	15.434,42	8.526.571,39	1.354,14	0,00	424,12	0,00	0,00	0,00	1.778,26	8.524.793,13	8.509.782,83
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	20.295.386,80	660.884,35	232.840,19	487.334,07	21.210.765,03	13.187.095,30	0,00	1.077.121,87	398,30	228.677,87	0,00	14.035.937,60	7.174.827,43	7.108.291,50
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.276.038,92	1.126.871,46	696.060,59	-6.320,71	9.700.529,08	6.034.652,64	0,00	1.171.738,73	-398,30	693.521,85	0,00	6.512.471,22	3.188.057,86	3.241.386,28
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	11.588.361,74	14.897.419,22	0,00	-5.301.888,80	21.183.892,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.183.892,16	11.588.361,74	
Summe Sachanlagen		662.292.650,00	18.395.020,33	4.485.360,96	-43.695,64	676.158.613,73	168.857.856,96	679,51	9.824.463,71	0,00	2.896.234,93	120.590,56	175.785.406,23	500.373.207,50	493.434.785,38
1.3 Finanzanlagen															
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	147.016.746,31	0,00	0,00	0,00	147.016.746,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	147.016.746,31	147.016.746,31
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.548,00	-6.548,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.548,00
1.3.3	Beteiligungen	291.315,85	0,00	0,00	0,00	291.315,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	291.315,85	291.315,85
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	24.205.605,99	190.630,73	0,00	0,00	24.396.236,72	1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	24.394.836,72	24.204.205,99
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	23.350,00	-1.240,00	0,00	0,00	22.110,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.110,00	23.350,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	9.359.439,04	359.302,62	15.247,60	0,00	9.703.494,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.703.494,06	9.359.439,04
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	254.435,16	11.379,02	106.377,23	0,00	159.436,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	159.436,95	254.435,16
Summe Finanzanlagen		181.157.440,35	553.524,37	121.624,83	0,00	181.589.339,89	1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	181.587.939,89	181.156.040,35
Summe Anlagevermögen		868.682.804,24	23.266.257,30	4.611.504,50	-43.443,74	887.294.113,30	170.878.787,80	679,51	10.094.902,19	0,00	2.900.745,64	122.699,65	178.072.264,84	709.221.848,46	697.804.008,78
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	-143.268.290,92	-2.652.114,60	-819.922,83	-1.525.979,18	-146.626.461,87	-41.110.407,21	0,00	-3.591.077,10	0,00	-395.785,07	0,00	-44.305.699,24	102.320.762,63	102.157.853,50
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-5.726.556,71	0,00	0,00	0,00	-5.726.556,71	-2.777.385,24	0,00	-157.352,74	0,00	0,00	0,00	-2.934.737,98	2.791.818,73	2.949.171,47
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	-7.402.311,19	-5.590.171,45	0,00	1.525.979,18	-11.466.503,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.466.503,46	7.402.311,19	
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		-156.397.158,82	-8.242.286,05	-819.922,83	0,00	-163.819.522,04	-43.887.792,45	0,00	-3.748.429,84	0,00	-395.785,07	0,00	-47.240.437,22	116.579.084,82	112.509.336,16

¹ einschließlich aller aufgelaufenen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

B

Forderungsübersicht

Forderungsübersicht 2020

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2020			Nominalwert	kumulierte Wert- berichtigungen zum 31.12.2020	Bilanzwert zum 31.12.2020	Bilanzwert zum 31.12.2019
		davon mit einer Restlaufzeit						
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	7
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	4.687.059,40	4.058,68	475.104,77	5.166.222,85	-3.197.252,33	1.968.970,52	2.317.106,43
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	686.921,46	1.560,23	307,59	688.789,28	-119.656,70	569.132,58	563.469,69
	b) Beitragsforderungen	3.981,71	0,00	0,00	3.981,71	-3.586,99	394,72	528,62
	c) Steuerforderungen	2.436.941,78	0,00	453.533,57	2.890.475,35	-2.240.748,94	649.726,41	1.013.316,05
	aa) Grundsteuer	50.621,82	0,00	0,00	50.621,82	-28.137,48	22.484,34	43.706,77
	bb) Gewerbesteuer	2.350.506,71	0,00	453.533,57	2.804.040,28	-2.207.031,84	597.008,44	938.054,67
	cc) Sonstige	35.813,25	0,00	0,00	35.813,25	-5.579,62	30.233,63	31.554,61
	d) Forderungen aus Transferleistungen	156.732,62	1.066,61	692,61	158.491,84	-141.997,59	16.494,25	31.491,12
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.402.481,83	1.431,84	20.571,00	1.424.484,67	-691.262,11	733.222,56	708.300,95
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	694.866,21	9.058,19	6.100,00	710.024,40	-203.638,50	506.385,90	578.671,30
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	433.658,46	0,00	0,00	433.658,46	0,00	433.658,46	494.698,04
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.005.475,94	0,00	0,00	1.005.475,94	0,00	1.005.475,94	1.438,24
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.251.265,10	0,00	0,00	1.251.265,10	0,00	1.251.265,10	378.156,56
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.839.449,51	-1.533,37	0,00	2.837.916,14	0,00	2.837.916,14	4.088.577,75
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.839.449,51	-1.533,37	0,00	2.837.916,14	0,00	2.837.916,14	4.088.577,75
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.161.840,27	35.764,04	0,00	1.197.604,31	0,00	1.197.604,31	950.477,99
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.073.614,89	47.347,54	481.204,77	12.602.167,20	-3.400.890,83	9.201.276,37	8.809.126,31

C

Verbindlichkeiten- übersicht

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2020

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	in EUR	
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	36.600.324,51	36.600.324,51	39.093.862,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	36.600.324,51	36.600.324,51	39.093.862,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.540.564,44	111.204,45	0,00	6.651.768,89	2.258.295,68
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	33.424,43	0,00	0,00	33.424,43	58.865,66
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	294.605,93	0,00	0,00	294.605,93	164.202,45
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	26.322,17	0,00	0,00	26.322,17	29.312,80
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	2.510.766,37	0,00	0,00	2.510.766,37	2.310.877,50
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	733.711,14	0,00	0,00	733.711,14	185.762,71
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	733.711,14	0,00	0,00	733.711,14	185.762,71
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.279.999,06	3.470,00	0,00	1.283.469,06	1.396.172,20
4	Summe der Verbindlichkeiten	11.519.393,54	114.674,45	36.600.324,51	48.234.392,50	45.497.351,00

Die folgende Übersicht stellt den Punkt 6 C „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen“ aus der Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2020 detailliert nach Restlaufzeiten dar. Die Übersicht ist eine Auswertung aus dem Kreditverwaltungsprogramm „mzins“. Für die bilanzielle Gliederung nach der Fristigkeit ist die ursprünglich vereinbarte Laufzeit oder Kündigungsfrist maßgebend, für die Verbindlichkeitenübersicht die Restlaufzeit. Da beide Auswertungen aus demselben System erzeugt werden, ist diese Ergänzung zur Verbindlichkeitenübersicht notwendig.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen haben folgende Restlaufzeiten:

(Stichtag: 31.12.2020)

	bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
in EUR				
2 KAF (LFI) 1100042612	173.925,64	805,79	0,00	174.731,43
3 KAF (LFI) 1100046014	28.193,91	42.513,68	0,00	70.707,59
4 KAF (LFI) 1100050918	103.886,55	221.737,31	0,00	325.623,86
5 KAF (LFI) 1100055815	101.705,83	346.133,69	0,00	447.839,52
6 KAF (LFI) 1100059616	118.860,00	475.440,00	296.845,11	891.145,11
7 KAF (LFI) 1100062013	93.620,00	374.480,00	233.873,34	701.973,34
8 KAF (LFI) 1100063715	186.200,00	744.800,00	465.276,08	1.396.276,08
9 KAF (LFI) 1100070916	117.580,00	470.320,00	528.712,33	1.116.612,33
10 KAF (LFI) 1100081510	103.180,00	412.720,00	670.465,93	1.186.365,93
11 KAF (LFI) 1100081419	49.160,00	196.640,00	319.251,96	565.051,96
12 KAF (LFI) 1100081211	154.720,00	618.880,00	1.005.618,00	1.779.218,00
13 KAF (LFI) 1100090716	98.000,00	392.000,00	1.029.000,00	1.519.000,00
14 KAF (LFI) 1100099517	139.800,00	559.200,00	1.887.300,00	2.586.300,00
15 KAF (LFI) 1100088215	30.160,00	120.640,00	316.680,00	467.480,00
16 KAF (LFI) 1100089912	145.680,00	582.720,00	1.529.640,00	2.258.040,00
17 KAF (LFI) 1100091116	94.040,00	376.160,00	987.420,00	1.457.620,00
18 KAF (LFI) 1100098110	74.440,00	297.760,00	930.500,00	1.302.700,00
19 KAF (LFI) 1100055718	3.980,00	5.745,84	0,00	9.725,84
20 KAF (LFI) 1100055411	19.560,00	29.087,32	0,00	48.647,32
21 KAF (LFI) 1100065019	78.580,00	314.320,00	510.608,62	903.508,62
22 KAF (LFI) 1100065118	36.880,00	147.520,00	350.120,00	534.520,00
23 KAF (LFI) 1100082816	127.320,00	509.280,00	1.209.180,00	1.845.780,00
35 Kommunaldarlehen 6874059821	21.814,09	88.998,56	477.848,11	588.660,76
36 Kommunaldarlehen 6874103588	33.792,86	138.216,12	1.083.015,06	1.255.024,04
37 Kommunaldarlehen 6874134661	34.033,04	139.547,75	1.113.595,40	1.287.176,19
38 Kommunaldarlehen 6874165494	52.626,66	214.763,46	4.423.978,90	4.691.369,02
39 Kommunaldarlehen 6874175120	113.942,82	462.317,18	4.282.815,57	4.859.075,57
40 KfW-Kommunalkredit 6184767	52.408,00	209.632,00	497.837,00	759.877,00
41 KfW-Kommunalkredit 1544994	108.300,00	433.200,00	1.028.775,00	1.570.275,00
Gesamt	2.496.389,40	8.925.578,70	25.178.356,41	36.600.324,51

D

Übersicht über die
über das Ende des
Haushaltsjahres hin-
aus geltenden Haus-
haltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2020

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO- Doppik
		in EUR		
		1	2	3
1. Aufwandsermächtigungen				
Summe Aufwandsermächtigungen		132.381.384,88	123.776.445,70	3.642.338,25
Teilplan: 01	THH 01 Verwaltungsleitung	4.397.964,20	3.879.058,36	66.157,69
Teilplan: 02	THH 02 Haupt- und Personalamt	4.126.099,89	4.248.972,50	17.627,33
Teilplan: 03	THH 03 Amt für Finanzen	5.639.534,61	3.738.629,03	1.154.963,33
Teilplan: 04	THH 04 Immobilienverwaltungsamt	9.293.311,66	8.916.119,69	231.060,01
Teilplan: 05	THH 05 Stadtbauamt	8.147.069,65	6.095.607,88	390.135,07
Teilplan: 06	THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	18.359.177,04	18.371.309,42	343.044,22
Teilplan: 07	THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	10.050.974,69	9.893.799,60	29.756,95
Teilplan: 09	THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	36.954.904,61	33.635.691,85	1.409.593,65
Teilplan: 11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	33.125.248,53	33.139.726,35	0,00
Teilplan: 13	THH 13 Rechtsamt	2.287.100,00	1.857.531,02	0,00
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1 laufende Auszahlungen				
Summe laufenden Auszahlungen		121.753.384,88	121.759.850,06	3.642.338,25
Teilplan: 01	THH 01 Verwaltungsleitung	4.367.064,20	3.704.005,34	66.157,69
Teilplan: 02	THH 02 Haupt- und Personalamt	3.886.499,89	3.590.338,15	17.627,33
Teilplan: 03	THH 03 Amt für Finanzen	5.305.534,61	3.441.914,54	1.154.963,33
Teilplan: 04	THH 04 Immobilienverwaltungsamt	8.613.311,66	7.979.560,87	231.060,01
Teilplan: 05	THH 05 Stadtbauamt	7.719.669,65	4.975.043,98	390.135,07
Teilplan: 06	THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	12.198.177,04	11.050.217,78	343.044,22
Teilplan: 07	THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	9.023.874,69	8.504.513,64	29.756,95
Teilplan: 09	THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	35.285.404,61	31.043.714,39	1.409.593,65
Teilplan: 11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	33.108.948,53	45.676.010,82	0,00
Teilplan: 13	THH 13 Rechtsamt	2.244.900,00	1.794.530,55	0,00
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		78.426.121,05	21.340.831,47	36.921.611,83
Teilplan: 01	THH 01 Verwaltungsleitung	84.020,20	17.318,62	40.361,72
Teilplan: 02	THH 02 Haupt- und Personalamt	492.030,32	272.727,88	100.503,04
Teilplan: 03	THH 03 Amt für Finanzen	21.871.715,70	8.836.925,75	12.788.256,73
Teilplan: 04	THH 04 Immobilienverwaltungsamt	4.214.364,88	692.708,33	3.160.436,83
Teilplan: 05	THH 05 Stadtbauamt	24.338.023,06	6.458.112,23	3.932.013,72
Teilplan: 06	THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	20.647.835,26	2.042.040,54	13.427.795,33
Teilplan: 07	THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	759.404,94	128.898,26	580.155,22
Teilplan: 09	THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	5.465.267,50	2.522.980,59	2.775.358,41
Teilplan: 11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	400.000,00	360.227,18	0,00
Teilplan: 13	THH 13 Rechtsamt	153.459,19	8.892,09	116.730,83
Summe Auszahlungsermächtigungen		200.179.505,93	143.100.681,53	40.563.950,08
Teilplan: 01	THH 01 Verwaltungsleitung	4.451.084,40	3.721.323,96	106.519,41
Teilplan: 02	THH 02 Haupt- und Personalamt	4.378.530,21	3.863.066,03	118.130,37
Teilplan: 03	THH 03 Amt für Finanzen	27.177.250,31	12.278.840,29	13.943.220,06

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2020

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in EUR		
		1	2	3
Teilplan: 04	THH 04 Immobilienverwaltungsamt	12.827.676,54	8.672.269,20	3.391.496,84
Teilplan: 05	THH 05 Stadtbauamt	32.057.692,71	11.433.156,21	4.322.148,79
Teilplan: 06	THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	32.846.012,30	13.092.258,32	13.770.839,55
Teilplan: 07	THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	9.783.279,63	8.633.411,90	609.912,17
Teilplan: 09	THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	40.750.672,11	33.566.694,98	4.184.952,06
Teilplan: 11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	33.508.948,53	46.036.238,00	0,00
Teilplan: 13	THH 13 Rechtsamt	2.398.359,19	1.803.422,64	116.730,83

3. Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		28.195.630,81	26.983.749,13	0,00
Teilplan: 01	THH 01 Verwaltungsleitung	0,00	4.124,69	0,00
Teilplan: 02	THH 02 Haupt- und Personalamt	0,00	0,00	0,00
Teilplan: 03	THH 03 Amt für Finanzen	4.327.200,00	3.691.435,16	0,00
Teilplan: 04	THH 04 Immobilienverwaltungsamt	2.039.845,27	1.202.046,54	0,00
Teilplan: 05	THH 05 Stadtbauamt	1.378.451,81	525.460,40	0,00
Teilplan: 06	THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	10.577.937,33	433.133,94	0,00
Teilplan: 07	THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	130.000,00	252.213,10	0,00
Teilplan: 09	THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	839.896,40	1.437.602,73	0,00
Teilplan: 11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	8.902.300,00	19.437.732,57	0,00

Nr.	Bezeichnung	genehmigte Festsetzung 2020	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in EUR		
		1	2	3

4. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen

Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen		23.613.500,00	0,00	13.613.500,00
Teilplan: 03	THH 03 Amt für Finanzen	10.000.000,00	0,00	0,00
Teilplan: 11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	13.613.500,00	0,00	13.613.500,00

E

Übersicht über die
aus Verpflichtungs-
ermächtigungen
voraussichtlich fällig
werdenden
Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen 2020 / 2021

Maßnahme	Bezeichnung	Gesamtbetrag VE		Voraussichtlich fällige Ausgaben					VE fällig später
		2020	2021	2021	2022	2023	2024	2025	
		in EUR							
		1	2	3	4	5	6	7	8
11401-M00022	Erweiterung Verwaltungssitz	1.990.000	0	578.000	1.412.000	0	0	0	0
11403-M00014	Neubau und Konzentration Bauhof	1.271.000	0	1.271.000	0	0	0	0	0
11403-M00024	Streugutlagerhalle	384.000	0	48.000	336.000	0	0	0	0
21106-M00002	Neubau Inklusives Schulzentrum	0	0	744.500	1.216.700	0	0	0	0
21702-M00009	Neubau / Sanierung Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	3.375.000	0	790.000	1.150.000	1.435.000	0	0	0
54100-M00007	Umgestaltung Hansering	0	0	1.455.200	0	0	0	0	0
57100-M11002	Z4LP - Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie	6.225.000	0	6.225.000	0	0	0	0	0
Gesamtsumme		13.245.000	0	11.111.700	4.114.700	1.435.000	0	0	0

F

Sonstige Anlagen

Übersicht zu den Korrekturen zur allgemeinen Kapitalrücklage

Korrekturen zur Eröffnungsbilanz - Sachkonto 20110000 Allgemeine Kapitalrücklage		Gegenkonto		
Betrag in EUR	Erläuterung	Produkt	Sachkonto	USK
2,00	Korr. JAB 2016; Korr. EÖB, Flurstück 3252 - 18 - 38/11; SB-Nr.: 6.000004.0 + 6.000003.9		14282000	99996.40876
1.887,62	Korr. JAB 2018; Korr. EÖB, Flurstück 3252 - 18 - 9/1; 162qm Flächenabgang nach Vermessung	11402000	02300000	99996.41259
-612,58	Korr. JAB 2018; Korr. EÖB, Flurstück 3252 - 18 - 19; 40qm Flächenzuwachs nach Vermessung	11402000	02300000	99996.41259
-2,00	Storno Korr. JAB 2016; Korr. EÖB, Flurstück 3252 - 18 - 38/11; SB-Nr.: 6.000004.0 + 6.000003.9		14282000	99996.40876
-2,00	Korr. JAB 2016; Korr. EÖB, Flurstück 3252 - 18 - 38/11; SB-Nr.: 6.000004.0 + 6.000003.9		14282000	99996.40876
-1.887,62	Korr. JAB 2018; Korr. EÖB, Flurstück 3252 - 18 - 9/1; 162qm Flächenabgang nach Vermessung	11402000	02300000	99996.41259
612,58	Korr. JAB 2018; Korr. EÖB, Flurstück 3252 - 18 - 19; 40qm Flächenzuwachs nach Vermessung	11402000	02300000	99996.41259
-612,58	Storno Korr. JAB 2018; Korr. EÖB, Flurstück 3252 - 18 - 19; 40qm Flächenzuwachs nach Vermessung	11402000	02300000	99996.41259
1.887,62	Storno Korr. JAB 2018; Korr. EÖB, Flurstück 3252 - 18 - 9/1; 162qm Flächenabgang nach Vermessung	11402000	02300000	99996.41259
-8,68	Korr. EÖB; Flurstück 3384 - 1 - 202/2; 31qm Flächenabgang nach Vermessung	11402000	02300000	99996.41259
-171,95	Korr. EÖB; Flurstück 3384 - 1 - 207/6; 905 qm Flächenabgang nach Vermessung	11402000	02300000	99996.41259
45,00	Korr. EÖB; Flurstück 3253 - 9 - 39/2; 1 qm Flächenzuwachs nach Vermessung	11402000	04800000	99996.41261
-90,00	Korr. EÖB; Flurstück 3253 - 9 - 61/2; 2 qm Flächenabgang nach Vermessung	11402000	04800000	99996.41261
6.885,00	Korr. EÖB; Flurstück 3252 - 8 - 46/14 und 46/15	11402000	14283000 04800000	99996.41283 99996.41261
1.359,00	Vermessung 2015 und Vermessung 2018; Flurstück 3252 - 8 - 46/14 und 46/15	11402000	14283000 04800000	99996.41283 99996.41261
364,99	Korr. EÖB; Flurstück 3384 - 1 - 208/3	11402000	02300000	99996.41259
-890,12	Korr. EÖB; Flurstück 3384-1-122/5 und 128/3; 1.425qm bzw. 1.754 qm Flächenabgang nach Vermessung	11402000	02300000	99996.41259
173,84	Korr. EÖB; Flurstück 3384 - 1 - 253	11402000	02300000	99996.41259
8.356,17	Korr. EÖB; Flurstück 3252 - 14 - 46/6; Korr. Kataster	11402000	04800000	99996.41261
-8,68	Korr. EÖB; Flurstück 3384-1-202/2; 31 qm Flächenabgang	11402000	02300000	99996.41259
-1.887,62	Storno Korr. JAB 2018; Korr. EÖB, Flurstück 3252 - 18 - 9/1; 162qm Flächenabgang nach Vermessung	11402000	02300000	99996.41259
-1.887,62	Storno Korr. JAB 2018; Korr. EÖB, Flurstück 3252 - 18 - 9/1; 162qm Flächenabgang nach Vermessung	11402000	02300000	99996.41259
612,58	Storno Korr. JAB 2018; Korr. EÖB, Flurstück 3252 - 18 - 19; 40qm Flächenzuwachs nach Vermessung	11402000	02300000	99996.41259
612,58	Storno Korr. JAB 2018; Korr. EÖB, Flurstück 3252 - 18 - 19; 40qm Flächenzuwachs nach Vermessung	11402000	02300000	99996.41259
8,68	Storno Korr. EÖB; Flurstück 3384-1-202/2; 31 qm Flächenabgang	11402000	02300000	99996.41259
122.544,90	JA 2020, Korr. zur EÖB, Nacherfassung Grundstück 44-67/7 im SSV 161, Komplementäranteil aus 2011		01920000	99996.41015
103.396,50	JA 2020, Korr. zur EÖB, Nacherfassung Grundstück 44-67/8 im SSV 161, Komplementäranteil aus 2011		01920000	99996.41015
3.183,30	JA 2020, Korr. zur EÖB, Nacherfassung Grundstück 44-68/11 im SSV 161, Komplementäranteil aus 2011		01920000	99996.41015
19.488,60	JA 2020, Korr. zur EÖB, Nacherfassung Grundstück 44-68/19 im SSV 161, Komplementäranteil aus 2011		01920000	99996.41015
4.131,00	JA 2020, Korr. zur EÖB, Nacherfassung Grundstück 44-69/1 im SSV 161, Komplementäranteil aus 2011		01920000	99996.41015
777,60	JA 2020, Korr. zur EÖB, Nacherfassung Grundstück 44-69/2 im SSV 161, Komplementäranteil aus 2011		01920000	99996.41015
4.568,40	JA 2020, Korr. zur EÖB, Nacherfassung Grundstück 44-70/5 im SSV 161, Komplementäranteil aus 2011		01920000	99996.41015
80.044,20	JA 2020, Korr. zur EÖB, Nacherfassung Grundstück 44-70/6 im SSV 161, Komplementäranteil aus 2011		01920000	99996.41015
3.450,60	JA 2020, Korr. zur EÖB, Nacherfassung Grundstück 44-70/7 im SSV 161, Komplementäranteil aus 2011		01920000	99996.41015
8.497,92	JA 2020, Korr. Zur EÖB im SSV 194, Wohnquartier A3 Parkplatz Kooser Weg		01920000	99996.41570
-46.139,33	JA 2020, Korr. Zur EÖB im SSV 194, Forderung Stadtwerke war in EÖB nicht werthaltig		01920000	99996.41570
479,59	JA 2020, Korr. Zur EÖB im SSV 194, SEB Entwicklungspflege, nicht in EÖB des SSV 194 enthalten		01920000	99996.41570
-3.189,22	JA 2020, Korr. Zur EÖB, Maßnahme Freianlagen Curierstraße		01920000	99996.41569
237.988,17	JA 2020, Korr. Zur EÖB Erfassung ASA Bau Bahnparallele	54100000	09620000	99996.41141
2.127.203,56	JA 2020, Korr. zur EÖB, Erfassung PORR investiv	54100000	09620000	99996.41141
995.410,01	JA 2020, Korr. Zur EÖB, Erfassung PORR laufend	54100000	56690000	99996.41662
-995.410,01	JA 2020, Korr. zur EÖB, Erfassung PORR laufend, Entnahme aus der Kapitalrücklage	54100000	49210000	99996.01241
-237.988,17	JA 2020, Korr. Zur EÖB, Erfassung ASA-Bau als Verbindlichkeit	54100000	20110000	20110.40000
-2.127.203,56	JA 2020, Korr. Zur EÖB, Erfassung PORR als Verbindlichkeit	54100000	20110000	20110.40000
-995.410,01	JA 2020, Korr. Zur EÖB, Erfassung PORR als Verbindlichkeit	54100000	20110000	20110.40001
-679.429,74				

Korrekturen aus der Vermögensübertragung - Sachkonto 20110000 Allgemeine Kapitalrücklage		Gegenkonto		
Betrag in EUR	Erläuterung	Produkt	Sachkonto	USK
-4.624,47	JA 2020, Zuführung DH Wechsel Pensionen	12601000	49210000	99996.00888
-924,89	JA 2020, Zuführung DH Wechsel Beihilfen	12601000	49210000	99996.00888
241,84	JA 2020, Zuführung DH Wechsel Beteiligung an der Versorgungsrücklage § 14a BBesG	12601000	59210000	99996.41096
2.267,75	JA 2020, Zuführung DH Wechsel Anteilige allgem. Rücklage Versorgungskasse zur Abdeckung Pensionsverpflichtungen	12601000	59210000	99996.41096
-45,00	JAB 2020, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 3252 - 23 - 42/23	11402000	49210000	99996.01180
-600,00	JAB 2020, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 3252 - 23 - 42/22	11402000	49210000	99996.01180
-6.841,08	JAB 2020, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 3252 - 11 - 90/3	11402000	49210000	99996.01180
-2.088,00	JAB 2020, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 3252 - 11 - 97/12	11402000	49210000	99996.01180
-22.920,00	JAB 2020, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 3252 - 11 - 97/13	11402000	49210000	99996.01180
-324,00	JAB 2020, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 3252 - 11 - 97/14	11402000	49210000	99996.01180
-1.134,00	JAB 2020, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 3252 - 11 - 97/15	11402000	49210000	99996.01180
-3.780,00	JAB 2020, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 3253 - 9 - 39/4	11402000	49210000	99996.01180
-1.305,00	JAB 2020, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 3253 - 9 - 39/6	11402000	49210000	99996.01180
-0,24	JAB 2020, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 3253 - 9 - 42/6	11402000	49210000	99996.01180
-1.237,50	JAB 2020, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 3253 - 9 - 49/29	11402000	49210000	99996.01180
-7.704,00	JAB 2020, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 3253 - 9 - 61/4	11402000	49210000	99996.01180
-15.155,01	JAB 2020, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 3253 - 9 - 61/6	11402000	49210000	99996.01180
-271,26	JAB 2020, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 3253 - 9 - 49/27	11402000	59210000	99996.41589
63,84	JAB 2020, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 3381 - 3 - 38	11402000	59210000	99996.41589
97,66	JAB 2020, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 3381 - 3 - 47	11402000	49210000	99996.01180
-66.283,36				

-745.713,10 Gesamtveränderung

F Sonstige Anlagen**Derivative Finanzinstrumente**

Die nach §48 Abs. 5 Nr. 9 GemHVO-Doppik M-V anzugebenden derivativen Finanzinstrumente, wie Zinsderivate, Währungsderivate oder Aktienderivate, wurden im Haushaltsjahr 2020 nicht genutzt.

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung zu erlassen. Die Prüfung hat gezeigt, dass diesem Erfordernis nicht in ausreichendem Maße nachgekommen wurde. Noch ausstehende Dienst- und Arbeitsanweisungen/Richtlinien sind zu erstellen bzw. bereits bestehende den doppischen Grundsätzen anzupassen und durch den Oberbürgermeister für verbindlich erklären zu lassen.

2. Eine Umsetzung der Beanstandungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie aus den Jahresabschlüssen 2012 bis 2019 erfolgte nicht in vollem Umfang.
3. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald waren die Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 der Städtebaulichen Sondervermögen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald noch nicht festgestellt.
4. Eine vollständige Inventur wurde nach Einführung der Doppik bis zum 31.12.2020 nicht durchgeführt.
5. Sofern kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vorliegt, sind durch die Kommune als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wie folgt festgestellt:

Das Vermögen (ohne aktiven Rechnungsabgrenzungsposten)
beträgt zum 31.12.2020 753.429.668,30 EUR

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2020 73,76 %

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2020 6,40 %

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung nach § 53 Abs. 3 KV M-V wurde im Haushaltsjahr 2020 nicht überschritten.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt 10.945.812,08 EUR

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2020 - 1.421.920,55 EUR

Entnahme aus den Rücklagen 1.424.591,64 EUR

Zuführung zu den Rücklagen 2.671,09 EUR

Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 12.367.732,63 EUR

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 14.235.118,00 EUR

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2020 ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus von 5.805.980,84 EUR

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verändert sich der Saldo auf 3.312.443,35 EUR

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt 18.043.087,59 EUR

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2020 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020 21.340.831,47 EUR

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 26.983.749,13 EUR

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen abgenommen um 2.493.537,49 EUR

Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um 8.624.273,63 EUR

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 05.01.2024



Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des Rechnungsprüfungsamtes
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2020
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Auf der Grundlage von § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V hat er sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Die örtliche Prüfung umfasst entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft. Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister vorgestellt. Ihm wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, es gab keine Einwände zu den Ausführungen im Prüfbericht.

In seiner Sitzung am 10.01.2024 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2020 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne aktiven Rechnungsabgrenzungsposten)
 beträgt zum 31.12.2020 753.429.668,30 EUR
 Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2020 73,76 %
 Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2020 6,40 %
 Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung nach § 53 Abs. 3 KV M-V wurde im Haushaltsjahr 2020 nicht überschritten.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	10.945.812,08 EUR
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2020	- 1.421.920,55 EUR
Entnahme aus den Rücklagen	1.424.591,64 EUR
Zuführung zu den Rücklagen	2.671,09 EUR
Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	12.367.732,63 EUR
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	14.235.118,00 EUR

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2020 ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus von	5.805.980,84 EUR
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verändert sich der Saldo auf	3.312.443,35 EUR
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt	18.043.087,59 EUR

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2020 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020	21.340.831,47 EUR
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	26.983.749,13 EUR
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen abgenommen um	2.493.537,49 EUR
Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um	8.624.273,63 EUR

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt.

1. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung zu erlassen. Die Prüfung hat gezeigt, dass diesem Erfordernis nicht in ausreichendem Maße nachgekommen wurde. Noch ausstehende Dienst- und Arbeitsanweisungen/Richtlinien sind zu erstellen bzw. bereits bestehende den doppelten Grundsätzen anzupassen und durch den Oberbürgermeister für verbindlich erklären zu lassen.
2. Eine Umsetzung der Beanstandungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie aus den Jahresabschlüssen 2012 bis 2019 erfolgte nicht in vollem Umfang.
3. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald waren die Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 der Städtebaulichen Sondervermögen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald noch nicht festgestellt.
4. Eine vollständige Inventur wurde nach Einführung der Doppik bis zum 31.12.2020 nicht durchgeführt.
5. Sofern kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vorliegt, sind durch die Kommune als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält darüber hinaus weitere Beanstandungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüffeststellungen und Beanstandungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 zu entlasten.

Greifswald, den 10.01.2024


Ingo Ziola
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses